

SOZIALE STRUKTUREN UND WIRTSCHAFTLICHE KONJUNKTUREN IM FRÜHNEUZEITLICHEN BAMBERG

MARK HÄBERLEIN UND ROBERT ZINK (HRSG.)



UNIVERSITY OF
BAMBERG
PRESS

Bamberger Historische Studien

Band 10

Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg

Band 17

Bamberger Historische Studien

hrsg. vom Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 10

Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg

hrsg. im Auftrag der Stadt Bamberg
vom Stadtarchiv Bamberg

Band 17



University of Bamberg Press
2013

Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg

herausgegeben von Mark Häberlein
und Robert Zink

Redaktion: Johannes Hasselbeck



University of Bamberg Press
2013

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Informationen sind im Internet über <http://dnb.ddb.de/> abrufbar

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server
(OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek
Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und
sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg
Einbandgestaltung: University of Bamberg Press, Andra Brandhofer

© University of Bamberg Press Bamberg 2013
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN 0936-4757 (Stadtarchiv Bamberg)
ISBN 978-3-929341-38-6 (Stadtarchiv Bamberg)
ISSN: 1866-7554 (University of Bamberg Press)
ISBN: 978-3-86309-162-0 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-163-7 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-38514

Inhaltsverzeichnis

Mark Häberlein und Robert Zink

Einführung	7
------------------	---

Christian Chandon

Die Bevölkerung der Stadt Bamberg um 1525. Eine sozialtopographische Skizze.....	17
---	----

Johannes Staudenmaier

Das <i>Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfjarigen Steuer</i> von 1588 als Quelle zur Sozialstruktur der Stadt Bamberg.....	53
--	----

Johannes Hasselbeck

Die Bamberger Steuerbeschreibung von 1652/53. Versuch einer Sozialtopographie Bambergs nach dem Dreißigjährigen Krieg.....	93
---	----

Kathrin Imhof

Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg. Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit.....	131
---	-----

Sven Schmidt

Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen. Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803)	199
--	-----

Einführung

Als die in Halle (Saale) tätigen Historiker Matthias Meinhardt und Andreas Ranft vor einigen Jahren die Ergebnisse eines Workshops über die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte publizierten, sprachen sie gleich zu Beginn ihrer Einleitung die Frage an, „ob nicht derart an gesellschaftlichen Strukturen interessierte Forschungsansätze und Fragestellungen seit der ‚anthropologischen‘ oder ‚kulturhistorischen Wende‘ in der Geschichtswissenschaft, also dem Umschwung weg von den Strukturen hin zu den Kulturen und dem Individuellen, ausgedient haben.“¹ Tatsächlich lag die Blütezeit strukturhistorischer Themen und Ansätze in der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung in den 1970er und 1980er Jahren. In diesen beiden Jahrzehnten ist eine große Zahl von Untersuchungen zur Bevölkerung, sozialen Schichtung und Wirtschaftsentwicklung mitteleuropäischer Städte erschienen; auch fränkische Städte wie Ansbach, Bayreuth, Kitzingen und Nürnberg sind dabei Gegenstand eingehender strukturgeschichtlicher Untersuchungen geworden.² Dass solche strukturhistorischen Ansätze nach wie vor ihre

1 Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT, Zur Einführung, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000, hrsg. von dens. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005, S. 9–12, hier S. 9. – Dieser Band ist nicht nur wegen der darin versammelten Forschungsüberblicke und Fallstudien, sondern auch wegen der 349 Titel umfassenden „Auswahlbibliographie zur Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte“ am Ende des Buchs (S. 287–311) äußerst nützlich.

2 Herms BAHL, Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft (Mittelfränkische Studien, Bd. 1), Ansbach 1974; Rainer TRÜBSBACH, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayreuths im 18. Jahrhundert. Zur materiellen Kultur des Handwerks in der Zeit der Vor- und Frühindustrialisierung, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 65 (1985), S. 7–289; Ingrid

Berechtigung haben, begründen Meinhardt und Ranft mit der Überlegung, dass die Geschichtswissenschaft neben Individuen und Kleingruppen stets auch die „Gesellschaften und größeren sozialen Einheiten“, mithin „das gesamte Feld des Sozialen in den Blick zu nehmen“ habe. Strukturorientierte und kulturhistorische bzw. historisch-anthropologische Herangehensweisen seien dabei als komplementär anzusehen: „Menschen waren immer zugleich in Ordnungs- und Sozialformen, in strukturelle Gegebenheiten eingebunden wie auch in kulturelle Zusammenhänge und Diskurse, gemeinsam bildeten sie die Grundlage und den Raum der subjektiven Wahrnehmungen und Vorstellungen, des Agierens und des Reagierens.“³

Die Publikation von Meinhardt und Ranft war nicht zuletzt durch die Beobachtung angeregt worden, dass auch nach der ‚kulturhistorischen Wende‘ der 1990er Jahre zahlreiche Qualifikationsarbeiten zu strukturhistorischen Themen entstanden und entsprechende stadtgeschichtliche Projekte durchgeführt wurden. Dass mittels quantitativer und strukturanalytischer Methoden zu einer fränkischen Residenzstadt wie Würzburg im späten 17. und 18. Jahrhundert neue Erkenntnisse möglich sind, zeigt etwa die 2010 erschienene Untersuchung von Ellen Christoforatu. Ihre Analyse der Getreidepreis- und Konjunkturentwicklung sowie der wichtigsten Sektoren der städtischen Wirtschaft verdeutlicht, dass die kulturelle Blüte Würzburgs im Barockzeitalter keineswegs von einer positiven ökonomischen Gesamtentwicklung getragen wurde.⁴

Zur Sozialstruktur, Sozialtopographie und Wirtschaftsentwicklung der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg hingegen lagen bislang nur punktuelle ältere Arbeiten vor, die teilweise erhebliche methodische Defizite aufweisen⁵ bzw. in ih-

BÁTORI/Erdmann WEYRAUCH, Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert (Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Bd. 11), Stuttgart 1982; Walter BAUERNFEIND, Materielle Grundstrukturen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Preisentwicklung und Agrarkonjunktur am Nürnberger Getreidemarkt von 1339 bis 1670 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 50), Nürnberg 1993.

3 MEINHARDT/RANFT, Einführung, S. 9.

4 Ellen CHRISTOFORATOU, Zwischen geistlicher Herrschaft und Eigenverantwortung. Die Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Würzburg 1650–1803 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 16), Würzburg 2010.

5 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N.F., Bd. 3), Erlangen 1940.

rer Aussagekraft begrenzt sind.⁶ Einen Baustein zur Sozialgeschichte Bambergs legte zudem vor einigen Jahren Zeno Hippke mit seiner Auswertung der Steuerrevision von 1767 vor. Die von Hippke untersuchte Quelle erfasst zwar nur Immobilienbesitzer im Bereich des Stadtgerichts, schließt also die Immunitätenbezirke des Doms sowie der Klöster und Stifte aus und enthält zahlreiche Personen ohne Berufsangabe; dennoch liefert ihre Auswertung wichtige Angaben zur Gewerbestruktur. Erstens zeigt sie, dass Bamberg zwar ein breites Gewerbespektrum, eine ausgeprägte berufliche Konzentration aber nur im exportorientierten städtischen Gartenbau aufwies. Jeweils ca. 70 Immobilienbesitzer waren 1767 in den Sektoren Nahrungsmittelproduktion, Holzverarbeitung, Lederverarbeitung und Textilien- bzw. Kleidungsherstellung, knapp 50 im Groß- und Einzelhandel tätig. Als Durchschnittsvermögen pro Immobilienbesitzer hat Hippke einen Wert von rund 1.000 Gulden ermittelt. Die Auswertung nach Berufsklassen zeigt, dass die Adligen sowie die Angehörigen des Hofstaats und der Verwaltung durchschnittlich erwartungsgemäß die höchsten Vermögenswerte versteuerten. Deutlich über dem Mittelwert liegen auch die Holz und Leder verarbeitenden Berufe sowie die Händler. Der relative Wohlstand der Holz verarbeitenden Gewerbe ist vor allem auf die Gruppe der Büttner zurückzuführen, von denen viele wohl zugleich Bierbrauer und Gastwirte waren. Unterdurchschnittliche Vermögenswerte weisen hingegen die in der Metallverarbeitung sowie die in der Textil- und Kleidungsherstellung Tätigen auf.⁷

Aspekte der Sozialstruktur und Sozialtopographie der Stadt im 16. sowie im 18. Jahrhundert erhellt schließlich der jüngst erschienene erste Band zu Bamberg im Rahmen des Inventars der Kunstdenkmäler Bayerns. Der von Thomas Gunzelmann verfasste ausführliche Überblick über die Stadtentwicklung arbeitet für das 16. Jahrhundert die Konzentration einzelner Berufe (Gärtner, Fischer, Gerber) im Stadtraum, die Entwicklung der Institution der Gassenhauptmannschaft zur „räumlichen Grundeinheit der Stadtgliederung in der Frühen Neuzeit“ sowie Grundzüge

6 Hermann CASPARY, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (BHVB, Beiheft 7), Bamberg 1976; Anne-Marie GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beiheft 25), Bamberg 1990.

7 Zeno HIPPE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 12), hrsg. von Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 223–260.

der Vermögensverteilung heraus. Während sich – wie in anderen Städten auch – die überwiegende Mehrzahl der wohlhabenden Haushalte im Zentrum, die meisten ärmeren Haushalte hingegen an der Peripherie des Stadtraums befanden, bildete die Existenz von „Nebenzentren, die durchaus an der Peripherie der Stadt lagen“ eine Besonderheit der Bamberger Sozialtopographie.⁸ Für das 18. Jahrhundert arbeitet Gunzelmann die Prägung der barocken Residenzstadt durch fürstbischöfliche Beamte aus dem niederen Adel und dem aufstiegsorientierten Bürgertum sowie durch Künstler und spezialisierte Handwerker heraus, skizziert Grundmuster von Handel und Gewerbe und betont die „große Teile der Stadt prägenden ackerbürgerlichen Strukturen“, die das exportorientierte Gärtnergewerbe ausbildete. Die administrative und sozialtopographische Gliederung der Stadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist hier anschaulich und aussagekräftig kartiert.⁹

Diesen Bausteinen zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der frühneuzeitlichen Residenzstadt Bamberg fügt der vorliegende Band einige weitere hinzu. Er enthält einerseits drei Analysen Bamberger Steuerlisten und Steuerbeschreibungen, die bislang noch nicht bzw. nur partiell untersucht wurden und die für das 16. und 17. Jahrhundert wichtige Aufschlüsse zur Sozialstruktur und Sozialtopographie bieten. Alle drei Untersuchungen sind das Ergebnis von Forschungsaufträgen des Stadtarchivs Bamberg, die im Kontext des seit einigen Jahren intensiv vorangetriebenen, von den Herausgebern dieses Bandes koordinierten Projekts einer mehrbändigen wissenschaftlichen Stadtgeschichte Bambergs stehen. Dieses Vorhaben ist einem umfassenden Verständnis von Stadtgeschichte verpflichtet, das elementare soziale und wirtschaftliche Grundstrukturen und Entwicklungslinien ebenso einschließt wie Herrschaftsverhältnisse, politische Ereignisse und kulturelle Phänomene. Ergänzt werden diese drei Studien durch zwei Untersuchungen zum Bamberger Waisenhaus – einer Institution, deren sehr gute Quellenüberlieferung die Rekonstruktion wirtschaftlicher Konjunkturen über einen langen Zeitraum hinweg ermöglicht. Während die erste, auf einer Diplomarbeit im Fach Neuere Geschichte an der Universität Bamberg basierende Studie den institutionellen Rahmen, das Personal und den Alltag im Waisenhaus beschreibt, wertet die zweite,

8 Thomas GUNZELMANN, *Die Kunstdenkmäler von Oberfranken – Stadt Bamberg*. Bd. 1: *Stadtdenkmal und Denkmallandschaft*. Teilband 1: *Stadtentwicklungsgeschichte* (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, III.1.1), Bamberg/München 2012, S. 350–360, Zitate S. 351, 355.

9 GUNZELMANN, *Stadtentwicklungsgeschichte*, S. 454–483, Zitat S. 472.

die wiederum aus einem Forschungsauftrag des Stadtarchivs hervorgegangen ist, die Waisenhausrechnungen unter wirtschaftshistorischen Gesichtspunkten aus.

Christian Chandons Beitrag basiert auf der Auswertung von neun Bamberger Steuerlisten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sowohl das Stadtgericht als auch einen großen Teil der Immunitäten und damit nahezu das gesamte Stadtgebiet umfassen. Im Anschluss an eine eingehende Beschreibung und Charakterisierung dieser Listen präsentiert Chandon erste Auswertungen dieser Quelle hinsichtlich der sozialen Schichtung und Topographie Bambergs. So kann er einige administrative Veränderungen in den Jahren um 1525 nachweisen: Im Bereich des Stadtgerichts wurden um diese Zeit zwei neue Gassenhauptmannschaften gebildet, so dass sich die Zahl der Hauptmannschaften einschließlich der 18 in den Immunitäten auf 46 belief. Im Einzelfall konnte die Grenze zwischen Stadtgericht und Immunitäten mitten durch eine Gassenhauptmannschaft hindurch verlaufen, und überraschenderweise lassen sich um 1525 auch administrative Verschiebungen zwischen Stadtgericht und Immunitäten feststellen. Die ausgewerteten Listen erfassen insgesamt 2.400 Haushalte sowie rund 200 Geistliche in der Stadt; auf dieser Grundlage kann Chandon die Bevölkerungsschätzungen von Anton Chroust und Rudolf Endres, die von einer Einwohnerzahl zwischen 8.500 und 9.500 um 1525 ausgingen, bestätigen. Mehr als zwei Drittel der Einwohner lebten im Bereich des Stadtgerichts, ein knappes Viertel in den Immunitäten. Chandons Analyse der sozialen Schichtung der Bamberger Bevölkerung zeigt, dass rund zwei Drittel der Einwohner im frühen 16. Jahrhundert als arm zu betrachten sind, während ein knappes Viertel der (unteren) Mittelschicht und lediglich ein Zehntel der Ober- bzw. oberen Mittelschicht zuzurechnen ist. Die Bewohner des Stadtgerichts entrichteten deutlich höhere Steuerbeträge als diejenigen der Immunitäten.

Mit dem *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfffarigen Steuer* untersucht Johannes Staudenmaier eine zentrale Quelle zur Bamberger Sozialstruktur am Ende des 16. Jahrhunderts. In diesem Steuerverzeichnis, das anlässlich einer 1588 von den Landständen bewilligten Abgabe an Fürstbischof Ernst von Mengersdorf angelegt wurde, sind 2.252 Bamberger Haushalte festgehalten, von denen knapp ein Fünftel von Frauen geführt wurde. Im Vergleich mit den von Chandon ausgewerteten Listen legt die Quelle des Jahres 1588 eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang der Bamberger Bevölkerung im Laufe des 16. Jahrhunderts nahe – eine Tendenz, die der Entwicklung anderer süddeutscher Städte zuwiderläuft und in der sich demographische Folgen des Markgrafenkriegs und der be-

ginnenden Gegenreformation, aber möglicherweise auch schlicht die Unvollständigkeit der Quelle widerspiegeln könnten. Obwohl eine genaue Lokalisierung der Gassenhauptmannschaft am Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund der Eigenheiten der Quelle nicht möglich ist, weisen die von Staudenmaier präsentierten Daten auf große Vermögensunterschiede zwischen den Steuerbezirken und somit auf eine ausgeprägte Sozialtopographie hin. An der Spitze der Vermögenshierarchie standen 1588 die fürstbischöflichen Beamten, während die Untertanen der Klöster St. Theodor und St. Michael ganz am unteren Ende rangierten. Die Beobachtung, dass die meisten der 25 größten Bamberger Steuerzahler wichtige städtische bzw. fürstbischöfliche Ämter bekleideten, lässt auf eine hohe Kongruenz von Wohlstand und politischem Einfluss schließen. Die von Staudenmaier vorgenommene statistische Mittelwertanalyse veranschaulicht zudem das extreme soziale Gefälle in der Stadt: Während über die Hälfte der Bewohner wenig oder gar kein Vermögen besaßen und vier Fünftel unterhalb des statistischen Durchschnitts lagen, versteuerten insgesamt 53 Personen mehr als das Zehnfache des Durchschnittsvermögens und kontrollierten fast die Hälfte des steuerpflichtigen Gesamtvermögens.

Die im Beitrag von Johannes Hasselbeck untersuchte Steuerbeschreibung wurde 1652/53 erstellt, nachdem ein Landtag dem Bamberger Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg Steuern in Höhe von 60.000 Gulden bewilligt hatte. Sie ist zwar nicht vollständig überliefert, doch die erhaltenen Teile sind hinsichtlich der Berufsangaben, Besitz- und Vermögensverhältnisse detaillierter und aussagekräftiger als die Steuerverzeichnisse des 16. Jahrhunderts. Mit rund 1.400 Haushalten erfasst die Beschreibung von 1652/53 deutlich weniger Haushalte als die vor dem Dreißigjährigen Krieg erstellten Verzeichnisse, worin sich die Kriegsfolgen markant widerspiegeln. Darüber hinaus kann Hasselbeck zeigen, dass die extremen Besitzunterschiede des 16. Jahrhunderts, die Chandon und Staudenmaier beobachteten, ein Stück weit nivelliert wurden – eine Entwicklung, die sich Zeno Hippkes Studie zufolge im 18. Jahrhundert weiter fortsetzte.¹⁰ Ein weiteres interessantes Ergebnis besteht darin, dass zwar die Gesamtbevölkerung durch die Auswirkungen des Krieges erheblich verringert wurde, wichtige demographische und soziale Grundstrukturen jedoch weitgehend intakt blieben: So lebten nach wie vor etwa 70% der Bamberger Bevölkerung im Gebiet des Stadtgerichts und 30% im Bereich der Immunitäten; rund 20% der Haushalte wurden weiterhin von Frauen geführt. Auch die

10 HIPPKE, Sozialstruktur.

agrarische Prägung der Bamberger Berufsstruktur durch die große Gruppe der Gärtner und Häcker, die ausgeprägte Sozialtopographie der Vorkriegszeit sowie die Dominanz bestimmter Berufsgruppen (höhere Beamte, Kaufleute, Gastwirte) in der wirtschaftlichen Oberschicht blieben erhalten. Die Konzentration einer Reihe von Berufsgruppen in bestimmten Stadtbezirken war um die Mitte des 17. Jahrhunderts ebenfalls markant und spiegelt Hasselbeck zufolge den „Dualismus zwischen fürstlicher Herrschaft und bürgerlicher Stadt“ wider.

In der Forschungsliteratur zum Thema ist wiederholt gefordert worden, die vertikale, auf Schichten und Vermögensgruppen bezogene Sozialstrukturanalyse um eine vertikale, soziale Beziehungen und Netzwerke berücksichtigende Dimension zu ergänzen und damit einen weiteren Schritt in Richtung einer umfassenden, auch an die neue Kulturgeschichte anschlussfähigen Gesellschaftsgeschichte vor-moderner Städte zu gehen. So hat Stefan Kroll vorgeschlagen, den Fokus „auf den Erwerb und Einsatz von ‚Sozialkapital‘ zur Lösung lebensweltlicher Probleme“ zu richten. Mit diesem Begriff bezeichnet er individuelle Strategien der Alltagsbewältigung, der Risikominimierung und des Umgangs mit Unsicherheit, etwa durch die Wahl wohlhabender und angesehener Taufpaten, den Abschluss von Verträgen, die Mitgliedschaft in Korporationen, welche soziale Fürsorgeleistungen anboten, oder die Partizipation an Kreditnetzen.¹¹ Auch wenn die Autoren des vorliegenden Bandes dazu nur erste Ansätze und Anregungen bieten können, sind sie sich der Notwendigkeit einer solchen erweiterten Perspektive bewusst. Johannes Staudenmaier skizziert im Schlussteil seines Beitrags, welche Quellenbestände in Bamberger Archiven für eine umfassende Strukturanalyse der Stadt Bamberg um 1600 in Frage kommen und wie ein mögliches Forschungsdesign aussehen könnte. Johannes Hasselbeck wird diese Perspektiven in seinem Dissertationsprojekt zu den Folgen des Dreißigjährigen Krieges in Bamberg weiter verfolgen.

Wie sich ökonomische Entwicklungen in Stadt und Hochstift Bamberg auf der Grundlage der Bamberger Archivbestände rekonstruieren lassen, zeigen die beiden Beiträge zum Waisenhaus auf dem Kaulberg. Zunächst stellt Kathrin Imhof in einem Aufsatz, der auf den Ergebnissen ihrer Bamberger Diplomarbeit basiert, die Institution vor. Sie zeichnet ihre Entwicklung von der Gründung durch Fürstbischof Ernst von Mengersdorf im Jahre 1588 bis zur vorübergehenden Auflösung

11 Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Meinhardt/Ranft (Hrsg.), Sozialstruktur und Sozialtopographie, S. 35–48 (Zitat S. 39).

nach der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert nach, charakterisiert die baulichen, administrativen und personellen Strukturen der Institution und beschreibt den durch religiöse Unterweisung sowie durch die Erziehung zu Gehorsam, Disziplin und Arbeit geprägten Alltag der Waisenkinder. Während das Bamberger Waisenhaus in vieler Hinsicht vergleichbaren Institutionen in anderen Städten ähnelte, wies es auch einige Besonderheiten auf. So wurden zwar in den ersten Jahren nach der Gründung sowie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Mädchen, zwischen 1671 und ca. 1756 hingegen ausschließlich Jungen aufgenommen. Zudem wurden die Waisen nicht zu gewerblicher Produktion, sondern zu Totenwachen herangezogen. Darüber hinaus gewähren die Quellen immer wieder aufschlussreiche Einblicke in spezifische Problemfelder und Konflikte – etwa den Umgang mit behinderten Kindern, die Ausdifferenzierung des Schulunterrichts im späten 18. Jahrhundert oder die bisweilen exzessive Anwendung der Prügelstrafe.

Die Rekonstruktion ökonomischer Zyklen und Krisen aus den Rechnungen des Bamberger Waisenhauses leistet der abschließende Beitrag von Sven Schmidt, der auf einer gemeinsam mit Kathrin Imhof durchgeführten Datenerhebung basiert. Angesichts der sehr guten Quellenbasis und der engen wirtschaftlichen Verflechtungen des Waisenhauses mit städtischen und regionalen Märkten sowie mit verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen in der Stadt stellt die methodisch umsichtige Auswertung dieser Rechnungen einen wichtigen Indikator für generelle ökonomische Entwicklungen in Bamberg im 17. und 18. Jahrhundert dar. Aus Schmidts Beitrag wird insbesondere deutlich, wie gravierend sich wirtschaftliche Krisen auf Betrieb und Wirtschaftsführung dieser Fürsorgeeinrichtung auswirkten. So führte die Kipper- und Wipperinflation der frühen 1620er Jahre zum Verlust von fast zwei Drittel der Kapitalien, die das Waisenhaus verliehen hatte. Unrühmlich tat sich hier eine Zentralbehörde des Hochstifts, die Obereinnahme, hervor, welche allein mehr als die Hälfte der 11.000 Gulden, welche das Waisenhaus verlor, schuldig blieb. Angesichts hoher Fixkosten führten die massiven Zahlungsausfälle dazu, dass die Rentabilität des Waisenhausbetriebs stark zurückging. Ein wachsender Anteil der Einkünfte musste für die Anschaffung von Lebensmitteln ausgegeben werden, und die Zahl der versorgten Kinder verringerte sich um zwei Drittel von 48 auf 16. Auch die Teuerungskrise der Jahre 1665–1672 setzte dem Waisenhaus stark zu, da erneut zahlreiche Schuldner ihre Zahlungen einstellten und die Lebensmittelpreise abermals massiv anstiegen.

Auf eine neue Grundlage wurde die Finanzausstattung im Jahre 1672 gestellt, als Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck dem Waisenhaus ein Landgut und ein finanzielles Legat in Höhe von insgesamt 9.400 Gulden vermachte. Seit diesem Zeitpunkt spielten auch grundherrschaftliche Einkünfte innerhalb der Ertragsstruktur eine wichtige Rolle. Mehrere größere Stiftungen und Legate um die Mitte des 18. Jahrhunderts verbesserten die Lage weiter, so dass um 1760 wieder das Vorkriegsniveau erreicht war und das Waisenhaus um 1800 sogar rund 50% mehr Kapital verleihen konnte als zwei Jahrhunderte zuvor. Während obrigkeitliche Institutionen als Darlehensnehmer nun eine geringere Rolle spielten, verlor das Waisenhaus im 18. Jahrhundert zunehmend Geld an Privatpersonen auf dem Lande. Um 1800 waren über 80% der ausgeliehenen Kapitalien im Bamberger Umland investiert. Ein elementares Problem für den Betrieb des Waisenhauses stellte demgegenüber der langfristige Anstieg der Agrarpreise zwischen 1670 und 1740 sowie erneut zwischen 1770 und 1803 dar, da die landwirtschaftlichen Erträge des Grundbesitzes zur Versorgung der Insassen nicht ausreichten. Allein im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts verdoppelten sich die Aufwendungen für die Versorgung eines Waisenkindes; dieser Befund weist darauf hin, wie schwierig es für die Angehörigen der Unterschichten gewesen sein muss, im späten 18. Jahrhundert angesichts stetig steigender Nahrungsmittelpreise ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Insgesamt macht Schmidts differenzierte Annäherung an die Konjunkturgeschichte Bambergers deutlich, welches Potential seriell überlieferte Rechnungsbestände für die Erforschung der Konjunkturgeschichte der Stadt und des Hochstifts bergen. Da die Bamberger Archive zahlreiche weitere Rechnungsserien städtischer und territorialer Behörden sowie geistlicher und karitativer Institutionen aufbewahren, lassen sich die hier vorgestellten Befunde mittels der von Schmidt entwickelten Methodik künftig weiter ergänzen und vertiefen.

CHRISTIAN CHANDON

Die Bevölkerung der Stadt Bamberg um 1525

Eine sozialtopographische Skizze

1. Hintergrund und Herangehensweise

Die vorliegende Studie ist das Ergebnis eines Arbeitsauftrags des Stadtarchivs Bamberg im Rahmen der vorbereitenden Forschungen zu einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte. Von September 2010 bis März 2011 wurden insgesamt neun unterschiedlich umfangreiche Steuerlisten in einer Datenbank erfasst und unter bestimmten Gesichtspunkten ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden hier vorgelegt.

Das Ziel der Auswertungen war es, einen Querschnitt durch die Sozialstruktur der Stadt Bamberg um 1525/30 zu erstellen. In Verbindung mit der Datenbank eines Steuerregisters von 1588¹ (Johannes Staudenmaier), einer Steuerliste von 1652/53² (Johannes Hasselbeck) und der bereits publizierten Studie von Zeno Hippke zur Steuerrevision des Jahres 1767³ sind auf dieser Grundlage Beobachtungen zur Sozialstruktur Bambergs über einen längeren historischen Zeitraum hinweg möglich. Zwar existiert für den in diesem Beitrag untersuchten Zeitraum bereits

1 StABa, Rep. A 221/III, Nr. 737. Vgl. den Beitrag von Johannes Staudenmaier in diesem Band.

2 StABa, Rep. A 221/III, Nr. 740. Vgl. den Beitrag von Johannes Hasselbeck in diesem Band.

3 Zeno HIPPE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 12), hrsg. von Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 223–260.

eine ältere Studie⁴, doch weist diese eine ganze Reihe von methodischen und inhaltlichen Unsicherheiten auf, sodass eine erneute, umfassendere Aufarbeitung der Sozialgeschichte Bambergs im frühen 16. Jahrhundert notwendig scheint. Die folgenden Ausführungen bieten hierzu erste Ansätze.

Für das hier vorgestellte Teilprojekt wurden die Steuerlisten in einer Datenbank (Faust6) mit Personeneinträgen erfasst. Mittels verschiedener Listen sollte möglichst das gesamte Stadtgebiet (Stadtgericht und Immunitäten) abgedeckt werden. Die Erfassung der Bewohner der Stadt Bamberg erfolgte hinsichtlich folgender Kriterien: grobe Einordnung des Wohnorts (Gassenhauptmannschaft / Einnahmebezirk / Pfarrei), Vermögen und Steuerleistung. Berufe und Ämter konnten mangels entsprechender Angaben in den Quellen nicht mit einbezogen werden. Als Grundlage der Datenerfassung diente eine Liste, die im Zusammenhang mit Forderungen des Schwäbischen Bundes an Fürstbischof Weigand von Redwitz entstanden war⁵ (1525, Quelle 1). Mit dieser Liste konnte nahezu das gesamte Stadtgebiet abgedeckt werden, da die Abgabe im Stadtgericht und in den Immunitäten eingefordert wurde. Zu dieser Liste liegen außerdem eine Nachzahlungsliste⁶ (1533) und eine Veranlagung⁷ (um 1525) vor, die allerdings nur Ergänzungen zu Quelle 1 liefern.

Nach dem Bauernkrieg, in dem zahlreiche Burgen, Schlösser und Klöster mehr oder weniger stark beschädigt oder gar zerstört wurden, stellte auch der Adel im Hochstift Forderungen nach Schadensersatz. Hierzu wurden drei Abgaben ausgeschrieben, von welchen zwei im Projekt Verwendung fanden. Es sind die Listen zum 20. Pfennig⁸ (1525, Quelle 2) und zum 30. Pfennig⁹ (1527/30, Quelle 3), die für das Stadtgericht vorliegen. Zu Letzterem existieren auch noch Angaben zur Wundenburg¹⁰ (1529, Quelle 4). Damit wurde beinahe das gesamte Stadtgebiet erfasst. Eine Ausnahme bildet bisher der Domberg, dessen Einwohner in den Steuerlisten kaum greifbar sind.

4 Anne-Marie GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beiheft 25), Bamberg 1990.

5 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652.

6 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 653.

7 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 654.

8 StABa, A 231/I, Nr. 8250.

9 StABa, A 231/I, Nr. 8260.

10 StABa, A 231/I, Nr. 8500.

Zur Ermittlung des Weltklerus wurde eine Türkensteuerliste¹¹ (1544, Quelle 5) erfasst. Diese Quelle schien für die Einbeziehung in das Projekt am besten geeignet, da ca. 95% der Bamberger Geistlichen in der Liste namentlich genannt werden. Zwar liegen ältere Steuerlisten von 1528¹² und 1532¹³ (*subsidiium charitativum*) in Bamberger Archiven, in diesen ist aber maximal ca. die Hälfte des Bamberger Klerus namentlich genannt. Der Rest der Einträge beschränkt sich auf die Nennung der Pfründe mit der daraus anfallenden Abgabe. Angaben zu Klosterinsassen flossen aus Mangel an aussagekräftigen Quellen nicht in die Datenbank ein. Im Folgenden werden die im Projekt erfassten Quellen vorgestellt und Ergebnisse der ersten Auswertung präsentiert.

2. Quellen

Die Jahre 1525, 1527, 1529 und 1544, in denen die hier untersuchten Steuerlisten entstanden, markieren jeweils den Beginn der Eintreibung, welche sich durchaus über einen Zeitraum von einem Jahr und mehr hinziehen konnte. Im Folgenden werden die fünf Hauptquellen hinsichtlich ihres Inhalts und der Informationen, die daraus gezogen werden konnten, dargestellt. Die Quellen 1-4 sind im Zusammenhang mit dem Bauernaufstand in Hochstift und Stadt Bamberg entstanden. Auf das Phänomen der „Revolution des gemeinen Mannes“ selbst muss an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da dazu bereits umfassende Studien vorliegen.¹⁴ Zum Bauernaufstand in Stadt und Hochstift Bamberg kann auf zwei ältere Aufsätze von Rudolf Endres zurückgegriffen werden.¹⁵ Außerdem hat Johannes Hasselbeck jüngst eine Arbeit zu den Reaktionen der Obrigkeit im Hochstift auf den Bauernkrieg vorgelegt.¹⁶

11 AEB, Rep. I, Nr. 361.

12 AEB, Rep. I, Nr. 359.

13 StABa, A 232/I, Nr. 800.

14 Vgl. unter anderem Peter BLICKLE, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes (Beck'sche Reihe, 2103), München 2006; Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 2004.

15 Rudolf ENDRES, Der Bauernkrieg in Franken. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 31–68; Rudolf ENDRES, Probleme des Bauernkriegs im Hochstift Bamberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 31 (1971), S. 91–138.

16 Johannes HASSELBECK, Die Folgen des Deutschen Bauernkriegs im Hochstift Bamberg (Bamberger Historische Studien, Bd. 7 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 14), Bamberg 2012.

Quelle 1: Umlage der Abgabe an den Schwäbischen Bund in der Stadt Bamberg, 1525

Es handelt sich hierbei um die Umlage einer Sonderabgabe, die der Schwäbische Bund Bischof Weigand von Redwitz 1525 auferlegte. Der Bischof hatte das Bundesheer angefordert, sodass ihm die Ausrüstung und Entsendung des Heers in Rechnung gestellt wurde. Er musste deswegen in kurzer Zeit beträchtliche finanzielle Mittel aufbringen. Da er dafür bei mehreren wohlhabenden Einwohnern Bambergs Darlehen aufnehmen musste, die ihrerseits wieder eine Rückzahlung nötig machten, beauftragte er die Bürgermeister und Räte der Stadt, den Einwohnern eine Abgabe aufzuerlegen, um die Schulden zeitnah begleichen zu können. Im Folgenden soll der Einfachheit halber nur noch von der ‚Abgabe an den Schwäbischen Bund‘ die Rede sein. Ihr Zweck war es, zur Begleichung der Kosten, die durch die Entsendung des Bundesheeres gegen die Bauernaufstände im Hochstift Bamberg 1525 entstanden waren, beizutragen.¹⁷ Wie alle Ausschreibungen der behandelten Steuern hat sich auch diese weder im Original noch im Abdruck erhalten. Zunächst forderte der Schwäbische Bund die Summe von 50.000 fl.¹⁸ Ratsmitglied Marx Halbritter aber berichtet, Stadtrat und Bundesräte hätten sich am 21. Juni auf die Entrichtung von 13.000 fl. geeinigt.¹⁹ Dieser Betrag wurde durch die Fürsprache Nürnbergs noch einmal um 2.000 fl. gesenkt.²⁰ Zunächst ließ sich der Bischof Geld,

17 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652, fol.1r: *Eynnemen der Aufflag vff gemeyne Burgerschafft vnnd Inwoner gemeyner Stat Bamberg vff die hertstet vnnd wechennliche pfennig, domit den vncosten, so ergangner aufruch vnd emporung vff gemeyne Stat (nach Inhalt hiebey gelegter Rechenregister) ergangen Vnnd dem Bundt zu Schwaben Zu Widerlegung des Vberzuegs bezalt vnnd abgetragen worden ist. Auch was den armen nach Genedigem beuelhe vsers genedigen herrenn vonn Bambergs seyner fürstlichen genaden Capittels, auß genaden nachgelassen worden, sampt der Suma so noch Vneingebracht In schulden vnbezalt aussen steet. Angefangen Am Montag nach Sandt Kilianus tag im funffzehnhundertten vnnd funfvnndzweintzigstenn Jarn.* Vgl. auch ENDRES, Probleme, S. 133.

18 Im Folgenden gelten folgende Abkürzungen für die Bezeichnung der verschiedenen monetären Recheneinheiten: fl. (*florenus*, Gulden), lb. (*librum*, Pfund), d. (*denarius*, Pfennig). Die Recheneinheit *Ort* wird nicht abgekürzt. Sofern nicht anders angegeben, gelten weiterhin die um 1525 üblichen Umrechnungsregeln: 1 lb. = 30 d.; 1 Ort = 63 d.; 1 fl. = 252 d. = 4 Ort = 8 lb. 12 d.

19 Vgl. Bericht des Ratsmitglieds Marx Halbritter, in: Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg, hrsg. von Anton CHROUST (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. I. Fränkische Chroniken 1,2), Neustadt/Aisch 2005 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1910), S. 62–65.

20 ENDRES, Probleme, S. 133.

unter anderem von Weiprecht von Seckendorf 1.000 fl.²¹ und von Georg von Bibra 300 fl.²² Um diese Schulden zumindest teilweise begleichen zu können, wurde eine außerordentliche Abgabe ausgeschrieben. Die Einwohner der Immunitäten und des Stadtgerichts sollten gleichermaßen zur Tilgung der Schulden beitragen.

Am Montag nach Kiliani (10. Juli) 1525 begann die Eintreibung. Jeder Haushaltsvorstand wurde hierbei zur Zahlung verpflichtet. Der zu zahlende Betrag setzte sich wie folgt zusammen: Auf jede Herdstelle (= Haushalt) wurde die Zahlung von 3 fl. erhoben. Hinzu kam ein halber Gulden pro im Jahr 1525 gezahlten wöchentlichen Pfennig (*Wochengeld*), den jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Stadt zu entrichten hatte.²³ Somit wurden auch volljährige Personen zur Kasse gebeten, die keinen eigenen Haushalt führten bzw. über keinen eigenen Rauch verfügten.

Bei den Vermerken über den Status der Zahlung jedes Steuerpflichtigen gibt es mehrere Kategorien: ‚bezahlt‘ (*dedit*), ‚schuldig‘ (*tenetur*) und ‚erlassen‘ (*nachgelassen*). Im Normalfall wurden Personen, die keinen eigenen Haushalt führten, von der Zahlung der 3 fl. auf die Herdstelle befreit, ebenso Erbgemeinschaften, Häuser, in denen der Besitzer nicht selbst wohnte, sowie Korporationen wie Zünfte und Schwesternhäuser.

Die Liste ist zweigeteilt nach den Pfarrbezirken der Oberen und Unteren Pfarre. Innerhalb der beiden Teile werden die Zahlungspflichtigen nach insgesamt 37 Gassenhauptmannschaften (bzw. Einnahmebezirken) des Stadtgerichts und der

21 Vgl. die Urkunde über die Rückzahlung: StadtABa, A 21, 29.05.1525.

22 Siehe auch StadtABa, B 7, Nr. 78, fol. 18r–22v (Auflistung der ‚Spender‘ und Geldleiher). Insgesamt wurden 4.115 fl. von sechs Geldgebern gegen Ewigzinse gestellt, dazu weitere 8.386 fl. 7 lb. von Spendern, die außer der Rückzahlung innerhalb eines Jahres keine weitere Gegenleistung erwarteten, und der Bürgerschaft, die keine Rückzahlung zu erwarten hatte. Davon entfielen 5.423 fl. 7 lb. auf Einnahmen, die Bürgermeister und Rat von der Bürgerschaft erhoben und an die Einnahmer übergaben (*Wir haben eingenomenn Vonn Burgermeistern vnnd Rath der Stat Bamberg die sie bey gemeiner Burgerschaft In gehabter handlung vnnd kriegssachenn, entnomen vnnd ausbracht habenn, vnnd vnns am Mitwoch nach Sanndt Veits tag des funffvndZweinzigsten Jars vberantwortt Macht vM iiiiC xxiiiC guldein vii lb.*, fol 21r). Eine Quelle, die diesen Betrag bestätigt, konnte bisher nicht gefunden werden.

23 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652, fol. 96v: [...] *Nemlich vff ein igliche hertstatt drey guld-ein vnnd den wechelichen pfennig ein halbenn guldein gelegt vnnd geschlagenn ist vnnd dem Bundt zu Schwabenn des vberzugs vnnd vncostens halb zuwiderlegung gegeben wordenn* [...]; Vgl. auch CHROUST, Chroniken, S. 65: *Do aber nun die statt solchs geld denjenigen, so das gutlich dargelihen hetten, widerzalen sollte, musten sie ein steur auflegen: je auf ein haus gesessen 3 fl. und, als oft einer ein pfennig zu wochengelt gab, also oft must er ein halben gulden geben.*

Immunitäten²⁴ aufgeteilt. Im Pfarrbezirk St. Martin wurden insgesamt 5.499 fl. 4 lb. eingetrieben²⁵, 213 fl. 3 Ort 1 lb. 24 d. blieben unbezahlt bzw. wurden nachgelassen.²⁶ Die im Bereich der Oberen Pfarre eingenommene Summe belief sich auf 3.377 fl. 3 Ort 1 lb. 15 d.²⁷, die ausstehende Schuld auf 389 fl. 1 Ort 19 d.²⁸ Somit lässt sich feststellen, dass insgesamt 8.877 fl. 3 lb. 12 d. eingetrieben werden konnten; 603 fl. 2 lb. 15 d. blieben die Einwohner zunächst schuldig.²⁹ Somit blieb eine Lücke von mehr als 1.500 fl., da sich der Gesamtbetrag, der an den Schwäbischen Bund zu entrichten war, auf 11.000 fl. bezifferte. Diese Summe wurde laut der Rechnung der sechs Einnehmer 1525 vollständig übergeben.³⁰ Nun stellt sich die Frage, wie diese Lücke geschlossen werden sollte. Möglicherweise wurde zu ihrer Begleichung die Geistlichkeit in der Stadt und im Hochstift 1528 mit dem 15. Pfennig belegt.³¹ Der Gesamtbetrag dieser Abgabe belief sich auf 1.332 fl., die Ausgaben betrugen 60 fl. 8 lb.; als Summe ergibt sich also 1.392 fl. 8 lb.³² Dabei blieben die Äbtissin von Schlüsselfeld (40 fl.) der Propst von St. Stephan (50 fl.), die Priorin des Klarissenklosters (40 fl.), der Propst von St. Martin in Neunkirchen am Brand (10 fl.) und das Kloster in *puhel* (13 fl.) zusammen zusätzlich noch 153 fl. schuldig.³³ Mit dem sich aus der Summe ergebenden gesamten Steueraufkommen von folglich 1.545 fl. 8 lb. hätte

24 Auflistung bei GREVING, Bamberg, S. 78. Auf die dortige Bezeichnung der Gassenhauptmannschaften wird in der Datenbank aufgebaut.

25 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652, fol. 53r: *Suma alles Eynemenn [...] In Sand Merteins pfarh [...] macht vM iiiic Lxxxiii guldein i ort iC xxvii lb xxvii d.*

26 StadtABa, D 3001, Rep. 2, 652, Nr. fol. 53r: *An gemelter aufflag stett [...] noch vnbezalt aussenn das dann etliche Inwoner [...] noch zu bezalenn schuldig sein vber der genedigen nachlassung so die verordentenn eynemere [...] den armen gethann vnd nachgelassen habenn, Macht In gemelter Sannd Merteins pfarh iic xi guldein xxix lb iii d.*

27 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652, fol. 96r: *Summa Alles Eynemen [...] In vnnsrer liebenn frauen pfarh Macht iiiiM iiic Lx guldein iC xlviii lb xv pfennig.*

28 StadtABa, D 3001, Rep. 2, Nr. 652, fol. 96r: *Auch so stett [...] noch vnbezalt aussen Macht iiiiC Lxxxvii fl i ort xxi lb xix pfennig.*

29 In der Rechnung der sechs Einnehmer wird die Höhe der Einnahme mit 8.953 fl. 1 lb. 7 d. angegeben; vgl. StadtBa, B7, 78, fol. 23r. Möglicherweise resultiert die Lücke von knapp 75 Gulden daraus, dass zur Summe der Einnehmer noch der Betrag aus der Wunderburg dazugerechnet wurde, welcher in der bearbeiteten Liste fehlt.

30 StadtABa, B 7, Nr. 78, fol. 46v: *Wir habenn gebenn dem Bundt zu Schwabenn, Zu widerlegung des heerzugs Zu Brantschatzung Macht xiM guldein.*

31 Mit Einführung des *subsidium charitativum* 1528, vgl. AEB, Rep. I, Nr. 359.

32 AEB, Rep. I, Nr. 359, fol. 20r–21r.

33 AEB, Rep. I, 359, Nr. fol. 22r.

die Lücke von knapp 1.520 fl., die 1525 offen geblieben war, geschlossen werden können.

Allerdings stellt sich auch die Frage, ob die vermeintliche Lücke überhaupt als solche wahrgenommen wurde. Es war vielmehr so, dass zur Bezahlung der 11.000 Gulden nicht nur die Abgabe der Bürgerschaft beitragen sollte. Wie aus der Rechnung der sechs Einnahmer 1525 ersichtlich ist, muss man sich die Einnahme- und Ausgabepraxis folgendermaßen vorstellen: Innerhalb eines Jahres hat die Stadtgemeinde Bamberg verschiedene Einnahmen, z. B. durch Tatz, Wochengeld und Ungelt, die alle ‚in einen Topf‘, in eine Gesamtrechnung einfließen. Ebenso müssen verschiedene Ausgaben getätigt werden, die aus dem ‚Gesamtopf‘ bezahlt werden. Dass durch den Heerzug des Schwäbischen Bundes Schulden entstanden waren, die die ‚Stadtkasse‘ zusätzlich belasteten, weil der Stadtherr als Schuldner seine Zahlungspflicht auf die Einwohner umgelegt hatte, führte dazu, dass die Erhebung einer außerordentlichen Steuer überhaupt gerechtfertigt werden konnte. Ob damit der Schuldenbetrag vollständig eingebracht wurde oder nicht, war irrelevant. Offensichtlich gab es weitere Möglichkeiten, an Geld zu kommen, wie beispielsweise durch Spenden, Anleihen oder die Annahme von Geld gegen Ewigzins. Die Begleichung einer spezifischen Ausgabe musste also nicht ausschließlich durch die Erhebung einer nur dafür zu verwendenden Abgabe bewerkstelligt werden. Der Umstand, der die spezifische Ausgabe notwendig machte, konnte aber als Legitimation für die Erhebung der Abgabe dienen, die zumindest teilweise die zu begleichenden Schulden zu decken vermochte.

Das Wochengeld bildete die Bemessungsgrundlage für die Veranlagung zur Abgabe an den Schwäbischen Bund. Es setzte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als regelmäßig erhobene städtische Steuer aus einer Veranlagung auf Vermögen und Besitz zusammen, die jeder Einwohner in Stadtgericht und Immunitäten zu zahlen hatte. Bischof, Domkapitel und Vertreter der Bürgerschaft einigten sich 1440 darauf, dass eine neue Abgabe notwendig sei, um die zukünftigen Ausgaben der Stadt bezahlen zu können. Durch den Angriff der Hussiten Anfang der 1430er Jahre war allen drei Parteien vor Augen geführt worden, dass das bisherige System der kommunalen Abgaben unzureichend war für Reaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse, die kostspielige Folgen nach sich zogen. Daher legte man fest, dass alle ‚natürlichen Personen‘ für die kommenden drei Jahre jährlich eine Abgabe zu leisten hatten. Die Veranlagung setzte sich aus vier Teilen zusammen, die den sozialen

Umständen der Einwohner Rechnung trugen.³⁴ Zuerst wurde eine Abgabe von 1 fl. pro Herdstelle erhoben. Damit wurde sichergestellt, dass sich jeder Haushalt an der Abgabe beteiligte. Der nächste Teil bestand aus der Besteuerung des ererbten Besitzes zum Tarif von 1 fl. pro 100 fl. Der dritte Teil umfasste eine Veranlagung der beweglichen Habe, die mit dem Tarif von 1 fl. pro 60 fl. besteuert wurde. Von dieser Veranlagung blieben Kleinodien, Kleider, Rüstzeug und Hausrat ausgenommen, was anscheinend der üblichen Praxis der Steuerbefreiung entsprach, da sie Vermögenswerte darstellten, die keinen direkten steuerlichen Nutzen erkennen ließen.³⁵ Für die Schätzung des Wertes ihrer Habe waren die Zahlungspflichtigen selbst verantwortlich. Karl Riess nennt dies einen „fingierten Mittelwert“.³⁶ Zum Schluss zog man noch die Leibgedinge heran, die mit 1 fl. pro 10 fl. besteuert wurden. Nach Ablauf der Einigung drei Jahre später, 1443, wurde nach dem Wortlaut der Urkunde von Einwohnern des Stadtgerichts und der Immunitäten (also ohne Bischof und Domkapitel) festgelegt, dass die neuartige Abgabe fortan jährlich erhoben werden sollte.³⁷ Zur Vereinfachung der Eintreibung einigte man sich darauf,

34 StABa, Rep. A 91, Lade 447, Urkunde Nr. 667: *So sind ditzs die stewart und hilf, die wir zu bezalung der genanten unnsrer stat schulde [...] geschieden, aussgesprochen und also in craft ditzs brifes aufgesatz haben: mit namen, das ein yglicher in dem statgericht der egenanten unser stat Bamberg, den munteten, Czinkenwerde und allen anderen orteren doselbst wonhaftigliche gesessen, alle jar jerlichen einen hertguldein nach dem, als vormals gewonlich gewesen ist, so hertguldein aufgesatz sein, geben sol on geverde. [...] Und dorzu sol auch ein iglicher ynwoner des statgerichts, der muntete, Czinkenwerdes und aller ander orter zu Bamberg alle jar jerlichen und yedes jar besunder zu stewart geben ye von hundert guldein ein guldein von allen und iglichen seinen erblichen guten und auch von aller ander seiner varenden und wagenden haben und ware besucht und unbesucht, nichts aussgenommen danne allein kleynot, kleyder, hauwssrate und harnasch, ye von sechzig guldein ein guldein, alle sulche obgerurt erblich guter und alle ander egemelte habe und ware nach irer gute und werde bei iren gesworen eyden zu schätzen. Und dorzu auch ein yeder obgerurter ynwoner in statgericht, muntaten und Czinkenwerde und allen anderen orteren zu Bamberg gesessen von leipgeding ye von zehen gulden ein gulden geben sol, auch alle jar jerlichen, an allerley widersetze on eintrag on geverd.*

35 Karl RIESS, *Zur Geschichte der Abgaben in bayerischen, vornehmlich nordbayerischen Städten vor 1800*, München 1957, S. 38f., 60.

36 Ebd., S. 37.

37 StadtABa, A 21, 15.01.1443: *Wir [...] Burgermeistere Rate und Gemeynde [...] Im Stadtgericht zu Bamberg [...] darnach als von den vier Muntäten (es folgen acht Vertreter der Immunitäten) [...] Bekennen [...] vnd tun kunt mit diesem offenn brieff [...] das wir vns eymutiglichen durich vnd miteynander von wegen einer aufflegunge In Bamberg zumachen vnd zubegreifen, davon vnd domit vnsere vnd derselben Stat vnd Muntete gemeyne schulde vnd nottdurfft Jerlichen erraubet [...] das ein Igliche persone, das sei mane oder frau, sollich gelt so im aufgesetzt ist, wochenlichen zu geben also, das alle acht tage geben und bezaln sol, oder aber one allen uertzugk vff den andern nechsten achten tag darnach, das ist auf den vrtzehenten tag, wie wochengelt miteinander außrichten betzaln.*

dass der zu bezahlende Betrag anteilig wöchentlich eingesammelt werden sollte. Das Wochengeld war somit eingeführt.³⁸

Aus den Beträgen des Wochengeldes aus Quelle 1 kann man nicht auf die Höhe des Gesamtvermögens schließen, wie ein Vergleich mit der Liste des 30. Pfennigs von 1527 gezeigt hat. Allerdings lassen sich „Steuerklassen“ erkennen, die auf eine gewisse Staffelung der Vermögensstruktur und somit der Veranlagung schließen lassen.

Diese Abgabe ist nicht zu verwechseln mit den Strafbesteuerungen (20. und 30. Pfennig), die in den Jahren 1525 und 1527 von allen Einwohnern, die sich nicht eidlich vom Vorwurf der Mittäterschaft am Bauernkrieg reinigen konnten, erhoben wurden, um die Beseitigung der dem Adel im Bauernkrieg entstandenen Schäden zu finanzieren. Sie folgen weiter unten als Quellen 2 und 3.

Die Summe, die sich aus den Angaben des veranschlagten Wochengelds in Quelle 1 errechnen lässt, beläuft sich auf etwa 2.100 fl. Die Wochenstube konnte im selben Jahr insgesamt 6.689,5 fl. 1 lb. 14 d. einnehmen.³⁹ Unsicher ist hierbei, ob es sich um die Gesamtsumme von Ungeld, Tatz und Wochengeld handelt oder nur um die Summe des eingebrachten Wochengelds.

In einer weiteren Quelle ist dies besser aufgeschlüsselt. Aus der Rechnung der sechs Einnahmer von Georgi 1525 bis Georgi 1526 lässt sich entnehmen, dass in diesem Zeitraum 26.900 fl. 6 lb. 26,5 d. an Ungeld, Landtatz und Stadttatz jeweils des kleinen und großen Maßes, des Wochengelds, der Zinsen und der Sonderabgabe an den Schwäbischen Bund eingenommen wurden.⁴⁰ Die angegebene Gesamtsumme des Wochengelds belief sich dabei auf 18.652 lb. 16 d., das sind umgerechnet 2.220 fl. 5 lb. 6 d.⁴¹ Somit wird der aus der Quelle 1 errechnete Betrag des Wochengelds für das Jahr 1525 bestätigt.

38 Da die Entwicklung der Abgaben im mittelalterlichen Bamberg im Rahmen der Dissertation von Claudia Esch am Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte der Universität Bamberg behandelt wird, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu Charakter und Erhebungspraxis des Wochengelds verzichtet.

39 StadtABa, B 7, Nr. 40 (1525a), fol. 4v.

40 StadtABa, B 7, Nr. 78, fol. 24r.

41 Wochengeld 1525 in der Pfarrei St. Martin: 12.045 lb. 3 d.; Wochengeld 1525 in der Pfarrei Unsere Liebe Frau: 6.608 lb. 3 d. StadtABa, B 7, Nr. 78, fol. 13v, 15v.

Quelle 2: Der 20. Pfennig im Stadtgericht, 1525

Nachdem Bischof und Rat eine Abgabe ausgeschrieben hatten, um die Forderungen des Schwäbischen Bundes zu begleichen, traten die Adligen des Hochstifts Bamberg an ihren Landesherrn Weigand von Redwitz heran. Sie baten ihn nachdrücklich um die Begleichung der Kosten, die durch Schäden oder Verlust ihrer Güter in den Wirren des Bauernkriegs entstanden waren. Es handelt sich somit um eine Forderung an den Bischof bzw. seine zu begleichende Schuld. Der Bischof erhob daraufhin den 20. Pfennig auf Besitz und Vermögen seiner Untertanen im Hochstift.⁴² Zahlungspflichtig waren all diejenigen, die nicht eidlich versichern konnten, sich am Aufstand nicht beteiligt zu haben.⁴³

Die Eintreibung wurde an Martini (11. November) 1525 begonnen und am Donnerstag nach Bartholomei (30. August) 1526 abgeschlossen. Als Einnehmer fungierten Georg von Thüningfeld, Dr. Johann Volk, Stefan Gutknecht und Christof Frank.⁴⁴ Als Zeugen bei der Niederschrift der Abschlussrechnung waren die Kamerschreiber des Domherrn Reimar von Streitberg anwesend, namentlich Hans Braun sowie Hans Süß.⁴⁵

Die Rechnung ist nach den 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts gegliedert. Innerhalb der Gassenhauptmannschaften folgt die Eintragung des Namens und der Abgabenhöhe der jeweiligen Zahlungspflichtigen. Die Gesamtsumme der festgesetzten Abgabe beläuft sich auf 10.129 fl. 1 Ort 7 d.,⁴⁶ aber insgesamt

42 Amtliche Ausschreibung vom 24. Juli 1525. Regestenhaft abgedruckt in: Karl SCHOTTENLOHER, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 21), Nachdruck der Ausgabe von 1907, Wiesbaden 1969, S. 142f.; Vgl. auch CHROUST, Chroniken, S. 139–143.

43 Amtliche Ausschreibungen vom 30. August und September 1525. Regestenhaft abgedruckt in: SCHOTTENLOHER, Buchdruckertätigkeit, S. 142f.; Vgl. auch CHROUST, Chroniken, S. 144–146.

44 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 1r: *Rechnung Georgen vonn thunfelts, Doctor Johann volckenn, Steffan gutknecht vnnd Cristoff franckenn verordente eynnemer des Zweitzigistenn pfennigs, Martini des xxv Jars vffgelegt zu Bamberg Im Statgericht.*

45 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 56r: *Actum et computatur auf heut donerstag nach Bartholomei Anno etc. xxvi mit Doctor Johann volcken, Steffan gutknecht vnnd Christoffen francken, verordenten Einemern vber der Stat Bamberg aufgelegten xten pfennig, Inn praesencia herrn Reymer von Streitbergs thumbherren hansen brauns vnd hansen Suessen Chammerschreybers.*

46 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 52v: *Suma Sumarum der vfflage des zweitzigisten pfennigs, Macht xM iC xxviii gulden i ortt vii d.*

haben die Einnehmer nur 8.336 fl. 6 lb. 23 d. an den Bischof übergeben.⁴⁷ Auf den auf diese Angaben folgenden Seiten werden die Personen gelistet, die die Zahlung bisher nur teilweise oder gar nicht geleistet hatten. Die Summe beläuft sich hierbei auf 1.304,5 fl. 14 lb. 10 d.⁴⁸ Im Jahr 1527 wurden laut zweier Vermerke auf fol. 56v insgesamt 350 fl. 5 lb. 14 d. nachgezahlt, der Rest der Schulden wurde wohl abgeschrieben. Auf fol. 54v stehen dann die Personen, denen die Zahlung nachgelassen wurde. Die Summe beträgt 390 fl. 3 lb. 24 d.⁴⁹ Dieser Betrag entfällt auf nur 14 Einwohner mit teilweise sehr hohen Nachlässen (z.B. 100 fl. für Hans Winter oder etwas mehr als 133 fl. für Endres Tockler). Es handelt sich hierbei um besonders reiche Personen, denen im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Verkauf von Leibgedingen Abgabefreiheit zugesichert worden war, und um einige arme Einwohner. Auf die von der Abgabe Befreiten folgt eine Aufstellung der durch die Tätigkeit der Einnehmer angefallenen Kosten für Zehrung, die mit 89 lb. 23 d. beziffert wurden.⁵⁰ Der Hausknecht Anthoni erhielt 4 fl. für seine *muhe so Er mit teglicher warttung* hatte, seine Hausfrau 1 fl., weil sie den ganzen Winter über einheizen musste.⁵¹ Die Kosten für die Beschaffung der Rechnungsbücher beliefen sich auf 24 d., sodass die Gesamtausgaben 15 fl. 6 lb. 17 d. betrugen. Insgesamt blieb eine Lücke von knapp 80 fl. für die fürstbischöfliche Kassa.

Quelle 3: Der 30. Pfennig im Stadtgericht, 1527

Es sollte sich bald zeigen, dass die Forderungen der Adligen mit einer einzigen Abgabe nicht beglichen werden konnten. Nachdem eine einmalige Herdsteuer in

47 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 52v: *Darann habenn Wir vnsers gnedigen herren verordneten Eynnemern vberantwort, Macht viiiM iiic xxxvi gulden vi lb xxiii d.*

48 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 54r: *Suma Sumarum der hinterstelligen schuld, Macht iM iiic iiiii gulden xiiii lb x d.*

49 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 55r: *Suma Sumarum der nachlassung an dem zweintzigisten pfennig, Macht iiic lxxx gulden iii lb xxiiii d.*

50 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 55v: *Außgebenn fur Zerung so die verordneten Eynnehmer die Zeitt sie Inn Eynnemung des zweintzigistenn pfennigs gesessen, gethan haben laut des hawßknechts Reigister, macht Lxxviii lb xxiii d.*

51 StABa, A 231/I, Nr. 8250, fol. 55v: *Item iiii gulden gebenn dem Anthoni hawßknecht ZuuerErung vmb sein muhe so Er mit teglicher Warttung auch die haubtleut vnnd ander Zuuilmaln geforderth hat. I gulden gebenn des anthoni meyde ZuuerErung hat den gantzen Winther mueß einheyten.*

Höhe von 3 fl. im Jahr 1526⁵² immer noch nicht genügend einbrachte, wurde 1527 die Erhebung des 30. Pfennigs ausgeschrieben.⁵³ Die Liste ist wie die des 20. Pfennigs von 1525 nach den 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts aufgeteilt. Somit erfahren wir auch hier nichts über Einwohner der Immunitäten und der Wunderburg.

Interessant an dieser Quelle ist der Umstand, dass das geschätzte Vermögen der veranlagten Personen mit angegeben ist. Wer weniger als 40 fl. Vermögen aufzuweisen hatte, war „nur“ zur Zahlung einer Kopfsteuer von 1,5 fl. verpflichtet. Ab einem Vermögen von 40 fl. erhöhte sich die Kopfsteuer auf 2 fl., und die Abgabe des 30. Pfennigs wurde fällig. Dieser wurde vom Gesamtvermögen abzüglich der 40 fl. erhoben, die gewissermaßen als ‚Steuerfreibetrag‘ zu verstehen sind.⁵⁴ Auf den Namen folgen die Nennung des Vermögens und die daraus resultierende Abgabe. Deren Gesamtsumme belief sich auf 7.550 fl. 1 Ort 1 lb. 13 d.,⁵⁵ von denen 6.968 fl. 4 lb. 24 d. an den Bischof übergeben wurden.⁵⁶ Die Eintreibung zog sich knapp zweieinhalb Jahre hin, vom Montag nach Allerheiligen (4. November) 1527 bis zum Samstag vor Palmsonntag (13. April) 1530. Während dieser Zeit wurden von den Einnehmern 11 fl. 3 lb. 12 d. für Zehrung verbraucht.⁵⁷ Insgesamt konnten nur 8 fl. 5 lb. 27 d. nicht eingebracht werden.⁵⁸ Ein Vermerk, was mit der Lücke von etwas

52 Zur Ausschreibung vgl. CHROUST, Chroniken, S. 144–147.

53 Amtliche Ausschreibung vom 19. Oktober 1527. Regestenartig abgedruckt in: SCHOTTEN-LOHER, Buchdruckertätigkeit, S. 155f. Vgl. auch CHROUST, Chroniken, S. 147f.

54 Die rechnerische Überprüfung der Beträge ergibt eindeutig, dass die ersten 40 Gulden des Vermögens vom 30. Pfennig ausgenommen blieben. Der erhaltene Teil der Umschlagseite stützt diese Feststellung. Greving war dieser Freibetrag nicht aufgefallen: vgl. GREVING, Bamberg, S. 33.

55 StABa, A 231/I, Nr. 8260, fol. 50r: *Suma Sumarum alles hieuorgeschriebenn auffgelegten xxxsten pfennigs Macht viiM iiiiC xiii gulden iii ort iM iC lxviii lb i d., Macht zugold viiM vC l gulden i ort i lb xiii d.*

56 StABa, A 231/I, Nr. 8260, fol. 51r: *Item ann hieuorgeschriebenner anlag des xxxsten pfennigs habenn wir [...] an gelt vberantwort, Macht viM viiiiC lxviii gulden iiii lb xxiiii d.*“

57 StABa, A 231/I, Nr. 8260, fol. 51v: *Auszgebenn fuer Zerrung So dy verordennthnn eynnemer Im Eynnemenn des dreyssigistenn pfennigs, vonn monntags nach Omnium sanctorum Anno 1527 Biß auff Sambstags vigilia palmarum Anno 1530 gethan Lauth des Ratsknechtss register, Macht xi gulden iii lb xii d.*

58 StABa, A 231/I, Nr. 8260, fol. 51v: *So sind vnns vnnsere herrn die verordenten Einemer, dero vom Adell gemessigten schadengetls Inn der sondern Rechnung so wir, nach erster vnser gethanen Rechnung des xten pfennigs, Itzo vmb die außsteenden schulden berurter auflag gethann, Laut desselben vnser vbergebenn Rechenn Registers schuldlig blieben viii gulden ii lb xv d.*

mehr als 560 fl. zwischen der Gesamtsumme und dem an den Bischof überbrachten Betrag geschah oder woraus sie resultierte, ist nicht vorhanden.

Quelle 4: Der 30. Pfennig in der Wunderburg von 1529

Diese Quelle umfasst drei Listen. Grundlage ist eine Auflistung des 30. Pfennigs, dessen Erhebung als dritter Teil der Reparationszahlungen an den Adel des Hochstifts 1527 erhoben und zwei Jahre später auch in der Wunderburg eingesammelt wurde.⁵⁹ Angegeben sind zunächst Name, Vermögen und Steuerleistung. Insgesamt sollten 138 fl. 5 lb. 16, 5 d. eingetrieben werden, einschließlich des 20. und 30. Pfennigs von Thomas Buchhofmann im Bughof.⁶⁰ Danach folgt auf fol. 6r ein Vermerk über den Betrag, der von den Einnehmern bereits dem Adel ausbezahlt wurde, nämlich 78 fl.⁶¹ Daran schließt sich die Auflistung der noch nicht bezahlten Beträge an, welche sich insgesamt auf 34 fl. 3 lb. 20 d. beliefen. Hier werden nur Personen gelistet, die zum Zeitpunkt der Reinschrift noch keine oder nur einen Teil der Abgabe geleistet hatten. Mithin würde die vollständige Summe der Einnahmen die Ausgaben und die noch ausstehenden Schulden um 26 fl. 1 lb. 26,5 d. übertreffen,⁶² also der bischöflichen Kammer als Überschuss zugeführt werden können. An diese Liste angehängt ist die Gebrauchsschrift der Einnehmer, die alle Einwohner aufführt, die nicht gleich beim ersten Besuch des Einnehmers den ganzen Betrag bezahlten, was eindeutig die Mehrheit war. Knapp 100 fl. blieben die Einwohner der Wunderburg zunächst schuldig! Es handelt sich hier also um eine ausführliche Liste mit den einzeln vermerkten Nachtragszahlungen. In der Reinschrift werden diejenigen Personen, bei denen in der Gebrauchsschrift *dedit totum* vermerkt ist, nur im ersten Teil geführt. Alle anderen tauchen auch im zweiten Teil auf, in dem der immer noch ausstehende Schuldenbetrag steht. Die Nachtragszahlungen, die in

59 StABa, A 231/I, Nr. 8500, fol. 1r: *Rechnung Casparn Ockells Cammermeisters der dritten Anlag des xxxn pfennigs Inn der Wunderburg.*

60 StABa, A 231/I, Nr. 8500, fol. 5r: *Sumarum alles Einnemens des xxxn pfennigs Inn der Wunderburg sampt Thoma Buchhoffmans xxn vnd xxxn pfennig, macht iC xxxiii guldein xlvii lb xvii d. Zu gold iC xxxviii guldein v lb xvii d.*

61 StABa, A 231/I, Nr. 8500, fol. 6r: *Ausgeben den verordennten Einnemern dero vom Adell schadengelts. Item Lxxviii guldein gebenn den verordennten Einnemern dero vom Adell schadengelts vonn einprachtem xxxn pfennig deren Inn der Wunderburg zalt am dinstag Nach Trinitatis Anno 1529 Laut der Kriegunion (?).*

62 StABa, A 231/I, Nr. 8500, fol. 6r: *Also vbertrifft Einnemen das ausgeben vnnd ausstand Inn xxvi guldein i lb xxvii d.*

der Gebrauchsschrift eingetragen wurden, wurden mit dem ursprünglich gezahlten Betrag zusammen gezählt und als eine Summe im ersten Teil angegeben.

Quelle 5: Die Türkensteuer auf die Geistlichkeit, 1544

Zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden wiederholt Türkensteuern⁶³ im Reich ausgeschrieben, so auch 1544 und 1551 in Bamberg. Die vorliegende Liste enthält die Zahlung der Türkensteuer der Geistlichkeit im Jahre 1544.⁶⁴ Diese Quelle erwies sich als hervorragend geeignet für eine Einarbeitung in die bestehende Datenbank. Denn sie entstand zeitlich nahe genug zu den bisher erfassten Listen, und bis auf die Vorsteherinnen und Vorsteher der Klöster werden alle Geistlichen der vier Bamberger Stifte unter Angabe der Abgabenhöhe namentlich genannt. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Wohnorte der Kleriker nicht verzeichnet sind, sondern nur ihre Zugehörigkeit zum jeweiligen Stift. Die Klosterinsassen in der Stadt bleiben weiterhin namentlich unbekannt.

In dieser Quelle sind Kanoniker, Vikare und Pfründner der Stifte sowie der jeweiligen Dechanten gelistet, außerdem, wo vorhanden, Stuhlbrüder und Ritterbrüder. Zu den Personen in den vier Stiften treten noch die Geistlichen der Pfarreien St. Martin und Unsere Liebe Frau sowie der Judenkapelle.

Die Steuer wurde 1543 ausgeschrieben. Es wurden drei Faktoren für die Veranlagungen herangezogen: zuerst eine Kopfsteuer von einem halben Gulden, den

63 Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen wurden seit 1481 Abgaben ausgeschrieben, um gegen die als akut empfundene Bedrohung des abendländischen Europa durch die Osmanen Heerzüge aufstellen zu können. Auch während des 16. Jahrhunderts wurde immer wieder diese so genannte ‚Reichstürkenhilfe‘ erhoben. Siehe weiterführend Alfons PAUSCH, Türkensteuer im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Köln 1986; Wolfgang STEGLICH, Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V., in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 11 (1972), S. 7–55.

64 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 7ar + 1: *Registrum siue computus Steura Contra Turcam et infideles, In Comitissi Spira 1544 per Invictissimum et Gloriosissimum d(omi)n(u)m, d(omi)n(u)m Carolinum Quintum, Romanorum Imperatorem, d(omi)n(u)m n(ostru)m Gratosiss(imu)m necno(n) alia(rum) Sacri Romani Imperii principes et Status-Subditis per totum Romanum Imperium et Germaniam Imposita decreta et determinata ac deinceps per R(everendissi)mu(m) d(omi)n(u)m, d(omi)n(u)m Wiganden dei gr(ati)a Episcopum Bambergen(sem), Clero, ceterisq(ue) sibi subiectis, die veneris xii. Mensis decembris Anni supradicti, publicatae, Actum deinde per Venerabilem et nobilem d(omi)n(u)m Sigismundum de Rußenbach Cathedralis, necno(n) Wolffgangu(m) Reinlein, Collegiatus S. Iacobi eccl(es)iarum Bambergen(sem) Cano(n)icos Capla(no)res, Collectores deputatos, in Civitate Bambergen(sem) fideliter Collectae et perceptae vt sequitur.*

jeder Geistliche zu bezahlen hatte.⁶⁵ Weiterhin wurden die Benefizien der höheren Würdenträger laut einem zusammenfassenden Vermerk auf der Rückseite der Verfügung folgendermaßen veranlagt: Bei einem Einkommen von unter 50 fl. wurde ein halber Gulden fällig, bei einem Einkommen zwischen 50 und 100 fl. ein Gulden und ab 100 fl. bis 1.000 fl. pro 100 fl. ein Gulden. Als Drittes mussten auch eigene (= weltliche) Güter versteuert werden (ausgenommen Kleidung und Hausrat⁶⁶), und zwar die ersten 100 fl. mit einem Gulden, bis 1.000 fl. dann jede weiteren 100 fl. mit einem halben Gulden. Bei Besitz mit einem Wert über 1.000 fl. wurde bis zu einem Gesamtwert von 3.000 fl. pro weitere 500 fl. ein Gulden fällig.⁶⁷ Alle über einen Gesamtwert von 3.000 fl. hinausgehenden Vermögenswerte blieben steuerfrei.

Etwa die Hälfte des Gesamtbetrags der Steuer der Geistlichen entfiel auf Bischof Weigand von Redwitz, der ein Jahreseinkommen des Domstifts (2.150 fl.) beisteuerte.⁶⁸ Als Gesamtsumme aller Einnahmen sind 4.289 fl. 1 lb. 13 d. angegeben. Die den Obereinnehmern 1546 übergebene Summe betrug 4.262 fl. 7 lb. 5 d.;⁶⁹ 14 fl. 2 lb. 12 d. wurden für die Beschaffung von 400 Dukaten⁷⁰ (als Wechselgebühr) ausgegeben, für Truhe, Schloss und Beschlag, Papier, Botengänge, Zehrung sowie

65 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 2ar: *Primo siquidem omnes et singuli praelati et Canonici tam Capitulares q(uam) non Capitulares, et alii eccl(es)iae nostrae Bambergen(sis) presbiteri, Clerici, et personae necnon alii aliaeq(ue) ecclesiarum n(ost)rarum secularium in Civitate et diocesi n(ost)ra Bambergen(sis), quomodolibet existentium etiam praelati, collegia, Conuentus et Capitula, reliquaeq(ue) personae ecclesiasticae Seculares Beneficatae quaerunq(ue), et eorum quilibet pro persona sua solitare debeat pro Collecta siue Steura, videlicet, medium florenu(s) Rhenen(sium).*

66 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 3ar: [...] *vestibus et co(m)muni domestica suppellectili dumtaxat exceptis [...].*

67 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 6av: *Geistlich Turckensteuer 1543. Anlag: i fl. von der person. Vnnd von Jedem Beneficio so vnder 50 fl. einkhomens i fl. Denn es uber 50 fl. erreicht 1 fl., so es hundert erreicht dauon 2 fl., vnnd dan von Jedem hundert so daruber 1 fl. biß off tausent, vnd weiters nichts.*

Von aigenen Guttern. Vom ersten hundert aigenen gutts einen gulden, vnnd dan Von Jedem 100 fl. biß off tausent i fl. vnnd was vber tausent je von 500 fl. 1 fl.

68 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 2r: *R(everendissi)mus in Ch(o)ro Pater et d(omi)n(u)s Domini Wigandus dei gratia Ep(iscop)us Bambergen(sis) hatt des Stieffts Bamberg, Jerlich einkhomens vnnd vermogens Zu Steuer erlegt vnnd betzalt iiM iiC guld(en), Actum Sambstags nach Lucie Anno 1544.*

69 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 25r: *iiiiM iiiC xii fl vii lb hab ich Wolfgang Reinlein den herren obereynemern vberantwortt, lautt Irer daruber gegebener bekanntnuß Actum Mittwoch(en) nach Laurentii Anno 1546.*

70 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 25r: *xiiii fl ii lb xii d abgangs an iiiic ducat(en), welche Zu xv lb genomen, Vnd widerumb zu iC v creutzer ausgegeben word(en), an einem Itzlichen ducat(en) viiii d.*

andere Ausgaben der Wochenstube⁷¹ fielen weitere 12 fl. 8 d. an. Was dabei besonders betont wird, sind die Verluste durch ‚schlechtes Geld‘.⁷² Auffällig ist auch die seltsame Umrechnung der Dukaten. Sie wurden zu 15 lb. eingekauft (= 450 d.) und zu 105 Kreuzern (= 420 d.) wieder ausgegeben. Als Verlust pro Dukaten wurden aber nur 9 Pfennige berechnet. Möglicherweise liegt hier ein Schreibfehler vor und die Dukaten wurden zu 110 Kreuzern (= 440 d.) ausgegeben. Geklärt werden kann diese Unstimmigkeit vorläufig nicht.

Die Steuer konnte in mehreren Währungen bezahlt werden, entweder in ‚Sächsischen Groschen‘ (*Grossi Saxonicum*), in Batzen (*patzi*) oder in Rheinischen Gulden (*Aureorum Rhenensium* oder *florenus*). Dabei galt der Gulden als Haupt-Recheneinheit, der wie folgt umgerechnet wurde: 21 Sächsische Groschen ergaben einen *florenus*, was den Beschlüssen der Esslinger Reichsmünzordnung von 1524 entspricht.⁷³ Bei einer Bewertung des Groschens mit zwölf Pfennigen (= drei Kreuzer) war der Gulden also 252 Pfennige wert.⁷⁴ Weiterhin wurde der *florenus* zu 15 Batzen definiert. Da ein Batzen aber im Normalfall vier Kreuzer, d. h. 16 Pfennige wert war, haben wir auch die Bewertung des Guldens mit 240 Pfennigen vorliegen. Der Rheinische Gulden wiederum soll 18 Batzen wert gewesen sein. Das dürfte bedeuten, dass der Rheinische Gulden zur Mitte des 16. Jahrhunderts 288 Pfennige galt, so wie später der Taler. Es ist wahrscheinlich, dass der Edelmetallgehalt der Recheneinheiten *florenus* und Rheinscher Gulden die Unterschiede erklärbar machte. Wenn nämlich der Rheinische Gulden schwerer war als der Fränkische, dann ist klar, dass aus ihm (als Recheneinheit) mehr Pfennige (und Batzen) geschlagen wurden. Ein Indiz hierfür ist, dass auch Schwere Groschen (*Grossuum latorum*) aus (Sankt) Joachimsthal (*Valle Ioachimi*, heute Jáchymov im Bezirk Karlovy Vary) als Zahlungsmittel akzeptiert wurden. Dabei handelt es sich um einen

71 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 25r: *xii fl viii d ausgeben fur schloß, Truhenn, beschleg, papir, potenlauw, Zerung, sampt anderrm Zu der pfennig stuben gehorig vnd ettlichen abgang an boser muntz. Et sic surgit.*

72 Vermutlich sowohl Münzen, deren Gewicht durch Abschlagen und Abkratzen von kleinen Stücken verringert wurde, als auch Münzen, bei denen der Edelmetallgehalt durch den Prägeherren so vermindert wurde, dass er nicht mehr den Konventionen der Münzprägung entsprach.

73 Vgl. Wolfgang HESS/Dietrich KLOSE (Hrsg.), Vom Taler zum Dollar 1486–1986 (Katalog zur Ausstellung vom 11. Oktober 1986 bis 11. Januar 1987 in der Staatlichen Münzsammlung München), München 1986, S. 36.

74 In Südniedersachsen gab es so genannte Gutegroschen zu 12 Pfennigen und Mariengroschen zu 8 Pfennigen. Vgl. Reiner CUNZ, Vom Taler zur Mark. Einführung in die Münz- und Geldgeschichte Nordwestdeutschlands von 1500 bis 1900, Hannover 1996, S. 13.

Guldengroschen.⁷⁵ Diese Münze wurde zuerst 1486 in Hall geprägt und *Guldiner* genannt. Ziel der Einführung war es, das in Tirol in großen Mengen vorhandene Silber zu verprägen, doch es musste in eine angemessene Relation zum Goldgulden gebracht werden. So legte man gemäß dem geltenden Wechselkurs von Gold zu Silber fest, dass ein Silbergulden etwa das zehnfache Gewicht eines Goldguldens haben sollte.⁷⁶ Auch in Sachsen wurden ab 1500 Silbergulden herausgegeben.⁷⁷ Das Verhältnis von Gold- zu Silberwert war hierbei 1:10,84, das Gewicht des Silberguldens (27,4 g) sollte dem Goldwert des Rheinischen Guldens (2,54 g) entsprechen. Der Rheinische Gulden konnte laut der Bestimmung Weigands von Redwitz neben dem Wert von 18 Batzen auch zu 23,5 Joachimsthaler Groschen gerechnet werden, was 282 Pfennigen entsprach.⁷⁸ Von diesen Münzen, die die Grafen von Schlick von 1520 bis 1528 in großen Mengen (Schätzungen gehen nach Hammer von bis zu 3,25 Millionen Stück aus) prägen ließen, leitete sich 1571 die Bezeichnung ‚Reichstaler‘ ab.⁷⁹ Es ist also klar erkennbar, dass es nicht auf den exakten Pfennigwert der Münzen ankam, mit denen die Steuer entrichtet werden konnte. Vielmehr kam man den Geistlichen entgegen: Zumindest die meisten Domkanoniker, aber auch manche Stiftskanoniker hatten Pfründen an anderen Bistumskirchen inne, vor allem im rheinischen (z. B. Köln, Mainz, Trier, Speyer) und sächsischen Raum (z. B. Merseburg, Magdeburg), sodass sie Einnahmen in unterschiedlicher Währung hatten. Um die Eintreibung zu erleichtern und zu beschleunigen, räumte man den Geistlichen also ein, in verschiedenen Währungen bezahlen zu können. Laut Reiner Cunz war es in Mittelalter und Neuzeit üblich, nicht „zwischen geprägter Münze und Zählmünze zu differenzieren.“⁸⁰

75 Zum Gulden- bzw. Silbergroschen vgl. Peter HAMMER, Zur Entstehung des Talers, in: Geo. Alp, Sonderband 1 (2007), S. 54–57; HESS/KLOSE, Taler, S. 29–31.

76 HESS/KLOSE, Taler, S. 13.

77 Ebd., S. 24–28.

78 AEB, Rep. I, Nr. 361, fol. 4ar: [...] *et in moneta grossa, videlicet grossarii Saxoniae, valoris duodecim denariorum viginti vno pro floreno, Aut patzorum Quindecim etiam pro floreno, Siue Aureoru(m) Rhenensium probatorum iusti ponderis, pro decem et octo patzis, Grossuum autem latiorum de Valle Sancti* [Streichung in Quelle] *Ioachimi nuncupatoru(m) eorum quamlibet pro vigintitribus cum dimidio grossis Saxonis praexpressis et non ultra computando soluere debeant et teneantur.*

79 HESS/KLOSE, Taler, S. 73.

80 CUNZ, Taler, S. 13.

Schwierig bei der Erfassung der Personen in einer Datenbank erwies sich die noch nicht vollständig ausgebildete Verwendung von Personenbezeichnungen.⁸¹ Zwar wurden schon mehrheitlich Vor- und Nachname vermerkt, ab und zu auch der ausgeübte Beruf oder der Herkunftsort. Doch wenn nur ein Vorname und ein Beruf oder eine Ortsbezeichnung angegeben sind, lässt sich oft nicht feststellen, ob es sich hierbei bereits um die Adaption einer Berufs- oder Ortsbezeichnung zu einem Nachnamen handelt oder ob der Betreffende tatsächlich diesen Beruf ausgeübt hat bzw. aus dem betreffenden Ort stammt. Durch die parallele Erfassung der Liste des 20. Pfennigs von 1525 und des 30. Pfennigs von 1527 konnten zumindest bei Männern in einigen Fällen Zweifel ausgeräumt werden. Frauen allerdings wurden oft nur mit dem Namen, dem Beruf oder dem Herkunftsort ihres Mannes mit dem Suffix *-in* (z. B. Mullnerin, Beckin, Schleinhaufenin, Nürnbergerin etc.) angegeben.

Zur Zahlung wurden im Rahmen der hier erfassten Erhebungen grundsätzlich nur Personen mit eigenem Haushalt und/oder eigener Herdstelle verpflichtet, sodass über die tatsächlichen Einwohnerzahlen lediglich Mutmaßungen angestellt werden können.

3. Beobachtungen zur räumlichen Organisation der Stadt Bamberg um 1525

Zunächst ist festzuhalten, dass die räumliche Gliederung Bambergs um 1525 noch keineswegs vollkommen gefestigt war. Die Stadt war in zwei Pfarrbezirke eingeteilt, Untere und Obere Pfarre (St. Martin und Unsere Liebe Frau). Darüber hinaus war sie in Gassenhauptmannschaften gegliedert. Diese „topographischen Organisationseinheiten“ Bambergs sind bislang kaum erforscht, was gleichermaßen für die Vorsteher dieser Einheiten, die Gassenhauptleute, sowie deren Aufgaben und soziale Lage gilt.⁸² Durch die Listen des 20. und 30. Pfennigs kennen wir die Namen der Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts und die zugehörigen Hauptleute. Für die Immunitäten können wir Anzahl und Namen aber erst 1544 nachweisen. Dennoch ist es möglich, mit der Liste zur Abgabe an den Schwäbischen Bund 1525

81 Zur Entwicklung der Familiennamen im Bamberger Raum vgl. Konrad ARNETH, Die Familiennamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 16 (1956), S. 143–454.

82 Eine Übersicht über die spärliche Forschungsliteratur und deren Ergebnisse neuerdings bei Johannes STAUDENMAIER, Gute Policy in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg, Frankfurt am Main 2012, S. 242–246.

zumindest Einnahmebezirke zu ermitteln, die sich mit den Gassenhauptmannschaften weitgehend decken dürften. Bei dieser Quelle werden insgesamt 37 Einnahmebezirke aufgeführt, von denen 20 dem Stadtgericht und 15 den Immunitäten zuordenbar sind, zwei Bezirke können nicht ausschließlich dem Stadtgericht oder den Immunitäten zugeordnet werden⁸³:

Nr.	Gassenhauptmannschaft	Gerichtsbarkeit	Pfarrbezirk
1	Unter den Kremen	Stadtgericht	St. Martin
2	Zinkenwörth	Stadtgericht	St. Martin
3	Langgasse	Stadtgericht	St. Martin
4	Kesslergasse	Stadtgericht	St. Martin
5	Markt I	Stadtgericht	St. Martin
6	Vor St. Martin	Stadtgericht	St. Martin
7	Markt II	Stadtgericht	St. Martin
8	In der Au	Stadtgericht	St. Martin
9	Abtswörth	Stadtgericht	St. Martin
10	Hinter St. Martin	Stadtgericht	St. Martin
11	Weide und Klebergasse	Stadtgericht	St. Martin
12	Zwischen den Brücken	Stadtgericht	St. Martin
13	Siechengasse	Stadtgericht	St. Martin
14	Steinweg	Stadtgericht/Imm.	St. Martin
15	Hinter St. Gangolf	Immunität	St. Martin
16	Beim Hl. Grab	Stadtgericht/Imm.	St. Martin
17	An der Lausach	Immunität	St. Martin
18	Vor dem St. Gangolftor	Immunität	St. Martin
19	Auf dem Hundsbühl	Immunität	St. Martin
20	Im Egelsee	Immunität	St. Martin
21	Bei der hohen Brücke	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
22	Schimmelgasse	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
23	Judengasse	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
24	Vor dem St. Stephanstor	Immunität	Unsere liebe Frau

⁸³ Die Nummerierung für die Quellen 1 bis 3 vom Autor eingefügt, in den Quellen selbst existiert keine durchgängige Nummerierung der Gassenhauptmannschaften. Die originale Reihenfolge der Gassenhauptmannschaften wurde nur für Quelle 1 beibehalten. Die Ordnungszahlen einzelner Gassenhauptmannschaften der Quellen 2 und 3 folgen den Bezeichnungen im Original.

25	Unter dem Stephansberg	Immunität	Unsere liebe Frau
26	Mühlwörth	Immunität	Unsere liebe Frau
27	Auf dem Kaulberg	Immunität	Unsere liebe Frau
28	Vor dem Kaulberger Tor	Immunität	Unsere liebe Frau
29	Außerhalb des Kaulberger Tors	Immunität	Unsere liebe Frau
30	Im Bach	Immunität	Unsere liebe Frau
31	Am Sand	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
32	Vor dem Sandtor	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
33	Beim Sandtor	Stadtgericht	Unsere liebe Frau
34	In der Sutte	Immunität	Unsere liebe Frau
35	Über St. Jakob	Immunität	Unsere liebe Frau
36	Unter dem Mönchberg	Immunität	Unsere liebe Frau
37	Zinkenwörth	Stadtgericht	Unsere liebe Frau

In den Quellen 2 und 3 sind 28 Gassenhauptmannschaften im Stadtgericht gelistet:

Nr.	Gassenhauptmannschaft 1525	Gassenhauptmannschaft 1527
1	Abtswörth I	Abtswörth I
2	Abtswörth II	Abtswörth II
3	Am Steinweg	Siechengasse IV
4	An der Schütt	An der Schütt
5	An der Siechengasse	Siechengasse I
6	Bei der hohen Brücke	Bei der hohen Brücke
7	Beim Hl. Grab	Beim Hl. Grab
8	Beim Siechentor	Siechengasse III
9	Hinter St. Martin I	Hinter St. Martin I
10	Hinter St. Martin II	Hinter St. Martin II
11	In der Au	In der Au
12	Judengasse	Judengasse
13	Kesslergasse	Kesslergasse
14	Langgasse	Langgasse
15	Markt I	Markt I
16	Markt II	Markt II
17	Sand I	Sand I
18	Sand II	Sand II

19	Siechengasse	Siechengasse II
20	Unter den Kremen	Unter den Kremen
21	Viereimer	Viereimer
22	Vor dem Sandtor	Sand III
23	Vor St. Martin	Vor St. Martin
24	Weide	Weide
25	Zinkenwörth I	Zinkenwörth I
26	Zinkenwörth II	Zinkenwörth II
27	Zinkenwörth III	Zinkenwörth III
28	Zwischen den Brücken	Zwischen den Brücken

Die Gesamtzahl der Gassenhauptmannschaften/Bezirke beläuft sich auf 46. Sie ist ermittelbar aus der Anzahl der Bezirke in den Immunitäten (17), die in Quelle 1 gelistet sind und mit Gassenhauptmannschaften gleichgesetzt werden dürften. Ferner bestanden insgesamt 28 Gassenhauptmannschaften im Stadtgericht, wie aus den Quellen 2 und 3 hervorgeht. Rechnen wir noch die in den Steuerlisten nicht greifbare *Burg* (den Domberg) hinzu, kommen wir auf insgesamt 46 Gassenhauptmannschaften ohne die Wunderburg.

Es fällt auf, dass in Quelle 1 nur die Bezirke am Markt in zwei Teilen geführt wurden. *Hinter St. Martin* und den *Abtswörth* sowie denjenigen Teil des *Zinkenwörths*, der zum Pfarrbezirk der Oberen Pfarre gehörte, hatte man zu einem Bezirk zusammengefasst, während für diese Bezirke in den Quellen 2 und 3 jeweils zwei Gassenhauptmannschaften unterschieden werden. Außerdem erscheint hier nur ein Bezirk Siechengasse, der in den Quellen 2 und 3 in *An der Siechengasse*, *Beim Siechentor* und *Siechengasse* bzw. *Siechengasse I* bis *III* gegliedert ist.

Im Bereich der Siechengasse ist der *Steinweg* der einzige Bezirk, der in allen drei Quellen eigenständig erscheint. Allerdings ist offensichtlich, dass der Steinweg geteilt war in einen Immunitäts- und einen Stadtgerichtsbezirk, sonst wäre er zum einen in den ausschließlich das Stadtgericht betreffenden Quellen 2 und 3 nicht aufgeführt worden, zum anderen würden sich die Angaben zu den Steuerzahlern in den Quellen 1 bis 3 weitgehend decken. Dies ist aber nicht der Fall, denn in Quelle 1 werden 100 Haushalte aufgeführt, in den Quellen 2 und 3 kombiniert nur 59. Ein weiteres Indiz für die Zuordnung eines Teils des Steinwegs zum Stadtgericht ist der Umstand, dass in Quelle 3 nur von den Gassenhauptmannschaften *Siechengasse I* bis *IV* die Rede ist, wobei *Siechengasse IV* mit dem *Steinweg* zu identifizieren ist.

Unerwartet war die Erkenntnis, dass zwischen der Anlage der Quelle 1 und derjenigen der Quelle 2 zwei neue Gassenhauptmannschaften im Stadtgericht gebildet wurden, nämlich *Viereimer* und *An der Schütt*. *Viereimer* ist im Bereich des heutigen Obstmarkts zu lokalisieren und setzte sich hauptsächlich aus Teilen von *Markt II*, *Unter den Kremen* und *In der Au* zusammen. Ihren Namen hat diese Gassenhauptmannschaft von dem vierarmigen Brunnen, der auf dem Zweidlerplan von 1602 im Bereich des heutigen Obstmarkts gut erkennbar ist. *An der Schütt* wurde aus der bisherigen Immunitätshauptmannschaft *Im Bach* herausgelöst und dem Stadtgericht zugeordnet (!). Sie umfasst den östlichen Teil von *Im Bach*, welcher die dem *Sand* zugewandte Seite ist. Wie in Abschnitt 4 gezeigt wird, handelt es sich bei den Anwohnern von *An der Schütt* mehrheitlich um die reiche und wohlhabende Bevölkerung von *Im Bach*.

Wie der Steinweg ist auch der Bereich *Beim Heiligen Grab* in einen Stadtgerichts- und einen Immunitätsbereich geteilt. Die Grenze verlief entlang der heutigen Färbergasse: nördlich davon gehörte der westliche Teil der heutigen Heiliggrabstraße und des Spiegelgrabens zum Stadtgericht (heutige Gärtnereien), der östliche Teil zur Immunität St. Gangolf.

Der *Zinkenwörth* wiederum ist durch die beiden Pfarreien geteilt: der nördliche Teil ist St. Martin zugeordnet (in den Quellen 2 und 3 als *Zinkenwörth I*), die südlichen und westlichen Teile gehören zu Unsere Liebe Frau (in den Quellen 2 und 3 als *Zinkenwörth II* und *III*). Als Grenze kann in etwa die heutige Straße Zinkenwörth von der Kreuzung Habergasse bis zur Kreuzung Hainstraße angenommen werden.

Als sehr interessant erwies sich die Handhabung im Sandgebiet: In Quelle 1 sind die Bereiche *Am Sand* und *Beim Sandtor* geführt, d. h. die Einnehmer begannen ihren Weg im östlichen Teil von *An der Schütt* kommend und folgten der Sandstraße in Richtung Gaustadt. *Am Sand* ist der Teil am Katzenberg, *Beim Sandtor* der Bereich, der um die Elisabethenkirche herum gruppiert ist. In der Erhebung des 20. und 30. Pfennigs allerdings werden nur die Gassenhauptmannschaften *Sand I* und *Sand II* gelistet. Dabei fiel auf, dass die Einnehmer nicht mehr ‚von vorne nach hinten‘ arbeiteten, sondern dass die Sandstraße die Grenze zwischen den Hauptmannschaften bildete, also eine Hauptmannschaft der Flussseite und eine andere der der Domimmunität zugewandten Seite zugeordnet wurde.

Der Bereich der *Klebergasse* wurde in Quelle 1 unter dem Bezirk *Weide und Klebergasse* geführt. Es konnte allerdings festgestellt werden, dass ein Großteil der

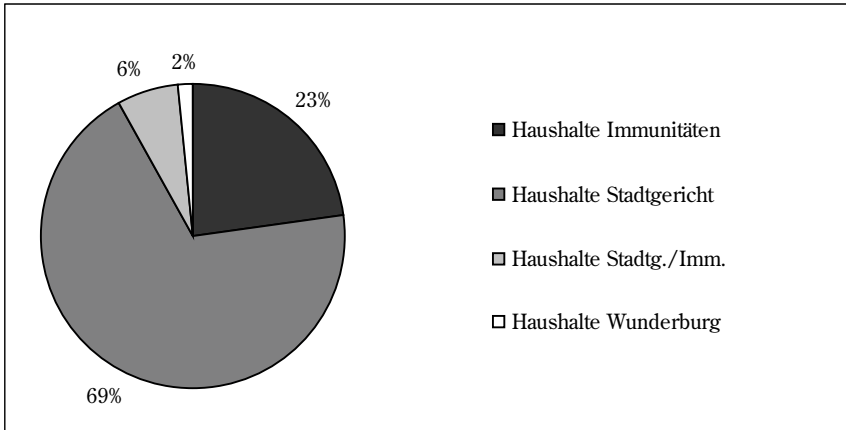


Abb. 1: Quantitative Verteilung der Haushalte

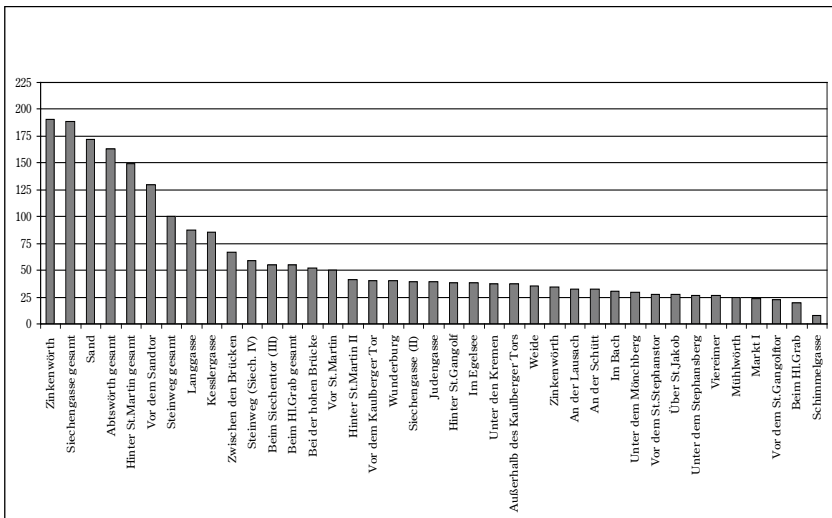


Abb. 2: Verteilung der Haushalte pro Bezirk

Einträge unter *Weide und Klebergasse* in den Quellen 2 und 3 unter *Zwischen den Brücken* gelistet wurde, sodass mit großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, dass diese Haushalte im Bereich der heutigen Klebergasse auf dem Weg von der Gassenhauptmannschaft *Zwischen den Brücken* zur *Weide* lagen. Aus diesem Grund werden diese Haushalte im Abschnitt 4 zur Gassenhauptmannschaft *Zwischen den Brücken* gerechnet.

Aus diesen Ausführungen wird klar ersichtlich, dass das Stadtgebiet Bambergs um 1525 einige Veränderungen erlebte. Mit der Einführung zweier neuer Gassenhauptmannschaften (*Viereimer* und *An der Schütt*) betrug die Gesamtzahl der Bezirke nunmehr 46. Auffällig ist, dass zwei Bezirke (*Beim hl. Grab* und *Am Steinweg*) in einen Stadtgerichts- und einen Immunitätsabschnitt zerfielen. Die Aufteilung der Gassenhauptmannschaften im Sandgebiet wurde uneinheitlich gehandhabt. Nachdem es sich bei den Gassenhauptmannschaften um eine ‚Gliederung im Kleinen‘ handelt, bleibt festzuhalten, dass das Stadtgebiet durch die ‚Gliederung im Großen‘ nach den beiden Pfarreien St. Martin und Unsere liebe Frau in zwei Teile ‚gespalten‘ wurde. Besonders sticht ins Auge, dass die Grenze der beiden Pfarreien durch den *Zinkenwörth* verläuft.

Nachdem einige Besonderheiten der räumlichen Gliederung Bambergs um 1525 dargelegt wurden, sollen im Folgenden Aspekte der Sozialtopographie um diese Zeit behandelt werden. Als Referenzen fungieren die 46 ermittelten Bezirke, wobei die Begriffe ‚Gassenhauptmannschaft‘ und ‚Einnahmebezirk‘ synonym gebraucht werden.

4. Größe, quantitative Verteilung und Sozialtopographie der Bevölkerung Bambergs um 1525

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit den behandelten Quellen von ‚Bevölkerung‘ und ‚Einwohnern‘ die Rede sein, auch wenn die Gesamtbevölkerung nicht genauer zu ermitteln ist, da der Untersuchung nur die feststellbaren Haushalte zu Grunde liegen. Die Zahl der Haushalte kann jedoch als Basis für eine Hochrechnung der Einwohnerzahl Bambergs um 1525 dienen. Als grober Richtwert konnte ermittelt werden, dass (unter Einbeziehung der *Wunderburg*) mehr als zwei Drittel der Bevölkerung im Stadtgericht zu lokalisieren sind (s. Abb. 1). Da Quelle 1 die Grundlage für Aussagen über die quantitative Verteilung der Bevölkerung in Bamberg bildet und im Bereich der Bezirke *Beim Heiligen Grab* und *Am Steinweg* nicht genau entschieden werden kann, welche Haushalte dem Stadtgericht und welche

der Immunität St. Gangolf zugeordnet waren, bleibt nur der Ausweg, die Haushalte dieser Bezirke weder zur Immunität noch zum Stadtgericht hinzuzurechnen.

Insgesamt sind 2.403 Haushalte ermittelbar, zu denen 208 Geistliche aus der Türkensteuerliste von 1544 hinzukommen. Setzen wir wie Greving den Umrechnungsfaktor von 3,5 Personen pro Haushalt und Kleriker an, kommen wir auf eine Gesamtzahl von etwas mehr als 9.000 Einwohnern. Für den Klerus wird der Umrechnungsfaktor deshalb angewandt, weil in deren Haus- und Hofhaltungen in der Regel mehrere Bedienstete lebten und arbeiteten, die in den Listen nicht auftauchen. Rechnen wir noch wie Greving den Abweichungsfaktor von 10% für nicht ermittelbare Klosterinsassen, Adelige⁸⁴ und ganz Arme hinzu, kommen wir auf ca. 10.000 Einwohner, was von Grevings Zahlen doch deutlich abweicht.⁸⁵ Unter Einbeziehung einer Fehlerquote von 5% entsprechen die ermittelten Zahlen eher den Schätzungen von Chroust und Endres, die zwischen 8.500 und 9.000 Einwohnern veranschlagten.

Stadtgericht	1525-1527	1.662 Haushalte * 3,5	5.817 Personen
Immunitäten	1525	546 Haushalte * 3,5	1.911 Personen
Stadtgericht/Immunitäten	1525	155 Haushalte * 3,5	543 Personen
Wunderburg	1529	40 Haushalte * 3,5	140 Personen
Geistliche	1544	208 Haushalte * 3,5	728 Personen
		2.611 Haushalte * 3,5	9.139 Personen
Abweichungsquote 10%			914 Personen
	Gesamt		10.053 Personen
Fehlerquote 5%	Bereinigt	2.480 Haushalte	8.680 Personen
Abweichungsquote 10%			870 Personen
	Gesamt		9.450 Personen

Natürlich entspricht die Zahl der ermittelten Haushalte nicht unbedingt der tatsächlichen Situation um 1525. Zählfehler müssen schon deshalb einkalkuliert werden, weil es durchaus möglich ist, dass die in den Listen aufgeführten Namen nicht immer eindeutig einer Familie bzw. einem Haushalt zugeordnet werden konnten. Diese Abweichung von der Realität dürfte sich allerdings in einem geringfügigen

84 Da der Adel üblicherweise steuerbefreit war, ist er in Steuerlisten natürlich nicht greifbar, sodass er zumindest im Rahmen einer Zählfehlerkorrektur mit berücksichtigt werden muss. Sofern um 1525 Juden in Bamberg lebten, wurden sie in den erfassten Steuerlisten ebenfalls nicht berücksichtigt

85 Sie veranschlagt rund 8.000 Personen; siehe GREVING, Bamberg, S. 30.

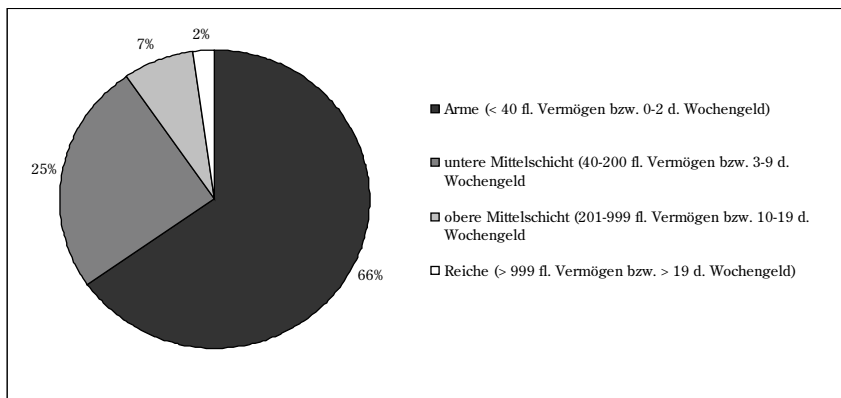


Abb. 3: Soziale Schichtung nach Steuerzahlern, prozentual und bereinigt; gesamtes Stadtgebiet mit Wunderburg, ohne Burg

Rahmen bewegen, sodass die ermittelten Größenordnungen ihre Gültigkeit behalten. Selbst wenn zur Bereinigung eine Fehlerquote bei Dubletten der Haushalte auf 5% angesetzt wird, liegt die geschätzte Gesamtbevölkerung ohne Einrechnung der Abweichungsquote bei ca. 8.700 Personen. Nicht geklärt werden kann die Zahl der steuerbefreiten Haushalte. Nicht nur der Adel, sondern auch wohlhabende Bürger konnten Steuerbefreiungen erhalten. Ohne Vergleichsmöglichkeiten, z. B. durch Heranziehung von Urkunden, müssen diese Haushalte allerdings unberücksichtigt bleiben. Die tatsächlichen Einwohnerzahlen dürften nicht mehr ermittelbar sein; es scheint auf der Grundlage der angeführten Zahlen dennoch vertretbar, die von Chroust und Endres genannten Zahlen anzuerkennen und eine Gesamtbevölkerung Bambergs von 8.500 bis 9.500 Personen um 1525 anzunehmen.

Damit wäre Bamberg hinsichtlich der Einwohnerzahl mit der fränkischen Nachbarstadt Würzburg zu vergleichen. Rund 50 Jahre später, im Jahr 1571, wurden dort 8.590 Einwohner gezählt, Klosterinsassen, Kleriker, Bedürftige in Spitälern und Armenhäusern nicht mit eingerechnet.⁸⁶ Für Nürnberg werden im selben

⁸⁶ Hannelore GÖTZ, Würzburg im 16. Jahrhundert. Bürgerliche Vermögen und städtische Führungsschichten zwischen Bauernkrieg und fürstbischöflichem Absolutismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 2), Würzburg 1986, S. 51.

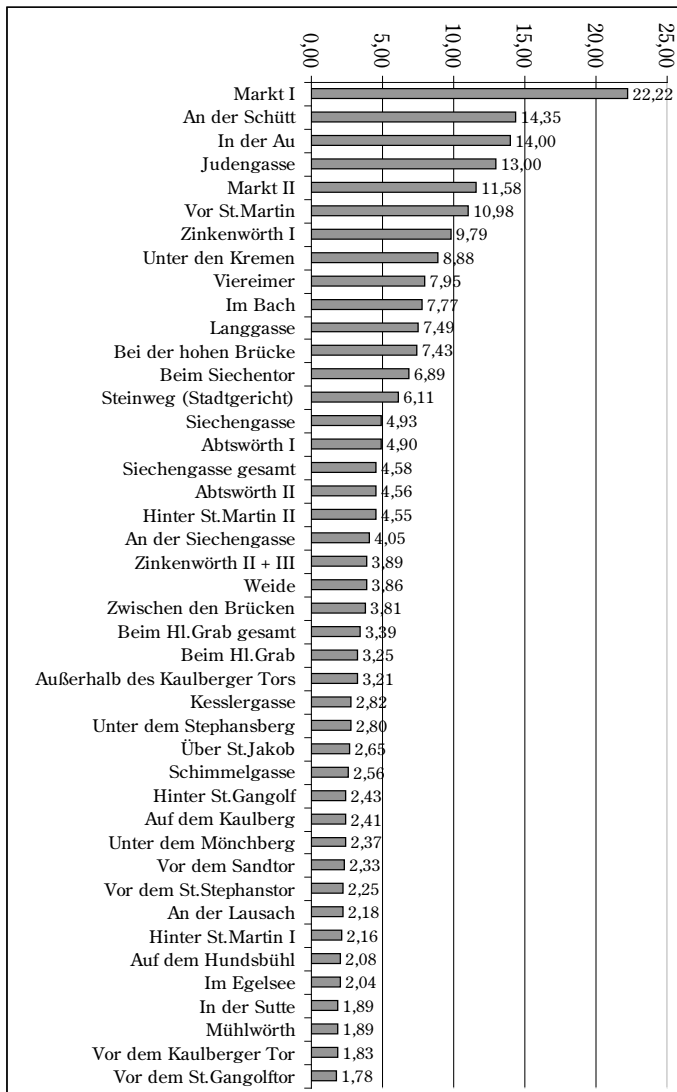


Abb. 4: Durchschnittliches Wochengeld pro Steuerzahler in d.

Zeitraum 25.000 bis 30.000 Einwohner angegeben, eine sichere Quellengrundlage fehlt hierfür aber.⁸⁷

Am bevölkerungsreichsten waren der Zinkenwörth (I bis III, insgesamt 225 Haushalte), gefolgt von der Siechengasse (191 Haushalte ohne Steinweg) und dem Sand (189 Haushalte). Die wenigsten Haushalte waren in den Bezirken Schimmelgasse (8), Vor dem St. Gangolftor (23 Haushalte) und Markt I (24 Haushalte) gelegen. Auffällig hierbei ist, dass die Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts mit ca. 60 durchschnittlich etwa doppelt so viele Haushalte umfassten wie diejenigen der Immunitäten. Erklärt werden kann dies womöglich damit, dass in den Immunitäten, hauptsächlich um den Domberg herum und in St. Stephan, die meisten Wohnsitze des Klerus lagen. Diese regelrechten Hofhaltungen waren häufig große Gebäude auf großen Grundstücken. Insofern ist es einleuchtend, dass bei einer hohen Konzentration von Klerikerwohnsitzen die Gesamtzahl der Haushalte stark sinkt.

Was die soziale Schichtung in Bamberg um 1525 angeht, ergibt sich folgendes Bild: Etwa zwei Drittel der Bevölkerung können als ‚arm‘ bezeichnet werden, 24% gehörten der unteren Mittelschicht an und 9% waren Reiche oder zumindest wohlhabende Mittelständler. Diesen Angaben liegen folgende Kategorien zugrunde: Als ‚arm‘ gelten alle Haushalte, deren Haushaltsvorstände entweder weniger als 40 fl. Vermögen angaben oder zwischen 0 und 2 d. Wochengeld bezahlten. Zur unteren Mittelschicht wurden diejenigen gerechnet, die zwischen 40 fl. und 200 fl. Vermögen besaßen bzw. zwischen 3 und 9 d. Wochengeld entrichteten. Eine eindeutige Zuordnung war allerdings nicht immer möglich, denn häufig bezahlten Haushalte 3 d. Wochengeld, gaben aber nur 30 fl. Vermögen an. Im Zweifelsfall gab daher das Vermögen den Ausschlag für die Einordnung in diese oder jene Schicht. Die obere Mittelschicht umfasste Einwohner, die zwischen 201 und 999 fl. Vermögen besaßen oder 10 bis 19 d. Wochengeld bezahlten. Als Reiche gelten schließlich Steuerzahler, deren Vermögen mit mindestens 1.000 fl. beziffert wurde bzw. die mehr als 19 d. Wochengeld bezahlten. Besonders auffällig war hierbei die Langgasse, die so etwas wie die Wohngegend der ‚Neureichen‘ gewesen zu sein scheint. Ein Großteil der dortigen Steuerzahler bezahlte ein hohes Wochengeld, verfügte aber teilweise über deutlich weniger oder nur etwas mehr als 1.000 fl. Vermögen. Erklärt werden

⁸⁷ Rudolf ENDRES, Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 57 (1970), S. 242–271, hier S. 247.

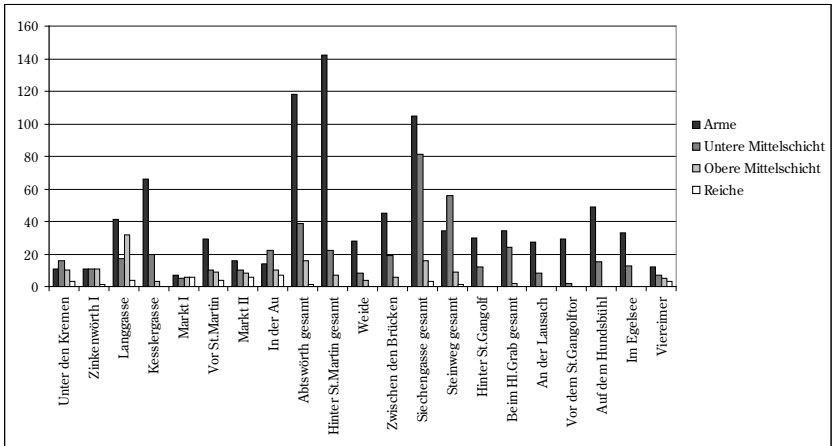


Abb. 5: Anzahl der Haushalte nach Schichten absolut, Pfarrbezirk St. Martin

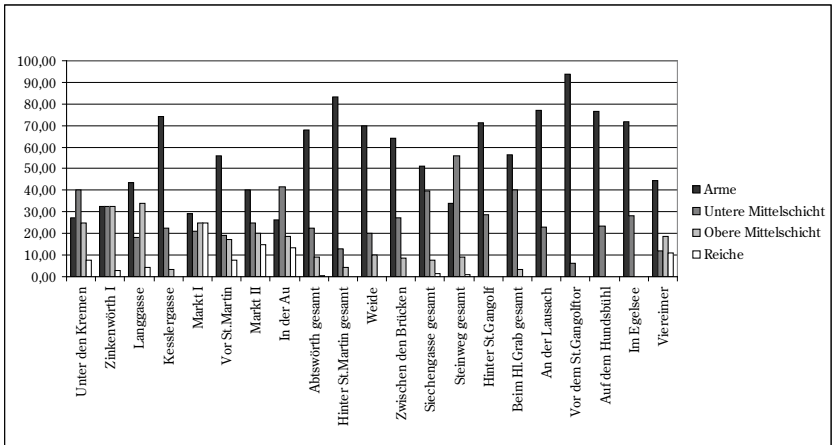


Abb. 6: Haushalte nach Schichten prozentual, Pfarrbezirk St. Martin

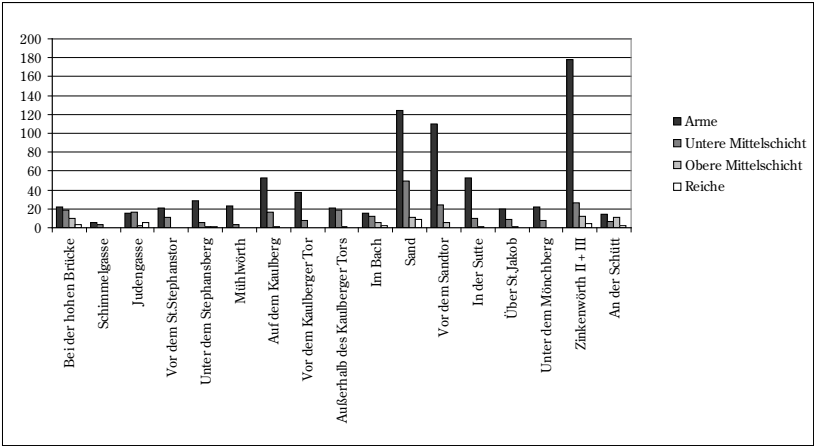


Abb. 7: Haushalte nach Schichten absolut, Pfarrbezirk Unsere Liebe Frau

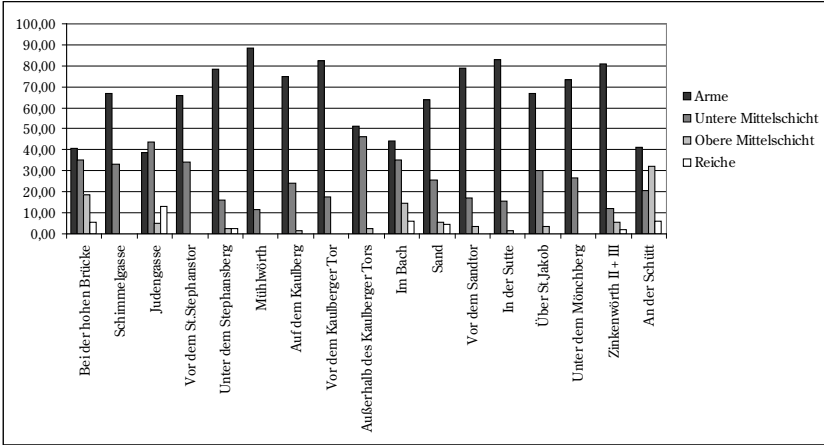


Abb. 8: Haushalte nach Schichten prozentual, Pfarrbezirk Unsere Liebe Frau

kann dies durch die ‚exklusive‘ Lage der Wohnhäuser. Scheinbar war die Höhe des Wochengeldes abhängig von der Lage der Wohnhauses, da Einwohner z. B. in der Siechengasse, im Abtswörth oder im Sand durchaus über deutlich höhere Vermögen als Einwohner der Langgasse verfügen konnten, aber ein deutlich niedrigeres Wochengeld zu entrichten hatten.

Gemessen am durchschnittlichen Wochengeld pro Steuerzahler war der Bezirk *Markt I* (22,22 d.) mit Abstand am wohlhabendsten, gefolgt vom aus dem Immunitätsbezirk *Im Bach* herausgelösten Stadtgerichtsbezirk *An der Schütt* (14,35 d.) und *In der Au* (14 d.). Allgemein ist festzuhalten, dass das durchschnittliche Wochengeld in den Immunitätsbezirken deutlich unter dem Niveau der Stadtgerichtsbezirke lag. Dabei verzeichnet *Im Bach* mit 7,77 d. pro Steuerzahler noch den höchsten Durchschnitt und steht dennoch insgesamt nur an zehnter Stelle der Bezirke mit dem höchsten durchschnittlichen Wochengeld. Die Bezirke der Immunitäten weisen mit 2,64 d. ein deutlich geringeres durchschnittliches Wochengeld pro Steuerzahler auf als die Bezirke des Stadtgerichts, in denen im Schnitt 7,33 d. Wochengeld entrichtet wurden. Nimmt man diese Zahlen als Basis, ist unschwer zu erkennen, dass die häufig kolportierte Meinung, in den Immunitäten lebten ‚die Reichen‘ und im Stadtgericht eher ‚die weniger Reichen‘, zumindest für die Zeit um 1525 nicht zutrifft. Es scheint vielmehr so zu sein, dass in den Immunitäten auf der einen Seite ein viel geringeres soziales Gefälle als im Stadtgericht existierte, auf der anderen Seite dort auch deutlich weniger Laien wohnten. Am bevölkerungsreichsten waren den Quellen zufolge noch der Kaulberg und die Immunität St. Gangolf, hier vor allem die relativ jungen Bezirke *Auf dem Hundsbühl* (55 Haushalte) und *Im Egelsee* (38 Haushalte).

Dabei muss beachtet werden, dass die Kategorien ‚arm‘ und ‚reich‘ nicht mit unseren Maßstäben gleichgesetzt werden können. Heute schwingt bei diesen Begriffen immer eine Wertung der sozialen Verhältnisse mit. Wer heute ‚arm‘ ist, trägt vermeintlich nicht zum Nutzen der Gesellschaft bei, sondern liegt dem Steuerzahler auf der Tasche. Um 1525 hing die Kategorie ‚arm‘ hingegen stärker vom jeweiligen Kontext ab; es handelte sich hauptsächlich um eine Kategorie zur Beschreibung finanzieller Möglichkeiten. Zu beachten ist auch, dass nach dem Verständnis der Zeit allen Menschen, gleich welchem Stand oder welcher Schicht sie angehörten, eine Funktion innerhalb der Gesellschaft zugedacht wurde und sie somit nicht als überflüssig angesehen wurden.

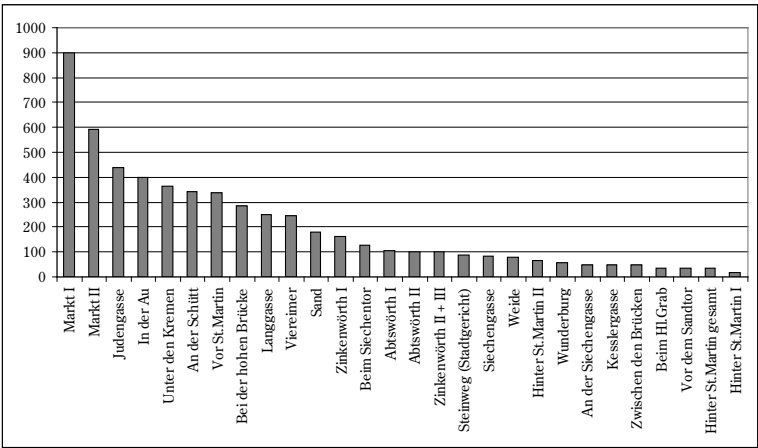


Abb. 9: Durchschnittliches Vermögen pro Steuerzahler in fl. (Stadtgericht und Wunderburg)

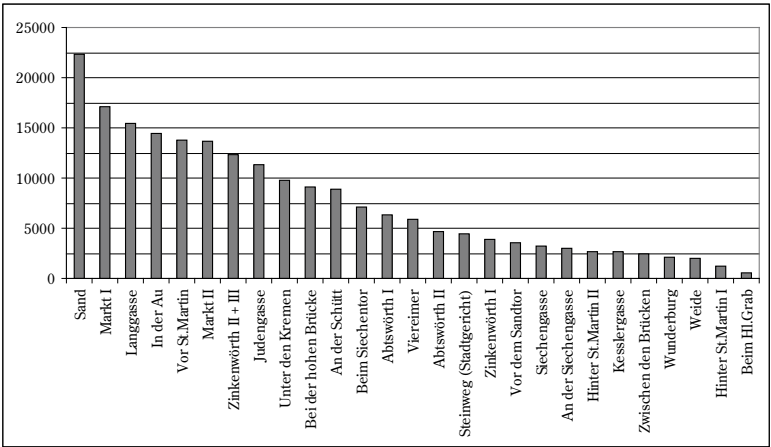


Abb. 10: Gesamtvermögen pro Gassenhauptmannschaft in fl. (Stadtgericht und Wunderburg)

Wohlhabend oder gar reich zu sein, war nur einem kleinen Teil der Bevölkerung vergönnt, die untere Mittelschicht mit einem bescheidenen Wohlstand war in manchen Bezirken allerdings zahlenmäßig stark vertreten. ‚Arme‘ waren in unterschiedlicher Zahl in jedem Bezirk zu finden.

Als regelrechte ‚Armenviertel‘ könnten die Bezirke *Vor dem Sandtor*, *Hinter St. Martin*, *Sand*, *An der Siechengasse*, *Kesslergasse*, *Zinkenwörth II* und *III* sowie der *Abtswörth* bezeichnet werden, wenn man nur die absoluten Zahlen hierfür heranzieht. Im Sand und im Abtswörth zum Beispiel wohnte aber auch eine beträchtliche Anzahl an Menschen, die der Mittelschicht zuzuordnen sind, sodass eine Kategorisierung lediglich anhand der absoluten Zahlen problematisch ist. Dies bedeutet, dass auch die relativen Anteile der Schichten in den einzelnen Bezirken beachtet werden müssen. Hierbei stellt sich heraus, dass der größte Anteil an ‚Armen‘ in den Bezirken *Vor dem St. Gangolftor* (94%), *Mühlwörth* (86%) und *Hinter St. Martin* (83%), der geringste Anteil in den Bezirken *Markt I* (29%), *Unter den Kremen* (28%) und *In der Au* (26%) zu lokalisieren ist. Als Bezirke der Reichen und Wohlhabenden haben hauptsächlich die Gebiete, die sich um die beiden Märkte am Grünen Markt und am Pfahlplätzchen herum gruppierten zu gelten, namentlich *Markt I* und *II*, *In der Au*, *Unter den Kremen*, *Langgasse*, *Bei der hohen Brücke*, *Judengasse*, *Sand*, *Zinkenwörth I* und *An der Schütt*, aber auch von der Innenstadt weiter entfernte Bereiche wie *Beim Siechentor* und der *Steinweg*, wobei diese auf der östlichen Flussseite an einer Fernhandelsstraße lagen. Die Einnahmen, die an einer viel benutzten Handelsstraße aufgrund der Versorgungsbedürfnisse der Reisenden generiert werden konnten, führten dazu, dass im Stadtgerichtsbezirk von Siechengasse und Steinweg verhältnismäßig viele Angehörige der unteren Mittelschicht lebten. Besonders sticht die Langgasse hervor: In keinem anderen Bezirk waren so viele Haushalte aus der oberen Mittelschicht gelistet wie dort. Sehr auffällig ist auch, dass die prozentualen Anteile an ‚Armen‘ in den Bezirken der Pfarrei Unsere Liebe Frau auf einem relativ ähnlichen Niveau liegen, wohingegen diese in den Bezirken der Pfarrei St. Martin viel größere Unterschiede aufweisen.

Zur Einordnung in die jeweiligen Schichten konnte für die meisten Haushalte im Stadtgericht und in der Wunderburg neben dem Wochengeld auch die Höhe des in den Quellen 2 bis 4 angegebenen Vermögens der Steuerzahler herangezogen werden. Das höchste durchschnittliche Vermögen besaßen demnach die Anwohner am *Markt I* (900 fl. pro Steuerzahler), gefolgt von den Haushalten am *Markt II* (592 fl.) und in der *Judengasse* (437 fl.). Das höchste Gesamtvermögen allerdings befand sich mit 22.386 fl. im Sandgebiet, dann im Bezirk *Markt I* (17.100 fl.) und in

der *Langgasse* (15.500 fl.). Mit den aus den Quellen ermittelbaren Zahlen ließ sich ein Gesamtvermögen im Stadtgericht von 182.438 fl. errechnen. Diese Zahl kann allerdings nur als Näherungswert betrachtet werden, da es sich zum einen um eine Momentaufnahme handelt und zum anderen die Adeligen in der Stadt (mit Ausnahme zweier Witwen) nicht in den Steuerlisten enthalten sind.

5. Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Studie konnte gezeigt werden, dass sich zur Zeit des Bauernaufstands 1525 hinsichtlich der räumlich-administrativen Gliederung der Stadt Bamberg mit der Schaffung zweier neuer Gassenhauptmannschaften im Stadtgericht (*Viereimer* und *An der Schütt*) Veränderungen vollzogen. Hinzu kommt eine Teilung von zwei Bezirken in einen Stadtgerichts- und einen Immunitätsteil (*Beim Heiligen Grab* und *Am Steinweg*). Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Stadt grundsätzlich in zwei große Bereiche geteilt war, welche sich an den Grenzen der Pfarreien St. Martin und Unsere Liebe Frau orientierten. Die Grenze zwischen den Pfarreien folgte zum größten Teil dem Flusslauf, nur im Bereich des Zinkenwörths verlief sie durch einen Bezirk und teilte den Zinkenwörth in zwei Teile, von denen einer wiederum in zwei Gassenhauptmannschaften geteilt war. Es gab im Stadtgericht 28 Gassenhauptmannschaften, in den Immunitäten 18, wenn man den Domberg (die *Burg*) hinzuzählt, insgesamt 46 Gassenhauptmannschaften in Bamberg. Aus der jeweils separaten Behandlung der Wunderburg kann der Schluss gezogen werden, dass diese Siedlung noch nicht zum unmittelbaren Stadtgebiet gezählt wurde, sondern den Status einer direkt an das Stadtgebiet anschließenden Vorstadt hatte.

Die vorliegende Arbeit versteht sich als eine Skizze, die die Situation der Bevölkerung Bambergs um 1525 zunächst nur anhand des Wohnorts, des Namens und der Steuerleistung abbildet. Da die gesamte Bevölkerung nur durch Auswertung einer Vielzahl verschiedener Quellen fassbar ist, war eine Beschränkung auf die Erfassung von Haushalten notwendig. Zwar konnten aus den ausgewerteten Quellen auch vereinzelt Angaben zu Berufen und zu Ämtern in die Datenbank aufgenommen werden, doch für eine umfassende Sozialtopographie müssten weitere Quellen herangezogen werden. Dabei ist z. B. an Eid- und Pflichtenbücher, Gerichtsbücher, Rechnungen der städtischen und bischöflichen Verwaltung, Huldigungslisten und Urkunden zu denken. Insgesamt würde es sich in Anbetracht der hervorragenden Quellenlage anbieten, den Ansatz auf

das gesamte 16. Jahrhundert auszudehnen, dies allerdings angesichts des damit verbundenen Zeitaufwands vorzugsweise im Rahmen einer Qualifikationsschrift. Dabei wäre eine Beschränkung auf die städtischen Führungsschichten, wofür eine Untersuchung der Bevölkerung Würzburgs im 16. Jahrhundert⁸⁸ als Vorlage dienen kann, denkbar, aber auch eine umfassendere Erschließung aller Schichten der Bevölkerung.

Das *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfjarigen Steuer* von 1588 als Quelle zur Sozialstruktur der Stadt Bamberg

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag nimmt die soziale Struktur der Haupt- und Residenzstadt Bamberg um 1600 in den Blick. Als primäre Quelle hierfür dient ein Steuerregister aus dem Jahr 1588, das als Teil der Überlieferung des Hochstifts Bamberg im Staatsarchiv Bamberg liegt und Aufzeichnungen über Steuergelder enthält, die im erwähnten Jahr in der gleichnamigen Stadt eingenommen wurden: *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölfjarigen Steuer*.¹ Im Rahmen der Vorbereitungen einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt Bamberg wurden die im Register verzeichneten Daten für das Stadtarchiv Bamberg mittels der Software FAUST 6 in einer Datenbank erfasst; sie sollen im Folgenden in aufbereiteter Form vorgestellt werden.

Die Bevölkerung der Stadt Bamberg in ihrer sozialen Zusammensetzung, ihren sozialen Verflechtungen, ihrem ökonomischem Potential und ihren alltäglichen wie (macht-)politischen Handlungsfeldern während der Frühneuzeit war bisher nur in Ansätzen das Ziel wissenschaftlicher Forschung. Neben den eher überholten Arbeiten von Morlinghaus und Ross ist hier in erster Linie die Dissertation von Greving zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen;² ferner gibt es einige Auf-

1 StABa A 221/III, Nr. 737.

2 Otto MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge, Bd. 3), Erlangen/Jena 1940; Hartmut ROSS, Zur Sozialgeschichte Bambergs

sätze älteren Datums³ sowie die jüngere Studie von Hippke über die Steuerrevision von 1768.⁴ Letzterer schloss dabei vom methodischen Anspruch an die neuere Forschung zu sozialen Strukturen in der Frühen Neuzeit an, die sich von den älteren, von quantitativ-sozialwissenschaftlichen Schichtenmodellen dominierten Arbeiten zu emanzipieren versucht, indem sie die persönlichen Beziehungen der städtischen Bewohner untereinander in die Analyse mit einbezieht.⁵

Ansonsten sind die Arbeiten zu Bamberg jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie sich anhand von Steuerregistern vor allem mit der vertikalen Sozialstruktur beschäftigten, d. h. mit den Vermögensverhältnissen der steuerzahlenden Einwohner der Stadt, wobei meist eine Einteilung in Schichtenmodelle durchgeführt wurde. Da die Steuerverzeichnisse auch eine zumindest grobe Lokalisierung der Steuerpflichtigen nach den Steuerbezirken der Gassenhauptmannschaften bieten, ließen sich ferner in einigen Fällen Sozialtopographien der Stadt anfertigen. So konnte er-

vor dem Bauernkrieg (Diss.), Berlin(-Ost) 1956; Anne-Marie GREVING, Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt (BHVB, Beiheft 25), Bamberg 1990.

3 Isolde MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Städteforschung, Bd. 1), hrsg. von Franz Petri, Köln u. a. 1976; Hans-Christoph RUBLACK, Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5), hrsg. von Wolfgang Mommsen u. a., Stuttgart 1979, S. 130–148.

4 Zeno HIPPE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 11), hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier, Bamberg 2008, S. 223–260.

5 Vgl. Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT (Hrsg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005. Als Einzelstudien sind z.B. zu erwähnen: Étienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982; Martina REILING, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 24), Freiburg im Breisgau 1989; Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Bd. 1), Karlsruhe 1992; Willi SCHOCH, *Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung*. St. Gallen 1997; Daniel HEIMES, *Sozialstruktur und soziale Mobilität der Koblenzer Bürgerschaft im 17. Jahrhundert*, Trier 2007.

mittelt werden, welche Gassenhauptmannschaften und Straßen wie dicht bewohnt waren, wieviele Einwohner die Stadt insgesamt in etwa hatte, welche Viertel von der ökonomischen Elite der Stadt dominiert wurden und in welchen sich die weniger vermögenden Bürger ansiedelten. Diese Erkenntnisse waren weiterführend und interessant, blieben aber gleichsam auf der statistischen Ebene stehen. Denn um zu tieferen Einsichten in die mikrohistorischen, lebensweltlichen und machtpolitischen Verhältnisse vor Ort zu gelangen, ist eine Analyse der horizontalen Sozialstruktur, also der interpersonellen Beziehungen unumgänglich.⁶ Doch wie lassen sich diese feststellen?

In Adaption der von Wolfgang Reinhard für die Untersuchung sozialer Beziehungen an der Kurie in Rom entwickelten Methodik, die die Kriterien Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage in den Vordergrund stellte,⁷ sah Katarina Sieh-Burens für die städtische Elite Augsburgs Verwandtschaft, Nachbarschaft, Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen als maßgebliche Faktoren für die Bestimmung von Verflechtungen und sozialen Netzwerken an.⁸ Über die Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen direkter und indirekter Art, von Paten- und Vormundschaften, von rechtlichen und ökonomischen Beziehungen wie Immobiliengeschäften, Bürgerschaften und Kreditgeschäften oder von geographischer Nachbarschaft sollten sich auch die Interessen und Handlungsweisen der Einwohner Bambergs näher eruieren lassen.

Diese Forderung kann allerdings auch der vorliegende Beitrag für die Stadt Bamberg nicht einlösen. Wie noch näher ausgeführt wird, bietet das erwähnte Steuerregister hierfür schlicht zu wenige Daten, und eine Ergänzung durch alternative Quellen war aufgrund des dafür notwendigen hohen Zeit- und Arbeitsauf-

6 So für Bamberg auch schon HIPPE, Sozialstruktur, S. 223–226. Vgl. auch Martin DINGES, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5–29, der die von Pierre Bourdieu eingeführte Kategorie des Sozialkapitals heranzieht.

7 Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 14); München 1979, Wolfgang REINHARD, Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), hrsg. von Antoni Maczak, München 1988, S. 47–62.

8 Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 29), München 1986.

wands nicht möglich.⁹ Aus diesem Grund wird sich der Beitrag analytisch zunächst auf die vertikalen Aspekte der Sozialstruktur beschränken müssen. Im Folgenden wird er dann jedoch zumindest methodisch näher auf die horizontalen Aspekte eingehen und anhand der Quellenlage in den Bamberger Archiven Perspektiven aufzeigen, wie sich ein Forschungsprojekt darstellen könnte, das die erwähnten Forderungen erfüllt.

2. Historischer Hintergrund

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Regierung des Hochstifts Bamberg mit gewaltigen finanziellen Belastungen zu kämpfen. War der Schmalkaldische Krieg 1547 sowohl hinsichtlich des militärischen und finanziellen Aufwands als auch bezüglich der Folgen für Territorium und Bevölkerung noch relativ spurlos am Hochstift vorübergegangen,¹⁰ stellte die Bewältigung des Zweiten Markgrafenkrieges 1552/53 eine extreme Herausforderung für den damals regierenden Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556) sowie seine Nachfolger Georg IV. Fuchs von Rügheim (1556–1561), Veit II. von Würzburg (1561–1577), Johann Georg I. Zobel von Giebelstadt (1577–1580), Martin von Eyb (1580–1583) und Ernst von Mengersdorf (1583–1591) dar. Die Feldzüge des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach in das Gebiet des Hochstifts hatten weite Teile in Mitleidenschaft gezogen, die Kriegskosten für eigene Truppen sowie die Entschädigungszahlungen an die Landshuter Bundesgenossen und Brandenburg-Kulmbach hatten einen enormen Schuldenberg angehäuft.¹¹

9 Die geplante Ergänzung des Steuerregisters durch andere Quellen konnte aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels nicht durchgeführt werden.

10 Werner ZEISSNER, *Religio incorrupta? Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522–1556)* (BHVB, Beiheft 6), Bamberg 1975, S. 179–205. Vgl. dazu auch Horst GEHRINGER, *Das Hochstift Bamberg während der Regierungszeit Karls V.*, in: *Kaiser Karl V. und seine Zeit*, hg. von Stephan Diller, Bamberg 2000, S. 79–85.

11 Ende 1559 hatte das Hochstift 600.000 fl. unmittelbare Schulden sowie weitere Verpflichtungen von nochmals 600.000 fl. Dieter J. WEISS, *Das Bistum Bamberg. Teil 1: Das Hochstift Bamberg* (Germania Sacra, II, 2), Berlin/New York 2000, S. 150. Zu Bamberg während und nach dem Zweiten Markgrafenkrieg: Fritz HARTUNG, *Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Erster Band: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521–1559*, Leipzig 1910; Heinrich GRIMM, *Die Verwüstung des Hochstifts Bamberg im Markgrafenkrieg 1552–1554*, in: *Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* 6 (1954), S. 24 u. 26, S. 32–36 und S. 62–66; Rudolf ENDRES, *Von der Bildung des fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 3: Franken*,

Die bischöfliche Regierung reagierte auf diese Notsituation, indem sie ab 1553 die Erhebung indirekter Verbrauchssteuern auf Bier und Wein, das sogenannte Ungeld, deutlich intensivierte. Die hier erzielten Mehreinnahmen sollten die Schulden mindern und finanzielle Ressourcen bereitstellen, um die durch den Zweiten Markgrafenkrieg verursachten Schäden und Missstände beheben zu können.¹² Gleichzeitig wurde auch in anderen Bereichen (Handel, Bewirtung, Forstnutzung, Jagd und Fischfang) eine steigende Anzahl an Mandaten und Verordnungen erlassen, so dass sich nach der Krisensituation des Markgrafenkrieges eine Gesetzgebung entwickelte, die insbesondere in finanziellen und ökonomischen Angelegenheiten Tendenzen zur Intensivierung der Landesherrschaft aufwies.¹³

In diesen Zusammenhang lässt sich auch die Gründung des sogenannten Obereinnahmekollegiums im Jahre 1588 einordnen, mittels dessen das von der Zustimmung der Stände abhängige Steuerwesen institutionell von der Hofkammer und den landesherrlichen Domanialeinkünften getrennt wurde. Die ursprünglich als ständisches Kontrollinstrument konzipierte Obereinnahme führte jedoch mittelfristig zu einer Entmachtung der bis dahin an der Steuerhebung partizipierenden Landstände. Der Bischof nutzte die Obereinnahme sehr bald dazu, die Bewilligung direkter Steuern unmittelbar von ihr zu erreichen, ohne

Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler. München ²1979, S. 193–211; Werner ZEISSNER, Das Hochstift Bamberg und der Wiener Vertrag von 1558. Zur Genese des Ausgleichs mit dem Haus Brandenburg, in: BHVB 120 (1984), S. 155–166; Bernhard EBNETH/Rudolf ENDRES, Der Fränkische Reichskreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 17), hrsg. von Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, S. 41–60; Alois SCHMID, Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit, in: Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über die Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7), hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S. 235–250.

12 Die Ungeldordnungen von 1553 und 1554 nennen den Grund hierfür: Um die durch den Zweiten Markgrafenkrieg verursachten Schäden und Missstände beheben zu können, sei eine Erhebung des Ungelds notwendig.

13 Johannes STAUDENMAIER: Die *Gute Policey* in Hochstift und Stadt Bamberg. Normsetzung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2012, S. 114–148.

auf die Landstände und die von ihnen im Gegenzug zur Bewilligung geforderte Berücksichtigung ihrer vorgebrachten Beschwerden eingehen zu müssen.¹⁴

Auf dem Landtag von 1588 beschlossen die Stände aber nicht nur unwissentlich ihre eigene zukünftige Entmachtung in Steuerfragen, sie diskutierten und erfüllten auch die Forderung Bischofs Ernst von Mengersdorf nach Bewilligung einer neuen Steuer. Diese war zunächst auf 12 Jahre, also bis zum Jahr 1600, angelegt und sollte der Tilgung der durch die *hochnachteilige[n] vnnd beschwerliche[n] Kriegsvbungen fast vnerschwinglichen vnnd vnertreglichen Schuldenlast* dienen.¹⁵

3. Höhe der Steuer und ihre Erhebung in den Gassenhauptmannschaften

Das Steuerausschreibungsmandat vom 24. Mai 1588 regelte die Einzelheiten der Erhebung.¹⁶ Demzufolge war jeder Besitzer einer Herd- bzw. „Rauchstelle“, also jeder Besitzer einer Wohnung oder eines Hauses, für diesen Wohnraum zur Zahlung einer gewissen, nicht allzu hohen Pauschale – dem „Rauch“ oder „Rauchgeld“ – verpflichtet. Für jeweils 25 fl. Wert der *eigene[n] Behausung, die sey eigen oder lehenn*, war dies ¼ fl. bzw. ein Ort. Beständner, also Mieter oder Pächter in einem Grundleiheverhältnis, zahlten unabhängig vom Wert des Hauses einen Ort. Darüberhinaus musste der Besteuerte eine weitere Abgabe, die eigentliche Vermögenssteuer, leisten. Diese orientierte sich nicht wie heute am Einkommen des Steuerpflichtigen, sondern an der Höhe seines Vermögens. Von diesem Gesamtvermögen waren 0,5% an die neugegründete Obereinnahme abzuführen.¹⁷

Das durch dieses Mandat angestoßene Verwaltungshandeln schlug sich auch archivalientypologisch in zweierlei Form nieder. Zunächst mussten die Steuerpflichtigen identifiziert und die Höhe ihres jeweiligen Vermögens bestimmt werden. In diesem Zusammenhang entstand das hier vorgestellte Steuerbuch mit dem Titel *Anlag- und Steuer-Puch der neuen bewilligten zwölffjarigen Steuer, ersten jars*

14 Siegfried BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: BHVB 98 (1962), S. 1–337, hier S. 148–154. Johannes STAUDENMAIER: Die Landstände des Hochstifts Bamberg, in: Historisches Lexikon Bayerns, Art. 45094 (<http://bsb-hlb.bsb.lrz.de:8080/cocoon/histlexbay/artikel.show?id=45094>), noch nicht freigegeben, letzter Zugriff 12.11.2012).

15 StABa B 26c 1/III, fol. 160r. Vgl. auch Anton GRAU, Summarische Geschichte des Steuerwesens im Hochstift Bamberg vom Ursprung der Obereinnahme an bis 1765, Bamberg o. J. (StBB HV Msc. 72a); WEISS, Hochstift Bamberg, S. 241; StABa B 54, Nr. 823: Schuldenverzeichnis des Hochstifts Bamberg.

16 Vgl. Anm. 15.

17 StABa B 26c 1/III, fol. 161v.

zur Frist Michaeli anno 1588 angefangen in der Stat Bamberg, als von einhundert gulden rechts wehrd ein halben gulden sambt den rauchgeldt [.....].¹⁸ Es hat (inklusive der hier nicht berücksichtigten Aufzeichnungen zum Kammeramt und Markt Hallstadt sowie zu Orten in Amt und Zent Memmelsdorf) einen Umfang von rund 300 Folioblättern, also 600 Seiten. Da die Steuern nicht nur geschätzt, sondern auch erhoben werden mussten, finden sich im Archiv neben dem einmalig angelegten Steuerbuch, das die Aufzeichnungen über das veranschlagte Vermögen und die daraus resultierenden Soll-Leistungen enthält, auch die jährlichen Steuerrechnungen bzw. -register.¹⁹ Sie reichen – da die ursprünglich auf zwölf Jahre angesetzte Steuer nochmals verlängert wurde – bis zum Jahr 1609 und verzeichnen die Beträge der tatsächlich gezahlten und eingetriebenen Steuern, also der Ist-Leistungen.²⁰

Steuerbuch und Steuerregister gliedern sich primär nach den unteren ‚Verwaltungseinheiten‘ des Stadtgebiets, den Gassenhauptmannschaften. Deren Vorsteher, die Gassenhauptleute, waren meist Männer aus der politischen und ökonomischen Mittelschicht der Stadt, die in den meisten Fällen keine Ratsmitglieder waren, aber zumindest innerhalb ihrer Nachbarschaft über soviel Ansehen verfügten, dass ihnen der Rat der Stadt die Ausübung ihrer Aufgaben v. a. in der Sicherheits- und Ordnungspolicey sowie im Bettelwesen zutraute. Überdies waren sie – und dies ist im hier vorgestellten Fall von Bedeutung – in fiskalischen Angelegenheiten für die Einschätzung der Vermögen der zu ihrer Hauptmannschaft Zugehörigen verantwortlich bzw. zur Bestätigung der von diesen gemachten Angaben.²¹ Auch als *Vnder Einnemer*, d. h. als diejenigen, die tatsächlich von Haus zu Haus zogen und die Steuern einsammelten, fungierten mit den Stadträten *Hanns Schmidt vnnd Hanns Senfft*²² zwei städtische Amtsträger. Der Landesherr war folglich zur Umsetzung seiner Steuerpolitik maßgeblich auf die lokalen Verwaltungsorgane seiner

18 StABa A 221/III, Nr. 737.

19 StABa A 231, Nr. 8301/I-XXII.

20 Vgl. zum Unterschied zwischen Steuerbuch und Steuerregister Georg VOGELER: Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien – Form und Funktion. Teil 1: Überlieferung und formale Analyse, in: Archiv für Diplomatik 49, 2003, S. 165-295, Teil 2: Verwendung und Typologie, in: Archiv für Diplomatik 50, 2004, S. 57–204.

21 STAUDENMAIER, Policey, S. 242–261.

22 StABa A 221, Nr. 737, fol. 1r. Zwar wird Hans Schmidt hier in seiner Funktion als Landgerichtsassessor geführt, dieses Amt bekleidete er aber als Vertreter des Stadtrats. Vgl. STAUDENMAIER, Policey, S. 180-183, 208.

Residenzstadt angewiesen, die gewissermaßen in Auftragsverwaltung hoheitliche Aufgaben ausführten.

Sowohl das Gebiet, das der Administration und Jurisdiktion des (bürgerlichen) Stadtrats – das sogenannte Stadtgericht – unterstand, als auch die geistlichen Immunitätsbezirke der Kollegiatstifte und Klöster waren in die Abschnitte der Gassenhauptmannschaften eingeteilt.²³ Dazu kamen noch der vor den Toren Bambergs gelegene Ort Wunderburg sowie – weitaus gewichtiger – die Beamten und Diener des bischöflichen Hofs. Insgesamt enthält das Steuerregister 52 verschiedene ‚Steuergruppen‘: Es beginnt mit den privilegierten Gruppen der *Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätthe, Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt, Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Dienner, Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere* sowie *Geistliche mit bürgerlichem Vermögen*. Darauf folgen die 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts, benannt nach den jeweiligen amtierenden Gassenhauptleuten, sowie als eigenes Kapitel die *Vormundschaft im Statgericht zu Bamberg*, in der unmündige, aber dennoch steuerpflichtige Waisen verzeichnet sind, die von einem Vormund vertreten werden. Dann kommen der vor den Toren der Stadt gelegene Ort Wunderburg und die Immunitätsbezirke der Kollegiatstifte und Klöster: Die Immunität des Domstifts auf dem Kaulberg hat sechs Gassenhauptmannschaften, St. Stephan zwei, St. Gangolf fünf, St. Jakob ebenfalls zwei sowie die Klöster Michelsberg und St. Theodor jeweils eine. Nicht erfasst sind die von der Steuerpflicht ausgenommenen Gruppen wie der Adel, die Säkularkanoniker der Kollegiatstifte, die Ordensgeistlichen in den Klöstern sowie Fremde, Arme, Juden etc.

Die Kapitel folgen alle einem relativ gleichförmigen Muster: Zu Beginn ist der Name der Gassenhauptmannschaft aufgeführt. Anders als bei vergleichbaren Bamberger Steuerregistern orientiert sich dieser jedoch bis auf wenige Ausnahmen wie erwähnt am Namen des amtierenden Gassenhauptmanns und nicht an einem signifikanten topographischen Merkmal oder einem Straßennamen. Nun folgen die Namen der Steuerpflichtigen, wobei der Gassenhauptmann als erster genannt wird, die Steuerart sowie der gezahlte Betrag und das festgestellte Vermögen. In Ausnahmefällen werden der Beruf oder eine Straße genannt. Ein typischer Eintrag lautet demnach wie folgt²⁴:

23 Vgl. dazu z.B. MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung.

24 Hier für den Gassenhauptmann der Wunderburg. StABa A 221/III, Nr. 737, fol. 142r.

*Endres Schmidt
½ fl vom aigenen rauch
1 ortt vonn 50 fl vermögenn*

Aufgrund dieser Daten lassen sich alle steuerpflichtigen Bürger der Stadt Bamberg im Jahr 1588/89 namentlich identifizieren. Es kann festgestellt werden, in welcher Gassenhauptmannschaft sie wohnten, oder genauer: wer ihr Gassenhauptmann war, auf welche Summe (in Gulden und Ort) ihr Gesamtvermögen taxiert wurde, und wie viel Steuern sie bezahlen mussten. Da auch das Rauchgeld angeführt wird, lässt sich ferner sagen, ob sie Eigentümer (*vom aigenen rauch*) oder Beständner (*1 orth vonn bestandt rauch*) waren.

Ein Problem stellte jedoch die uneinheitliche frühneuzeitliche Orthographie bei häufiger Verwendung derselben Namen dar, die eine Identifizierung der Personen bei Mehrfachnennungen erschwerte. Vor allem bei der Nennung von Vormündern war eine eindeutige Zuordnung bzw. Benennung schwierig: *Phillip Göpner vnnd Hanns Schöffell, als Vormundt Endreßen Ambschellers seeligen dreyen kinder 0,5 fl vonn 100 fl vermögenn*.²⁵ Wenn wie bei Hans Schöffel mehrere Personen dieses Namens als Vormünder in Frage kamen, wurde der Wohlhabendste unter ihnen hypothetisch als tatsächlicher Vormund gewählt, in der Annahme, dass die Menschen in der Frühen Neuzeit sich genauso verhalten hätten. Es war jedoch nicht praktikabel, den Vormund als Steuerzahler zu klassifizieren, wie es das Register tut, da er ja lediglich stellvertretend diese Funktion übernahm. Ebenso wenig konnten alle Geschwister, die der Vormundschaft unterstanden, als Steuerzahler aufgenommen werden, da es sonst zu einer unzulässigen Vervielfachung gekommen wäre. Daher wurde jeweils nur das erstgenannte Mündel als Steuerzahler registriert; seine (jüngeren) Geschwister wurden ebenfalls in die Datenbank aufgenommen, jedoch ohne Vermögens- bzw. Steuerangabe. Problematisch war ferner die Nennung von Witwen, denn eine genaue Identifizierung von z. B. *Hannsen Schmidts Hutters Wit-tibe* ist auch bei Heranziehung komplementärer Quellen schwierig bis unmöglich.²⁶ Für die Aufnahme in die Datenbank wurde in solchen Fällen entschieden, dass der Personeneintrag „Schmidt, N. N.“ lautet und auf einen Ehemann „Schmidt, Hans“ verwiesen wird. Ein weitere schwer zu erfassende Gruppe waren diejenigen Personen, bei denen Rauchgeld und Vermögenssteuer zusammengefasst in das Regi-

25 StABa A 221/III, Nr. 737, fol. 106v.

26 StABa A 221/III, Nr. 737, fol. 35v.

ster eingetragen wurden. So hieß es beispielsweise bei Hans Mager, Untertan des Klosters St. Theodor: *2 orth vom rauch vnnd vermögen*.²⁷ In solchen Fällen wurde die betreffende Person in die Datenbank aufgenommen, das Vermögen musste jedoch mit „k. A.“ für „keine Angabe“ beziffert werden.

Auf diese Weise wurden 2.315 Personen erfasst, von denen abzüglich der nicht als Steuerzahler geführten Mündel 2.252 als steuerpflichtige Bürger gelten können. Bei der Betrachtung der städtischen Vermögensstruktur können allerdings nur 2.146 Steuerzahler bzw. Haushalte berücksichtigt werden, da für 106 Personen keine nähere Angabe gemacht werden kann.

4. Quantitative Verteilung

Die 2.252 Steuerzahler bzw. steuerpflichtigen Haushalte verteilten sich nicht gleichmäßig auf die 52 Steuergruppen. Die Größe der Gassenhauptmannschaften variierte zwischen 17 (z.B. (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft*) und 92 Haushalten ((26.) *Thoma Zehrer Hauptmannschaft*). Von den außerhalb dieser Bezirke erfassten Gruppen wie den Hofräten oder Geistlichen waren die fünf *Fürstlicher Gnaden Lanndtgerichtsbeysitzer vnnd Dienner* die kleinste und die 107 Mündel, die als Steuerzahler erfasst wurden, die größte Gruppe. Eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Steuergruppen gestaltet sich wie folgt (Tab. 1):

	Gassenhauptmannschaft	Haushalte pro GHM	davon Frauen
1	(1.) <i>Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	23	7
2	(2.) <i>Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	17	1
3	(3.) <i>Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	35	6
4	(4.) <i>Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	39	4
5	(5.) <i>Georgen Bischoffs Hauptmannschaft</i>	56	11
6	(6.) <i>Hansen Weißmantels Hauptmannschaft</i>	54	6
7	(7.) <i>Christoff Burgissen Hauptmannschaft</i>	43	11
8	(8.) <i>Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft</i>	17	6
9	(9.) <i>Jacob Sthals Hauptmannschaft</i>	42	2

10	(10.) Endreßen Fürsten Hauptmanschaft	10	1
11	(11.) Georgen Cunrathen Hauptmanschaft	41	5
12	(12.) Hansen Mayers Hauptmanschaft	48	12
13	(13.) Georg Viellmudts Hauptmanschaft	70	10
14	(14.) Caspar Jägers Hauptmanschaft	72	19
15	(15.) Pangratz Dürings Hauptmanschaft	33	5
16	(16.) Hanns Rohrauffs Hauptmanschaft	60	12
17	(17.) Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaft	44	4
18	(18.) Pangratz Diterichs Hauptmanschaft	60	11
19	(19.) Hansen Stahls Hauptmanschaft	33	3
20	(20.) Hansen Hornungs Hauptmanschaft	69	16
21	(21.) Wolfgang Wolfen Schübell genannt Hauptmanschaft	24	6
22	(22.) Hanns Stainfelders Hauptmanschaft	18	1
23	(23.) Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaft	23	1
24	(24.) Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaft	34	5
25	(25.) Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaft	70	13
26	(26.) Thoma Zehrer Hauptmanschaft	92	18
27	(27.) Erhard Kolbens Hauptmanschaft	18	1
28	(28.) Peter Schröttels Hauptmanschaft	33	9
29	Mündel	107	7
30	(G1.) Clausen Fridtmans Hauptmanschaft	40	10
31	(G2.) Hansen Bathumbs Hauptmanschaft	74	17
32	(G3.) Caspar Kremers Hauptmanschaft	59	10
33	(G4.) Hansen Distlers Hauptmanschaft	62	13
34	(G5.) Martin Weissen Hauptmanschaft	22	4
35	(J1.) Phillips Fuchsen Hauptmanschaft	71	20
36	(J2.) Benedict Pleitners Hauptmanschaft	45	11

37	(K1.) <i>Mundet auff Kaulberg Hans Rolachs Hauptmanschaft</i>	48	12
38	(K2.) <i>Wolff Keesman Feilenhauers Hauptmanschaft</i>	18	3
39	(K3.) <i>Fritzen Reubleins Hauptmanschaft</i>	52	11
40	(K4.) <i>Georgen Weltzers Hauptmanschaft</i>	35	3
41	(K5.) <i>Sebastian Schmaussen Hauptmanschaft</i>	52	11
42	(K6.) <i>Cuntzen Schmidts Hauptmanschaft</i>	55	10
43	(S1.) <i>Endreßen Schmidts Hauptmanschaft</i>	43	15
44	(S2.) <i>Hanns Körbers Hauptmanschaft</i>	59	25
45	<i>Vnderthane des Closters S. Theodorusen</i>	30	6
46	<i>Münichbergische Vnderthane</i>	40	7
47	<i>In der Wunderburg</i>	61	7
48	<i>Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätthe</i>	18	0
49	<i>Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt</i>	42	0
50	<i>Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Dienner</i>	5	0
51	<i>Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere</i>	19	0
52	<i>Geistliche mit bürgerlichem Vermögen</i>	17	0
	Gesamt	2.252	430

Tab. 1: Anzahl der Haushalte pro Gassenhauptmannschaft (Steuergruppe)

Eine zweifelsfreie Lokalisierung der Gassenhauptmannschaften ist anhand der verfügbaren Daten nur in ganz wenigen Fällen möglich, und auch Hinweise aus anderen Quellen wie dem Steuerregister von 1599/1600 lassen häufig nur Mutmaßungen zu. Dennoch sollen die Ergebnisse für das Stadtgericht hier kurz resümiert werden, um zumindest einen oberflächlichen Eindruck zu vermitteln (Tab. 2).²⁸

²⁸ Nachweise: 6. GHM vgl. StABa A 231/I, Nr. 8313 (Steuerregister von 1599/1600), fol. 37r; 11. GHM ebd., fol. 62v; 13. GHM ebd., fol. 74v; 14. GHM ebda., fol. 84r; 15. GHM ebd., fol. 92r;

	Gassenhauptmannschaft	Lokalisierung
1	(1.) <i>Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	
2	(2.) <i>Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	
3	(3.) <i>Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	
4	(4.) <i>Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	
5	(5.) <i>Georgen Bischoffs Hauptmanschaftt</i>	Zinkenwörth
6	(6.) <i>Hansen Weißmantels Hauptmanschaftt</i>	Langgasse
7	(7.) <i>Christoff Burgissen Hauptmanschaftt</i>	Kesslergasse (?)
8	(8.) <i>Wolffen Rathschmidts Hauptmanschaftt</i>	Am Markt I (?)
9	(9.) <i>Jacob Sthals Haubtmanschaftt</i>	Riegeltor (?)
10	(10.) <i>Endreßen Fürsten Hauptmanschaftt</i>	
11	(11.) <i>Georgen Cunrathen Hauptmanschaftt</i>	Fischmarkt
12	(12.) <i>Hansen Mayers Hauptmanschaftt</i>	
13	(13.) <i>Georg Viellmudts Hauptmanschaftt</i>	Abtswörth
14	(14.) <i>Caspar Jägers Hauptmanschaftt</i>	Frauengasse ¹
15	(15.) <i>Pangratz Dürings Haubtmanschaftt</i>	Fleischgasse
16	(16.) <i>Hanns Rohrauffs Haubtmanschaftt</i>	außerhalb des Riegeltors
17	(17.) <i>Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaftt</i>	
18	(18.) <i>Pangratz Diterichs Hauptmanschaftt</i>	
19	(19.) <i>Hansen Stahls Hauptmanschaftt</i>	Zinkenwörth II
20	(20.) <i>Hansen Hornungs Haubtmanschaftt</i>	Siechengasse
21	(21.) <i>Wolffgang Wolffen Schübell genannt Haubtmanschaftt</i>	bey dem hl. Grabe
22	(22.) <i>Hanns Stainfelders Hauptmanschaftt</i>	In der Weide
23	(23.) <i>Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaftt</i>	Untere Apotheke

16. GHM ebd., fol. 97r; 20. GHM ebd., fol. 121r; 22. GHM ebd., fol. 233r; 23. GHM ebd., fol. 235v; 25. GHM ebd., fol. 244v; 26. GHM ebd., fol. 254r; 27. GHM ebd., fol. 264r; 28. GHM ebd., fol. 267r.

24	(24.) Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaft	
25	(25.) Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaft	Im Sand
26	(26.) Thoma Zehrer Hauptmanschaft	Am Sand
27	(27.) Erhard Kolbens Hauptmanschaft	Auf der Schütt
28	(28.) Peter Schröttels Hauptmanschaft	Judengasse

Tab. 2: Lokalisierung der Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts

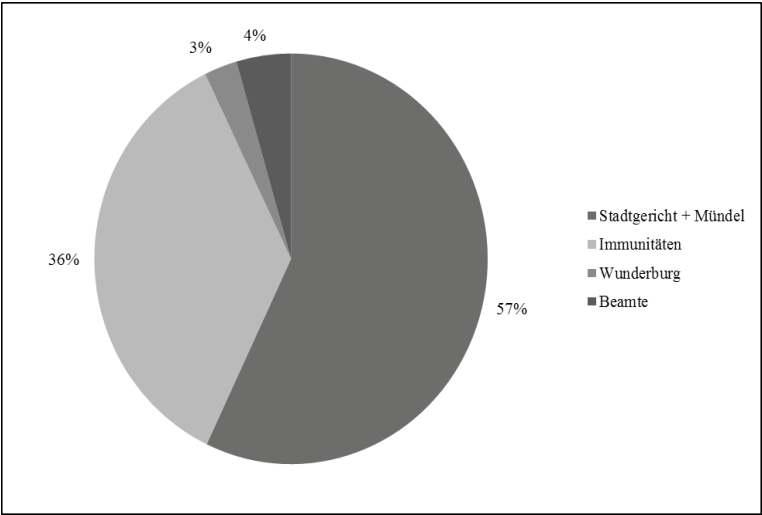


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Haushalte

Auf diese Weise lassen sich die Gassenhauptmannschaften zwar im Stadtbild ungefähr verorten, aber selbst wenn man die leeren Felder schließen würde, wären die Gesamtinformationen doch nur sehr vage. Denn anders als in vergleichbaren Steuerregistern sind kaum Straßennamen angegeben, von der konkreten Verortung einzelner Häuser ganz zu schweigen, so dass die exakte räumliche Ausdehnung der einzelnen Gassenhauptmannschaften anhand der hier besprochenen Quelle nicht bestimmt werden kann. Ebenso wenig ist es praktikabel, die Auswertungen anderer Steuerregister ergänzend heranzuziehen und die dortigen Lokalisierungen zu übernehmen. Denn als Vergleichsmöglichkeit ließe sich nur die Nummerierung anwenden. Diese war jedoch über die Jahrzehnte hinweg keinesfalls einheitlich, sondern richtete sich beispielsweise nach dem Weg des Einnehmers durch die Stadt. So ist die erste Gassenhauptmannschaft in der von Greving untersuchten Steuerliste von 1527 diejenige *Unter den Kremen*, in der von Zeno Hippke herangezogenen Steuerrevision von 1767 hingegen die *Juden Straß*, die 1527 erst als 24. Gassenhauptmannschaft auftaucht. Darüber hinaus konnten sich die Bezeichnungen im Laufe der Zeit durchaus ändern, ebenso wie die Zugehörigkeit einzelner Straßen zu einer Gassenhauptmannschaft. So stimmen nur acht der 28 Bezeichnungen von 1527 und 1767 überein. Dort also, wo kein topographischer Name, sondern nur eine Nummer erwähnt ist, lässt sich nicht zwangsläufig eine bestimmte Gassenhauptmannschaft zuordnen.²⁹ Da wir also über die geographische Größe nichts und über die Lokalisation nur wenig erfahren, kann auch die jeweilige Bevölkerungsdichte der einzelnen Stadtteile nicht näher untersucht werden.

Anders verhält es sich hingegen mit der Gesamtbevölkerung der Stadt, die für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts von Autoren wie Greving und Chandon (in diesem Band) mit 8.000 bis 10.000 beziffert wird.³⁰ Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird im Folgenden dasselbe Berechnungsverfahren angewendet. Dieses sieht vor, die Zahl der steuerpflichtigen Haushalte mit dem Faktor von 3,5 zu multiplizieren. Auf einen Haushaltsvorstand kämen somit beispielsweise eine Ehefrau sowie durchschnittlich anderthalb Kinder bzw. Dienstleute und Gesinde.³¹

29 Vgl. GREVING, Sozialtopographie, S. 38; HIPPE, Sozialstruktur, S. 233.

30 GREVING, Sozialtopographie, S. 30; CHANDON (in diesem Band).

31 Dies ist vergleichsweise niedrig angesetzt. Etienne François stellt in seiner Untersuchung der Koblenzer Bevölkerung am Ende des 18. Jahrhunderts beispielsweise eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 4,6 Personen fest: FRANÇOIS, Koblenz, S. 57. REILING, Freiburg, S. 24 geht von einem Faktor von 6,4 aus.

Die auf diese Weise errechnete Summe wird um 10% erhöht, um Personengruppen nicht zu vernachlässigen, die keine Steuern zahlten wie Adelige, Säkularkanoniker, Ordensgeistliche, Juden und Arme. Die insgesamt 52 verschiedenen Gassenhauptmannschaften bzw. Steuergruppen lassen sich dabei zunächst in vier Kategorien zusammenfassen, um eine übersichtlichere Bearbeitung zu ermöglichen. Die erste Kategorie bilden die 28 Gassenhauptmannschaften des Stadtgerichts sowie die Gruppe *Vormundschaft im Statgericht zu Bamberg*, die zweite Kategorie die 17 Gassenhauptmannschaften der geistlichen Immunitätsbezirke; der Ort Wunderburg wird als eigene, dritte Kategorie gewertet und die Amtsträger und Diener des Hofes sowie des Domkapitels als vierte, hier verkürzt als „Beamte“ betitelte Kategorie. Der jeweilige prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung sieht demnach wie folgt aus:

Im Bereich des Stadtgerichts lebte demnach mit 57 Prozent die deutliche Mehrheit der Bamberger Bevölkerung. Unter der Annahme, dass die wohlhabenden Hofbeamten ebenfalls überwiegend im Bereich des Stadtgerichts wohnte sowie der administrativen Zuschreibung der Wunderburg zur Immunität St. Gangolf betrug die quantitative Relation zwischen Stadtgericht und Immunitäten 3:2. In absoluten Zahlen lassen sich für die Bamberger Bevölkerung des Jahres 1588 folgende Größenordnungen ermitteln (Tab. 3).

Stadtgericht + Mündel	1.285 Haushalte x 3,5	4.497,5 Personen
Immunitäten	805 Haushalte x 3,5	2.817,5 Personen
Wunderburg	61 Haushalte x 3,5	213,5 Personen
„Beamte“	101 Haushalte x 3,5	353,5 Personen
	2.252 Haushalte x 3,5	7.882 Personen
Abweichungsquote 10%		788 Personen

	Gesamt	8.670 Personen
Fehlerquote 5% (113 Haushalte)	2139 Haushalte x 3,5	7.487 Personen
Abweichungsquote 10%		749 Personen
	Gesamt	8.236 Personen

Tab. 3: Bevölkerungszahl

Im Vergleich zu den Berechnungen von Chandon fällt die gesunkene Einwohnerzahl auf. Selbst wenn man (gemäß der Steuer auf die Geistlichkeit von 1544³²) rund 700 Personen hinzurechnet, die in den Haushalten von steuerbefreiten Priestern und Stiftskanikern lebten und im Register von 1588/89 nicht auftauchen, wäre die Zahl mit 9.300 bzw. 9.000 Einwohnern gegenüber der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesunken. Der Versuch, hierfür eine Erklärung zu finden, muss sich auf einer spekulativen Ebene bewegen; es erscheint jedoch schlüssig, die langfristigen demographischen Folgen des Markgrafenkriegs sowie die ersten ‚Erfolge‘ der Gegenreformation unter Fürstbischof Ernst von Mengersdorf und die darauf zurückzuführende Auswanderung von Protestanten als mögliche Ursachen zu benennen.

Insgesamt erscheint die Berechnung von Einwohnerzahlen alleine aufgrund von Steuerregistern jedoch problematisch, da sie von zu vielen Variablen und Unbekannten abhängt. So können lediglich Tendenzen festgestellt werden, nicht jedoch absolute Zahlen. Setzt man beispielweise nur statt 3,5 den Faktor 4 zur Multiplikation an, erhält man inklusive der Abweichungsquote eine Einwohnerzahl von rund 10.500, was der Schätzung von Dengler-Schreiber für den Beginn des 17. Jahrhunderts nahe kommt.³³

32 Siehe CHANDON (in diesem Band).

33 Sie setzt eine Zahl von 12.000 an. Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst ...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 57 (1997), S. 145–161, hier S. 158. Im Wesentlichen folgt sie dabei Morlinghaus und Schramm: MORLINGHAUS, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte; Karl-Heinz SCHRAMM, Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung Bamberger Pfarreien von

5. Soziale Strukturen und Berufe

Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Bamberger Bevölkerung hinsichtlich Kriterien wie Geschlecht, Alter, Herkunft oder Gewerbetätigkeit ist anhand des vorliegenden Steuerregisters beinahe unmöglich. Dies waren Daten, die für die zeitgenössischen Steuereinnahmer – meist zwei Stadträte – nicht von Belang waren. Ihnen genügten der Name, die Gassenhauptmannschaft, der Immobilienbesitz, das geschätzte Vermögen und die gezahlte Steuersumme. Berufe wurden ebenso wie geographischen Angaben nur dann genannt, wenn sie der Unterscheidung von Namensgleichen dienten. Eine gewisse Orientierung bieten lediglich die außerhalb der räumlich-administrativen Struktur der Gassenhauptmannschaften verzeichneten Beamten und Diener des Hofs und des Domkapitels, die in eigenen Steuergruppen erfasst wurden. Die 15 *Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätthe* waren Hofräte oder an Hof beschäftigte Sekretäre. Die Gruppe *Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt* bezeichnet das Hofpersonal, das im Einzelnen jedoch auch nicht sehr genau erfasst ist. Bei einigen der insgesamt 61 hier erwähnten Personen ist die Tätigkeit – Koch, Buchdrucker, Barbier, Lakai, Kutscher etc. – aber erwähnt. Die Gruppe *Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnd Diennere* umfasst fünf Personen, bei den *ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere* sind mit dem Advokaten des Domkapitels, dem Verwalter der Dompropstei, dem Syndikus des Domkapitels und dem Domschulmeister vier Tätigkeiten näher bestimmt. Insgesamt erhält man inklusive der wenigen Berufsangaben für Bewohner der Gassenhauptmannschaften immerhin für 234 Personen eine mehr oder weniger genaue Tätigkeitsbezeichnung. Nimmt man die Hofbediensteten aus, stößt man auf geläufige Handwerksberufe wie Bäcker, Bader/Barbier, Brauer/Büttner, Gärtner, Häcker, Müller, Schneider, Wirt oder Zimmermann. Eine nähere statistische Auswertung ist indes nicht möglich und wäre aufgrund des geringen Datenmaterials auch unzulässig.

Recht genaue Angaben lassen sich hingegen zum Anteil an Frauen unter den Steuerzahlern machen. Wie aus Tabelle 1 zu erkennen ist, waren unter den 2.252 registrierten Haushaltsvorständen 430 Frauen, was einen Prozentsatz von 19% ausmacht. Bezieht man die „Beamten“ des Hofs und die Geistlichen, die qua Amt männlich waren, nicht in die Rechnung mit ein, steigt der Anteil leicht auf 20% an. Die Gassenhauptmannschaft, in der am meisten Frauen Steuern zahlten – sowohl in

absoluten als auch in prozentualen Zahlen, nämlich 25 bzw. 42% – war Hans Körbers Hauptmannschaft auf dem Stephansberg. Eine Begründung fällt aber auch hier allein anhand des Steuerregisters schwer.

6. Qualitative Verteilung

Für die Analyse der Vermögensstruktur bietet das hier besprochene Steuerregister ausreichend Material. Wie eingangs dargelegt, lässt sich für 2.146 der 2.252 Steuerzahler das geschätzte Vermögen feststellen; für 106 Personen waren hingegen weder der gezahlte Beitrag noch das angesetzte Vermögen aufgeführt. Das Gesamtvermögen dieser 2.146 Personen betrug 678.173 fl., von denen rund 3.463 fl. als Steuer an die Obereinnahme flossen. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Gassenhauptmannschaften.³⁴

	Gassenhauptmannschaft	Gesamtsumme	Durchschnitt
1	(1.) <i>Georg Harlosen Hauptmannschaft</i>	29.450	1.280,43
2	(2.) <i>Caspar Hebers Hauptmannschaft</i>	5.540	327,65
3	(3.) <i>Georg Schlunden Hauptmannschaft</i>	9.875	308,59
4	(4.) <i>Wolffen Rothen Hauptmannschaft</i>	3.600	100
5	(5.) <i>Georgen Bischoffs Hauptmannschaft</i>	2.675	47,77
6	(6.) <i>Hansen Weißmantels Hauptmannschaft</i>	49.100	909,26
7	(7.) <i>Christoff Burgissen Hauptmannschaft</i>	6.200	147,62
8	(8.) <i>Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft</i>	42.605	2506,18
9	(9.) <i>Jacob Stahls Hauptmannschaft</i>	10.900	265,85

³⁴ Alle Beträge sind in fränkischen Gulden (fl) angegeben.

10	(10.) <i>Endreßen Fürsten Hauptmanschaft</i>	20.900	2090
11	(11.) <i>Georgen Cunrathen Hauptmanschaft</i>	15.135	369,15
12	(12.) <i>Hansen Mayers Hauptmanschaft</i>	11.850	246,88
13	(13.) <i>Georg Viellmuds Hauptmanschaft</i>	15.425	223,55
14	(14.) <i>Caspar Jägers Hauptmanschaft</i>	1.600	23,53
15	(15.) <i>Pangratz Dürings Hauptmanschaft</i>	3.150	95,45
16	(16.) <i>Hanns Robrauffs Hauptmanschaft</i>	5.075	89,04
17	(17.) <i>Cunrathen Dipoldts Hauptmanschaft</i>	12.275	278,98
18	(18.) <i>Pangratz Diterichs Hauptmanschaft</i>	8.450	140,83
19	(19.) <i>Hansen Stabls Hauptmanschaft</i>	7.800	251,61
20	(20.) <i>Hansen Hornungs Hauptmanschaft</i>	5.925	89,77
21	(21.) <i>Wolfgang Wolffen Schübell genannt Hauptmanschaft</i>	2.850	118,75
22	(22.) <i>Hanns Stainfelders Hauptmanschaft</i>	4.150	230,56
23	(23.) <i>Vrban Königs Schwerdtfegers Hauptmanschaft</i>	17.950	854,76
24	(24.) <i>Michael Pangratz Riegels Hauptmanschaft</i>	14.875	437,5
25	(25.) <i>Pangratz Weber Spannagel genant Hauptmanschaft</i>	10.500	154,41
26	(26.) <i>Thoma Zehrer Hauptmanschaft</i>	5.765	62,66
27	(27.) <i>Erhard Kolbens Hauptmanschaft</i>	4.175	231,94
28	(28.) <i>Peter Schröttels Hauptmanschaft</i>	9.725	297,4
29	Mündel	72.336	669,78

30	(G1.) <i>Clausen Fridtmans Hauptmanschaft</i>	3.950	103,95
31	(G2.) <i>Hansen Bathumbs Hauptmanschaft</i>	10.400	140,54
32	(G3.) <i>Caspar Kremers Hauptmanschaft</i>	3.050	61
33	(G4.) <i>Hansen Distlers Hauptmanschaft</i>	3.975	75
34	(G5.) <i>Martin Weissen Hauptmanschaft</i>	1.475	73,75
35	(J1.) <i>Phillips Fuchsen Hauptmanschaft</i>	2.875	43,56
36	(J2.) <i>Benedict Pleitners Hauptmanschaft</i>	2.900	74,36
37	(K1.) <i>Mundet auff Kaulberg Hans Rolachs Hauptmanschaft</i>	5.050	109,78
38	(K2.) <i>Wolff Keesman Feilenbauers Hauptmanschaft</i>	4.450	247,22
39	(K3.) <i>Fritzen Reubleins Hauptmanschaft</i>	3.750	75
40	(K4.) <i>Georgen Weltzers Hauptmanschaft</i>	1.975	61,72
41	(K5.) <i>Sebastian Schmaussen Hauptmanschaft</i>	4.325	90,1
42	(K6.) <i>Cuntzen Schmidts Hauptmanschaft</i>	2.175	47,28
43	(S1.) <i>Endreßen Schmidts Hauptmanschaft</i>	1.675	40,85
44	(S2.) <i>Hanns Körbers Hauptmanschaft</i>	11.950	221,3
45	<i>Vnderthane des Closters S. Theodorusen</i>	250	13,89
46	<i>Münichbergische Vnderthane</i>	720	20,57
47	<i>In der Wunderburg</i>	8.474	146,1
48	<i>Doctores vnnd andere fürstliche Hofrätbe</i>	94.200	5.541,18
49	<i>Fürstlicher Gnaden Diener vnnd Hofgesindt</i>	20.425	486,31

50	<i>Fürstlicher Gnaden Lanndgerichtsbeysitzer vnnnd Dienner</i>	24.900	4.980
51	<i>Eines ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere</i>	47.900	2.817,65
52	<i>Geistliche mit bürgerlichem Vermögen</i>	7.473	439,59
	Gesamt	678173	553,09

Tab. 4: Das Vermögen pro Gassenhauptmannschaft (Steuergruppe)

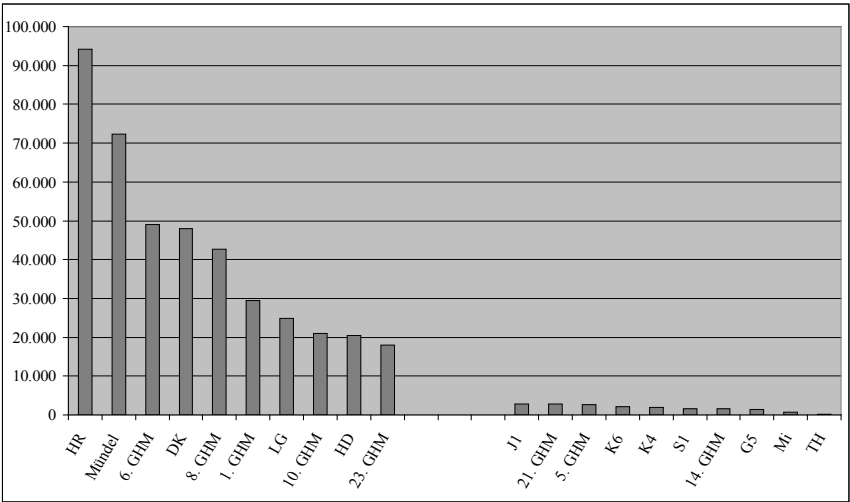
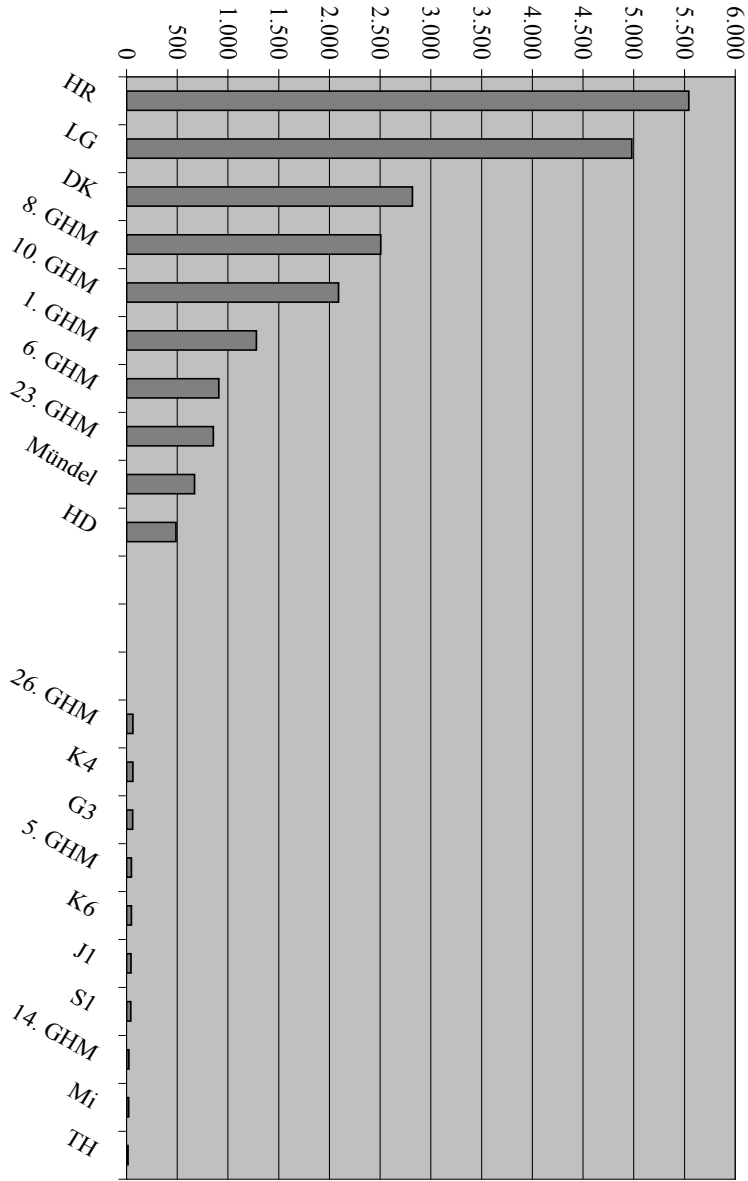


Abb. 2: Das jeweilige Gesamtvermögen der zehn reichsten und der zehn ärmsten Steuergruppen

Abb. 3: Das jeweilige Durchschnittsvermögen der zehn reichsten und der zehn ärmsten Steuergruppen



Eine bessere Übersicht bieten zwei Graphiken, die die beiden Kriterien „Gesamtsumme“ und „Durchschnitt“ getrennt betrachten und dabei die zehn reichsten und die zehn ärmsten Gassenhauptmannschaften jeweils in absteigender Reihenfolge zeigen. Schon die jeweiligen Gesamtvermögen der einzelnen Gassenhauptmannschaften bzw. Steuerkategorien deuten auf enorme Vermögensunterschiede hin. Die Gruppe der bürgerlichen Hofräte – meist Juristen – besaß ein mobiles Gesamtvermögen von 94.200 fl., und die Vormünder zahlten im Namen ihrer Mündel insgesamt Steuern für ein Vermögen in Höhe von 72.336 fl. Dann folgt mit *Hansen Weißmantels Hauptmannschaft* die erste ‚reguläre‘ Verwaltungseinheit der Stadt, die – wahrscheinlich um die Langgasse gelegen³⁵ – ein geschätztes Vermögen von insgesamt 49.100 fl. versteuerte. Die Gruppe eines *ehrwürdigen Thumb Capittels gemeine Diennere*, zu der z. B. der Syndikus und die Kastner verschiedener domkapitelischer Güter gehörten, nimmt mit 47.900 fl. den 4. Platz ein.

Am anderen Ende der Vermögensskala liegen die beiden Klosterbezirke um St. Theodor und das Benediktinerkloster St. Michael, die ein Gesamtvermögen von 250 bzw. 720 fl. versteuerten. Auf dem drittletzten Platz rangiert mit der bei St. Gangolf gelegenen (G5.) *Martin Weissen Hauptmannschaft* eine weitere unter geistlicher Verwaltung stehende Einheit. (14.) *Caspar Jägers Hauptmannschaft* auf dem viertletzten Rang ist die erste städtische Gassenhauptmannschaft. Ihre eventuell in und um die Frauengasse angesiedelten Bewohner hatten ein Gesamtvermögen von 1.600 fl.

Auch wenn eine Untersuchung des Gesamtvermögens einzelner Gassenhauptmannschaften durchaus interessante Hinweise geben kann, ist sie methodisch natürlich problematisch, da sie die jeweilige Einwohnerzahl unberücksichtigt lässt. So verwundert es nicht, dass die 6. Gassenhauptmannschaft von Hans Weißmantel mit 54 Steuerzahlern ein höheres Gesamtvermögen aufweist als die 10. von Endres Fürst, in der nur zehn Personen besteuert wurden. Aufschlussreicher ist es also, das durchschnittliche Vermögen in den Blick zu nehmen. Hier findet sich eine ähnliche, jedoch in einigen wesentlichen Punkten differierende Rangfolge.

Die ersten drei Plätze nehmen demnach die drei Gruppen der am fürstbischöflichen Hof tätigen bürgerlichen Beamten ein. Wie beim Gesamtvermögen stehen auch beim durchschnittlichen Vermögen die 18 Hofräte und Juristen an erster Stelle. Jeder von ihnen versteuerte durchschnittlich 5.541

35 Vgl. Tab. 2.

fl. Es folgen die *Fürstlicher Gnaden Lanndtgerichtsbeysitzer vnnd Dienner*, die beim Gesamtvermögen mit 24.900 fl. an siebter Stelle lagen. Doch da diese Gruppe lediglich aus fünf Personen bestand, darunter der *Anlaiter*³⁶ und drei Beisitzer, macht sich das hohe Durchschnittsvermögen von 4.980 fl. bemerkbar. Die erwähnten Beamten des Domkapitels folgen in deutlichem Abstand mit 2.817,65 fl.; erst danach kommen die ersten berufsunabhängigen Steuergruppen, nämlich (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmanschaft* und (10.) *Endreßen Fürsten Hauptmanschaft*. Hier versteuerten 17 Personen ein durchschnittliches Vermögen von 2.506 fl. bzw. 10 Personen durchschnittlich 2.090 fl.

Ganz anders waren dagegen die Vermögensverhältnisse der Klosteruntertanen von St. Theodor und St. Michael, die durchschnittlich nur 14 bzw. 21 fl. besaßen. Auch in der schon erwähnten, im Stadtgericht gelegenen 14. Gassenhauptmannschaft Caspar Jägers besaßen die Bewohner nicht wesentlich mehr. Die bei St. Gangolf gelegene Hauptmannschaft von Martin Weiß (G5) taucht in dieser Graphik jedoch nicht mehr auf. Ihre Bewohner versteuerten zwar nur ein geringes Gesamtvermögen; dies lag aber auch an ihrer geringen Anzahl: 22 Personen versteuerten durchschnittlich 72 fl. Wie beim Gesamtvermögen fällt auch beim Durchschnittsvermögen der überproportionale Anteil geistlicher Verwaltungseinheiten am unteren Ende der Skala auf. Neben den beiden Klosterbezirken sind unter den zehn ärmsten Gassenhauptmannschaften fünf weitere Immunitätsbezirke und nur drei des Stadtgerichts.

Eine genaue Sozialtopographie der Stadt lässt sich anhand der hier bearbeiteten Quelle wie gesagt nicht erstellen, da hierfür eine Verortung der Gassenhauptmannschaften notwendig wäre. Anschließend an Greving und Hippke lässt sich jedoch im Wesentlichen ein „Gefälle sozialer Differenzierung vom Zentrum zum Rand“ vermuten, wobei die an überregionalen Handelsrouten gelegenen Ausfallstraßen Langgasse und Steinerner Weg eine Ausnahme bildeten.³⁷

Insgesamt gilt es bei der Untersuchung der Rangfolge auch den unterschiedlichen Charakter der Steuergruppen zu beachten. So kann es nicht verwundern, dass homogene Gruppen hochqualifizierter Personen hier die drei ersten Plätze einnehmen, während die sozial gemischten Gassenhauptmannschaften, deren Entstehung sich an räumlichen und nicht an beruflichen Kriterien orientierte, dem-

36 Zum *Anlaiter* vgl. Heinrich ZOEPL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, S. 95.

37 GREVING, Bamberg (1990), S. 33–57, Zitat S. 39; HIPPE, Sozialstruktur, S. 256–258.

5.000 fl.	Stadtrat	Zollner, Karl
5.000 fl.	Witwe	Drummer, Dr. Johann Witwe
5.400 fl.	Stadtrat; Goldschmied	Rehm, Bernhard
5.500 fl.	Jüngerer Bürgermeister; Stadtbaumeister	Aumayer, Fabian
6.000 fl.	Landgerichtsassessor	Mertz, Johann
6.000 fl.	Syndicus des Domkapitels	Prückner, Paulus
6.000 fl.		Fuchs, Sixt
6.000 fl.		Fuchs, Hans Lorenz
6.400 fl.	Hofrat	Vasold, Karl
6.800 fl.	Älterer Bürgermeister	Dietlein, Stefan
7.200 fl.		Wager, Georg
8.000 fl.	Älterer Bürgermeister	Neydecker, Georg d.Ä.
8.500 fl.	noch nicht volljährig	Würtzbürger, Melchior
9.000 fl.	Hofrat	Herdten, Wolff von
9.600 fl.	Älterer Bürgermeister	Winheimer, Linhard
10.000 fl.		Ammon, Stefan
10.000 fl.	Hofrat; Kammermeister	Dienst, Georg
12.000 fl.	Witwe	Wengen, Andreas Witwe
13.000 fl.	Hofrat	Hüls, Achaz
13.400 fl.	Landgerichtsassessor, Älter Bürgermeister	Schmidt, Hans Winter genannt
13.600 fl.	Älterer Bürgermeister	Peßler, Christof
14.000 fl.	Hofrat	Schilling, Adam
14.000 fl.	Hofkanzler	Reinoldt, Otto
16.000 fl.	Domkapitelskassner der Schaumbergischen Güter	Nenninger, Hans

Tab. 5: Die 25 vermögendsten Personen

gegenüber zurückfallen. Ließe sich eine Gruppe „Fernhandelskaufleute“ bilden, würde sie sich eventuell in ähnlichen Dimensionen bewegen wie die Hofräte.

Es lassen sich jedoch aufgrund der im Steuerregister fehlenden Angaben über berufliche Tätigkeiten lediglich für diejenigen Steuerzahler weitergehende Aussagen treffen, die in alternativen Quellen wie beispielsweise den Stadtratslisten genannt werden.³⁸ Das Beispiel der 25 vermögendsten Personen veranschaulicht dies.

Die Auflistung zeigt, dass die reichsten männlichen Steuerzahler meist ein politisches Amt innehatten, und ist so ein weiteres Indiz für die Hypothese, dass sich die ökonomischen Führungsgruppen in weiten Teilen mit den politischen Führungsgruppen deckten.³⁹ Zwischen fürstlichen und städtischen Amtsträgern bestand jedoch ein Unterschied: Während bei ersteren die hohe Besoldung, also das Amt, mit ausschlaggebend für das Vermögen war,⁴⁰ bildete bei zweiteren das große Vermögen die Voraussetzung für das Amt. Denn das zeitintensive, aber unbezahlte Amt des Stadtrats konnte nur mit entsprechendem finanziellem Hintergrund ausgeübt werden.⁴¹ Die Hypothese lautet demnach, dass die durch ihren Beruf zu Vermögen gelangten Kaufleute und Gewerbetreibenden im Stadtrat Macht ausüben wollten, um die städtische Politik nach innen ebenso wie nach außen in ihrem Sinne zu lenken.⁴²

Dies könnte gleichzeitig auch das geringe Vermögen in den geistlichen Immunitätsbezirken erklären. Abgesehen von einigen etwas wohlhabenderen Gärtnern und Häckern, die in ihrer Berufsausübung an Grund und Boden gebunden waren, zogen es die vermögenden Gruppen vor, im Gebiet des Stadtgerichts zu wohnen, in dem ihnen die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme gegeben war.

Betrachtet man die Vermögensstruktur der Bamberger Bevölkerung unabhängig von Gassenhauptmannschaften oder Einzelpersonen, lässt sich ein

38 StadtABa B 4, Nr. 34, passim.

39 So auch Marco ECKERLEIN, Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 11), Bamberg 2008, S. 77–112.

40 Vgl. z. B. die Besoldungsliste von 1588 (StABa B 54, Nr. 4901). Der Oberschultheiß Alexander Pflug mit 350 fl sowie der Kanzler Otto Reinoldt und der Hofrat Achaz Hüls mit jeweils 300 fl sind hier die Höchstbesoldeten.

41 ECKERLEIN, Führungsgruppe, S. 92f.

42 So auch die Hauptthese von ECKERLEIN, Führungsgruppen. Vgl. auch STAUDENMAIER, Policy, S. 204–222.

noch genaueres Bild gewinnen. Dabei wird auf die sogenannte Mittelwertanalyse zurückgegriffen, die es erlaubt, eine begrifflich, methodisch und analytisch schwierige, rein auf das Vermögen abzielende⁴³, Definition von ‚reich‘ und ‚arm‘ zu vermeiden. So wurde zunächst das durchschnittliche Vermögen – der Mittelwert – errechnet, dieser zur übersichtlicheren Gestaltung von 316 fl. auf 300 fl. abgerundet und dann die Steuerzahler in Abhängigkeit davon in sieben verschiedene Bereiche eingeteilt.⁴⁴ Nach dieser Operation ergibt sich folgendes Bild (Abb. 4 und Tab. 6):

Bereich	Vermögen	Anzahl	in %	Vermögen	in %
bis 0,1 M	0–29 fl.	1.186	55,27	2.110	0,31
bis 0,3 M	30–89 fl.	227	10,58	12.375	1,82
bis 1 M	90–299 fl.	332	15,47	49.423	7,29
bis 2 M	270–599 fl.	157	7,32	60.282	8,89
bis 4 M	600–1.199 fl.	112	5,22	91.928	13,56
bis 10 M	1.200–2.999 fl.	79	3,68	139.855	20,62
über 10 M	≥ 3.000 fl.	53	2,47	322.200	47,51
Gesamt		2.146	100	678.173	100

Tab. 6: Mittelwertanalyse

43 Vgl. SCHOCH, St. Gallen, S. 59–98.

44 Zur Mittelwertanalyse vgl. z.B. Gerd WUNDER, *Unterschichten der Reichsstadt Hall*, in: *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, hrsg. von Erich Mascke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 41), Stuttgart 1967, S. 100–118; FRANÇOIS, Koblenz, S. 63–69, und SCHOCH, St. Gallen, S. 46–52. Auch HIPPEKE, *Sozialstruktur* wendet dieses Verfahren auf Bamberg an. Die Festsetzung der verschiedenen Bereiche ist aber letztlich ebenso willkürlich wie Schichtenmodelle. Allgemein dazu: Ingrid BÁTÓRI, *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Methodische und theoretische Probleme*, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas. Protokoll eines internationalen Expertengesprächs im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 1. und 2. November 1982*, hrsg. von Ilja Mieck, Berlin 1984, S. 8–22.

Alternativ zur Mittelwertanalyse ließe sich auch die Dezilenberechnung anwenden, bei der die Haushalte gemäß ihrem Vermögen gereiht und dann in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt werden, was allerdings eine rein statistische Methode ist. Vgl. Erik FÜGEDI, *Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten*, in: *Städtische Gesellschaft und Reformation*, hrsg. von Ingrid Batóri (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 12, Kleine Schriften 2), Stuttgart 1980, S. 62–79.

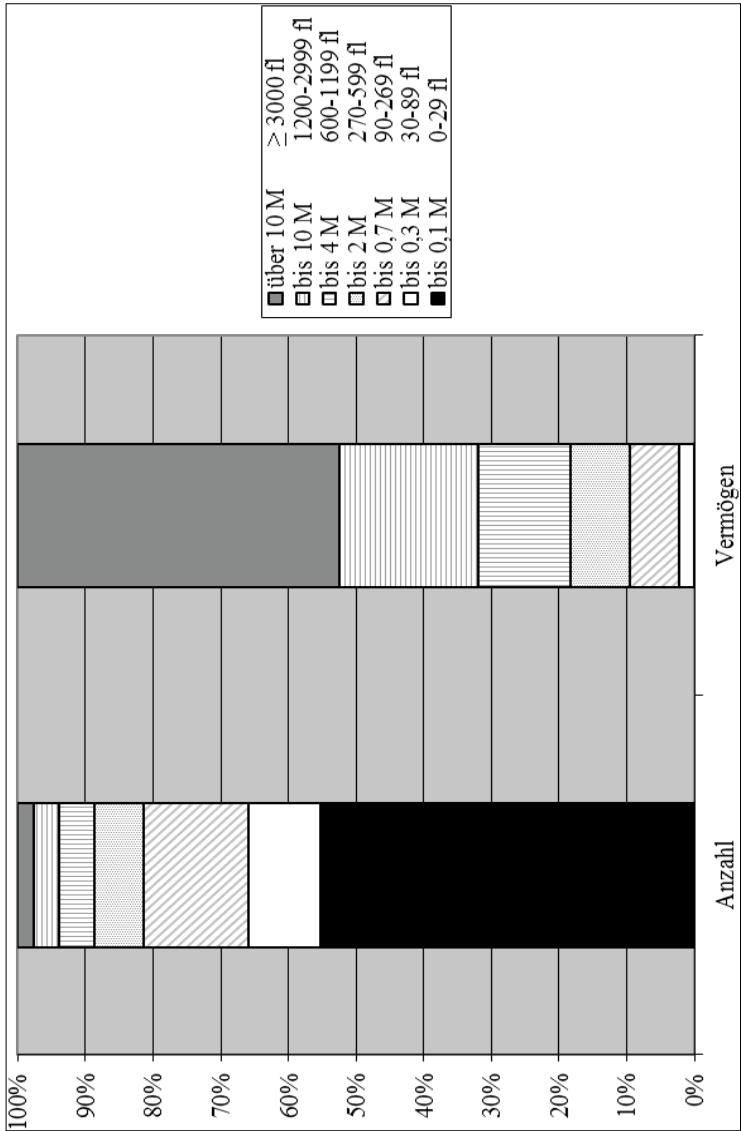


Abb. 4: Mittelwertanalyse

Diese Tabelle zeigt erneut die enormen Unterschiede in der Vermögensverteilung, die schon bei der Analyse der Gassenhauptmannschaften sichtbar wurden und anhand der Abbildung 4 noch deutlicher gemacht werden können.

Demzufolge stand mit 55% die absolute Mehrheit der Bevölkerung am unteren Ende der Vermögenshierarchie. Diese knapp 1.200 Personen besaßen jeweils unter 30 fl. – genauer gesagt bezahlten 1.092 Personen (50,9%) mangels Vermögen überhaupt keine Vermögenssteuer – und ihr Anteil am Gesamtvermögen betrug gerade 0,31%. Dies war so wenig, dass das entsprechende Feld in der Graphik kaum zu erkennen ist! Insgesamt hatten rund 80% der Steuerzahler weniger als das errechnete Durchschnittsvermögen von 300 fl. zur Verfügung, zum Gesamtvermögen trugen sie lediglich knapp 10% bei.

Ganz anders stellt sich das Bild am oberen Ende der Skala dar. Das Vermögen der 25 reichsten Steuerzahler wurde schon gezeigt. Insgesamt gab es 53 Personen, darunter vier Frauen,⁴⁵ die 3.000 fl. oder mehr versteuerten, also das Zehnfache des Durchschnittsvermögens. Diese 2,47% der Steuerzahler kamen zusammen auf einen Betrag von 322.200 fl., was am Gesamtvermögen einen Anteil von 47,51% ausmachte!

7. Forschungsperspektiven

Die aus einer statistischen Analyse der Steuerregister gewonnenen Ergebnisse sind, wie in der Einleitung dargelegt wurde, durchaus von Belang und können gute Einblicke in die sozialen Verhältnisse der frühneuzeitlichen Stadt geben. Sie erklären aber nicht Interessen und Handlungsweisen der Bewohner, da sie diese nicht als Einzelsubjekte wahrnehmen und ihre personellen, verwandtschaftlichen, ökonomischen und politischen Beziehungen nicht berücksichtigen. Für eine wirklich tiefgehende Untersuchung der Aktionen und Interaktionen ist daher eine deutliche Erweiterung der Quellen- und Datenbasis notwendig, um auch ein Bild der horizontalen Sozialstruktur, der Netzwerke und Beziehungsgeflechte zu erhalten. Erst auf dieser Basis ließe sich auch ein qualifiziertes Schichtenmodell erstellen, das über das einfache Kriterium des Vermögens hinaus Faktoren wie Macht, Ansehen

45 Brigitta Schweinfurter, (S2.) *Hanns Körbers Hauptmannschaft*: 3.000 fl.; Margaretha Kaller, (24.) *Michael Pangratz Riegels Hauptmannschaft*: 4.000 fl.; Witwe des Dr. Johann Drummer, (1.) *Georg Harlosen Hauptmannschaft*: 5.000 fl.; Witwe des Andreas Wengen, (8.) *Wolffen Rathschmidts Hauptmannschaft*: 12.000 fl.

und Bildung berücksichtigt.⁴⁶ Im Folgenden wird ein Forschungsdesign skizziert, das verschiedene Aspekte menschlichen Lebens für jeden einzelnen Bewohner der Stadt Bamberg berücksichtigt. Als erhebenswerte Daten sind dabei konkret zu nennen:

Lebensdaten

- Name, Vorname; Geburtsdatum; Geburts- bzw. Herkunftsort; Sterbedatum; Sterbeort; Konfession; Gassenhauptmannschaft; Wohn- und Aufenthaltsorte; Bürgerrecht (Ort, Datum); Zunftzugehörigkeit

Familie und Verwandtschaft

- Eltern: Vorname des Vaters; Geburtsname der Mutter, Vorname
- Geschwister: Name des Bruders/der Schwester; Name des zweiten Bruders/der zweiten Schwester usw.
- Ehepartner und Kinder: Name des Ehepartners, Heiratsdatum; Name des ersten Kindes; Name des zweiten Kindes; Name des zweiten Ehepartners usw.

Wirtschaftliche Tätigkeit

- Ausbildung: Schule (Name, Ort, Zeitangaben); Studium (Name, Ort, Fächer, Grade, Zeitraum)
- Bürgerliche Erwerbstätigkeit/Beruf: Bezeichnung; Zeitangaben
- Finanzielle Beziehungen: Bezeichnung der ersten Beziehung (Einleger, Gläubiger, Schuldner); Name und Ort des Geschäftspartners; Zeitangaben; quantitativer Umfang (Höhe der Summe plus Zinssatz); Sonstige geschäftliche Zusammenarbeit; Bezeichnung der ersten Zusammenarbeit; Name und Ort des Geschäftspartners; Zeitangaben; quantitativer Umfang

⁴⁶ Vgl. dazu auch Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. von Reinhard Kreckel (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen 1983, S. 183–198.

Rang und Amt

- Ämter der Stadt Bamberg (Ratsherr, Älterer Bürgermeister, Jüngerer Bürgermeister, Stadtgerichtsschöffe, Zentschöffe, Oberster Hauptmann, Gassenhauptmann, Marktmeister, Baumeister, Pfleger von Spitälern und Stiftungen, Landtagsabgeordneter, Landgerichtsassessor, Schreiber): Bezeichnung des ersten Amtes; Zeitangabe; Bezeichnung des zweiten Amtes; Zeitangabe usw.
- weltliche Ämter bei Hof (Hofrat, Schultheiß, Kammermeister, Sekretär, Anwalt, Schreiber): Bezeichnung des ersten Amtes; Zeitangabe; Bezeichnung des zweiten Amtes; Zeitangabe usw.

Besitz- und Vermögensverhältnisse

- (höchstes) Vermögen (Steuerbezirk à siehe Gassenhauptmannschaft)
- erste Steuerleistung, Jahr; zweite Steuerleistung, Jahr etc.
- Immobilienbesitz: Ort; Wert; Lage des Wohnhauses

Sonstige Interaktionen

- Patronageverhältnisse (Patenschaften, Vormundschaften etc.): Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Klientelverhältnis: Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Gerichtsprozesse: Name der Kontaktperson; Art der Beziehung; Zeitangabe
- Zugehörigkeit zu einer Korporation

Um eine derart umfangreiche Sammlung an Daten angemessen verwalten, nutzen und auswerten zu können, ist die Verwendung einer Datenbank unerlässlich. Für den hier besprochenen Fall, der der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Stadt-

geschichte dient, wird dabei auf die Archivsoftware Faust zurückgegriffen. Am Beispiel des langjährigen Ratsherrn, Bürgermeisters und Gassenhauptmanns Michael Bach lässt sich veranschaulichen, wie die Datenbank insgesamt aussehen könnte. (Abbildungen 5 und 6)

Wie im vorletzten Feld „Quellen“ zu sehen ist, wurde für das vorliegende Beispiel eine ganze Reihe weiterer Archivalien sowie Sekundärliteratur gesichtet, ohne dabei jedoch wirklich in die Tiefe zu gelangen. Insgesamt wäre eine umfassende Quellenrecherche in den Bamberger Archiven notwendig, um zumindest einen Großteil der Felder füllen zu können. Entgegen anderslautenden Aussagen⁴⁷ wäre jedoch genug Material vorhanden, das bei entsprechendem Arbeitsaufwand gute Ergebnisse liefern würde. Im Einzelnen ließen sich für den Zeitraum um 1600 folgende Quellen anführen.

Im Staatsarchiv Bamberg, in dem die Überlieferung der hochstiftischen Verwaltung archiviert wird, können zuallererst die bis 1609 laufenden Steuerregister der Obereinnahme vollständig erfasst werden.⁴⁸ Umfangreiche Namenslisten bieten auch die Protokolle der Huldigungen⁴⁹ sowie vor allem der gegenreformatorischen Visitationen von 1596/97,⁵⁰ die auch über die Konfessionszugehörigkeit Aufschluss geben. Die Frage, inwieweit Stadtbewohner als Beamte oder Diener bei Hof tätig waren, lässt sich über Bestallungsurkunden⁵¹ und Besoldungsbücher⁵² erforschen. Auch die Landtagsakten⁵³ und die Mandate zu den 40-stündigen Gebeten geben diesbezügliche Hinweise.⁵⁴ Als Gegenstück zur Überlieferung der städtischen Niedergerichtsbarkeit lassen sich die Protokollbücher der bischöflichen Hochgerichtsbarkeit heranziehen wie die Landgerichtsprotokolle,⁵⁵ die Hofgerichtsbücher⁵⁶ und die Malefizamtsprotokolle.⁵⁷ Auch die Rezess- und Abschiedsbücher des Hofrats⁵⁸

47 GREVING, Sozialtopographie, S. 4–18.

48 StABa A 231/I, Nr. 8301–8322.

49 StABa B 22d.

50 StABa Hochstift Bamberg, neuverzeichnete Akten 483, 485, 522, 524, 3984, 4230.

51 StABa B 26b, Nr. 7–17.

52 StABa B 54, Nr. 4000–4003.

53 StABa B 28.

54 StABa B 26c, Nr. 1/III–IV.

55 StABa B 52, Nr. 1010–1015.

56 StABa B 52, Nr. 870–872.

57 StABa B 68, Nr. 879–896.

58 StABa B 21.

Ergbnis A -> I. Obj.Nr. 1 Lebensdaten Mann aus Staudenmaier
 Bearbeiten Recherchen Referenzen Dokumente Ansicht Sortierung ?

Name **Erst** Michael alt SW gest. am gest. in Konfessionswechsel katholisch (1596/97)

Bürgerrecht in Bamberg Gassenhauptmannschaft Zunftangehörigkeit

Wohn- und Aufenthaltsort Bamberg

2. Familie und Verwandtschaft

Vater war Mutter war

Geschwister war

Ehefrau war geheiratet am geheiratet in Umfang dB

3. Beruf/Erwerb

Finanzielle Beziehungen

Art dB Geschäftspartner/Person Geschäftspartner/Institution Zeit dB

4. Rang und Amt

Amt	Antsdauer	1597	Bemerkungen
Ant. Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer	1600	Bemerkungen
Ant. Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer	1605	Bemerkungen
Ant. Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer	1613	Bemerkungen
Ant. Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer	1616	Bemerkungen
Ant. Jüngerer Bürgermeister	Antsdauer	1619	Bemerkungen
Ant. Stadtrat	Antsdauer	1592 - 1626	Bemerkungen
Ant. Gassenhauptmann	Antsdauer	1596 - 1599	Bemerkungen
Ant. Gassenhauptmann	Antsdauer	1601	Bemerkungen
Ant. Gassenhauptmann	Antsdauer	1603	Bemerkungen
Ant. Pfleger St. Elisabeth	Antsdauer		Bemerkungen

5. Steuer und Abgaben

Steu. Zwölfjährige Steuer (0,5%) best. Vermög. 1000 fl. Summ. 5 fl. Rauc. Datu. 1592 Detail

Steu. Zwölfjährige Steuer (0,5%) best. Vermög. 1000 fl. Summ. 5 fl. Rauc. Datu. 1600 Detail

Staudenmaier 2533 Objekte

FAUST 6

[illegible]

Abb. 5 und 6: Entwurf der Datenbank

und des Domkapitels⁵⁹ bieten Informationen über Bürger Bambergs und ihre Beziehungen untereinander. Unerlässlich ist ferner eine Auswertung der hochstiftischen Rechnungen wie der Steuer- und Ungeldrechnungen der Obereinnahme,⁶⁰ der Rechnungen des Oberschultheißen⁶¹ oder des Marktmeisters.⁶²

Im Stadtarchiv Bamberg finden sich die Rats- und Eideslisten⁶³ mit einer Fülle an Namen von städtischen Amtsträgern, ferner die städtischen Urkunden,⁶⁴ die Stadtgerichtsbücher⁶⁵ und Ratsprotokolle⁶⁶ sowie die Gerichtsakten der Immunitäten.⁶⁷ Vor allem die Niedergerichtsquellen enthalten eine Fülle an Aussagen über ökonomische und verwandtschaftliche Beziehungen wie Vormundschaftsangelegenheiten, Schuld- und Kaufsachen etc. Umfangreich sind auch die Akten der Handwerke⁶⁸ inklusive des Verzeichnisses der Handwerksstrafen,⁶⁹ anhand derer sich die in Bamberg bisher noch weitgehend unerforschten Zünfte näher untersuchen lassen. Wichtig sind überdies alle Arten von Rechnungen wie Almosenrechnungen,⁷⁰ Zinsregister,⁷¹ die Rechnungen der Stadtwochenstube⁷² und des Stadtbauhofs,⁷³ die Jahresrechnungen der Stadtpflegen wie des Reichalmosenamts⁷⁴ sowie Steuer- und Ungeldrechnungen.⁷⁵

Abschließend sind die im Archiv des Erzbistums Bamberg überlieferten Tauf- und Kirchenmatrikel der Bamberger Pfarreien zu erwähnen, die elementare per-

59 StABa B 86, Nr. 16–30.

60 Steuer- und Ungeldrechnungen der Obereinnahme, Gegenrechnungen; Extra-Ungeld-Rechnungen; Steuerrechnung für das Stadtgericht Bamberg; Steuerrechnung für das Stadtgericht Bamberg und die Immunitäten; Steuerbuch der Stadt Bamberg inkl. Immunitäten. A 231/I.

61 StABa A 231/I, Nr. 9870–9915.

62 StABa A 231/I, Nr. 10400–10433.

63 StadtABa B 4, Nr. 35.

64 StadtABa A 21.

65 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 9-15.

66 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 16-21.

67 StadtABa B 3.

68 Vgl. z.B. StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 1, Nr. 372-393, 397, 402-404, 406, 409. StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, *passim*.

69 StadtABa B 5, Nr. 70.

70 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 1670.

71 StadtABa B 5, Nr. 2/3.

72 StadtABa B 7, Nr. 40.

73 StadtABa B 5, Nr. 80-82.

74 StadtABa B 13.

75 StadtABa D 3001 (= HV) Rep. 2, Nr. 1000–1030.

sönliche Daten wie das Geburtsjahr, die Namen der Eltern und Taufpaten sowie das Datum der Eheschließung beinhalten.⁷⁶

Wie diese grobe Übersicht über die einschlägigen Bestände der drei großen Bamberger Archive zu erkennen gibt, lassen sich also genügend Quellen finden, um die Datenbank zu füttern. Auch die einschlägige Sekundärliteratur sollte herangezogen werden.⁷⁷ Die auf diese Weise erstellte Personendatenbank könnte dann in einem abschließenden Schritt mit anderen Datenbanken, die derzeit am Stadtarchiv Bamberg aufgebaut werden, verknüpft werden. Für das 17. Jahrhundert sind neben den in diesem Band behandelten Steuerregistern beispielsweise die Bürgerbücher zu nennen,⁷⁸ die Hexenakten⁷⁹ oder die Schadenslisten vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs.⁸⁰ Auf diese Weise könnte die Bamberger Bevölkerung über mehrere Generationen hinweg erfasst und untereinander in Beziehung gesetzt werden, so dass neben der vertikalen Sozialstruktur auch die horizontale Verflechtung eingehender untersucht werden könnte.

8. Horizontale Verflechtung

Ein Beispiel mag verdeutlichen, welchen Mehrwert eine entsprechend breite Datenbasis für die Rekonstruktion horizontaler Beziehungsgeflechte besitzen kann. Eine Untersuchung der politischen Führungsgruppen hat ergeben, dass innerhalb der einflussreichen Gruppe der Bamberger Ratsherren um 1620 ein nochmals besonders enges Beziehungsgeflecht existierte. Dieses zeichnete sich einerseits durch die politische und ökonomische Bedeutung seiner Mitglieder aus, andererseits knüpften diese untereinander enge verwandtschaftliche Kontakte durch Heiraten, Trauzeugenschaften und Patenschaften. Darüber hinaus schloss diese Gruppe Beziehungen zum bischöflichen Hofrat und hier vor allem zum Kanzler des Hochstifts, der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnte. Auf vielfache Weise eng miteinander verbunden, in administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht

76 AEB Matrikelbücher.

77 Vgl. die Literaturangaben bei ECKERLEIN, Führungsgruppen, Anm. 12.

78 Vgl. Lina HÖRL, Schneider, Schuster und Zitronenkrämer. Die Bürgerbücher der Stadt Bamberg von 1625 bis 1819, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010), S. 79–98.

79 Vgl. Britta GEHM, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozeß, Bd. 3), Hildesheim/Zürich/New York 2000.

80 Vgl. DENGLER-SCHREIBER, „... ist alles oed vnd wüst“.

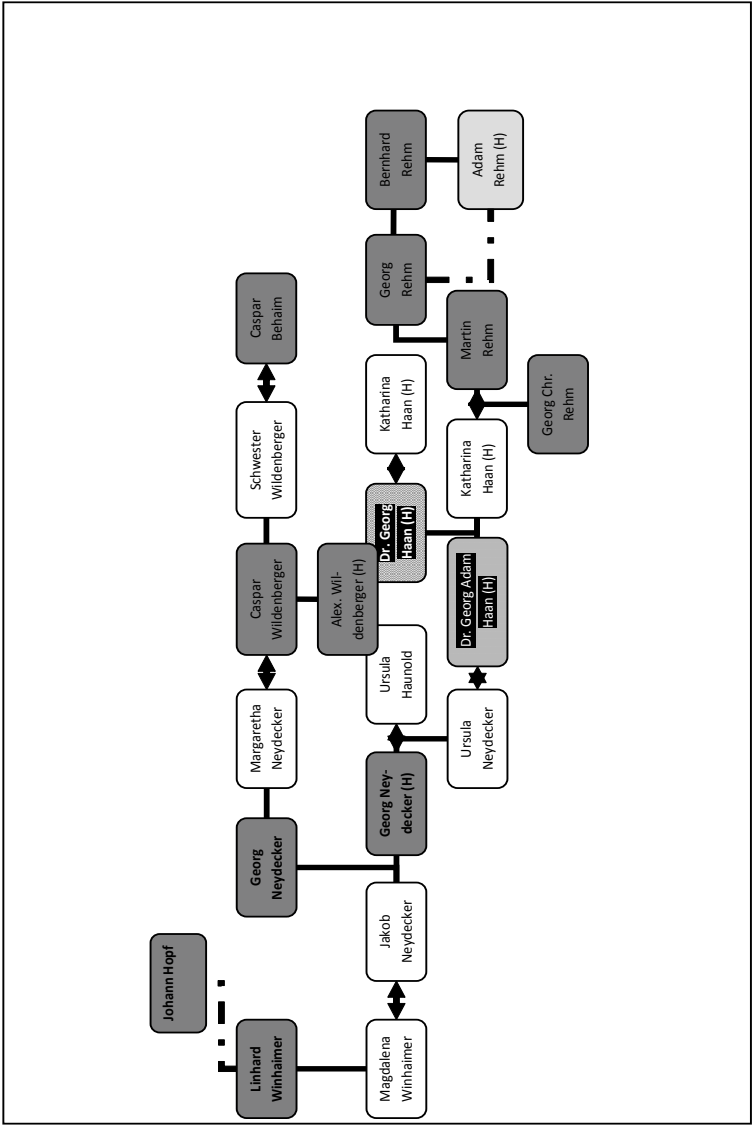


Abb. 7: Die Gruppe Neydecker/Wildenberg/Haen/Rehm

die städtische Elite bildend, sprachen die Mitglieder dieser Gruppe untereinander ihre Interessen ab und übten auch gegenüber dem Bischof politischen Einfluss aus.

Als zu Beginn der 1620er Jahre die Eingriffe des Bischofs und seiner Amtsträger in die städtische Autonomie immer tiefgreifender wurden, formierte sich vor allem innerhalb dieser Gruppe Widerstand. Der ausgeprägte Gegensatz zwischen beiden Gruppen führte schließlich zu einer verfassungspolitischen Blockade, die der Bischof erst auflösen konnte, als er die um sich greifenden Hexenverfolgungen nutzte, um seine Widersacher im Stadtrat zu beseitigen. Der Grund für die hohen Verluste innerhalb der Ratsschicht ist also weniger im Vermögen der Hingerichteten zu sehen, sondern vielmehr in ihrer mächtigen Position in der Stadt und der grundlegenden Opposition zum Bischof. Erst die Forschungen von Marco Eckerlein und daran anknüpfend des Verfassers konnten dieses Beziehungsgeflecht sichtbar machen und als eine der Hauptursachen für die vielen Opfer unter den Räten benennen.

9. Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat am Beispiel des Steuerbuchs von 1588/89 die Chancen einer Auswertung dieser Quellengattung aufgezeigt. Auch wenn die Angaben zu den einzelnen Steuerzahlern im vorliegenden Fall vergleichsweise rudimentär sind, lassen sich doch einige wichtige Erkenntnisse über Einwohnerzahl und Vermögensstruktur der Stadt Bamberg gewinnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der Befund eines Bevölkerungsrückgangs im Vergleich zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch die enormen Vermögensunterschiede müssen betont werden: Über 50% der Haushalte besaßen überhaupt kein versteuerbares Vermögen und weitere vier Prozent hatten ebenfalls weniger als ein Zehntel des Durchschnittsvermögens. Am anderen Ende der Skala befanden sich hingegen knapp 2,5% der Steuerzahler, die beinahe 50% des Gesamtvermögens in ihren Händen hielten.

Diese Erkenntnisse über die vertikale Sozialstruktur könnten indessen deutlich an Wert gewinnen, wenn sie durch horizontale Strukturen, Netzwerke und Beziehungsgeflechte ergänzt würden. Das Beispiel der Familien Neydecker, Wildenberg, Haan und Rehm, die um 1630 zu großen Teilen Opfer der Hexenverfolgungen wurden, sollte zeigen, welche Möglichkeiten sich dadurch eröffnen. Diese Informationen lassen sich jedoch allein aus dem Steuerregister nicht gewinnen, weshalb dieser umfassendere Ansatz auch in diesem Beitrag nicht umgesetzt wer-

den konnte. Denn dazu ist die Bearbeitung einer Vielzahl weiterer Quellen im Rahmen einer größeren Studie notwendig. Indem dieser Beitrag ein entsprechendes Datenbankdesign vorstellte und einschlägige Archivbestände präsentierte, ist auf dem Weg zu einer solchen Studie hoffentlich ein erster Schritt getan.

Die Bamberger Steuerbeschreibung von 1652/53

Versuch einer Sozialtopographie Bambergers nach dem Dreißigjährigen Krieg

1. Die Quelle und ihre historische Einordnung

Mit der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens im Jahr 1648 endete ein dreißig Jahre währender Konflikt, der insbesondere in den letzten Jahren nach dem Frieden von Prag 1635 in einem zuvor in Mitteleuropa nicht zuvor gekannten Ausmaß eskaliert war. Das unkontrollierte Plündern und Morden der undisziplinierten Söldnerheere, die vielerorts umfangreichen Zerstörungen und die teilweise erheblichen menschlichen Verluste hinterließen in nicht wenigen Regionen des Heiligen Römischen Reichs tiefe Spuren. Die erfolgreiche Bewältigung aller damit verbundenen Belastungen stellte für zahlreiche Herrschaften insbesondere in den Jahren unmittelbar nach dem Friedensschluss die vorrangige Herausforderung dar; zu diesen zählte auch das Hochstift Bamberg.¹

1 Zu den Kriegsereignissen im Hochstift Bamberg existieren einige, wenn auch größtenteils ältere Arbeiten: Christa DEINERT, *Die schwedische Epoche in Franken von 1631 bis 1635*, Würzburg 1966; Heinrich DIETZ, *Das Hochstift Bamberg am Ende des 30jährigen Krieges* (Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Beiheft 4), Bamberg 1967; Reinhard WEBER, *Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeld 1631–42* (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1976.

Zu den Kriegsfolgen,² mit denen sich das fränkische Fürstbistum konfrontiert sah, gehörte neben den angesprochenen Verlusten eine drückende Staatsschuld,³ die durch Forderungen im Umfeld des Westfälischen Friedens – etwa die unter anderem auf dem Nürnberger Exekutionstag von 1650 geregelten Kontributionen – noch weiter verschärft wurden. Unter diesen Vorzeichen kam es bereits in den Jahren 1648 und 1649 zu ersten Gesprächen zwischen der Obrigkeit und den Landständen des Hochstifts, die jedoch zunächst nur die kurzfristige Aufbringung der dringlichsten Finanzmittel thematisierten. Von entscheidender Bedeutung war hingegen der Landtag im Herbst 1652,⁴ auf dem auf Initiative Bischofs Melchior Otto Voit von Salzburg versucht wurde, „im Einverständnis mit den Ständen zu einer Neuordnung der staatlichen Finanzwirtschaft in der Nachkriegszeit zu gelangen.“⁵

Ein wichtiges Ergebnis der Verhandlungen war die Bewilligung einer Steuer, die insgesamt 60.000 fl. über den Zeitraum von vier Jahren einbringen sollte.⁶ Im Gegensatz zu den Steuerbeschlüssen früherer Zeiten hatte man somit dieses Mal die Handhabung entscheidend geändert: War zuvor von Beginn an bereits die Höhe des zu erhebenden Steuersatzes bekannt (z. B. 1 fl. je 100 fl. Vermögen sowie 1 fl.

2 Allgemeine Aussagen zu den Kriegsfolgen in Franken bei Rudolf ENDRES, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: *Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung* (14.–20. Jahrhundert). Berichte der 9. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (30.3.–1.4.1981), hrsg. von Hermann Kellenbenz (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 20), Wiesbaden 1982, S. 125–144; Günter FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, 4. Auflage Stuttgart/New York 1979, S. 58; Peter H. WILSON, *Europe's Tragedy. A New History of the Thirty Years War*, London 2009, S. 799. – Für die Stadt Bamberg selbst wurden erste Sondierungen über mögliche Schäden des Krieges durchgeführt von Karin DENGLER-SCHREIBER, *Heimatsforschung in der Praxis, Quellen zu den Veränderungen der Stadtstruktur Bambergs durch den Dreißigjährigen Krieg*, in: *Archivtag „Archiv und Heimatpflege“ für die oberfränkischen Stadt- und Kreisheimatpfleger im Staatsarchiv Bamberg* am 5. März 1994, München 1994; Karin DENGLER-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 145–162. Die wirtschaftliche Entwicklung der Folgejahre im gesamten Hochstift analysiert Wolfgang KERN, *Die Finanzwirtschaft des Hochstifts Bamberg nach dem Dreißigjährigen Kriege (1648–1672)*, Erlangen 1967.

3 Auf dem Landtag von 1652 gab der bischöfliche Kanzler Dr. Heinrich Mertloch die Staatsschuld mit 934.478 fl. an. KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 105.

4 Für den Landtag vgl. Siegfried BACHMANN, *Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte*, Bamberg 1962, S. 158; KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 101–123.

5 KERN, *Finanzwirtschaft*, S. 101.

6 Ebd., S. 120.

je Rauchstatt), so wurde 1652 stattdessen eine konkrete Steuersumme (60.000 fl.) festgelegt. Um nun den Steuersatz zu errechnen, der zur Einbringung dieses Betrags ausreichend sein würde, war zuvor eine umfangreiche, möglichst vollständige Erfassung der besteuerbaren Vermögenswerte im gesamten Hochstift vorzunehmen: die „Steuerbeschreibung“⁷.

Der hinter dieser Steuerbeschreibung stehende Wunsch einer genauen Aufzeichnung der Besitzverhältnisse der Untertanen wird in den Vorgaben, die dem ausführenden Personal nach einer vorangehenden Ankündigung⁸ schließlich am 23. Oktober 1652 in Form eines *Memoriale*⁹ zugestellt wurden, deutlich. Neben einem Eid, in dem die Ausführenden der Beschreibung sich zu korrektem Vorgehen und Verschwiegenheit verpflichteten, wurde darin genau festgelegt, wie bei der Erstellung der Beschreibung vorzugehen und was dafür zu notieren war:

Den Untertanen der Städte – hier eingeteilt in die jeweiligen Viertel bzw. Hauptmannschaften – sowie der Dörfer war ein Tag anzukündigen, an dem diese (persönlich) ein Verzeichnis ihrer Vermögensverhältnisse vorlegen sollten. Dazu gehörte zunächst deren *Nahrung*, also die jeweilige Form der Erwerbstätigkeit, und die mit dieser verbundenen Besitztümer.¹⁰ Die darin erfassten Informationen gliederten sich wie folgt: Zunächst war alle unbewegliche Habe anzugeben; diese erstreckte sich zum einen natürlich auf Gebäude und Grundstücke (Häuser, Hofstätten, Äcker, Wiesen, Weinberge, Teiche, Mühlen, Gärten etc.), zum anderen waren damit aber auch Einkünfte wie Erbzinsen, Zehnten oder Getreide- und Weingülten gemeint.¹¹ Der Wert dieser Güter konnte vom Eigentümer zwar selbst angegeben werden, doch waren diese zusätzlich durch Verständige zu begutachten. Zudem gab es eine Auflage, die eine bewusste Minderbewertung der Immobilien verhindern sollte:

7 Ebd., S. 124.

8 StABa B 63, Nr. 52, Prod. 17.

9 *Memoriale Loco Instructionis/ Wie es bey der von der gantzten Landtschafft beliebten Newen Steuer durch das gantze Stieff gehalten/ vnd was darbey beobachtet/*. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19.

10 *Erstlich/ was derselbe entweder für sich oder die seinige für Nahrung führe/ deßgleichen die Handelßleuth vnd Krämer/ mit was Wahren dieselbe handeln oder Gewerb treiben/ ihren Handel vnd Kram/ die Handtwercker ihre Handwerck vnd insgemein ohne vnderschied Arme vnd Reiche/ wie vnd wouon sie sich nehren/ vnd was ihr Verlag vnd Zugang seye/ specificire/ zu dem Ende auch aufffordern in der Person erscheine vnd nicht an seine statt das Weib schicke/ zumaln aber beschaidenlich erzeige*. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 1v.

11 KERN, Finanzwirtschaft, S. 129f.

Dem Bischof stand das Recht zu, diese zum in der Beschreibung angegebenen Preis zu erwerben.¹²

Den zweiten Posten machte die fahrende Habe aus: Vorräte an beweglichen Waren verschiedenster Art (z. B. Getreide, Hopfen, Malz, Samen, Süßholz, Wolle, Hanf, Leder, Bier, Wein). Diese erfasste man wohl grundsätzlich alle,¹³ bewertet (und damit für eine spätere Besteuerung relevant) wurden aber nur jene, die „nicht für den eigenen Verbrauch, sondern für den Handel bestimmt waren.“¹⁴ Ebenfalls zu diesen beweglichen Gütern zählte man *verziënlich geniessende Schulden*, also ausstehende und verzinsten Geldforderungen, sofern diese nicht *ungewiß* waren.¹⁵ Vollständig ausgespart (jedoch zumindest teilweise dennoch aufgezeichnet) blieb hingegen das in der Landwirtschaft eingesetzte Großvieh sowie Haushaltsgegenstände: Kleidung, Schmuck, Silbergeschirr und Hausrat.¹⁶

In Bamberg wurde mit der Erstellung der Steuerbeschreibung im Rahmen einer Begehung¹⁷ nach Hauptmannschaften¹⁸ Mitte Dezember 1652 begonnen¹⁹ und

12 [...] *vnd dise Anzeig deß Werths solle also geschehen/ wie ers auch noch kauffen vnd lassen wolte/ in massen dan Ihren Fürstl. Gn. frey vnd beurorsten solte/ ein oder ander Stuck/ da solche zu gering geschätzet/ in dem angegebenen Werth hinweg vnd anzunehmen/ vnd nach belieben anderwerts wider zuverkauffen/*. StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 2r.

13 Es ist unmöglich zu sagen, in welchen Fällen aus welchem Grund auch nicht bewertete Waren aufgezeichnet wurden.

14 KERN, Finanzwirtschaft, S. 130f.

15 Zwar wurden auch „ungewisse“ Geldforderungen notiert, diese rechnete man jedoch nicht in das zu besteuernende Vermögen ein.

16 StABa B 63, Nr. 52, Prod. 19, fol. 2r.

17 Die Steuerbeschreibung nennt folgende Personen, die in wechselnder Besetzung bei der Begehung zugegen waren: Lorenz Fleischmann, Landschaftssekretär; Georg Lucas Fürst, Ratsmitglied; Lorenz Ganser, Ratsmitglied; Hans Georg Metzel, Bürgermeister; Dr. Johann Reuß, Vizekanzler und Hofrat; Wolfgang Taucher, Bürgermeister; Wolf Heinrich Zennefäß, Richter auf dem Kaulberg; zudem zwei Adlige: Wolf Balthasar von Seckendorff sowie ein nicht näher benannter Angehöriger der von Franckenstein.

18 Anders als in früheren (1525) oder späteren (1767) Beschreibungen der Hauptmannschaften erfolgte 1652/53 keine namentliche Benennung, etwa nach Straßenzügen. Die Hauptmannschaften im Stadtgericht werden daher nach ihrer in der Steuerbeschreibung erfolgten Nummerierung zitiert: 1., 2., 3., etc. Die Hauptmannschaften der Immunitäten werden gleichfalls aufgeführt, jedoch mit einem die entsprechende Immunität repräsentierenden Großbuchstaben versehen: G (St. Gangolf), J (St. Jakob), K (Kaulberg) und S (St. Stephan). So lautet etwa das Kürzel für die 3. Gassenhauptmannschaft des Kaulbergs K3., für die 2. Hauptmannschaft von St. Jakob J2.

19 Für die 1. und 2. Hauptmannschaft ist keine Aussage über den Zeitpunkt ihrer Besichtigung erhalten. Die Aufzeichnungen über die 1. Hauptmannschaft stammen vom 13. Dezember, die 3. und 4. Hauptmannschaft datieren auf den 16. Dezember 1652.

über das Weihnachtsfest kurz unterbrochen. Danach brachte man das Vorhaben jedoch zügig zu Ende: Die letzten Hauptmannschaften (G3. und G4.) datieren auf den 30. Januar 1653. Allerdings wurden die so gesammelten Informationen niemals zur Grundlage einer (Vermögens-)Steuer: Bereits kurz nach der Vollendung der Beschreibung wurde auf Protest der Landstände hin eine Revision der Daten angeordnet; statt der aktuellen Werte sollten nun Angaben aus den Kriegsjahren (1629, 1630 und 1637) als Bemessungsgrundlage der Steuer dienen.²⁰

Ursprünglich erfasste man jede Gassenhauptmannschaft separat auf einer eigenen Lage. Erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (möglicherweise im Lauf des 18. Jahrhunderts) wurden diese in einem einzelnen Band vereinigt, wobei man die Einträge des Stadtgerichts und der Immunitäten mit separater Follierung versah; dieser Band befindet sich heute im Staatsarchiv Bamberg.²¹ Leider kam es jedoch im Lauf der Zeit zu Verlusten, denn nicht mehr alle erfassten Hauptmannschaften sind noch verfügbar: Vollständig fehlt die 1. Hauptmannschaft des Stadtgerichts²² und die G5. Hauptmannschaft; nur teilweise erhalten sind die 2. sowie die G4. Hauptmannschaft. Darüber hinaus deuten Aussagen in der Steuerbeschreibung darauf hin, dass auch im Bereich der Domburg zumindest vereinzelte Aufzeichnungen über die Vermögensverhältnisse vorgenommen wurden;²³ diese sind jedoch ebenfalls nicht mehr aufzufinden. Insbesondere für die zum Teil erhaltenen Hauptmannschaften ist dementsprechend zu betonen, dass die von diesen noch erhaltenen Daten in die folgenden Auswertung einbezogen wurden, jedoch aufgrund der fehlenden Restinformationen weniger Aussagekraft besitzen, da ihre Werte verzerrt sind.

20 Da die früheren Wertangaben meist höher ausfielen, hatte die Korrektur der Steuerbeschreibung einen niedrigeren Steuersatz zur Folge. KERN, Finanzwirtschaft, S. 138–141. Als Steuersatz wurde letztlich auf dem Landtag im Mai 1654 eine Steuer von 12 Batzen je 100 fl. Vermögen sowie auf jeden Rauch zwischen 50 und 100 fl. die Summe von 1 fl. beschlossen. Dieter J. WEISS, Das Exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, Neue Folge 38,1, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 2000, S. 511f.

21 StABa A 221/III, Nr. 740.

22 Sie umfasste in etwa den Bereich der heutigen Judenstraße. DENGLE-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40.

23 In der S2. Hauptmannschaft findet sich der Eintrag *Georg Doner Schneider versteuert sich in der bürg fol. 180*. Im erhaltenen Band der Steuerbeschreibung endet die Follierung jedoch mit fol. 142v, die in besagtem Eintrag angesprochene *bürg* (also die Domburg bzw. -immunität) ist nicht auffindbar.

2. Methodik

Wie im vorigen Punkt bereits angesprochen, sammelt die Steuerbeschreibung eine ganze Reihe von Informationen über die Haushaltsvorstände Bambergs und ihre soziale Stellung. In der Regel sind dies: Vor- und Nachname, Beruf, Zahl der besessenen Rauchstätten, die für den Beruf fällige Abgabe,²⁴ die Klassifizierung des Berufs,²⁵ ggf. Mietverhältnis, Immobilienbesitz, Schuldverhältnisse.²⁶ Eine „ideale statistischen Quelle“²⁷ ist die Beschreibung dadurch gewiss noch nicht, vor allem da man die aufgeführten Angaben nicht konsequent erfasste.²⁸ Dennoch wurde bereits in der früheren Forschung das ihrer Erstellung zugrunde liegende statistische Interesse betont, nicht zuletzt da die 1652/53 erfassten Daten bis in das 18. Jahrhundert hinein die Grundlage für steuerliche Maßnahmen bildeten.²⁹

24 Es ist nicht genau ersichtlich, wie sich diese gestaltete. Ihre Höhe schwankt von 0,25 fl. bis hin zu 5 fl., wobei meistens der Betrag unter 1 fl. blieb. HIPPE stellt für die Steuerrevision von 1767 einen ähnlichen Posten fest, den „GHS-Belag“ („Gewerbe, Handwerk und Schank“). Eine genauere Definition dieser Abgabe fehlt jedoch. Zeno HIPPE, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur, Bamberg. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein u. a. (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 223–260, hier S. 231.

25 Es finden sich die Kategorien „Handwerk“ (379 mal; 27,3%), „Gewerbe“ (771 mal; 55,6%), „Hantierung“ (16 mal; 1,2%), „Wirtschaft“ (4 mal; 0,3%) und „Kunst“ (1 mal; 0,1%). 15 mal (1,1%) liegt eine Mehrfachnennung (z. B. Handwerk und Hantierung) vor, und in 200 Fällen (14,4%) war keine derartige Angabe zu ermitteln.

26 Vgl. Dietrich DENECKE, Soziale Strukturen im städtischen Raum. Entwicklung und Stand der historischen sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hrsg. von Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hallesche Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005, S. 123–138, hier S. 129.

27 Ideale statistische Quellen sind vollständig (Erfassung aller Personen), differenziert (Aufzeichnung von Individuen, nicht ganzen Gruppen), einheitlich (festes und konsequent eingehaltenes Erfassungsschema), übersichtlich (feste tabellarische Form) und umfassend (Verzeichnung einer größtmöglichen Vielzahl von Informationen). Klaus GREVE, Volkszählungen und Landgewerbelisten in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit – Quellenmaterial zur Berufsstatistik?, in: Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne. Zehn Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von Ingwer E. Momsen (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 15), S. 363–378, hier S. 364.

28 Sehr zuverlässig eingetragen wurden Vor- und Nachname, Beruf, das Wohnverhältnis (d. h. ob Hausbesitzer oder Mieter) und die Immobilien und Schulden. Lückenhafter ist hingegen die Klassifikation der Berufe, die Zahl der Rauchstätten und die Abgabe vom Beruf angegeben.

29 KERN, Finanzwirtschaft, S. 126f.

Einige dieser Daten sollen im Folgenden als erster Ansatz zur Erstellung einer Sozialtopographie der Stadt Bamberg unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges dienen. Ziel einer solchen Sozialtopographie „ist die topographische Zuordnung (Verortung) funktionaler und besonders quantitativer und qualitativer sozialstatistischer Daten und Indizes der Bewohner zum Wohnstandort, wobei dieser zumeist auch als Arbeitsort anzunehmen ist.“³⁰ Dahinter steht der Gedanke, dass soziale Verhältnisse in einer wechselseitigen Beziehung mit den topographischen Gegebenheiten der Stadt (allem voran den Häusern der Bewohner³¹) stehen und deren gegenseitiger Abgleich Aussagen über die dortigen gesellschaftlichen Strukturen zulässt. Am Ende steht eine möglichst genaue räumliche Abbildung der sozialen Strukturen der Stadt.³² Dieser in den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts erstmals vertieft diskutierte Ansatz wurde bereits für eine Reihe von Städten angewandt.³³

Wesentlicher Gegenstand der Betrachtung soll im Folgenden das in der Steuerbeschreibung erfasste Eigentum der Stadtbewohner (im Folgenden: „Besitz“) „als sichtbarer und wertender Indikator für Wohlstand und eine gesellschaftliche Stellung“³⁴ darstellen. Er repräsentiert die Summe aller immobilien und mobilen

30 DENECKE, Strukturen, S. 123. Für Möglichkeiten und Probleme vgl. Matthias MANKE, Rostock zwischen Revolution und Biedermeier. Alltag und Sozialstruktur (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 1), Rostock 2000, S. 20–25. Eine Diskussion des Raumbegriffs in der Sozialtopographie bietet Karsten IGEL, Der Raum als soziale Kategorie. Methoden sozialräumlicher Forschung am Beispiel des spätmittelalterlichen Greifswalds, in: Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit. Urbane Lebensräume und Historische Informationssysteme, hrsg. von Stefan Kroll/Kersten Krüger (Geschichte, Forschung und Wissenschaft, Bd. 12), Berlin 2006, S. 265–300.

31 Hans-Christoph RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hrsg. von Wilfried Ehbrecht, Köln u. a. 1979, S. 177–193, hier S. 178.

32 DENECKE, Strukturen, S. 123f; IGEL, Raum, S. 265; RUBLACK, Probleme, S. 177.

33 Als Auswahl seien genannt: François-Georges DREYFUS, *Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*, Paris 1968; Etienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 72), Göttingen 1982; MANKE, Rostock (wie Anm. 30); Christina MÜLLER, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 1), Karlsruhe 1992; Martina REILING, Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 24), Freiburg i. Br. 1989.

34 DENECKE, Strukturen, S. 130.

Habe. Von ihm zu trennen sind die Posten „Schulden“ (die Summe aller abziehbaren Schulden) und „Vermögen“ (das nach Abzug der Schulden vom Besitz verbleibende, zu versteuernde Vermögen). Diese Unterteilung orientiert sich damit an der Art und Weise, in der die einzelnen Einträge der Steuerbeschreibung gegliedert wurden. Wenn auch im Folgenden häufig alle drei Faktoren angegeben werden, so muss sich die Auswertung auf den Besitz beschränken. Zunächst würde eine umfassendere Interpretation aller vorhandenen monetären Angaben den Rahmen dieser Arbeit sprengen; darüber hinaus ist gerade für das Vermögen zu bedenken, dass die 1652/53 erfassten Werte niemals einer konkreten Besteuerung zugrunde lagen, was dessen Aussagekraft (insbesondere hinsichtlich der zu leistenden Abgaben der entsprechenden Haushalte) schmälert. Gewiss ist die starke Ausrichtung der Steuerbeschreibung auf (noch dazu größtenteils immobilen) Besitz,³⁵ und hierbei wiederum auf Grundstücks- und Gebäudebesitz, nicht unproblematisch. Ein hoher Informationsfluss ist aufgrund dessen vor allem bei jenen erfassten Personen gegeben, die überhaupt über relevante Besitztümer verfügten (was auf einen erheblichen Teil armer, zur Miete lebender Personen nicht zutrifft, aber auch wertvolle Haushaltsgegenstände in reichen Haushalten finden keinen Niederschlag) und in deren Fall eine Erfassung dieser Besitztümer auch vorgesehen war (was jene Personen ausschließt, die aufgrund ihres Standes oder ihres Berufs Abgabefreiheit genossen). Doch bringt die Intention der Steuerbeschreibung, die Voraussetzungen für eine Vermögenssteuer zu schaffen, dies zwangsläufig mit sich.

Weitere in der Steuerbeschreibung erfasste Daten, die Verwendung finden sollen, sind die verschiedenen Angaben zum Beruf. Zwar ist es nur sehr bedingt möglich, direkt anhand dieser Informationen über die soziale Stellung des Ausübenden zu treffen; zudem existiert die berechtigte Frage nach der (sozialen wie materiellen) Binnendifferenzierung innerhalb einer Berufsgruppe.³⁶ Dennoch können anhand der Erwerbstätigkeit bestimmte Aussagen getroffen werden: Über die Gründe der Wohnort- und Arbeitsplatzwahl (sofern nicht ohnehin identisch), die

35 Natürlich war auch die Erfassung mobilden Besitzes vorgesehen, jedoch mit zwei gravierenden Vorbedingungen: 1. Er musste erwerbsrelevant sein. Dadurch aber fiel ein wesentlicher Bestandteil des individuellen Besitzes aus dem Erfassungsraster, da vor allem ärmere Personen wie Tagelöhner oder Witwen berufsbedingt über nur wenig oder gar keine derartigen Güter verfügten. 2. Gegenstände wie Kleidung, Schmuck oder Hausrat, die gerade in wohlhabenderen Haushalten in nennenswerter Zahl zu erwarten sind, werden vollständig ausgespart, was auch die Informationen über besser gestellte Individuen und Gruppen einschränkt.

36 MANKE, Rostock, S. 202.

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Voraussetzungen im (Aus-)Bildungsgang oder den Zugang zu sozialen Gruppierungen. In Verbindung mit den Angaben zu den Besitzverhältnissen der Stadt, die sich (neben den Gassenhauptmannschaften) nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen gliedern lassen, ist es weiterhin möglich, Erkenntnisse zur materiellen Stellung dieser Erwerbsformen zu gewinnen.

Das zentrale Element der topographischen Gliederung bilden die Gassenhauptmannschaften, die bereits bei der Begehung im Rahmen der Steuerbeschreibung die Anordnung der Einträge bestimmten und eine grobe Zuordnung der Daten des jeweiligen Haushalts zu dessen Wohnort ermöglichen. Auf dieses Grundmuster lassen sich die Indikatoren Besitz und Beruf anwenden, um das angesprochene Wechselverhältnis zwischen sozialer und topographischer Struktur herauszuarbeiten. Für eine genauere Beschreibung der Ausdehnung der Hauptmannschaften im Stadtgericht sei dabei auf die ausführliche Darstellung Hippkes verwiesen³⁷ sowie – einschließlich der Hauptmannschaften der Immunitäten – auf die in diesem Aufsatz gebrauchte Karte (Abb. 1).³⁸ Wirklich exakt kann die Ausdehnung dieser Hauptmannschaften allerdings nicht angegeben werden.³⁹ Im inneren Stadtbereich erlaubt aber die verhältnismäßig häufige Nennung von Ortsangaben sowie Hausnamen⁴⁰ eine recht genaue Ermittlung der jeweiligen Hauptmannschaften. Schwieriger gestaltet sich die Lage in den peripheren Bereichen der Stadt, denn hier fehlen oftmals jegliche Ortsbezeichnungen bzw. die wenigen genannten Straßen und Toponyme wiederholen sich häufig, dienen also zur Kennzeichnung eines wesentlich weiträumigeren Areals.⁴¹ Daher sind insbesondere die Grenzen innerhalb der Immunitäten St. Gangolf als bestenfalls grobe Annäherungen zu betrachten.

37 HIPPE, Sozialstruktur, S. 250–258.

38 Die Immunitäten wurden anhand der Angaben in der Steuerbeschreibung rekonstruiert, was im Fall der Kaulberger und Stephaner Immunität recht gut gelang. Schwieriger gestaltet sich die Lage in St. Jakob, und praktisch unmöglich ist eine Aussage zur Ausdehnung der Gassenhauptmannschaften in der Immunität St. Gangolf, da hier nur sehr wenige Ortsangaben gemacht wurden.

39 DENGLE-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40f.

40 Die Arbeiten von Hans PASCHKE sind für die Identifikation von Häusern und Grundstücken in Bamberg trotz ihrer teils schwerwiegenden wissenschaftlichen Mängel bis heute mangels geeigneter Alternativen das einzige zur Verfügung stehende Hilfsmittel und wurden auch für diese Arbeit herangezogen. Hans PASCHKE, Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Hefte 1–56, Bamberg 1953–1975.

41 So fehlen etwa für die G4. Hauptmannschaft jegliche Ortsangaben, während sich in der G1. Hauptmannschaft praktisch nur die Bezeichnungen „im Steinweg“ und „bei St. Gangolf“ finden lassen.

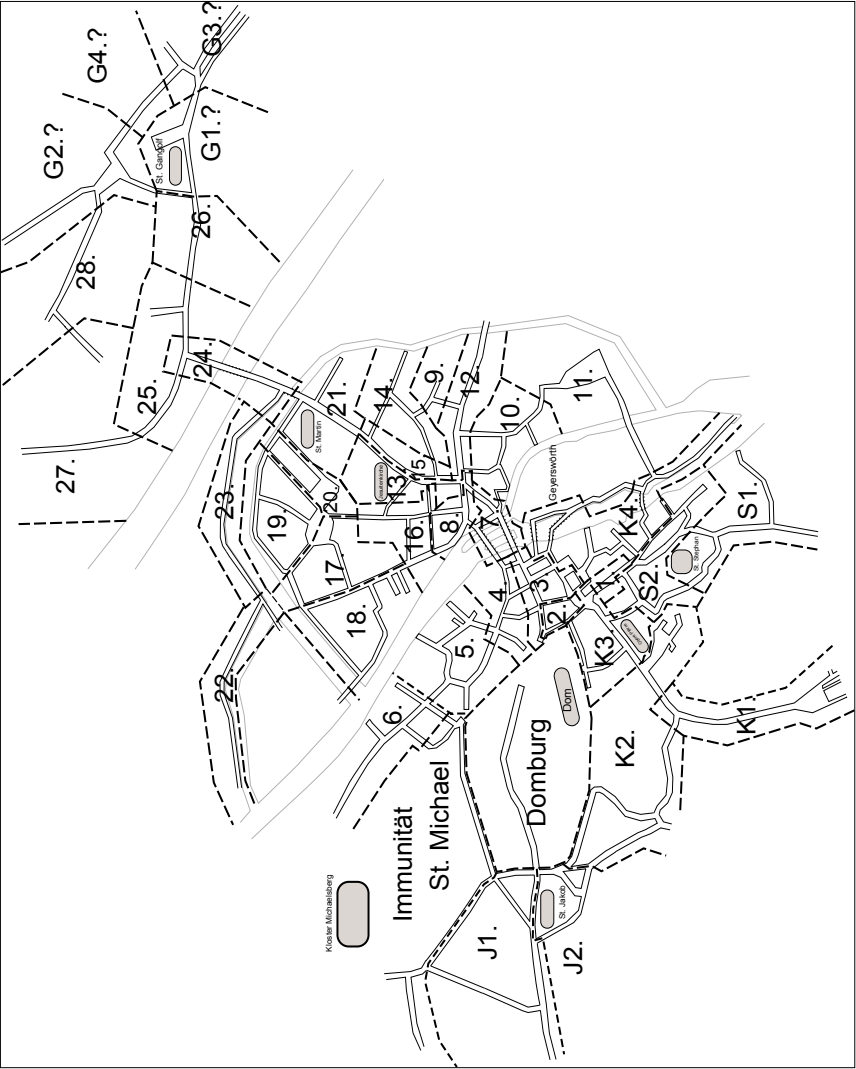


Abb. 1: Die ungefähre Ausdehnung der Gassenhauptschaften

Aus der Konzentration auf zwei grundlegende Indikatoren der sozialen Stellung, (Immobilien-)Besitz und Beruf, resultiert zwangsläufig eine gewisse Einschränkung. Es steht außer Frage, dass diese Herangehensweise nur ein erstes, sehr grobes Bild der räumlichen Verteilung geben kann, das dringend der späteren Verfeinerung durch weitere Aspekte wie Haushaltsgröße, Abgabenlast oder (Berufs-) Prestige der erfassten Einträge bedarf, die jedoch noch im Rahmen einer separaten Arbeit mit entsprechenden Daten (sofern überhaupt vorhanden) erstellt werden müsste.⁴² Auch der zeitliche Rahmen gestaltet sich sehr eng; die bloße Betrachtung einer einzigen Datenerfassung muss zwangsläufig den Prozess der sozialen Veränderung (d. h. des Auf- oder Abstiegs) ausblenden.⁴³ Doch ist an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass diese Auswertung nur einen ersten, aber notwendigen Schritt darstellt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können später durch das Einbeziehen weiterer Quellen⁴⁴ und der darin enthaltenen Daten⁴⁵ vertieft und erweitert werden.

3. Verteilung der Einträge und vermutete Besiedlungsdichte

Insgesamt wurden in den vorhandenen Aufzeichnungen 1.418 Einträge erfasst, von denen jedoch 82 Vormundschaftseinträge aufgrund mangelnder Informationen (insbesondere über die bewohnte Gassenhauptmannschaft und den Beruf) im Folgenden unberücksichtigt bleiben müssen. Von den restlichen 1.386 Einträgen sind 973 (70,2%) dem Stadtgericht zuzuordnen, 413 (29,8%) den Immunitäten. In 1.047 Fällen handelt sich um Männer (77,5%), in 294 Fällen um Frauen (21,2%). 18 mal (1,3%) war eine geschlechtliche Zuordnung nicht möglich (meist aufgrund

42 Vgl. hierzu die Überlegungen bei MANKE, Rostock, S. 201–209.

43 IGEL, Raum, S. 267f; Stefan KROLL, Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hrsg. von Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hallesche Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Berlin 2005, S. 35–48, S. 35.

44 Speziell für Bamberg im 17. Jahrhundert hat Karin DENGLER-SCHREIBER bereits einige geeignete Quellen vorgeschlagen, etwa die Steuerlisten der Jahre 1675 und 1678 oder Urteilsbücher und nach dem Dreißigjährigen Krieg erstellte Schadenslisten. DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40; DENGLER-SCHREIBER, Zerstörung, S. 157f. Vgl. des weiteren die Vorschläge von Johannes Staudenmaier in diesem Band.

45 Etwa Heiratsverhalten, Haushaltsgrößen, Klientelverhältnisse, Beziehungsnetzwerke etc.

GHM	Einträge	Männer	Frauen	Unbek.	GHM	Einträge	Männer	Frauen	Unbek.
2	10	9	1	0	22	15	10	5	0
3	29	23	5	1	23	36	30	6	0
4	41	36	4	1	24	30	27	3	0
5	81	56	23	2	25	35	27	8	0
6	65	49	15	1	26	36	27	8	1
7	20	17	2	1	27	43	37	6	0
8	18	14	4	0	28	14	14	0	0
9	25	16	8	1	G1	44	35	9	0
10	58	33	24	1	G2	23	18	5	0
11	27	19	8	0	G3	34	28	6	0
12	50	44	5	1	G4	3	1	2	0
13	17	16	1	0	J1	25	21	4	0
14	51	36	14	1	J2	41	25	16	0
15	27	20	5	2	K1	43	33	10	0
16	36	34	2	0	K2	50	42	8	0
17	34	27	7	0	K3	31	17	13	1
18	67	54	12	1	K4	38	19	18	1
19	38	28	9	1	S1	39	27	11	1
20	27	17	10	0	S2	42	25	15	2
21	43	37	6	0					

Tab. 1: Eintragsverteilung in den Gassenhauptmannschaften

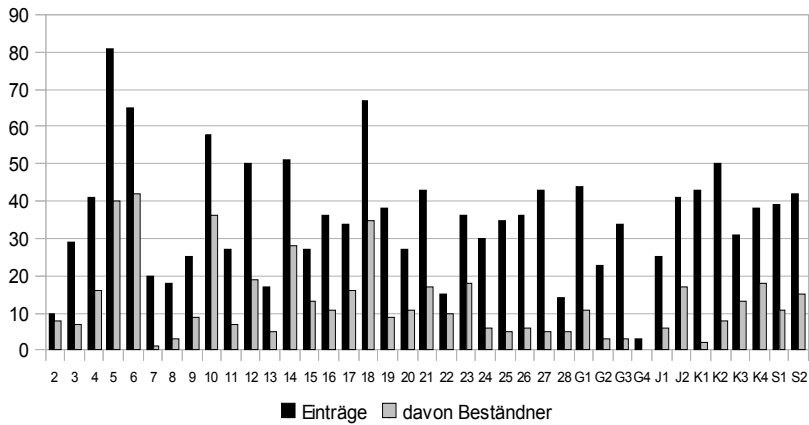


Abb. 2: Der Beständleranteil in den Gassenhauptmannschaften

fehlender Vornamen und/oder Berufsangaben), oder es handelte sich um einen geschlechtsneutralen Eintrag (z. B. Erbgemeinschaften).

Interessant ist zunächst die Verteilung der Einträge auf die jeweiligen Gassenhauptmannschaften (im Durchschnitt 36,0 pro Hauptmannschaft im Stadtgericht, 34,4 in den Immunitäten) (Tab. 1). Da in der Regel stets Vorstände eines Haushalts erfasst wurden, ist es möglich, hieraus einen groben Eindruck von der Einwohnerzahl in der jeweiligen Hauptmannschaft gewinnen. Zusätzlich hilfreich kann es dabei sein, den Anteil der Beständner, also der zur Miete wohnenden Vorstände, im Vergleich zu Gesamtzahl der Einträge heranzuziehen, da ein großer Anteil an Beständnern möglicherweise auf eine erhöhte Personenzahl pro Gebäude in der entsprechenden Hauptmannschaft schließen lässt. In derartigen Fällen ist neben dem Haushaltsvorstand und seiner Familie noch mit weiteren Mietern zu rechnen (Tab. 2).

Deutlich hervor stechen die 5. und 6. Hauptmannschaft, die das Sandgebiet innerhalb (5.) und außerhalb (6.) des Sandtors umfassen. Angesichts der relativ geringen Fläche des zwischen Domberg und linkem Regnitzarm eingeschlossenen Gebiets deutet sich hier eine dichtere Besiedlung an, wofür auch der hohe Anteil an Beständnern spricht. Weitere Hauptmannschaften mit einer besonders hohen Zahl an Einträgen sind die im Bereich der Insel gelegene 10., 12., 14. und vor allem 18., wobei mit Ausnahme der 12. alle Hauptmannschaften auch einen relativ hohen Mieteranteil aufweisen. Für die 18. Gassenhauptmannschaft ist eine mögliche Erklärung in der dortigen Berufsstruktur zu finden: Ein großer Teil der Bamberger Fischer war zu dieser Zeit dort ansässig,⁴⁶ was angesichts der notwendigen Lage der Hauptmannschaft direkt am Wasser auch nicht überrascht. Gleichzeitig beschränkte die beengte Lage zwischen der heutigen Kapuzinerstraße (als östlicher Grenze der Hauptmannschaft) und dem Fluss die zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche, was in einer erhöhten Anzahl an Beständnern resultierte.

Auch für die Hauptmannschaften mit relativ wenigen Einträgen gibt es Erklärungsansätze: So umfassen sowohl die 7. und 8. als auch 13. Hauptmannschaft einen flächenmäßig nur relativ kleinen Bereich (Obere und Untere Brücke, Obstmarkt,

46 Die Bamberger Fischer siedelten im Mittelalter noch vornehmlich am linken Ufer des linken Regnitzarms im Bereich des Sandgebiets. Seit dem 15. Jahrhundert kam es zu einer zunehmenden Konzentration im Bereich des Abtswürths, und im 17. Jahrhundert bildete Letzterer bereits den Schwerpunkt des Fischerwesens in Bamberg. Johannes CRAMER, *Handwerkerhäuser in Bamberg*, in: BHVB 124 (1988), S. 85–132, hier S. 96. Vgl. auch Punkt 7.

Teile des Markts), und in allen drei Hauptmannschaften ist die Beständnerquote sehr niedrig (1,0%, 3,0% und 5,0%); dies deutet auf eine insgesamt weniger dichte Besiedlung. Für die 9. Hauptmannschaft ist die Vermutung anzustellen, dass die hier in größerer Anzahl lebenden jüdischen Bürger, welche nicht in der Beschreibung erfasst wurden,⁴⁷ die Gesamtanzahl der Einträge verzerrt.⁴⁸ Bei der 22. und 28. Hauptmannschaft schließlich handelt es sich um Gebiete an der äußersten Peripherie des Stadtgebietes, die vielleicht aufgrund ihrer Randlage in noch geringerem Maß besiedelt worden waren.

Verglichen mit dem Stadtgericht wirkt die Verteilung in den Immunitäten ausgeglichener, auch lassen sich hier für das (leichte) Hervortreten der G1. und K1. Hauptmannschaft keine eindeutigen Indizien finden. Die niedrige Anzahl in der G2. Hauptmannschaft könnte vielleicht (wie auch bei der 22. und 23. Hauptmannschaft) in der Randlage im Osten der Stadt begründet sein. Ebenfalls zu berücksichtigen ist ein möglicherweise höherer Anteil von Geistlichen, welcher aufgrund der gerade in den Immunitäten St. Jakob und St. Stephan recht zahlreichen Kurien und Pfründenhäuser⁴⁹ gegeben war; die Angehörigen dieses Standes wurden aber vermutlich nicht im selben Ausmaß erfasst wie die (in anderen Hauptmannschaften überwiegenden) bürgerlichen Einwohner.

47 Zwar war auf dem der Steuerbeschreibung vorausgehenden Landtag seitens der Landstände eine Einbeziehung der jüdischen Bevölkerung in die geplante Abgabe gefordert worden. Dies jedoch lehnte die fürstliche Seite unter Verweis auf das „uralte Herkommen“ der jüdischen Sonderstellung ab. Als Kompromiss wurde schließlich eine Sonderabgabe für Juden bewilligt, die man jedoch getrennt von der Steuerbeschreibung vornehmen wollte. KERN, Finanzwirtschaft, S. 109f.

48 HIPPE, Sozialstruktur, S. 248.

49 So bestand der gesamte Westteil der Immunität St. Jakob aus dem Stift vermachten Privatgrundstücken. Tilmann BREUER u. a., Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Immunitäten der Bergstadt, 3. Viertelband, Jakobsberg und Altenburg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 5), Bamberg u. a. 2008, S. 4–10. Die obere Gemeinde der Immunität St. Stephan (u. a. der heutige Obere Stephansberg) war im 17. Jahrhundert noch recht schwach bebaut; in Teilen der unteren Gemeinde (im Bereich der heutigen Concordiastraße) „standen hauptsächlich die Pfründhäuser der St. Stephaner Vikarien.“ Tilmann BREUER u. a., Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Immunitäten der Bergstadt, 1. Viertelband, Stephansberg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 5), Bamberg u. a. 2003, S. 6–15.

4. Überblick über die Besitz-, Schuld- und Vermögensverhältnisse

Die erhaltenen Teile der Steuerbeschreibung erfassen Besitztümer im Gesamtwert von 437.212,5 fl.,⁵⁰ von denen wiederum 339.783,3 fl. (77,7%) auf das Stadtgericht sowie 97.429,2 fl. (22,3%) auf die Immunitäten entfallen. An Schulden sind insgesamt 147.530,1 fl. verzeichnet, davon 114.146,9 fl. (77,4%) im Stadtgericht und 33.383,3 fl. (22,6%) in den Immunitäten. Das nach Abzug der Schulden vom Besitz verbleibende Vermögen beläuft sich auf insgesamt 279.982,6 fl., davon 219.479,2 fl. (78,4%) im Stadtgericht und 60.503,6 fl. (21,6%) in den Immunitäten. Alle drei Werte sind von einigem Interesse; im Folgenden soll jedoch (wie angesprochen) vornehmlich der Besitz betrachtet werden.

Den mit weitem Abstand höchsten Besitzwert verzeichnet der Müller Johann Rehe (K4. Hauptmannschaft) mit 10.195,6 fl. Diese außerordentliche Zahl ist wesentlich dem Eigentum an der Brudermühle, einem Gebäudekomplex (ebenfalls in der K4. Hauptmannschaft) am linken Ufer des linken Regnitzarms im Gesamtwert von 4.500 fl. geschuldet; diesen besaß Rehe seit 1621.⁵¹ Hinzu kommen noch diverse andere Immobilien (u. a. Weinberge und Felder), darunter neun (teils öde) Häuser im Wert von etwa 1.900 fl. sowie Geldforderungen in Höhe von ebenfalls knapp 1.900 fl. Mit deutlichem Abstand folgen darauf mit 4.621 fl. der bischöfliche Beamte (u. a. Konsistorialsiegler und Hofrat) Johann Neydecker in der 15. sowie der Metzger Hans Friedrich Klein in der 20. Hauptmannschaft (4.274 fl.). Insgesamt verzeichnen 115 Einträge (8,3%) einen Besitzstand von 1.000 fl. oder mehr. Hingegen wurde bei 393 Einträgen (28,4%) keinerlei relevanter Besitz festgestellt, und in 18 Fällen (1,3%) war eine Aussage zum Besitzstand nicht möglich bzw. nicht erkennbar.

Der gesamte kumulierte Besitz einer ganzen Hauptmannschaft sagt nur bedingt etwas über die individuelle Situation der dort Lebenden aus, da auch eine dichte Besiedlung (wie sie ja etwa für den Bereich des Oberen und Unteren Sandes aufgrund

⁵⁰ Da die in der ersten Erfassung gesammelten Werte niemals die Grundlage für eine tatsächliche Steuer bildeten, existieren auch keine Aufzeichnungen über daraus erzielte Steuersummen. Die Steuerrevision von 1654 verzeichnet für die Stadt Bamberg in einem *Prothocol Über die Einkomene Summarische Reuision Stewer Extract Ao. 1654.* ein Vermögen von 440.391 fl., sowie ein Rauchgeld von 115.350 fl., StABa B 63, Nr. 2, Prod. 40, fol. 17v.

⁵¹ Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 4, Bürgerliche Bergstadt, 2. Halbband (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 6), Bamberg u. a. 1997, S. 1384.

GHM	Besitz	Schulden	Vermögen	ohne Besitz
2	610,2	292,6	486,9	0,0%
3	495,5	97,5	317,0	17,2%
4	464,1	125,8	344,6	53,7%
5	215,9	83,4	127,3	54,3%
6	91,2	57,2	39,4	44,6%
7	1.328,2	348,1	978,4	5,0%
8	892,6	206,8	627,8	11,1%
9	255,9	67,7	196,7	28,0%
10	68,1	25,1	43,1	60,4%
11	262,1	121,2	141,0	18,5%
12	509,8	198,3	299,8	28,0%
13	714,0	150,6	493,1	17,6%
14	227,3	94,5	111,8	47,1%
15	730,1	249,4	390,6	29,6%
16	567,4	212,9	357,8	19,4%
17	214,4	58,8	156,8	41,2%
18	238,7	92,6	150,7	19,4%
19	200,7	66,4	137,4	23,7%
20	319,8	84,1	248,8	22,2%
21	457,3	161,0	300,0	20,9%
22	264,3	54,1	183,5	60,0%
23	256,3	79,1	180,4	36,1%
24	662,8	223,5	441,1	10,0%
25	372,4	196,3	214,6	14,3%
26	276,5	103,5	173,1	5,6%
27	305,1	90,7	215,3	9,3%
28	354,4	125,7	228,7	14,3%
G1	322,8	99,3	223,7	18,2%
G2	213,0	71,4	141,7	4,3%
G3	364,6	85,7	279,3	5,9%
G4	320,3	135,9	184,4	0,0%
J1	124,3	61,3	67,4	20,0%
J2	81,0	37,0	43,9	34,1%
K1	200,0	126,0	74,1	0,0%
K2	265,0	123,0	146,4	12,0%
K3	411,8	96,4	207,6	5,8%
K4	432,2	66,5	368,0	47,4%
S1	58,6	28,7	31,9	25,6%
S2	142,5	73,6	48,2	35,7%

Tab. 3: Durchschnittsbesitz, -schulden und -vermögen in den Gassenhauptmannschaften

der dort zahlreich vorhandenen Einträge angenommen wird) hohe Gesamtwerte aufweisen kann, selbst wenn die dortige Bevölkerung im Mittel weniger wohlhabend war. Aus diesem Grund wird für eine Interpretation der Besitzverhältnisse der absolute Durchschnittswert bevorzugt (Tab. 3). Zudem wurde für jede Gassenhauptmannschaft der prozentuale Anteil der Personen, bei denen man kein für die Steuerbeschreibung relevantes Eigentum aufzeichnete (d. h. deren Besitzwert mit 0 fl. angegeben wurde, ohne dass eine Befreiung von der Steuerlast als Grund hierfür anzunehmen wäre), hinzugefügt. Dies soll die Aussagekraft der Statistik zusätzlich erhöhen, da diese „Besitzlosen“, insbesondere wenn sie in größerer Zahl auftreten, einen wesentlichen Grund für ein Absinken des durchschnittlichen Besitzwerts im Vergleich zum Gesamtbesitz sind.

In den das Sandgebiet umfassenden Hauptmannschaften 5 und 6 fällt der durchschnittliche Besitz sehr niedrig aus, während die 2., 3., 8. und 13. Hauptmannschaft deutlich höhere Werte aufweisen. Weiterhin bedeutend über dem Durchschnitt liegt mit bemerkenswertem Abstand die 7.; ebenfalls überdurchschnittlich schneiden die 12., 15., 16., 21. und 24. Hauptmannschaft ab. Eher gering fällt der Besitzstand in den Immunitäten aus, wobei hier neben der K4. auch die K3. Hauptmannschaft als einzige über dem stadtweiten Durchschnitt liegen.

Unter diesem Mittelwert hingegen ordnen sich im Stadtgericht die 9., 10., 11. sowie die 14., 17., 18., 19., 22. und 23. Hauptmannschaften ein, wobei insbesondere das außerordentlich niedrige Ergebnis für die 10. Gassenhauptmannschaft auffällt. Im Fall dieser Hauptmannschaften erklärt sich der niedrigere Besitzwert meist durch einen großen Anteil an Personen ohne Besitz, der hier zwischen 40 und 60% aller Einträge schwankt. Eine Ausnahme davon bilden allerdings die 18., 19. und 21. Hauptmannschaft, in denen der durchschnittliche Besitz trotz niedrigerer Besitzlosenquote gering bleibt. In den Immunitäten wiederum ist auf die unterdurchschnittlichen Besitzwerte in den vier Hauptmannschaften von St. Jakob und St. Stephan hinzuweisen; hier ist jedoch der möglicherweise erhöhte Anteil an Geistlichen, deren Häuser nicht erfasst wurden, zu bedenken.

Gerade bei den Hauptmannschaften des Stadtgerichts ist somit festzuhalten, dass sich der Besitz überdurchschnittlich um eine „Achse“ zwischen dem Fuß des Dombergs (K3., 2., 3. Hauptmannschaft), um Obere und Untere Brücke sowie Obstmarkt (7. und 8. Hauptmannschaft), um den Markt (13. und 15. sowie, etwas abseits, die 16. Hauptmannschaft) bis hin zur Seesbrücke (21. und 24. Hauptmannschaft) konzentriert (vgl. Abb. 2). Dieser Eindruck verstärkt sich noch dadurch,

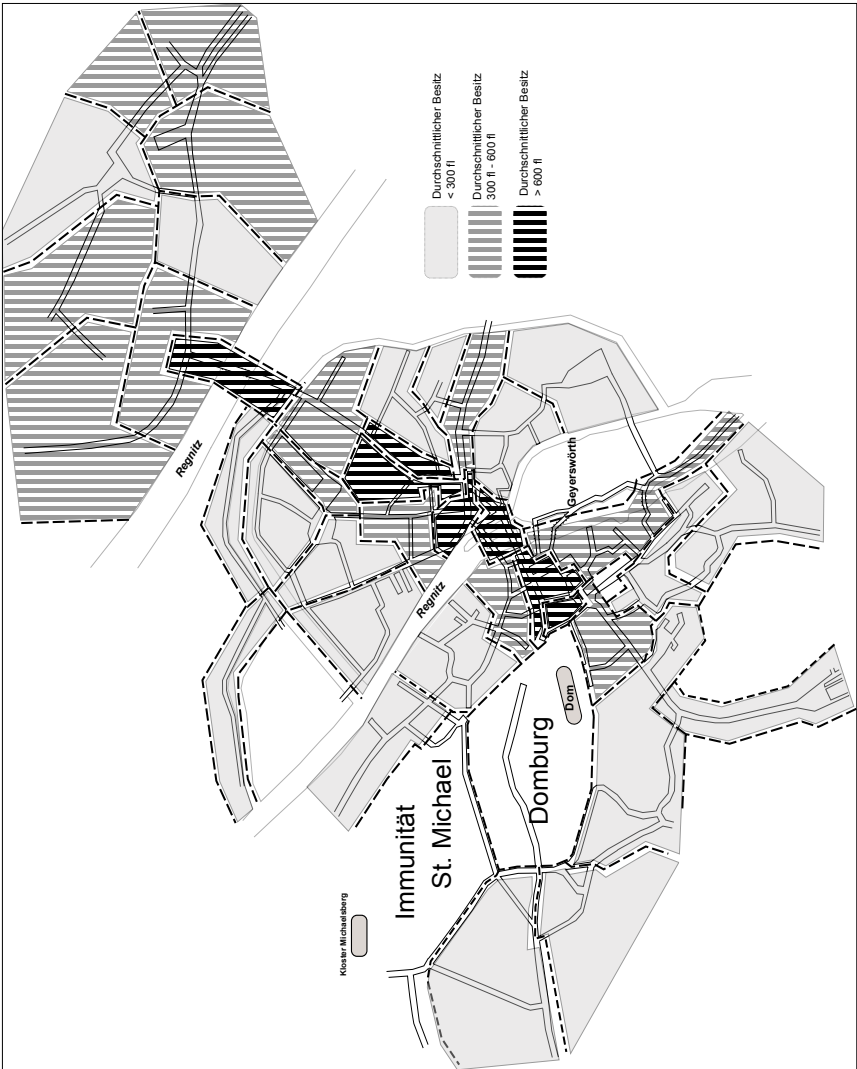


Abb. 3: Der durchschnittliche Besitz in den Gassenhauptmannschaften

dass einige Hauptmannschaften in der direkten Nachbarschaft dieser wohlhabenderen Bezirke (9., 10., 17., 18., 19.) teilweise erheblich geringere Besitzstände aufweisen. Für die 2. Hauptmannschaft ist natürlich die nicht vollständige Überlieferung zu bedenken, die möglicherweise deren Ergebnis zumindest etwas verzerrt. Interessant ist vor allem, dass die K3. Hauptmannschaft, welche sich über den Bereich des Hinteren und Vorderen Bachs erstreckte und somit am (südlichen) Fuß der Domburg lag, zusammen mit der K4. Hauptmannschaft als einzige in den Immunitäten überdurchschnittliche Besitzwerte aufweist.

Von den übrigen wohlhabenderen Hauptmannschaften decken sich nicht unmittelbar mit dieser gedachten Linie vom Domberg zur Seesbrücke lediglich die Lange Gasse (12. Hauptmannschaft) sowie in den Immunitäten die K4. Hauptmannschaft. Bei Letzterer sind als Erklärung die zahlreichen Mühlen, die sich seit dem Hochmittelalter hier angesiedelt hatten,⁵² und bei denen es sich um recht hoch bewertete Gebäude handelte,⁵³ denkbar. Im Fall der 12. Hauptmannschaft schließlich könnte die Bedeutung dieser Straße – sie bildete eine wichtige Verbindung von Osten her⁵⁴ – einen Ansatzpunkt zur Erklärung der gehobeneren Besitzverhältnisse dort bilden.

Im Gegensatz zu diesen vornehmlich im Zentrum Bambergers zu lokalisierenden Hauptmannschaften stehen jene der Peripherie, und zwar sowohl im Westen (gesamte Immunität St. Jakob), Südwesten (K2. Hauptmannschaft), Süden (K1. Hauptmannschaft, gesamte Immunität St. Stephan), Südosten (9., 10., 11. Hauptmannschaft), Osten (9. und 14. Hauptmannschaft), Nordosten (26., 27. und 28. Hauptmannschaft) sowie Norden (22. und 23. Hauptmannschaft). Es fällt auf, dass für die Höhe der Besitzwerte weniger die Zugehörigkeit zu Stadtgericht oder Immunität von Bedeutung ist, sondern eher die jeweilige Zentrumsnähe bzw. -ferne.

52 BREUER u. a., *Kunstdenkmäler*, 4,2, S. 1384.

53 So wurden die Brudermühle und andere *angelegne* Mühlen mit 4.500 fl. bewertet. Dies ist der höchste Wert, der für Immobilien in der Steuerbeschreibung angegeben wurde. Weitere Mühlen in dieser Hauptmannschaft wurden mit 1.200 fl. (heutiges Eckhaus Nonnenbrücke 14) und 600 fl. („Obere Kirscheckmühle“) angeschlagen.

54 Wilfried KRINGS, *Die Anfänge des Gartenbaus in Bamberg aus historisch-geographischer Sicht*, in: *Geschichte des Gartenbaus und der Gartenkunst*, 1. Fachtagung zur frühen Geschichte des Gartenbaus vom 17. bis 18. 4. 1993 in Erfurt, Jahrgang 1, hrsg. vom Förderkreis Gartenbaumuseum Cyriaksburg e. V., Erfurt 1994, S.73–104, hier S. 83f.

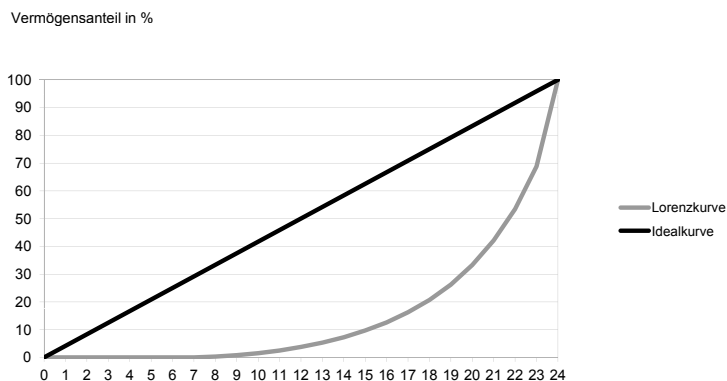


Abb. 3: Die Besitzverteilung

Damit aber deckt sich Bamberg wesentlich mit den Beobachtungen, die zur Wohlstandsverteilung anderer vorindustrieller Städte gemacht wurden.⁵⁵

Eine augenscheinliche Ausnahme bildet lediglich die Immunität St. Gangolf, in der – trotz der eindeutig peripheren Lage – höhere Durchschnittswerte gegeben sind. Hier aber ist die starke Ausrichtung der Steuerbeschreibung auf Grundbesitz zu bedenken, der jedoch gerade im agrarisch geprägten Osten der Stadt ohnehin verstärkt anzunehmen ist. Hierauf wird an späterer Stelle genauer eingegangen (vgl. die Punkte 5 und 6).

Um einen Eindruck von der Verteilung des Besitzes in der Stadt zu gewinnen, bot sich die Darstellung einer Lorenzkurve, eingeteilt in Vierundzwanzigstel,⁵⁶ an (Abb 3). Die reichsten 4,7% (1/24) der Bevölkerung besaßen demnach 31,2% allen Besitzes, während bei 28,7% der Bevölkerung überhaupt kein Besitz verzeichnet wurde.⁵⁷ Die Ungleichverteilung des Besitzes in der Stadt erscheint damit weniger

⁵⁵ „Das Gefälle sozialer Differenzierung vom Zentrum zum Rande und in die Vorstädte ist an ganz verschiedenen Städtetypen nachzuweisen.“ RUBLACK, Probleme, S. 183.

⁵⁶ Von 1.386 Einträgen weisen 1.368 eindeutige Besitzangaben auf, was eine Teilung in Vierundzwanzigstel (zu je 57 Einträgen) anbot.

⁵⁷ Der Lorenzkoeffizient beträgt 0,7.

extrem als von Greving für 1525 ermittelt,⁵⁸ jedoch auch nicht so ausgeglichen wie von Hippke für 1767 festgestellt.⁵⁹

5. Aufgliederung des Immobilienbesitzes

Die in der Steuerbeschreibung gesammelten Angaben zu den Besitztümern erlauben über die bloße Ermittlung eines Gesamt- und Durchschnittswertes hinaus eine genauere Untersuchung des Immobilienbesitzes der Bewohner Bambergs. Hierzu wurden innerhalb der jeweiligen Gassenhauptmannschaft folgende Werte herausgearbeitet (Tab. 4):

1. Der durchschnittliche Wert (in fl.) der vorhandenen Häuser und Hofstätten (**DS Imm**): Bis auf sehr vereinzelte (und als solche identifizierbare) Ausnahmen ist in allen Einträgen der Steuerbeschreibung unter dem Immobilienbesitz als erster Posten das (Haupt-)Wohnhaus des jeweiligen Haushaltsvorstands angegeben, welches auch die Zuordnung dieser Person zu einer Hauptmannschaft bestimmte.⁶⁰ Somit lassen sich jeder Hauptmannschaft eine ganze Reihe von Gebäuden mit Sicherheit zuordnen. Die Bewertung der entsprechenden Häuser ist zudem ein wertvoller Indikator über den bloßen Hinweis auf Hausbesitz hinaus, kann sie doch dessen baulichen Zustand, aber auch die Bedeutung der Wohnlage anzeigen.⁶¹ Ergänzt werden diese Wohnhäuser durch jene Bauten, deren Besitzer zwar in anderen Hauptmannschaften verzeichnet sind, die aber separat ein weiteres Mal unter der Hauptmannschaft, in der sie sich befanden, notiert wurden. Problematisch ist dabei sicherlich die durchgehende Zuordnung der als *Hofstatt* bezeichneten Gebäude zu dieser (Wohn-)Kategorie, da jene bisweilen wohl auch rein landwirtschaftlich (etwa als Heulagerstätte) genutzt wurden. Eine Vereinfachung war hier aber aufgrund der im Einzelfall meist nicht feststellbaren Art der Nutzung nicht zu vermeiden. Weiterhin ist zu beachten, dass in einigen Fällen Häuser und direkt daran angrenzende Gärten in

58 1525 besaßen 1,5% der reichsten Bamberger ca. 31% des Gesamtvermögens. GREVING, Sozialtopographie, S. 41–45.

59 Bei Hippke besitzen 14,33% der Bewohner des Stadtgerichts knapp 39% des Vermögens. HIPPE, Sozialstruktur, S. 241–243.

60 DENGLER-SCHREIBER, Heimatforschung, S. 40f.

61 DENECKE, Strukturen, S. 131.

einem gemeinsamen Posten erfasst wurden;⁶² diese finden sich stets in dieser Spalte wieder. Insbesondere in den peripheren Gebieten (26., 27., 28., G1., G2., G3. und G4. Gassenhauptmannschaft) ist dies häufiger der Fall.

2. Der prozentuale Anteil von Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude innerhalb Bambergs (**Lw BesB**): Hierunter fallen alle Immobilien, die eindeutig (Weinberge, Gärten, Felder etc.) oder höchstwahrscheinlich (Stadel) nicht zu Wohn-, sondern zu landwirtschaftlichen Zwecken gebraucht wurden. Alle unter dieser Rubrik aufgeführten Grundstücke liegen innerhalb des damaligen Bamberger Stadtgebietes, d. h. sie wurden im Rahmen der Bamberger Steuerbeschreibung erfasst und (meist) auch bewertet bzw. besteuert. Der Gedanke hinter diesem Posten (und dem folgenden 3.) ist nicht zuletzt die Überlegung, dass viele Personen in der Frühen Neuzeit noch landwirtschaftlichen (Neben-)Erwerb betrieben; für deren Anteil an der Bamberger Bevölkerung kann auf diese Weise ein Indikator gewonnen werden.⁶³
3. Der prozentuale Anteil von Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude innerhalb und außerhalb Bambergs (**Lw BesG**): Dieser Wert dient ergänzend zur Angabe des landwirtschaftlichen Grundstücksbesitzes innerhalb Bambergs. Fällt er deutlich höher aus als der Wert für den Besitz innerhalb Bambergs, so deutet dies auf erhebliches zusätzliches Eigentum außerhalb der Stadt seitens der Bewohner der entsprechenden Gassenhauptmannschaft hin.
4. Der prozentuale Anteil von Besitzern mit auswärtigen Besitzungen (**Aw Bes**): Hierunter sind alle Eigentümer von Immobilien (sowohl Wohngebäude als auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke), die nicht innerhalb Bambergs lagen (und entsprechend in der Bamberger Steuerbeschreibung keine Bewertung erfuhren), zusammengefasst.
5. Der prozentuale Anteil an Hausbesitzern (**HB**): In diese Kategorie fallen alle Personen, für die in irgendeiner Form der Besitz eines von jenen bewohnten Hauses nachweisbar ist. Wichtig ist es zu beachten, dass nicht bei

⁶² Die Beschreibung lautet meist *Hauß sambt garten, Hauß vndt Gärtlein, Heußlein sambt Gärtlein* etc.

⁶³ MANKE, Rostock, S. 201–205.

allen Personen mit eigenem Haus auch eine Angabe der Zahl der Rauchstätten erfolgte.

6. Der prozentuale Anteil an Beständnern (**Best.**): Komplementär zum Hausbesitz sind hier diejenigen Personen erfasst, deren Einträge mit dem Vermerk *bestandt* vermerkt sind, die also (mit wenigen Ausnahmen) kein eigenes Haus und/oder Rauch besaßen, sondern zur Miete wohnten.
7. Der prozentuale Anteil an Personen mit unbekannter oder uneindeutiger Wohnsituation (**Unbek.**): In diesen Fällen war keine exakte Angabe zu Hausbesitz oder Mietverhältnis zu ermitteln.
8. Die durchschnittliche Zahl der Rauchstätten (**Rauch**): Bei den meisten Hausbesitzern erfolgte die Angabe der von diesen genutzten und zu versteuernden Rauchstätten. Ein höherer Durchschnittswert in einer Gassenhauptmannschaft kann (insbesondere im Verbund mit einem erhöhten Durchschnittswert der Wohngebäude) auf größere Häuser in diesem Gebiet hindeuten, ebenso wie auf umfangreicheren Hausbesitz durch die Bewohner dieser Hauptmannschaft. Niedrigstenfalls beträgt der Wert 1,0; in diesem Fall würde in sämtlichen Einträgen mit einer Angabe der Rauchstätten deren Anzahl 1 betragen.

Es zeigt sich, dass der jeweilige Durchschnittsbesitz sich tendenziell auch in den durchschnittlichen Werten der Häuser in den Gassenhauptmannschaften widerspiegelt, also dieselben Hauptmannschaften erneut besser bzw. schlechter hervortreten. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet allerdings die 15. Hauptmannschaft, also der Markt im Bereich um das Klerikalseminar der Jesuiten (die heutige Martinskirche).⁶⁴ Hier sind die verzeichneten Häuser durchweg hoch bewertet,⁶⁵ was möglicherweise mit der repräsentativen Lage (am Markt) zusammenhängt.

Bezüglich des Hausbesitzes wurden bereits erste Aussagen im Rahmen der Besiedlungsdichte in den Hauptmannschaften getätigt. Darüber hinaus interessant ist es nun, die Quote an Hausbesitzern auch mit der durchschnittlichen Anzahl an Rauchstätten und dem Durchschnittswert der Gebäude in Relation zu setzen. Hier

64 Tilmann BREUER/Reinhard GUTBIER, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken, Stadt Bamberg, Band 3, Innere Inselstadt, 1. Halbband (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken 7), Bamberg u. a. 1990, S. 57.

65 Die Werte der 13 Häuser, die sich der 15. Hauptmannschaft zuordnen lassen: 1.200 fl., 1.000 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 800 fl., 700 fl., 675 fl., 600 fl., 500 fl., 475 fl., 300 fl.

<i>GHM</i>	<i>DS Imm</i>	<i>Lw BesB</i>	<i>Lw BesG</i>	<i>Aw Bes</i>	<i>HB</i>	<i>Best.</i>	<i>Unbek.</i>	<i>Rauch</i>
2	422,7	30,0%	50,0%	40,0%	80,0%	20,0%	0,0%	1,50
3	406,9	51,7%	55,2%	42,1%	69,0%	24,0%	7,0%	1,58
4	404,0	12,2%	12,2%	9,8%	53,7%	39,0%	7,3%	1,13
5	234,1	22,2%	24,7%	16,1%	51,0%	49,0%	0,0%	1,21
6	148,7	21,5%	24,6%	9,2%	33,9%	64,6%	1,5%	1,05
7	516,3	50,0%	60,0%	45,0%	90,0%	5,0%	5,0%	1,67
8	389,1	27,8%	38,9%	22,2%	83,3%	16,7%	0,0%	1,35
9	170,0	24,0%	24,0%	28,0%	56,0%	36,0%	8,0%	1,46
10	116,2	6,9%	8,6%	5,2%	34,5%	62,1%	3,4%	1,11
11	160,2	18,5%	18,5%	7,4%	70,4%	25,9%	3,7%	1,11
12	416,2	38,0%	42,0%	32,0%	58,0%	38,0%	4,0%	1,34
13	377,3	17,6%	35,3%	41,2%	70,6%	29,4%	0,0%	1,06
14	287,0	11,8%	13,7%	5,9%	41,2%	54,9%	3,9%	1,18
15	726,9	33,3%	44,4%	33,3%	44,4%	48,2%	7,4%	1,28
16	353,5	27,8%	36,1%	36,1%	66,7%	30,6%	2,7%	1,26
17	287,0	23,5%	32,4%	20,6%	52,9%	47,1%	0,0%	1,13
18	257,1	22,4%	28,4%	14,9%	46,3%	52,2%	1,5%	1,12
19	139,9	21,1%	21,1%	7,9%	76,3%	23,7%	0,0%	1,11
20	195,8	40,7%	40,7%	14,8%	59,3%	40,7%	0,0%	1,25
21	377,6	32,6%	37,2%	27,9%	60,5%	39,5%	0,0%	1,29
22	189,2	33,3%	33,3%	6,7%	33,3%	66,7%	0,0%	1,50
23	186,2	30,6%	33,3%	11,1%	50,0%	50,0%	0,0%	1,25
24	403,6	50,0%	56,7%	26,7%	80,0%	20,0%	0,0%	1,42
25	284,0	40,0%	42,9%	5,7%	80,0%	14,3%	5,7%	1,18
26	133,2	88,9%	88,9%	0,0%	83,3%	16,7%	0,0%	1,05
27	128,3	72,1%	74,4%	16,3%	86,1%	11,6%	2,3%	1,14
28	161,9	85,7%	85,7%	21,4%	64,3%	35,7%	0,0%	1,22
G1	140,2	65,9%	65,9%	9,1%	70,5%	25,0%	4,5%	1,07
G2	114,0	82,6%	82,6%	4,4%	82,6%	13,0%	4,4%	1,05
G3	164,1	79,4%	79,4%	8,8%	91,2%	8,8%	0,0%	1,16
G4	115,0	66,7%	66,7%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	1,00
J1	94,3	80,0%	84,0%	4,0%	76,0%	24,0%	0,0%	1,00
J2	65,8	46,3%	46,3%	2,4%	56,1%	41,5%	2,4%	1,00
K1	51,1	79,1%	81,4%	18,6%	93,0%	4,7%	2,3%	1,00
K2	140,2	60,0%	64,0%	20,0%	84,0%	16,0%	0,0%	1,15
K3	334,3	45,2%	48,4%	12,9%	54,9%	41,9%	3,2%	1,29
K4	449,2	15,8%	18,4%	10,5%	50,0%	47,4%	2,6%	1,80
S1	52,5	30,8%	30,8%	2,6%	69,2%	28,2%	2,6%	1,02
S2	182,5	16,7%	19,1%	7,1%	59,5%	35,7%	4,8%	1,18

Tab. 4: Die Besitzstruktur in den Gassenhauptmannschaften

zeigt sich, dass sich ein hoher Anteil an Hausbesitzern nicht zwangsläufig in einer erhöhten Rauchzahl spiegelt: Während die Hauptmannschaften im Bereich um Karolinenstraße, Markt und Obere Brücke nicht nur viele Hauseigentümer, sondern auch eine deutlich erhöhte Zahl an Rauchstätten aufweisen, bleibt in den peripheren Gebieten diese Zahl niedrig, obwohl auch hier der Besitz von Wohnhäusern weit verbreitet ist. Daraus lässt sich für letztere Bereiche auf eine Bebauung mit kleineren Häusern schließen; dies würde auch zu der geringeren Besiedlungs- und Bebauungsdichte passen, wie sie etwa die Stadtansicht des Petrus Zweidler aus dem Jahr 1602 erkennen lässt.

Betrachtet man die Verbreitung des Besitzes von landwirtschaftlichen Gütern, so zeigt sich, dass vor allem die peripheren Hauptmannschaften im Bereich der Immunitäten St. Jakob, St. Stephan und (teilweise) des Kaulbergs sowie sämtliche Hauptmannschaften östlich des rechten Regnitzarms (einschließlich der Immunität St. Gangolf) eine weite Verbreitung landwirtschaftlichen Besitz aufweisen (stets über 50 bis 60%, teilweise bis hin zu 90%). Dies ist nicht überraschend, ermöglichten in diesen Bereichen doch die topographischen Eigenheiten (weniger dichte Bebauung, im Westen hügeliges Gelände) zwei der wichtigsten Säulen der Bamberger Landwirtschaft: den Wein- und den Gartenbau.⁶⁶ Von den „innerstädtischen“ Hauptmannschaften stechen wiederum in erster Linie jene hervor, die sich allgemein durch einen hohen durchschnittlichen Besitz auszeichnen: die 2., 3. und 7. Hauptmannschaft. Die Berufsstruktur der dortigen Bevölkerung ist im Grunde nur wenig agrarisch geprägt (vgl. Punkt 6), jedoch scheinen sich hier größere finanzielle Möglichkeiten nicht nur im Besitz größerer und/oder mehrerer Häuser (vgl. die erhöhte Rauchzahl), sondern weiterhin auch in zusätzlichem landwirtschaftlichem Grundbesitz auszudrücken.

6. Besitzstruktur nach Berufen

Zu den in der Steuerbeschreibung umfassend aufgezeichneten Daten gehörte – gemäß der Vorgabe der Obrigkeit – auch die Erwerbstätigkeit, die immerhin bei 88,0% aller Einträge angegeben wurde oder (in einigen Fällen) rekonstruierbar war.⁶⁷ Recht selten sind Zweifachnennungen (vornehmlich bei Witwen, Händlern

66 KRINGS, Anfänge, S.75–83.

67 Eine Möglichkeit, Aussagen über die Erwerbstätigkeit zu treffen, sind die Angaben zum Besitz von Waren, insbesondere da jene nur dann bewertet wurden, wenn sie von Relevanz für den Beruf waren. So weist der Besitz von *Cramwahrn* etwa auf einen Handelsberuf hin. In anderen Fäl-

und Tagelöhnern), Vielfachnennungen (d. h. drei oder mehr) fehlen hingegen völlig.⁶⁸ Diese Berufe, zu mehreren Branchen zusammengefasst, ermöglichen eine Untersuchung der Besitz- und Vermögensstruktur jenseits der topographischen Gliederung entlang der Gassenhauptmannschaften. Aber auch über die betreffenden Berufsgruppen selbst lassen sich so hinsichtlich ihrer Präsenz und Bedeutung in Bamberg Erkenntnisse gewinnen. Um dies zu erreichen, ist nicht nur der durchschnittliche Wert von Besitz, Schulden und Vermögen angegeben; zusätzlich wird der Anteil an Hausbesitzern (**HB**) bzw. Besitzlosen (**ohne Bes.**), die durchschnittliche Zahl von Rauchstätten (**Rauch**) sowie die durchschnittliche Abgabe der jeweiligen Berufsgruppe⁶⁹ (**Abgabe**) aufgeführt. Dieser Untersuchungsschritt soll einen detaillierteren Einblick in die Besitz- und Erwerbssituation gewähren.

Als Gliederungsschema⁷⁰ zur Einteilung der Berufe in Großgruppen bot sich dabei aufgrund des identischen Untersuchungsobjekts eine grundsätzliche Orientierung an der Arbeit Hippkes an.⁷¹ Unter anderem bedeutet dies, dass die Gruppe „Witwen“ nur diejenigen einbezieht, bei denen keine andere Angabe zur Erwerbstätigkeit gegeben war.⁷² Jedoch wurden auch ein paar kleinere Korrekturen vorge-

len ist beispielsweise vermerkt: *400 fl. dem Tuchhandel*, was auf eine entsprechende Aktivität schließen lässt. Eine weitere Möglichkeit bietet die Aussage zur Abgabe von der jeweiligen Tätigkeit, die oft mit einer Einordnung in eine bestimmte Kategorie einherging (vgl. Anm. 25). Lautet die Angabe hierzu „Hantierung“, weist dies ebenfalls auf eine Handelsaktivität hin. Des weiteren seien noch jene Personen erwähnt, bei denen ein äußerst umfassender Besitz an landwirtschaftlich nutzbaren Gütern (etwa der Besitz von 10 „Strichlein“ Feld) auf einen agrarischen Haupterwerb schließen lässt. Diese wurden als „Gärtner“ der Gruppe „Landwirtschaft“ zugeordnet. Abschließend kommen noch akademische Grade – meist Dokortitel – hinzu, die die entsprechende Person bei fehlender anderweitiger Angabe als „Akademiker“ qualifizieren.

68 Dies ist ein verbreitetes Problem bei vormodernen Berufserfassungen: Die obrigkeitlichen Vorgaben verlangten nur nach der Erfassung des Hauptberufs, der Nebenerwerb (insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich) blieb hingegen oft unberücksichtigt. GREVE, Volkszählungen, S. 368.

69 Vgl. Anm. 24

70 Die grundlegende Überlegung zur Gliederung und sozialen Einordnung der Erwerbstätigkeit bietet die Studie von François-Georges DREYFUS, *DREYFUS, Sociétés*, bes. S. 210–216. Darauf aufbauend FRANÇOIS, Koblenz, S. 51–61. Vgl. auch MANKE, Rostock, S. 210f; MÜLLER, Karlsruhe, S. 99–121; REILING, Bevölkerung, 39–47.

71 HIPPKES, Sozialstruktur, S. 246–249.

72 In Anbetracht der Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die individuelle Position im sozialen und materiellen Umfeld wurden Witwen, die einen Beruf ausübten, dieser Berufsgruppe zugeordnet.

nommen: Die jüdische Bevölkerung musste, da 1652/53 praktisch nicht erfasst,⁷³ ausgespart bleiben. Hingegen wurden die Wirte und Gastgeber (bei Hippke unter „Lebensmittel“ eingeordnet) unter der Rubrik „Gastronomie“ gesondert verzeichnet; Grund hierfür ist der stark auf die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ausgerichtete Charakter der in der Gruppe „Lebensmittel“ befindlichen Berufe. Eine Zuordnung der Wirte zu dieser erschien nicht praktikabel. Anders als bei Hippke ließen sich zudem in der Gruppe „Bauwesen“ deutlich mehr Tätigkeiten neben der des Maurers finden. Im Bereich „Handel“ musste der Versuch, eine Trennung zwischen Groß- und Kleinhandel vorzunehmen, aufgegeben werden. Die gebrauchten Bezeichnungen („Händler“, „Krämer“, „Pfragner“) ließen meist keine klare Zuordnung zum Umfang der kommerziellen Tätigkeit (d. h. Groß- oder Kleinhandel) oder der Art der gehandelten Waren erkennen.⁷⁴ Auch bei einigen anderen Tätigkeiten ist eine klare Zuordnung bisweilen nicht unproblematisch. So werden die Büttner in diesem Fall dem Bereich „Holzverarbeitung“ zugeordnet, jedoch war ein großer Teil der Personen, die diesem Erwerb nachgingen, zugleich auch in der Bier- und Weinherstellung tätig, also mit der Produktion von Lebensmitteln beschäftigt.⁷⁵ Fischer wiederum sind in letzterem Bereich verortet, eine Einsortierung unter „Landwirtschaft“ wäre aber wohl ebenso vertretbar. In diesen Fällen musste jedoch letztlich zugunsten der Vereinfachung eine klare Zuordnung getroffen werden; die Büttner etwa wurden letztlich der Holzverarbeitung zugeteilt, da eine Beschäftigung mit der Lebensmittelproduktion zwar häufig, jedoch nicht immer nachweisbar war.⁷⁶

73 Lediglich zwei Frauen in der 9. Gassenhauptmannschaft, als *Deuchel Jüdin* und *Sara Jüdin* bezeichnet, finden im Rahmen der Steuerbeschreibung Erwähnung. Sie beide bewohnten möglicherweise Räumlichkeiten der Synagoge und wurden deswegen einbezogen. Der Autor dankt Frau PD Dr. Michaela Schmölz-Häberlein für diesen Hinweis. Vgl. auch Anm. 48.

74 Gerade der unter dem Begriff „Handel“ zusammengefasste Erwerbszweig war in vielen Städten sehr weit gefasst. Der Begriff „Kaufleute“ konnte in der einen Stadt die Oberschicht, in der anderen die obere Mittelschicht und anderswo wiederum eine Mittelschicht repräsentieren. MANKE, Rostock, S. 202f. Zudem war gerade bei Händlern ein weiterer Erwerb häufig, der nicht berücksichtigt wurde. GREVE, Volkszählung, S. 369.

75 HIPPE stellt Ähnliches für 1767 fest. HIPPE, Sozialstruktur, S. 246.

76 Bei 43 von 80 (Weiß-)Büttnern (53,8%) lässt sich auf eine Tätigkeit in der Bier- und Weinproduktion nachweisen (etwa durch den Besitz von Hopfen, Malz, Wein oder Bier bzw. Geld mit dem hinzugefügten Verwendungszweck „zum Bierbrauen“).

Adel/Hof/Verwaltung/Geistlichkeit	Adlige, Akademiker, Bürgermeister, Beamte, Geistliche, Kanzlisten, Prokuratoren, Räte, Richter, Schreiber, Sekretäre, Visierer, Vögte, Zöllner
Transport / Logistik	Boten, Einspännige, Fuhrmänner, Karnner, Postmeister, Schiffmänner
Handel	Händler, Krämer, Krempler, Pfragner
Lebensmittel	Bäcker, Bierbeschauer, Branntweinbrenner, Braumeister, Fischer, Fladenbäcker, Heidemüller, Koch, Lebkuchner, Metzger, Müller
Holzverarbeitung	(Weiß)-Büttner, Drechsler, Holzhauer, Leistenschneider, Schiffbauer, Schreiner, Wagner, Windenmacher, Zimmermänner
Lederverarbeitung	Flickschuster, Kürschner, Riemer, Rotgerber, Sattler, Schuster, Weißgerber
Metallverarbeitung	Büchsenmacher, Kessler, Messerer, Nagler, Schlosser, Schmied, Schwertfeger, Sieber, Sporer, Zinngießer
Textilien / Kleidung	Beutler, Färber, Gürtler, Hutmacher, Leinweber, Näher, Posamentierer, Schneider, Spinner, Stricker, Tuchmacher, Tuschscherer, Wäscher, Weber
Sonstiges Handwerk	Bildhauer, Buchbinder, Bürstenbinder, Flaschner, Glaser, Hafner, Korbmacher, Schleifer, Seiler, Strohschneider, Wachszieher
Gastronomie	Wirte, Gastgeber, Zapfer
Gesundheit/ Reinigung	Apotheker, (Wund-)Ärzte, Bader, Barbieri
Landwirtschaft	Bauern, Gärtner, Häcker, Krautschneider, Öbstler, Vogler
Bauwesen	Dachdecker, Maler, Maurer, Pflasterer, Schieferdecker, Schlotfeger, Stadtmaurer, Steinmetze, Strohecker, Tüncher, Ziegler
Witwen	Witwen ohne weitere Angaben zu Beruf und/oder Erwerbstätigkeit
Diener / Tagelöhner	Diener, Knechte, Tagelöhner
Sonstige Berufe	Bettler, Hochzeitlader, Musiker, Schulhalter, (ehemalige) Soldaten, Totengräber, Uhrschreier, Wächter
Unbekannt	Personen ohne erkennbare Angaben zur Erwerbstätigkeit

Tab. 5: Die Berufsgruppen

Berufsgruppe	Besitz	Schulden	Vermögen	ohne Bes.	Abgabe	Rauchzahl	Hausbes.
Verwaltung etc.	635,8	116,1	350,0	19,2%	0,50	1,34	75,0%
Transport	176,6	62,4	118,8	35,3%	0,56	1,10	52,9%
Handel	917,6	264,0	653,8	10,7%	1,38	1,34	75,0%
Lebensmittel	468,3	151,0	322,2	19,5%	0,96	1,36	69,1%
Holzverarbeitung	526,7	215,2	319,1	18,9%	0,50	1,26	69,7%
Lederverarbeitung	313,5	141,2	180,7	11,6%	0,63	1,15	68,6%
Metallverarbeitung	354,1	116,4	241,1	7,5%	0,82	1,04	87,5%
Textilien	141,2	48,5	95,8	44,1%	0,56	1,15	49,5%
Sonstiges Handwerk	322,0	144,0	190,1	18,4%	0,77	1,28	73,7%
Gastronomie	857,1	338,2	622,3	15,4%	1,04	1,22	69,2%
Gesundheit	461,6	159,8	301,9	40,0%	0,75	1,22	64,3%
Landwirtschaft	334,1	118,2	215,3	3,0%	0,19	1,12	89,5%
Bauwesen	113,3	38,2	75,1	33,3%	0,55	1,20	66,7%
Witwen	233,0	89,2	144,1	27,7%	0,33	1,18	66,3%
Tagelöhner etc.	29,6	9,8	19,5	64,9%	0,25	1,03	26,9%
Sonstige Berufe	70,4	32,1	38,3	57,9%	0,14	1,14	39,5%
Unbekannt	148,9	63,3	91,4	45,5%	0,25	1,06	39,5%

Tab. 6: Die Besitzstruktur in den Berufsgruppen

Die Betrachtung der Nennungen der einzelnen Berufsgruppen (Abb. 4) zeigt, dass „Landwirtschaft“ mit deutlichem Abstand vor „Tagelöhner / Diener etc.“, „Lebensmittel“ und „Holzverarbeitung“ liegt. Somit kann konstatiert werden, dass die Produktion und Verarbeitung agrarischer Produkte den bedeutendsten Schwerpunkt in der Erwerbstätigkeit der Bamberger Bevölkerung darstellte. Dieser Eindruck verstärkt sich noch zusätzlich, wenn man bedenkt, dass gerade die Landwirtschaft auch für nicht wenige Tagelöhner signifikante Beschäftigungsmöglichkeiten bot.⁷⁷ Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Büttner, von welchen ja (wie bereits angesprochen) ein guter Teil ebenfalls in der Bier- und Weinherstellung aktiv war, den mit Abstand bedeutendsten Anteil an der Gruppe „Holzverarbeitung“ darstellen.⁷⁸ Und nicht zuletzt ist auf die weite Verbreitung landwirtschaftlichen Grundbesitzes in der Stadt zu verweisen, der auf einen entsprechenden (agrarischen) Nebenerwerb hindeutet.⁷⁹

⁷⁷ Josef EHMER, [Art.] Tagelöhner/in, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 13, hrsg. von Friedrich Jaeger, Stuttgart/Weimar 2011, Sp. 230.

⁷⁸ Von den 122 Personen, deren Erwerb sie der Gruppe „Holzverarbeitung“ zuordnet, stellen die (Weiß-)Büttner nicht weniger als 80 (65,6%).

⁷⁹ Vgl. Anm. 65.

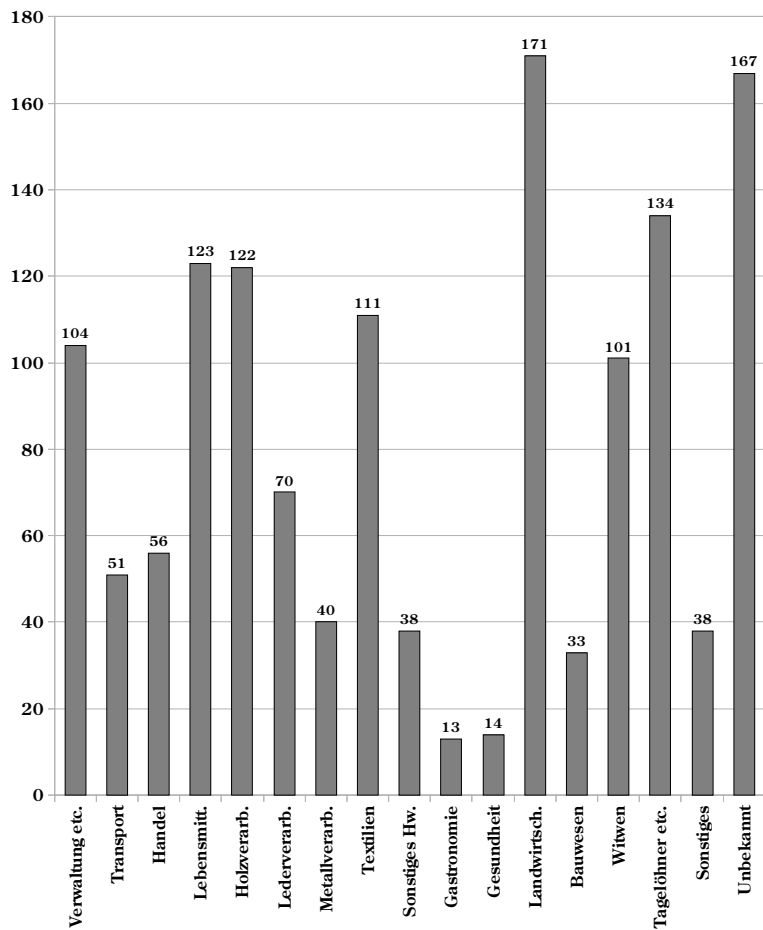


Abb. 4: Die Verteilung der Einträge auf die Berufsgruppen

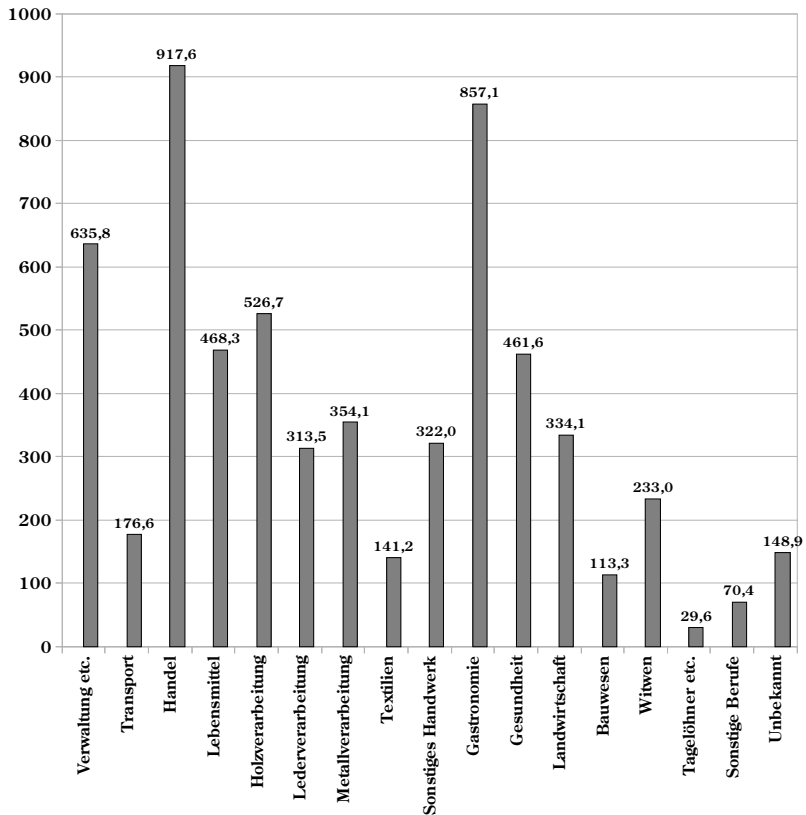


Abb. 5: Der durchschnittliche Besitz in den Berufsgruppen in fl.

Von den restlichen Gruppen sind nur „Textilien / Kleidung“ sowie „Lederverarbeitung“ in nennenswerter Zahl vertreten. Gerade das metallverarbeitende Handwerk fällt im Vergleich zu den anfangs genannten Berufen deutlich ab. Im Fall von „Adel / Hof / Verwaltung / Geistlichkeit“ ist darauf hinzuweisen, dass diese Gruppierung nicht zuletzt aufgrund des sehr weit gefassten Begriffs zahlreich erscheint. Bezüglich der Witwen kann hingegen nur gemutmaßt werden; immerhin fand die Steuerbeschreibung wenige Jahre nach einem langanhaltenden, verlustreichen Krieg

statt, was eine erhöhte Zahl erklären könnte. Letztlich fehlen hier aber schlichtweg brauchbare Vergleichswerte aus anderen Zeiten.

Bezüglich des durchschnittlichen Besitzes der einzelnen Berufsgruppen (Abb. 5) schneiden drei Gruppen teils deutlich besser ab: Sehr stark vertreten sind die Kategorien „Handel“ und „Gastronomie“, zudem noch „Adel / Hof/ Verwaltung / Geistlichkeit“. Zu Letzterer ist anzumerken, dass der tatsächliche Besitzstand wohl noch um einiges höher war, da viele der in dieser Gruppe vertretenen Berufe bzw. Stände (allen voran der Adel, aber auch höhere Beamte) von den meisten Steuern befreit waren, dementsprechend aber auch weniger (oder gar nicht) von den Erstellern der Steuerbeschreibung erfasst wurde.⁸⁰ In der Kategorie „Gastronomie“ wiederum erklärt sich der hohe Besitzwert vornehmlich aus dem Immobilienbesitz: Gerade Wirtshäuser gehörten zu den größeren und entsprechend höher bewerteten Gebäuden.⁸¹ Für den „Handel“ gilt Ähnliches; zu den gut bewerteten Häusern kam hier häufig noch die (ausdrücklich zur Erfassung und Besteuerung vorgesehene) Handelsware hinzu. Die meisten Handwerksgruppen bewegen sich eher im Mittelfeld; eine Ausnahme bildet jedoch „Textilien / Kleidung“, deren Mitglieder nicht einmal die Hälfte des Besitzes anderer Handwerksberufe erreichen und im Vergleich zu diesen einen geringeren Anteil an Hausbesitzern sowie allgemein eine erhöhte Quote an Besitzlosen aufweisen (44,1%). Abseits hiervon finden sich schließlich die einfachen, oftmals ungelernten Berufe: „Transport / Logistik“, „Bauwesen“ und „Diener / Tagelöhner“ bilden mit den „Sonstigen Berufen“ das untere Ende der Besitzsskala, noch hinter den Witwen. Ergänzt wird der niedrigere

80 „Auf Steuerfreiheiten [im Rahmen der Steuerbeschreibung von 1652/53, J. H.] konnten sich nach dem Besteuerungsrezeß vom 6. Juni 1640 nur einige, meist hohe Beamte des Fürstbischofs und des Domkapitels berufen. Die adeligen und gelehrten Hofräte, der geheime Sekretär, der Hofrats- und Landgerichtsschreiber, der Kammermeister und der Hofkammersekretär sowie der Syndikus, der Distributor, der Kastner und der Werkmeister des Domkapitels waren (...) jeglicher Steuer, sondern auch der Fron-, Wach- und anderer öffentlichen Dienstleistungen vollkommen enthoben.“ KERN, Finanzwirtschaft, S. 143. Auch Professoren und Studenten der 1647 gegründeten Universität genossen Befreiung von bestimmten Abgaben und Pflichten. Bernhard SPÖRLEIN, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803) (Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte, Band 1), Berlin 2004, S. 162.

81 Die 9 nachweisbaren, von Wirten besessenen Gebäude (teilweise auch explizit als „Schankstätte“ und „Wirtschaft“ bezeichnet) waren mit 1.600 fl., 900 fl., 800 fl., 630 fl., 600 fl., 450 fl., 400 fl., 200 fl. und 100 fl. meist überdurchschnittlich bewertet worden. In der Tat stellt die mit 1.600 fl. bewertete Schankstätte des Wirts Niclaus Lorber die am zweithöchsten bewertete Immobilie der gesamten Steuerbeschreibung dar.

Besitz in jenen Berufsgruppen durch die dort ebenfalls weit überdurchschnittlich hohe Anzahl an Personen, die keinen steuerrelevanten Besitz besaßen (etwa 60%). Diese Erkenntnis dürfte angesichts der niedrigen Qualifikationen keine allzugroße Überraschung darstellen. Bezüglich der Witwen ist eine pauschale Aussage sehr schwierig; diese Gruppe umfasst zweifellos viele arme Frauen, aber auch Persönlichkeiten wie Margaretha Stahl, die Ehefrau des verstorbenen bischöflichen Sekretärs und Kammerschreibers Johann Stahl⁸² sowie Stifterin des „Stahlschen Schwesterhauses“ in der Dominikanerstraße.⁸³ Ihren Besitz schätzte man in der Steuerbeschreibung auf 3.709 fl. – nur fünf Mal wurde in der gesamten Stadt ein höherer Wert verzeichnet.

7. Berufskonzentrationen

Die Konzentration bestimmter Berufsgruppen an bestimmten Orten des Stadtgebiets war in der Vormoderne keine Seltenheit. Für deren Ansiedlung galten oft bestimmte lokale Voraussetzungen, die nicht überall gegeben waren und somit die für eine Niederlassung in Frage kommenden Plätze eingrenzten: „Dass Wirte an den zentralen Einfallstraßen, Kaufleute am Markt, Fischer am Wasser wohnen, bedeutet in einer Zeit, in der Wohn- und Arbeitsplatz identisch waren, nichts anderes, als dass das Wohnen der Funktion für das soziale System folgt.“⁸⁴ Stellt Hippke für das Jahr 1767 nur bei Gärtnern und Juden eine Konzentration in bestimmten Hauptmannschaften fest,⁸⁵ kann diese hingegen 1652/53 für die im Zitat genannten Berufe gut nachgewiesen werden: Die meisten Wirte und Gastgeber (9 von 12, d. h. 75,0%) lebten im Osten der Stadt, an der Seesbrücke und in der Nähe der Siechen-

82 Johann Stahl war in der Zeit um 1628, als die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg ihren Höhepunkt erreichten, in der Hexenkommission tätig gewesen. Später ist er als fürstlicher Kammerschreiber nachweisbar. Britta GEHM, *Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung* (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozess, Quellen und Studien, Bd. 3), 2., verbesserte Auflage, Hildesheim u. a. 2012, S. 148f und S. 264.

83 Das Haus wurde im Jahr 1651 gestiftet, jedoch erst 1669 offiziell eingeweiht. 1804 ging es im Rahmen der Säkularisation an die bayerische Regierung über. BREUER u.a., *Kunstdenkmäler* 4,2, S. 725–728.

84 RUBLACK, *Probleme*, S. 185.

85 „Eine Verbindung zwischen Kategorie [gemeint ist die jeweilige Berufsgruppe, J. H.] und Zugehörigkeit zu einer Gassenhauptmannschaft konnte nur in Fällen der Gärtner und der Juden festgestellt werden.“ HIPPE, *Sozialstruktur*, S. 248. Einschränkung ist jedoch zu ergänzen, dass Hippke nur Daten aus dem Stadtgericht zur Verfügung standen, die Immunitäten also nicht berücksichtigt werden konnten.

straße, also dort, wo seit dem Mittelalter der Fernverkehr von Norden in Richtung Nürnberg die Stadt streifte;⁸⁶ die wohlhabenden Händler sind schwerpunktmäßig im Zentrum der Stadt zu finden;⁸⁷ die Fischer siedelten am Flussufer des Sandgebiets und (mehr noch) des Abtswörths.⁸⁸ Der Wasserlauf der Regnitz bedingte auch die Ansiedlung zweier weiterer Berufe auf kleiner Fläche: Auf der Höhe des Mühlwörths sammeln sich in den Hauptmannschaften an beiden Ufern (K4. und S2.) sämtliche Fährmänner Bambergs. Etwas flussaufwärts, am Fuß der Kaulbergs, befanden sich die bedeutenden Mühlen der Stadt und somit auch viele Müller.⁸⁹ In und um die namensgebende Fleischgasse (19. und 20. Hauptmannschaft) konzentriert sich wiederum das Metzgerhandwerk.⁹⁰ Speziell für Bamberg kann zudem die Unterteilung in den Weinbau im Westen und den Gartenbau im Osten hinzugenommen werden, die in den entsprechenden Gebieten der Stadt die Häcker⁹¹ bzw. Gärtner⁹² klar dominieren lässt. Darüber hinaus kann im kleineren Rahmen eine verdichtete Ansiedlung der mit der Tuchherstellung verbundenen Tätigkeiten (Tuchmacher und -scherer) in und um den Zinkenwörth beobachtet werden: In der 9., 10. und 11. Hauptmannschaft finden sich neun von insgesamt 13 (69,2%) derartigen Nennungen.

Blickt man auf die Berufe, die in der Großgruppe „Adel / Verwaltung / Geistlichkeit“ erfasst wurden, so zeigt sich ebenfalls ein gewisses Muster: Im Bereich östlich und südlich der Domburg stechen die 3. (15 Personen) und 4. (10) sowie die K3. (12) heraus, in denen bereits 37 von 104 (35,6%) aller Angehörigen dieser Gruppe lebten. Ähnlich hohe Zahlen weisen nur noch die 15. (7 Personen), 17. (7) und

86 KRINGS, Anfänge, S. 83f.

87 Von den 18 Händlern (bzw. in einem Fall Krämer) mit einem Besitz von mehr als 1.000 fl. lebten lediglich zwei nicht im Bereich der Inselstadt (nämlich in der 2. und 27. Hauptmannschaft).

88 Von 35 genannten Fischern wohnten 26 (74,3%) in der 18. Gassenhauptmannschaft, hingegen nur acht (22,9%) in der 5. und 6. Hauptmannschaft des Sandgebiets. Lediglich ein weiterer Fischer lebte in keiner dieser drei Hauptmannschaften, sondern in der 16., also wohl in der Nähe des heutigen „Kranen“, was ihn wiederum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Großteil der restlichen Fischer im Abtswörth positioniert.

89 Von 21 Müllern und Mülhknechten sind 11 (52,4%) in der K4. und der benachbarten S2. Hauptmannschaft zu finden.

90 Von 23 Metzgern finden sich 13 (56,5%) in der 19. und 20. Hauptmannschaft.

91 Sämtliche Häcker finden sich in westlichen Immunitäts-Hauptmannschaften (J1., J2., K1., K2., K3., S1., S2.). Im Stadtgericht sowie in der Immunität St. Gangolf erscheint hingegen diese Berufsangabe kein einziges Mal.

92 Von 90 Gärtnern sind 85 (94,4%) in den Gassenhauptmannschaften östlich der Regnitz (25., 26., 27., 28., G1., G2., G3., G4.) verortet.

18. (9) auf, wobei hier wiederum die Nähe dieser Hauptmannschaften zum Markt auffällt. Ebenfalls ist es bemerkenswert, dass sich etwa 40% aller in der Steuerbeschreibung genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder in dieser Zeit aus lediglich zwei Hauptmannschaften (3. und 7.) rekrutierten. Die restlichen 60% wiederum lebten allesamt im Gebiet der „Achse“ zwischen Dom, Markt und Seesbrücke.

Alles in allem eher gleichmäßig sind hingegen die in Bamberg insgesamt sehr stark vertretenen Büttner verteilt⁹³ und als einer der wenigen Handwerksberufe auch in den Immunitäten (vor allem in der G1. und K2. Hauptmannschaft) stärker repräsentiert. Führend ist die 12. Hauptmannschaft mit 15 Nennungen (19,2% aller Büttner), ebenfalls überdurchschnittlich häufig zu finden sind sie in der 5. mit sieben (9,0%) und der 24. mit acht (10,3%). Diese umfassende Präsenz kann durch die Bedeutung dieses Handwerks für die (in Bamberg ja sehr bedeutende) landwirtschaftliche Produktion erklärt werden: Büttner stellten nicht nur wichtige Behältnisse (Fässer, Eimer etc.) für jene her, sie waren auch nicht selten an der Verarbeitung der Agrarprodukte beteiligt. Die Nachfrage nach deren Tätigkeit war also hoch, was wiederum ein Erklärungsansatz ist für die Zahlenstärke und verhältnismäßig weite Verbreitung dieses Handwerks

8. Resümee

Es wurde bereits angesprochen, dass der bisweilen unterstellte „topographische Dualismus“ Bambergs,⁹⁴ bedingt durch die Aufteilung der Stadt in das Stadtgericht und die Immunitäten, vermutlich nicht derart deutlich ausgeprägt war, das heißt dass die Gliederung in Bereiche mit verschiedenen Herrschaftsrechten weniger auf die sozialen Strukturen der Stadt einwirkte, als vielleicht zunächst angenommen werden könnte. Tatsächlich erscheint nach Auswertung der Steuerbeschreibung das zuzutreffen, was Müller am Beispiel Karlsruhes im 18. Jahrhundert für frühneuzeitliche Residenzstädte konstatiert: Es herrschte ein Dualismus zwischen fürstlicher Herrschaft und bürgerlicher Stadt, verdeutlicht im „Gegüber von Marktplatz und Hofkreis“ sowie „in der Stadt auf hoforientierte und stadtorientierte Gruppen.“⁹⁵ Seinen Ausdruck findet dies in Bamberg durch die Konzentration der herrschaftlichen Seite in der Domburg sowie deren unmittelbarer Nähe, hingegen

93 Insgesamt finden sich Büttner in 20 der 39 vorhandenen Gassenhauptmannschaften.

94 RUBBLACK, Probleme, S. 179.

95 MÜLLER, Karlsruhe, S. 98.

im Stadtgericht besonders im Bereich um die heutige Karolinenstraße (3. und 4. Hauptmannschaft), in den Immunitäten um Pfahlplätzchen sowie Vorderen und Hinteren Bach (K3. Hauptmannschaft). Hier saßen vor allem Adlige, hohe Beamte und Akademiker (einige dieser Personen waren auch mehreres zugleich).⁹⁶ Dem gegenüber stand der Markt (8., 13., 15. und 21. Hauptmannschaft) als das bürgerliche Zentrum, wo sich vor allem aus wohlhabenden Händlern und Handwerkern die Elite des städtischen Bürgertums rekrutierte. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die 7. Hauptmannschaft, an der Schnittstelle zwischen Markt (bürgerliche Elite) und Domberg (fürstliche Herrschaft) gelegen, sowohl hinsichtlich des Besitzstands als auch der politischen Beteiligung ihrer Bewohner eine Spitzenposition einnahm, lebten doch in ihr sowohl einige der wohlhabendsten Händler der Stadt⁹⁷ als auch mehrere Ratsmitglieder.⁹⁸

Etwas weiter entfernt von diesem bipolaren Zentrum lagen Bereiche wie der Sand, der Zinkenwörth, das Areal um Abtswörth und Heumarkt und die beidseitigen Flussufer südlich der Oberen Brücke einschließlich des Mühlwörths. Zum einen waren diese Gebiete in mittlerer Entfernung zum Stadtzentrum gelegen und zeichneten sich durch eine mittlere bis hohe Besiedlungsdichte sowie einen verhältnismäßig hohen Mieteranteil aus. Weiterhin wiesen diese Hauptmannschaften eine große Bandbreite an Berufen auf, neben Handwerk und Dienstleistungen oftmals auch einfache Tätigkeiten und Tagelohn, kaum jedoch Aktivitäten im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion. Hier ist auch die breiteste Spanne an Besitz und Vermögen zu verorten.

Die Peripherie der Stadt zeichnet sich schließlich durch ihre weitestgehende Ausrichtung auf landwirtschaftliche Produktion aus: Weinbau im Westen, Gartenbau im Osten. Der Besitzstand in diesen Hauptmannschaften ist insgesamt eher

96 Beispielhaft seien aus der 3. Hauptmannschaft genannt: Cornelius Gobelius (Göbel), Abgesandter Bambergers beim Westfälischen Friedenskongress, Syndikus des Domkapitels und Dompropsteiervalter; Dr. Heinrich Mertloch, bischöflicher Kanzler; Dr. Johann Reuß, bischöflicher Vizekanzler und Hofrat; Sigmund Senger, Kanzleiverweser und Werkmeister des Domkapitels. Für Mertloch und Gobelius vgl. auch DIETZ, Ende, S. 22–24 bzw. S. 24–32. In der K3. Hauptmannschaft lebten z. B. der Kastner des Ebracher Hofes (Caspar Apfelbacher), der Hofmeister (Hans Billmayer), der Konsistorialsiegler (Dr. Johann Neydecker), der Landschaftssekretär (Lorenz Fleischman) und der Richter auf dem Kaulberg (Wolf Heinrich Zennefäß).

97 Etwa die Händler Lorenz Emert (Besitz 2.800 fl.), Georg Lucas Fürst (1.570 fl.), Johann Hoffmann (3.720 fl.) und Martin Schuemacher (2.873 fl.).

98 Neben den in Anm. 97 genannten Emert, Fürst und Hoffmann noch der Gürtler Lorenz Ganser.

niedrig, auch wenn die diesbezüglichen Werte höher ausfallen als die in den ärmeren Arealen der inneren Stadt. Dies liegt aber auch an der Eigenart der Steuerbeschreibung, die vorrangig auf immobilien Besitz zielte, der angesichts des an der Peripherie (notwendigerweise) weit verbreiteten (landwirtschaftlichen) Grundbesitzes durchaus vorhanden war. Besonders wertvolle Wohngebäude lassen sich jedoch nicht nachweisen – zumindest nicht in den ersten Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg. Gerade für den Osten der Stadt entsteht somit eher der Eindruck einer Vorstadt,⁹⁹ die in ihren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen bereits eine Transitzone zum rein dörflich-agrarischen Umland bildete.

Ein gutes Beispiel für den Übergang zwischen den aufgeführten Stadtbereichen bietet aufgrund ihrer langgezogenen Ausdehnung die Kaulberger Immunität: Im äußeren, westlichsten Bereich um 1. und 2. Hauptmannschaft noch stark agrarisch geprägt, zeichnet die 3. Hauptmannschaft in der Nähe des Domberges ein höherer Besitzstand und eine hohe Präsenz von Beamten und Verwaltungsangehörigen aus. Die 4. Hauptmannschaft schließlich ist dominiert vom Müllerhandwerk, jedoch sind auch andere verarbeitende Berufe erkennbar. Zudem weist sie den höchsten durchschnittlichen Besitz am Kaulberg auf, bedingt zum einen durch hoch bewertete Gebäude (v. a. die Mühlen), zum anderen aufgrund der dortigen Bewohner, die wegen ihres (bürgerlichen) Standes und ihrer entsprechenden Tätigkeiten nicht steuerbefreit waren, wodurch ihre Besitztümer in der Steuerbeschreibung Niederschlag fanden.

99 Vgl. hierzu die Definition einer Vorstadt im Lexikon des Mittelalters: „Im engeren Sinn ist unter Vorstadt eine Siedlungserweiterung der Stadt in der Übergangszone zwischen Stadt und Land zu verstehen, die im Regelfall vor der Mauer, bevorzugt entlang der Ausfallstraßen, oft auch mit eigenem Kristallisationskern (Spital, Mühle) entstand.“ Für den Osten Bambergs kann sowohl von einer Lage außerhalb der Befestigungen (vornehmlich der Inselstadt) als auch von der Nähe zu einer Ausfallstraße (der Verbindung nach Nürnberg) gesprochen werden. Als Kristallisationskern käme etwa das Stift St. Gangolf oder das Frauensiechhaus in Frage. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, [Art.] Vorstadt, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, hrsg. von Norbert Angermann u. a., München 1997, Sp. 1859f.

KATHRIN IMHOF

Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg

Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit¹

1. Einleitung und Forschungsüberblick

Dieweilen aber Ihre Fürstliche Gnaden von Ihre verordneten Allmusen Pflegern [...] berichtet, daß bißhero es mit waißlosen Kindern so keine eltern darumb in kein ordnung hab gebracht werden mögen, daß kein Orth, da sey erhalten wurden vorhandten, vnnd nicht allein zubesorg, sonndern es gibt's auch die tägliche erfahrung, da solche Kinderlein also vff dem bettel gelassen, daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten. Als haben Ihre Fürstliche Gnaden aus Ihrer Vätterlichen Treuherziger Sorg, so sey für die Armen trag vnnd damit Jetztgerurtem Ubel vorkhumen, die Armen Kinderlein zu allem Guttten erzogen [werden].²

Mit diesen Worten wurde 1588 die Stiftung eines Waisenhauses in Bamberg durch Fürstbischof Ernst von Mengersdorf begründet. Da es bis zu diesem Zeitpunkt keinen speziellen Ort für Waisenkinder gab, wandelte der Fürstbischof das

1 Der vorliegende Aufsatz präsentiert Ergebnisse einer Abschlussarbeit, die unter dem Mädchennamen der Verfasserin eingereicht wurde: Kathrin ARNS, Das Bamberger Waisenhaus in der Frühen Neuzeit, Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 2010.

2 StABa B 26c, Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift). Ein Teil der Verordnung ist in Karl GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909, S. 107 leicht verändert abgedruckt. Das Zitat stammt aus der Originalquelle.

Seelhaus auf dem Kaulberg in ein Waisenhaus um.³ Bis zu diesem Zeitpunkt diente das Bamberger Seelhaus der Versorgung von armen Pilgern.⁴ Das Ziel des Waisenhauses war es, die Kinder dort so zu erziehen, dass sie sich problemlos in die frühneuzeitliche Gesellschaft integrieren konnten. In den Städten der Frühen Neuzeit waren arme Kinder, die sich ihren Lebensunterhalt illegal durch Betteln verdienen mussten, ein alltägliches Phänomen. Damit sie eine Möglichkeit erhielten, sich später selbst zu ernähren, wurden die Waisenhäuser errichtet, denn hier wurde den Kindern Schulunterricht erteilt und sie erhielten eine berufliche Ausbildung.⁵

Der Familienbegriff der Frühen Neuzeit unterscheidet sich vom heutigen, der im deutschsprachigen Raum erst im 18. Jahrhundert üblich wurde.⁶ Heute verstehen wir unter „Familie“ in der Regel eine Gemeinschaft von Eltern und Kindern, die in einem Haushalt zusammen wohnen. Dafür werden in der Forschung die Begriffe „Kern- oder Restfamilie“ benutzt.⁷ In der Frühen Neuzeit hingegen umfasste der Begriff neben der Kernfamilie mit Eltern und Kindern auch das im Haus lebende und arbeitende Gesinde. Man spricht in diesem Kontext auch vom „Ganzen Haus“; dieser Begriff wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein synonym mit „Familie“ benutzt.

3 GEYER, Armenpflege, S. 107f.

4 Wolfgang F. REDDIG, Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellung und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 15f.

5 Thomas BARTH, Alltag in einem Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Das protestantische Waisenhaus von Regensburg im 17. und 18. Jahrhundert, Regensburg 2002, S. 62f.; Markus MEUMANN, Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung, in: Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Udo Sträter und Josef N. Neumann (Hallesche Forschungen, Bd. 10), Tübingen 2003, S. 1–22, hier S. 13f.; Thomas Max SAFLEY, Konfessionalisierung der Kinder? Routine und Rituale in der Augsburger Armenfürsorge und -disziplinierung der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, hrsg. von Johannes Burkhardt, Thomas Max Safley und Sabine Ullmann, Konstanz 2006, S. 241–259, hier S. 244.

6 Günter BURKART, Familiensoziologie, Konstanz 2008, S. 119; Edmund HERMSEN, Faktor Religion. Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 88f.

7 HERMSEN, Kindheit, S. 88f.; Klaus ARNOLD, Familie – Kindheit – Jugend, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von Notker Hammerstein und Christa Berg, München 1996, S. 135–152, hier S. 135.

Der heutige Familienbegriff ist also eine Reduktionsform der frühneuzeitlichen Familie.⁸

Die Organisation der Familie war ein Spiegel der Herrschaftsverhältnisse der Frühen Neuzeit. Die Kinder schuldeten ihren Eltern unbedingten Gehorsam, so wie diese der Obrigkeit. Auch die Weitergabe konfessioneller Werte und Normen stand damit in engem Zusammenhang.⁹ Dies waren die Hauptziele der frühneuzeitlichen Erziehung.¹⁰ Die Kinder lernten von ihren Eltern, sich in die frühneuzeitliche Ständegesellschaft einzufügen. Das „Ganze Haus“ spiegelte somit die hierarchisch strukturierten Herrschaftsverhältnisse der Frühen Neuzeit wider.¹¹

Das Problem unversorgter Kinder war in der Frühen Neuzeit sehr verbreitet.¹² Ein Hauptgrund dafür war die wirtschaftliche Notlage vieler Familien, die sich besonders infolge von Kriegen oder anderen Krisensituationen verschärfte.¹³ Meumann gibt für den niedersächsischen Raum einen Kinderanteil von 20 bis 50 Prozent an den Empfängern von Armenfürsorge an.¹⁴ Vor allem das Einkommen von Angehörigen der Unterschicht wie Tagelöhnern oder einfachen Textilhandwerkern reichte oft nicht aus, um eine Familie zu ernähren. Diese Familien waren trotz Arbeit arm und konnten dadurch auch für wirtschaftlich schlechte Zeiten, zum Beispiel für die Absicherung der Familie im Todesfall, kein Geld zurücklegen.¹⁵ Auch Krankheit, Alter und Geschlecht spielten eine große Rolle bei der Ernährung einer

8 BARTH, Waisenhaus, S. 30; Richard van DÜLMEN, *Das Haus und seine Menschen*. 16.–18. Jahrhundert (Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1), München 1990, S. 12f.; HERMSEN, *Kindheit*, S. 88f.; ARNOLD, *Familie*, S. 135f.

9 DÜLMEN, *Haus*, S. 13f.; HERMSEN, *Kindheit*, S. 87.

10 BARTH, *Waisenhaus*, S. 34.

11 HERMSEN, *Kindheit*, S. 86.

12 Vgl. MEUMANN, *Armenfürsorge*, S. 17.

13 Hugh CUNNINGHAM, *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*, Düsseldorf 2006, S. 140f.

14 MEUMANN, *Armenfürsorge*, S. 13.

15 Markus MEUMANN, *Unversorgte Kinder als Indiz für die Unbeständigkeit familiärer Bindungen im 18. Jahrhundert*. Beispiele aus dem mittleren und südlichen Niedersachsen, in: *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert* (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 17), hrsg. von Jürgen Schlumbohm, Hannover 1993, S. 133–145, hier S. 140f.; Sebastian SCHMIDT, *Kinderarmut, Fürsorgemaßnahmen und Lebenslaufperspektiven in den geistlichen Kurfürstentümern*, in: *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit* (Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, 10), hrsg. von Sebastian Schmidt, Frankfurt a.M. 2008, S. 51–84, hier S. 58f., 61f.

Familie.¹⁶ Krankheit führte meist zur Erwerbslosigkeit und damit in die Armut. Schmidt stellt fest, dass Alter und Geschlecht das Risiko zu verarmen stark beeinflussten.¹⁷ Kinder und ältere Frauen waren davon besonders betroffen. Allerdings war Kinderreichtum an sich nicht die Ursache für das Problem unversorgter Kinder, denn in den Armenlisten waren die Familien mit ein bis drei Kindern Schmidt zufolge in der Mehrzahl.¹⁸

Eine wichtige Ursache des Phänomens unversorgter Kinder und deren Aufnahme in eine Armenliste war der Tod eines Elternteils oder beider Eltern. Meistens führte der Tod des Vaters, und damit des Hauptnährers, zu einer wirtschaftlichen Notlage der restlichen Familie. Der Tod der Mutter wird in den Armenlisten seltener als Aufnahmegrund genannt. Natürlich gab es auch eine Wechselwirkung zwischen einer schlechten wirtschaftlichen Lage und dem Auseinanderbrechen von Familien.¹⁹ Daraus lässt sich schließen, dass es eine große Anzahl allein erziehender Mütter gegeben haben muss.²⁰ Eine andere Ursache lag in den strengen Ehegesetzen der Frühen Neuzeit, die es großen Teilen der Unterschicht nicht ermöglichten zu heiraten. Das voreheliche partnerschaftliche Zusammenleben wurde kriminalisiert. Auch finanzielle Zuwendungen der Städte oder Gemeinden blieben in diesem Fall verwehrt. Nicht ehelich geborene Kinder hatten deshalb schlechtere Lebenschancen als eheliche.²¹

Die Folge davon war, dass viele Kinder sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen mussten. Eine Möglichkeit dafür war das Betteln, durch das die Kinder und ihre Familien versuchten, ihre Armut abzumildern. Bettelnde Kinder fielen zudem bei den Zeitgenossen nicht direkt unter den Verdacht der selbstverschuldeten Armut; bei ihnen galt aufgrund ihres Alters das Unschuldsprinzip.²² Zahlreiche Quellenbelege für bettelnde Kinder finden sich zum Beispiel in obrigkeitlichen Armenordnungen.²³ Im Kontext der seit dem 16. Jahrhundert entstehenden „guten

16 MEUMANN, Unbeständigkeit, S. 140f.; MEUMANN, Armenfürsorge, S. 12.

17 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 60f.

18 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 54f., 58.

19 MEUMANN, Unbeständigkeit, S. 139–141.

20 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 59.

21 MEUMANN, Armenfürsorge, S. 16.

22 SCHMIDT, Kinderarmut, S. 62–64.

23 Karl HÄRTER, Waisenfürsorge und Waisenhäuser im Kontext der frühneuzeitlichen Policy: Ordnungsgesetze und obrigkeitliche Maßnahmen, in: Kinder, Krätze, Caritas. Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Claus Veltmann und Jochen Birkenmeier (Kataloge der Franckeschen Stiftungen, Bd. 23), Halle (Saale) 2009, S. 49–65, hier S. 49.

Policey²⁴ wurden vermehrt obrigkeitliche Ordnungsmaßnahmen erlassen, welche auch das Fürsorge- und Armenwesen betrafen. Ziel dieser Maßnahmen waren die Stabilisierung der Gesellschaft, die Beseitigung des Bettels und die Kontrolle derjenigen Fürsorgeeinrichtungen, die nicht von obrigkeitlicher Seite gegründet wurden.²⁵

Zur Abschaffung des Kinderbettels sollten eigene Institutionen für unversorgte Kinder beitragen.²⁶ Die ersten Waisenhäuser bestanden bereits Ende des 14. Jahrhunderts. Dabei handelte es sich um eine Spezialform der mittelalterlichen Spitäler, die auch in der Frühen Neuzeit weiter bestanden und die meist mittellose und arbeitsunfähige Menschen jeden Alters aufnahmen.²⁷ Erst infolge des Dreißigjährigen Krieges kam es zu einer größeren Verbreitung der Waisenhäuser im Heiligen Römischen Reich.²⁸ Da sehr viele Gründungen in den Zeitraum von 1650 bis 1750 fallen, spricht Meumann für diesen Zeitraum von dem „Jahrhundert der Waisenhäuser“.²⁹ Die Gründung von Waisenhäusern erfolgte in Territorialstaaten meist durch die jeweiligen Herrscher.³⁰

Die Einrichtung von Waisenhäusern sowie von Armen- und Arbeitsanstalten stand im Kontext der obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung. Arme Menschen, die körperlich in der Lage waren zu arbeiten, wurden in diese Einrichtungen eingewiesen, um sie durch Arbeitszwang und Disziplin vom so genannten Müßiggang abzuhalten. Durch diese obrigkeitliche Ordnungsmaßnahme sollte das öffentliche Betteln reduziert werden. Außerdem sollten die Ausgaben der Obrigkeit für die Armenfürsorge durch gewerbliche Produktion, wie sie in vielen Anstalten üblich war,

24 Paul MÜNCH, Lebensformen, Lebenswelten und Umgangserziehung, in: Hammerstein/Berg (Hrsg.), Handbuch der Bildungsgeschichte Bd. 1, S. 103–133, hier S. 126.

25 HÄRTER, Policey, S. 49.

26 CUNNINGHAM, Geschichte, S. 164f.

27 BARTH, Waisenhaus, S. 9; Maria CRESPO, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837, Zürich 2001, S. 37; Wolfgang F. REDDIG, Das Bürgerspital um 1500 – Pfründneranstalt und Sozialasyl, in: „Als ich ein Kind war...“. Bretten 1497 – Alltag im Spätmittelalter. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von Peter Bahn, Ubstadt-Weiher 1997, S. 141–157, hier S. 141; Claus VELTMANN, Die Entwicklung der Waisenpflege von der Spätantike bis zum 16. Jahrhundert, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Caritas, S. 13–27, hier S. 16f.

28 MEUMANN, Armenfürsorge, S. 4f.

29 MEUMANN, Armenfürsorge, S. 8f.

30 Anita OBERMEIER, Findel- und Waisenkinder. Zur Geschichte der Sozialfürsorge in der Reichsstadt Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83 (1990), S. 129–162, hier S. 138.

verringert werden. In diesen Einrichtungen sollten Tugenden wie Fleiß, Disziplin und korrektes sittliches Verhalten eingeübt werden. Die harte Arbeit sollte außerdem als Abschreckung für andere Arme dienen. In den Anstalten wurde häufig ein Textilgewerbe ausgeübt, über welches sich diese teilweise finanzierten³¹

Frühneuzeitliche Waisenhausgründungen erfolgten häufig in Kombination mit anderen Anstalten. Die Zusammenlegung mit so genannten Zucht-, Arbeits- oder Armenhäusern war keine Seltenheit, wie die Beispiele Pforzheim (1718, Zucht- und Waisenhaus), Frankfurt (1679, Armen-, Arbeits- und Waisenhaus), Kassel (1690, Armen-, Zucht- und Waisenhaus) oder das Berliner Friedrichshospital (1702, Aufnahme von Kranken, Armen und Kindern) zeigen.³² Diese Kombination war für die Waisenkinder nicht vorteilhaft, auch wenn in einigen Anstalten eine eigene Abteilung eingerichtet oder zumindest eine räumliche Trennung vorgenommen wurde. Viele Insassen waren delinquent und daher ein schlechtes Vorbild für die Kinder.³³ Die Intention dieser kombinierten Anstalten war die Bestrafung der Insassen durch körperliche Arbeit. Die frühneuzeitliche Gesellschaft war der Meinung, dass sich jeder erwachsene Mensch selbst ernähren könne, wenn er nur hart genug dafür arbeite. Den Armen warf man daher häufig „Müßiggang“ vor und wies sie in geschlossene Anstalten ein.³⁴

Europaweite Beachtung fand die Errichtung des Halleschen Waisenhauses durch den pietistischen Theologen August Hermann Francke im Jahre 1698. Es bot ca. 500 Kindern Platz. Eine ähnliche Größe hatten nur die Waisenhäuser in Berlin, Wien und Potsdam. Die Aufnahmekapazität der meisten Anstalten belief sich auf ca. 30 Kinder.³⁵ Die Gründer des Halleschen Waisenhauses wollten die Armut der Kinder nicht durch Arbeit, sondern vor allem durch Bildung bekämpfen. An diesem Vorbild orientierten sich auch andere Waisenhäuser wie das Frankfurter Armen-

31 BARTH, Waisenhaus, S. 111f; CRESPO, Erziehen, S. 37; Manfred EDER, „Soll man sie lehren, die Äuglein und Händlein gen Himmel zu heben“. Katholische Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Caritas, S. 29–47, hier S. 33f.; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 133.

32 Peter ALBRECHT, Fürsorge und Wohlfahrtswesen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2. 18. Jahrhundert: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 421–441, hier S. 430; HARTER, Policey, S. 57; MEUMANN, Armenfürsorge, S. 9f.

33 ALBRECHT, Fürsorge, S. 430; Christina VANJA, Waisenhäuser der Aufklärung und der Waisenhaussreit, in: Veltmann/Birkenmeier (Hrsg.), Kinder, Krätze, Caritas, S. 113–125, hier S. 118.

34 BARTH, Waisenhaus, S. 10f.; EDER, Waisenhäuser, S. 33f.; VANJA, Waisenhaussreit, S. 119.

35 ALBRECHT, Fürsorge, S. 430; Siehe Kapitel B 6.4.

Arbeits- und Waisenhaus und das Stuttgarter Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus. Diese konnten den Standard des Vorbildes jedoch aufgrund ihrer Kombination mit anderen Anstalten nicht erreichen.³⁶

Ende des 18. Jahrhunderts begann der so genannte Waisenhausstreit. Die Hauptfrage dieses Streits war, ob Kinder besser in einem Waisenhaus oder in einer Pflegefamilie versorgt würden. An der Diskussion nahmen Theologen, Pädagogen, Ärzte und Waisenhausleiter teil. Die Kritik an den Waisenhäusern richtete sich gegen die hohen Sterblichkeits- und Krankheitsraten, deren Ursachen in mangelnder Sauberkeit und Hygiene lagen. Auch der Zustand der Gebäude, die meist alt und feucht waren, und das enge Zusammenleben waren Gründe dafür. Krankheiten wurden durch zu wenig Bewegung und schlechte Ernährung ausgelöst. Kritik wurde nicht nur am Zustand der Waisenhäuser geübt, sondern auch an deren Organisationsstruktur. Die Kombination von Waisenhäusern mit anderen Anstalten und unqualifiziertes Personal waren weitere Kritikpunkte. Weiterhin wurde die Erziehung der Kinder durch Arbeit, die oft körperliche Schäden zur Folge hatte, bemängelt. Die Kritiker forderten, dass mehr Wert auf eine gute Bildung gelegt werden sollte.³⁷ Die Gegner der Waisenhäuser forderten die Unterbringung der Waisenkinder in Pflegefamilien, wo sie mehr Bewegung an der frischen Luft und eine abwechslungsreichere Ernährung erhalten würden sowie weniger körperliche Arbeit zu verrichten hätten. Außerdem seien die Pflegeeltern ein besseres Vorbild für die Kinder und könnten eine bessere Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft gewährleisten.³⁸ Infolge dieses Streits kam es zur Schließung von Waisenhäusern. Andere Waisenhäuser wurden reformiert oder neu gegründet.³⁹ Im Regelfall wurden verwaiste Kinder allerdings von Familienangehörigen versorgt. Nur wenn dies nicht möglich war, kamen Waisenkinder in Pflegefamilien.⁴⁰

In der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg gab es außer dem im Folgenden näher behandelten Waisenhaus verschiedene Institutionen, die unversorgte Kinder aufnahmen. Seit dem Mittelalter wurden Waisenkinder im Katharinenspital

36 BARTH, Waisenhaus, S. 11; VANJA, Waisenhausstreit, S. 118.

37 Josef N. NEUMANN, Der Waisenhausstreit, in: Sträter/Neumann (Hrsg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, S. 155–167, hier S. 156–160.

38 NEUMANN, Waisenhausstreit, S. 160–163.

39 ALBRECHT, Fürsorge, S. 431; EDER, Waisenhäuser, S. 36; NEUMANN, Waisenhausstreit, S. 163.

40 HÄRTER, Policy, S. 52; SCHMIDT, Kinderarmut, S. 73.

im Sandgebiet untergebracht.⁴¹ Kinder, die zum Beispiel beim Betteln erwischt wurden, kamen seit 1732 ins Bamberger Zucht- und Arbeitshaus. Für verwaiste und arme Kinder, die die Aufnahmebedingungen für das Waisenhaus nicht erfüllten, gab es seit 1761 das so genannte Armenkinderhaus, welches sich ebenfalls im Sandgebiet befand.⁴²

Der vorliegende Aufsatz zeigt, welche Kinder ins Bamberger Waisenhaus kamen, und zeichnet Entstehung, Entwicklung und Aufbau der Verwaltungsstruktur dieser Institution nach. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Alltages in einem katholischen Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Hinsichtlich der Vorgehensweise orientiert sich dieser Aufsatz hauptsächlich an der Publikation von Thomas Barth über das Regensburger Waisenhaus und an den Veröffentlichungen von Markus Meumann über die Lebensverhältnisse unversorgter Kinder in der Frühen Neuzeit.⁴³

Der Forschungsstand zum Bamberger Waisenhaus selbst ist bislang unzureichend. Es existieren einige Publikationen, die sich lediglich am Rande mit dem Thema beschäftigen und daher nur wenige Informationen bieten.⁴⁴ Die ausführlichste Darstellung erfolgte im Jahr 1909 durch Karl Geyer, der in seiner Untersuchung über die öffentliche Armenpflege im Hochstift Bamberg dem Waisenhaus als Institut der Armenfürsorge ein eigenes Kapitel widmete.⁴⁵ Die nachfolgenden Erwähnungen der Einrichtung in der Literatur beziehen sich in der Regel auf Geyer. Anlässlich der Wiedereröffnung des Waisenhauses im Jahre 1828 wurde eine Festschrift mit einem kurzen historischen Abriss der Entwicklung des Waisenhauses publiziert.⁴⁶ Nikolaus Haas erwähnte 1845 das Waisenhaus in seiner Arbeit über die

41 Friedrich Franz RÖPER, *Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung*, Göttingen 1976, S. 43.

42 Claus KAPPL, *Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizakten (BHVB Beiheft 17)*, Bamberg 1984, S. 299f., 307.

43 BARTH, *Waisenhaus*; Markus MEUMANN, *Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime Aufklärung und Revolution, Bd. 29)*, München 1995.

44 Vgl. REDDIG, *Sozial- und Gesundheitswesen*, S. 15f. In RÖPER, *Anstalt*, S. 84f. ist ein Teil der fürstlichen Verordnung von 1588 und ein Teil der Ordnung von 1594 abgedruckt.

45 GEYER, *Armenpflege*, S. 106–114. Basis des Kapitels waren nur die Quellen aus dem Staatsarchiv Bamberg, die zum Teil lediglich abgedruckt wurden, ohne dass eine weitere Auswertung erfolgte.

46 Johann Lorenz PFEFFER, *Predigt bei der Wiedereröffnung des Waisenhauses in Bamberg. Nebst geschichtlichem Anhang*, Bamberg 1828.

Pfarrei St. Martin und über Stiftungen in Bamberg.⁴⁷ Eine eigenständige Publikation fehlt jedoch bislang.

Für die Erforschung des Waisenhauses wurde ein mikrogeschichtlicher Ansatz gewählt. Außerdem wird die Bamberger Institution mit anderen Waisenhäusern der Frühen Neuzeit verglichen, um Besonderheiten und Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Um einen Überblick über die Entwicklung der Institution zu bieten, wurde ein breiter zeitlicher Rahmen vom Gründungsjahr 1588 bis zur vorübergehenden Schließung nach der Säkularisierung im Jahre 1804 gewählt.⁴⁸ Zeitliche Schwerpunkte bilden aufgrund der Quellenlage die Zeit um 1600 sowie die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Anders als die Forschungslage vermuten lässt, ist die Quellenlage zum Bamberger Waisenhaus verhältnismäßig gut. Der größte Teil der Quellen befindet sich im Stadtarchiv Bamberg, doch auch das Staatsarchiv und das Archiv des Erzbistums bieten ergänzendes Material. In den Quellen werden unterschiedliche Begriffe für das Bamberger Maria-Magdalena-Waisenhaus verwendet, zum Beispiel *Seelhaus auf dem Kaulberg* oder *Kinderseelhaus*, in Anlehnung an die vorherige Funktion und den Standort der Einrichtung.⁴⁹ Ausgewertet wurden aus den Beständen des Staatsarchivs die eingangs zitierte Verordnung zur Gründung des Waisenhauses, eine Waisenhausordnung und ein Speiseplan (alle aus dem 16. Jahrhundert).⁵⁰ Ähnliche normative Quellen gibt es im Stadtarchiv für das 18. Jahrhundert, zum Beispiel eine Tagesordnung und einen Speiseplan.⁵¹ Außerdem befindet sich dort ein Aufnahmebuch der Waisenjungen für den Zeitraum von 1758 bis 1768.⁵² Diese Quellen zeigen aber nur die normative Seite des Waisenhauses. Einblicke in die Praxis bzw. in die realen Lebensumstände geben die Rechnungen; diese datieren von 1601/02 bis 1803 und weisen nur wenige Lücken auf. Außerdem liegt ein Bericht über die Zu-

47 Nikolaus HAAS, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt Bamberg 1845, S. 504–512.

48 GEYER, Armenpflege, S. 109.

49 Vgl. zum Beispiel: StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 89v (Seelhaus); AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistlichen Regierung vom 15. Juni 1792 (Kinderseelhaus).

50 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift); StABa A 149, Nr. 1100 (Ordnung) und A 149, Nr. 1101 (Speiseplan), beide von 1594.

51 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung und Speiseplan von 1780/81.

52 StadtABa B 10, Nr. 81, Repertorium 1758–1768.

stände im Waisenhaus von 1770 vor.⁵³ Einen besonderen Fund unter den ausgewerteten Quellen bilden die Selbstzeugnisse zweier Waisenjungen.⁵⁴ Zur finanziellen Unterstützung der Waisenkinder bei der Ausbildung musste im 18. Jahrhundert eine Erlaubnis der Geistlichen Regierung eingeholt werden, und in diesem Kontext entstanden die Selbstzeugnisse. Sie sind eine wichtige Quelle, um den Alltag im Waisenhaus aus einer anderen Perspektive zu beleuchten.

2. Entwicklung des Waisenhauses von der Gründung 1588 bis zur Wiedereröffnung 1828

1435 wird erstmals in einer Stadtrechnung ein Seelhaus erwähnt, welches an der Stelle des heute noch erhaltenen Waisenhausgebäudes stand: am Unteren Kaulberg mit der Hausnummer 30. Dieses Seelhaus diente der Beherbergung armer Menschen, insbesondere von Pilgern. Ob es schon 1435 der Aufnahme von Waisenkindern diente, wie Valentin Loch erwähnt, lässt sich anhand der verwendeten Quellen nicht bestätigen.⁵⁵

Am 30. April 1588 wurde das Seelhaus auf Anordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf (reg. 1583–1591) in ein reines Waisenhaus umgewandelt. Die Gründung des Waisenhauses erfolgte in Form einer Stiftung; eine Stiftungsurkunde darüber ist jedoch nicht erhalten.⁵⁶ Es existiert aber eine Verordnung des Fürstbischofs, die über die Entstehungsumstände informiert. Laut dieser gab es zuvor keinen eigenen Ort, der sich ausschließlich um verwaiste Kinder kümmerte. Die Einrichtung sollte die Kinder davor schützen, *daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten*.⁵⁷ Durch die Unterbringung im Waisenhaus sollte *Jetztgerurtem Ubel vorkommen, die*

53 StadtABa B 10, Nr. 430. Es fehlen die Rechnungsjahre: 1602/03, 1606/07 bis 1607/08 und 1611/12 bis 1614/15; StABa B 133, Nr. 2p.

54 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von *Lucas Loskorn* an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774; Schreiben von Jörg Hofmann an die Geistliche Regierung vom 28. Februar 1774.

55 Valentin LOCH: Geschichte der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, im fünften Jahrhundert ihres Bestehens, 1787–1887, Bamberg 1887, S. 175.

56 GEYER, Armenpflege, S. 106; LOCH, Pfarrei, S. 178; PFEFFER, Wiedereröffnung, S. 19.

57 StABa, B 26c Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; vgl. auch REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 15; GEYER, Armenpflege, S. 107.

Armen Kinderlein zu allem Gutten erzogen [werden].⁵⁸ Den Kindern sollte es durch die Erziehung und Ausbildung im Waisenhaus ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt selbst und vor allem legal zu verdienen.

Beim Einsturz eines Nachbargebäudes wurde das Waisenhaus 1624 so stark beschädigt, dass es geschlossen werden musste. Erst 1671 fanden die Waisenkinder durch einen Neubau an gleicher Stelle im Auftrag des Fürstbischofs Philipp Valentin Voit von Rieneck ein neues Zuhause. Den Waisenhausneubau finanzierte der Fürstbischof zum Teil durch sein Privatvermögen, wie die Inschrift des Wappens am Gebäude verkündet.⁵⁹ Unter Fürstbischof Franz Konrad von Stadion wurde 1753 ein Nebengebäude geplant, das 1756 fertig gestellt war und der separaten Unterbringung von Waisenmädchen diente. 1757 legierte der Fürstbischof dem Waisenhaus 12.000 fl. Dadurch konnte das Waisenhaus vier Kinder zusätzlich versorgen.⁶⁰

Nach langer Diskussion wurde das Waisenhaus Anfang des 19. Jahrhunderts kurzzeitig mit dem so genannten Armenkinderhaus,⁶¹ welches sich im Sandgebiet befand, zusammengelegt.⁶² Die Gründe für die Zusammenlegung waren eine Kosteneinsparung durch Reduzierung des Personal- und Verwaltungsaufwandes und die schlechten hygienischen Zustände im Armenkinderhaus. Denn dort lebten die Kinder auf engem Raum zusammen; Krankheiten konnten sich so schneller ausbreiten. Deshalb sollten die Insassen des Armenkinderhauses in das Waisenhaus auf dem Kaulberg verlegt werden. Dieses versuchte zunächst die Zusammenlegung zu verhindern, da es erhebliche Mehrkosten befürchtete. Das Waisenhaus sollte, da es finanziell besser gestellt war als das *Armenkinderhaus*, für dessen Schulden aufkommen.⁶³ Der Streit zog sich über mehrere Jahre hin. Die zuständige Hofkammer stellte in einer Sitzung die Frage, warum es zwei Anstalten geben müsse, wenn sie doch den gleichen Zweck hätten. Deshalb stimmte die Mehrheit der Kammerräte am 1. Februar 1799 für eine Zusammenlegung.⁶⁴ Die tatsächliche

58 StABa, B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift).

59 Die Kunstdenkmäler von Bayern. Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Immunitäten der Bergstadt, hrsg. von Tilman Breuer und Reinhard Gutbier, Bamberg/München 2003, S. 280–286, hier S. 282, 285f.

60 GEYER, Armenpflege, S.108f.

61 Vgl. KAPPL, Alltag, S. 307.

62 Vgl. StABa B 133, Nr. 10 a+b; LOCH, Pfarrei, S. 179f.

63 Vgl. StABa B 133, Nr. 10a, Hofkammerprotokoll vom 1. Februar 1799.

64 Vgl. StABa B 133, Nr. 10a, Hofkammerprotokoll vom 1. Februar 1799.

Fusion erfolgte aber erst im Januar 1802. In einem Schreiben des damaligen Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof berichtet dieser, dass die 14 Jungen des Armenkinderhauses nur mit *harter Mühe wegen Ermangelung des erforderlichen Raums* untergebracht werden konnten.⁶⁵ Dr. Adalbert Friedrich Marcus erwähnte in seinem Bericht an die bayerische Regierung von 1804, dass es in Bamberg zwei Anstalten für arme und verwaiste Kinder gebe. Die Fusion der beiden Institutionen war also nicht von Dauer.⁶⁶

Infolge der Säkularisierung wurde das Waisenhaus am 12. August 1803 geschlossen. Die bayerische Regierung wollte es nach Münchner Vorbild reformieren.⁶⁷ Deshalb wurden die verbleibenden 27 Kinder in Pflegefamilien oder bei Verwandten untergebracht.⁶⁸ Diese Kinder waren zwischen sieben und neun Jahre alt und sollten nur *bey vertrauenswürdigen Landbewohnern gegen das schon bestimmte jährliche Erziehungsgeld* untergebracht werden.⁶⁹ 1804 zog vorübergehend das Lehrerseminar in das Gebäude ein. Auf die Initiative des Pfarrers Augustin Schellenberger wurde das Waisenhaus 1828 wiedereröffnet.⁷⁰

3. Gebäudestruktur

Pläne aus dem 17. Jahrhundert zeigen den Grundriss des Erdgeschosses und den des ersten Stocks. Laut Breuer und Gutbier handelt es sich dabei um den Neubauentwurf von 1671.⁷¹ Die Pläne selbst weisen jedoch keine Datierung auf.⁷² Auf ihnen wird zwischen Stuben, die einen Ofen besaßen, und Kammern, welche nicht beheizbar waren, unterschieden. Im Erdgeschoss (*Daß under Stockhwerkh*) befanden

65 StABa B 133, Nr. 10b, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof vom 30. Januar 1802:

66 Bericht von Dr. Adalbert Friedrich Marcus an die bayerische Regierung vom 23. Juni 1804. Abgedruckt in: Michael RENNER, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens und Bayerns im frühen 19. Jahrhundert. Medizinisch-chirurgische Schule, Irrenhaus, Kranken- und Versorgungshäuser, in: Bayerisches Ärzteblatt 24 (1969), S. 250–528, hier S. 372.

67 RENNER, Bamberg, S. 372.

68 GEYER, Armenpflege, S. 109; PFEFFER, Wiedereröffnung, S. 24.

69 StadtABa B 10, Nr. 160, Schreiben der Bayerischen Regierung an die Waisenhausadministration vom 5. August 1805.

70 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 283; GEYER, Armenpflege, S. 109.

71 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 280.

72 In BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler sind die Pläne auf S. 281 abgedruckt. Leider kann man dort die Bezeichnungen der einzelnen Räume nicht lesen; dafür müssen die Originalpläne aus der Bamberger Staatsbibliothek herangezogen werden (Signatur: V B 212b und V B 212c).

sich insgesamt fünf Räume. Ganz links vom Eingang befand sich eine große *Kinderkammer*, die sich über die gesamte Breite des Gebäudes erstreckte. Daran angrenzend, mit Blick auf den Hof- und Gartenbereich, lag die beheizbare *Kinderstube*. Daneben befand sich die Küche mit einem Ofen. Gegenüber der Kinderstube und der Küche lagen zwei weitere Räume (mit Blick auf die Straßenseite), eine Kammer und die *Schulmeisterstube*, welche vermutlich als Wohnraum des im Waisenhaus angestellten Schulmeisters diente. Der Unterricht der Kinder fand aber sicherlich in einem anderen Raum statt, da dieser für diesen Zweck zu klein scheint. Schließlich befand sich rechts vom Eingang des unteren Stockwerks die Maria-Magdalena-Kapelle, die sich über insgesamt zwei Stockwerke erstreckte. Das gesamte Gebäude war laut Plan 106 Fuß lang.⁷³ Im *Oberstockhwerkh* (erster Stock) lagen insgesamt acht Räume. Auf der Straßenseite waren fünf Räume, von denen aber nur zwei auf dem Plan beschriftet sind, nämlich eine Kammer und eine Stube. Auf der Hofseite befanden sich eine große Kammer, daneben die *obere Kinderstube* und ein Raum, der ans Treppenhaus angrenzte.⁷⁴

Drei Pläne aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen den Neubautentwurf des Seitenflügels mit insgesamt drei Stockwerken sowie das Erdgeschoss und den zweiten Stock des daran anschließenden Hauptgebäudes.⁷⁵ Der erste Plan ist mit einer Feder gezeichnet und koloriert. Er ist auf das Jahr 1756 datiert und zeigt den Grundriss des Nebengebäudes und das daran anschließende Hauptgebäude. Die beiden anderen Pläne sind Bleistiftzeichnungen des Grundrisses des Erdgeschosses und des zweiten Stocks des Hauptgebäudes mit dem Nebengebäude. Die Bleistiftzeichnungen sind undatiert, dürften aber laut Breuer und Gutbier im selben Zeitraum entstanden sein.⁷⁶ Außerdem ist auf ihnen eine detaillierte Raumbeschriftung vorhanden, weshalb sich die nachfolgende Beschreibung auf diese Zeichnungen stützt.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befanden sich demnach fünf Räume sowie der erste Stock der Kapelle. Rechts lag eine große Schlafkammer für die Kinder, die sich über die gesamte Breite des Hauses zog. Daneben, mit Blick auf den Hof, lag die *Schulstube*, in welcher die Kinder unterrichtet wurden. Daran schloss sich die Küche an, die wiederum an das Treppenhaus grenzte. Durch einen Gang ge-

73 Staatsbibliothek Bamberg V B 212b.

74 Staatsbibliothek Bamberg V B 212c.

75 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 8–10.

76 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 281.

trennt befanden sich auf der Straßenseite noch eine Kammer und eine Stube. Links vom Eingang war die Kapelle, die sich nun mit der Hofseite an den ersten Stock des neuen Nebengebäudes anschloss. Im ersten Stock des Nebengebäudes gab es mehrere Holzkammern, einen Brunnen und das Waschhaus. Weiterhin zeigt der Plan, dass der Gebäudekomplex einen Hof, einen extra ausgezeichneten *Spielplatz* und einen Hausgarten besaß.⁷⁷

Der *Grundriss des zweyten Stockwerks im Kinderseelhaus, welches 11 Fuß hoch ist*, zeigt insgesamt zehn Räume im Hauptgebäude, darunter drei Stuben, eine Küche und einen Wäschboden, welcher acht Fuß hoch war. Der zweite Stock des Hauptgebäudes besaß außerdem einen Durchgang zum dritten Stock des Nebengebäudes. Dort befanden sich fünf Räume, vier Kammern und eine Stube.⁷⁸

4. Verwaltungsstruktur

Der Träger eines frühneuzeitlichen Waisenhauses war meist die eigens dafür gegründete Stiftung. Damit der Stiftungszweck, die Unterstützung armer Waisenkinder, auf längere Sicht erfüllt werden konnte, wurde zu Beginn ein gewisses Vermögen bereitgestellt. In der Frühen Neuzeit durfte eine Stiftung allerdings nicht allein darüber bestimmen, wen sie unterstützten wollte, sondern musste stets eine obrigkeitliche Erlaubnis einholen.⁷⁹ Da die Stiftung von der Obrigkeit des jeweiligen Territoriums, in dem sich das Waisenhaus befand, kontrolliert wurde, stand an der Spitze der Hierarchie eines städtischen Waisenhauses in der Regel der Stadtrat. Dieser wiederum bestimmte ein oder mehrere Mitglieder als so genannte Waisenhauspfleger. Der Begriff „Pfleger“ ist laut Reddig nur im süddeutschen Raum verbreitet, im Norden ist die Bezeichnung „Vormund“ üblich.⁸⁰ Diese Arbeit war meist gar nicht oder nur gering bezahlt und setzte deshalb ein gewisses Vermögen der Amtsinhaber voraus.⁸¹

77 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

78 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 10.

79 Reiner SCHULZE, Art. Stiftungsrecht, in Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1980–1990, hier Sp. 1980, 1986.

80 Wolfgang F. REDDIG, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katherinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft, Bamberg 1998, S. 128.

81 MEUMANN, Findelkinder, S. 278f.; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 137f., 145; Ralf TAPPE, Der Armuth zum besten. Das Goslarer Armen- und Waisenhaus und die Sozialpolitik der Freien Reichs-

In Bamberg mussten alle wichtigen Entscheidungen mit der Geistlichen Regierung bzw. dem Fürstbischof abgesprochen werden, was bedeutete, dass die geistliche Obrigkeit letztlich entschied, wer von der Stiftung unterstützt wurde. Außerdem musste zum Beispiel eine Genehmigung eingeholt werden, wenn es einen Personalwechsel im Haus gab. Die Stiftungsadministration konnte zwar eine Person vorschlagen, musste aber schriftlich begründen, warum gerade dieser Bewerber geeignet war.⁸² Die Waisenhauspfleger bildeten in diesem System die Schnittstelle zwischen der geistlichen Obrigkeit und dem Vorsteher der Institution vor Ort, dem Waisenhausverwalter. Aufgrund der herrschaftlichen Verhältnisse als geistliches Fürstbistum hatte der Stadtrat nicht das alleinige Recht zur Bestimmung der Pfleger. Er konnte zwar Personen für das Amt des Pflegers vorschlagen, aber die endgültige Bestätigung erteilte der Fürstbischof.⁸³ Der städtische Pfleger wurde im 18. Jahrhundert aus den Reihen der Stadtratsmitglieder *per Electionem* ermittelt und musste von der Geistlichen Regierung bestätigt werden.⁸⁴ Meist hatten die Pfleger des Waisenhauses noch weitere Pflegerstellen inne.⁸⁵

Im Jahre 1655 wurde laut Reddig erstmals die Rechnungsabhörung der Stiftungen im Rathaus unter Mitwirkung von Vertretern der Geistlichen Regierung abgehalten.⁸⁶ Für die Rechnungsabhörung und Rechnungsrevision des Waisenhauses gab es abweichende Bestimmungen. Ein Schreiben der Geistlichen Regierung aus dem 18. Jahrhundert weist ausdrücklich darauf hin, dass *niemahlen eine Rechnung bey dem allhießigen Statt Rath, gleich es von anderen milden Stiftungen beschehet, abgehört worden* ist. Alle Rechnungen kamen demnach umgehend in das fürstbischöfliche Vikariat zur Revision. Die Begründung dafür war, dass das Waisenhaus im

stadt im 18. Jahrhundert (Goslarer Fundus, Bd. 44), Bielefeld 1997, S. 19f.; VELTMANN, Waisenpflege, S. 19f.

82 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 105.

83 Marlene BESOLD-BACKMUND, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt an der Aisch 1986, S. 19f.

84 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1835, prod. 79, Schreiben des Stadtrats an die Geistliche Regierung vom 15. Oktober 1744.

85 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1835, prod. 28, 62, 79, 80. Dort wird die Wiederbesetzung der Waisenhauspflegerstellen und anderer Pflegerstellen nach dem Tod eines Pflegers im 17. und 18. Jahrhundert behandelt.

86 REDDIG, Bischofsstadt, S. 139, 142.

Bereich der Kaulberg-Immunität lag und eine fürstbischöfliche Gründung war.⁸⁷ Im Jahr 1801 fand die Rechnungsabhörung im Waisenhaus selbst statt.⁸⁸

Während Besold-Backmund zufolge städtische Stiftungen im Hochstift Bamberg immer zwei Pfleger hatten,⁸⁹ war Geyer der Meinung, dass das Bamberger Waisenhaus lediglich einen Pfleger hatte, welcher sich zusätzlich um die Nebenstiftungen kümmerte.⁹⁰ Beide Aussagen sind jedoch unzutreffend: Die Rechnungen des Waisenhauses, die über die Anzahl der Pfleger genau Aufschluss geben, weisen über den gesamten Zeitraum von 1601 bis 1803 durchweg drei Pfleger aus.⁹¹

Als Pfleger wurden Vertreter der Geistlichen Regierung (Fürstbischof und Domkapitel) und des Stadtrats bestellt, wie sich anhand einzelner Rechnungen nachweisen lässt. Dies entspricht auch Reddigs Ansicht über die paritätische Aufteilung der Pflegerstellen bei milden Stiftungen in Bamberg ab der Mitte des 17. Jahrhunderts.⁹² Laut einem Schreiben der Geistlichen Regierung aus dem 18. Jahrhundert hatte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck 1671 testamentarisch die Rekrutierung der drei Pfleger geregelt. Demnach wählten der Fürstbischof, das Domkapitel und der Stadtrat jeweils einen Pfleger aus.⁹³ Außerdem gab es den Quellen zufolge eine Hierarchie mit einem Oberpfleger und zwei Mitpflegern. Der Oberpfleger war in der Regel (vor allem ab Mitte des 18. Jahrhunderts) der vom Fürstbischof bestimmte,⁹⁴ doch gab es auch andere Konstellationen. 1671/72 beispielsweise setzten sich die Pfleger aus dem Oberpfleger (Stadtrat), einem Pfleger des Kaulberger Kellerei-Gerichts und einem des Stadtgerichts zusammen.⁹⁵ 1701/02 übten zwei Mitglieder des Stadtrats (davon einer als Oberpfleger) und ein

87 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung über die Motive des Stadtrats an Andreas Zehender von Oberküps und Hans Georg Melscher (Schulmeister in Kleukheim), undatiert (ca. 18. Jahrhundert).

88 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 17. Juli 1801.

89 BESOLD-BACKMUND, Stiftungen, S. 138.

90 GEYER, Armenpflege, S. 114.

91 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02 bis 1803).

92 REDDIG, Bischofsstadt, S. 142.

93 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung über die Motive des Stadtrats an Andreas Zehender von Oberküps und Hans Georg Melscher (Schulmeister in Kleukheim), undatiert (ca. 18. Jahrhundert).

94 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 81r; (1701/02), fol. 42r; (1801/02), fol. 52v, Besoldung der Pfleger und Angabe der Begriffe Oberpfleger und Mitpfleger. Nach AEB Rep. I, Nr. A 332 bestimmte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck die drei Pfleger.

95 StadtABa B 10, Nr. 430 (1671/1672), fol. 1r.

Vertreter des Kaulberger Kellerei-Gerichts dieses Amt aus.⁹⁶ 1731/32 war einer der Bamberger Bürgermeister gleichzeitig Oberpfleger, und die zwei Mitpfleger kamen aus dem Stadtrat und vom Domkapitel.⁹⁷ In der Rechnung von 1601/02 waren es sogar *drei verschriebene[n] Herrn des Rathes [...] als verordnete Pfleger der armen Pupillen in dem Seelhaus uffm Kaulberg*.⁹⁸

Die Kompetenzen und Aufgaben der Pfleger lagen in erster Linie im Bereich der Überwachung und Kontrolle. Sie prüften die Rechnungen auf ihre Richtigkeit und bestätigten diese mit ihrer Unterschrift.⁹⁹ Weiterhin nahmen sie an der jährlichen Rechnungsabklärung teil, wie ihre Unterschriften in der überprüften Rechnung von 1601/02 belegen.¹⁰⁰ Die Pfleger kontrollierten das Waisenhaus durch regelmäßige Visitationen. Zudem wurde im 18. Jahrhundert ungefähr einmal im Monat eine *Deputation* (Besprechung) abgehalten. Dort wurde zum Beispiel über die Besetzung der freien Plätze im Waisenhaus oder die Bezahlung einer Lehre verhandelt.¹⁰¹ Ein Inventar von 1757 verzeichnet ein Tischtuch für das Deputationszimmer. Dies zeigt, dass es Mitte des 18. Jahrhunderts ein eigenes Zimmer für diese monatlichen Besprechungen gab.¹⁰² Außerdem wurde in einem Bericht über die Zustände des Waisenhauses erwähnt, dass dieses Zimmer das Arbeitszimmer der Pfleger war.¹⁰³ An den Besprechungen nahmen die Pfleger und der Waisenhausverwalter teil.¹⁰⁴

Eine sehr wichtige Kompetenz der Pfleger war, dass sie der Obrigkeit Vorschläge machen konnten, welche Kinder ins Waisenhaus aufgenommen werden sollten. Auch in dieser Hinsicht gab es Unterschiede zwischen den Pflegern: *von Seiten des Hochfürstlichen Pflieg-amts [dürfen] keine anderen, als beyde Elternlose, von denen übrigen zwey Pfliegern aber entweder auch Elternlose Knaben, oder wenigstens keine deren Vatter noch am Leben ist jemahlens in Vorschlag gebracht oder praesentiert*

96 StadtABa B 10, Nr. 430 (1701/02), am Beginn Rechnung, nicht foliert;

97 StadtABa B 10, Nr. 430 (1731/32), fol. 44v.

98 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 89v.

99 BESOLD-BACKMUND, Stiftungen, S. 138.

100 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 90r.

101 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Hemmerlein erwähnt die Abklärung vom letzten Monat.

102 StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterswitwe *Schellenberger* vom 13. Mai 1757.

103 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schubert vom 31. März 1770 (Punkt 3).

104 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 17. Juli 1801. Der Waisenhausverwalter Hemmerlein berichtet über die letzte Besprechung.

werden.¹⁰⁵ Der fürstbischöfliche Pfleger durfte demnach nur Kinder empfehlen, die Vollwaisen waren, während seine beiden Mitpfleger lediglich darauf achten mussten, dass der Haupternährer der Familie nicht mehr am Leben war.

Vor Ort waren der so genannte „Waisenhausvater“ und die „Waisenhausmutter“ für die Belange der Institution zuständig. Diese Ämter wurden meist von einem Ehepaar ausgeführt. Wie die Bezeichnungen schon andeuten, sollten diese Personen wie die Eltern der Kinder fungieren und den Kindern ein möglichst geregeltes Familienleben vorleben.¹⁰⁶ Dem Ehepaar unterstand der *Schulmeister*, der den Kindern Unterricht erteilte. Dieser wurde bereits in der Verordnung Fürstbischof Ernst von Mengersdorfs vom 30. April 1588 erwähnt. Hinzu kamen noch weitere Angestellte, die unter der Aufsicht des Waisenhausvaters standen, zum Beispiel Mägde und Knechte, Gärtner, Köche, Schneider, Bäcker oder Personal zur medizinischen Versorgung der Kinder.¹⁰⁷

5. Die Nebenstiftungen des Waisenhauses

Eine Besonderheit in Bamberg war, dass die Pfleger zusätzlich zu der Waisenhauptstiftung einige Nebenstiftungen mitverwalteten.¹⁰⁸ Diese unterstützten entweder das Waisenhaus selbst oder arme Kinder und Jugendliche im Hochstift Bamberg finanziell. Die erste dauerhafte Nebenstiftung entstand 1736/37, als der Domkapitular Johann Franz von Ostein jeweils 1.000 fl. für die Waisenhäuser in Bamberg und Würzburg legierte. Der Zweck der Stiftung war es, armen Stadt- und Landjungen einen Zuschuss zu einer Handwerkslehre zu gewähren.¹⁰⁹ Dieser betrug 3 fl. pro Lehrjunge.¹¹⁰

1740 legierte der Geheime Rat Johann Philipp Eppenauer 8.000 fl. Kapital sowie sein Haus in der Langgasse. Seine Stiftung sollte zunächst vier, später sechs Waisenkindern den Aufenthalt im Waisenhaus sowie eine Handwerksausbildung finanzieren. Der Grund für die Beschränkung auf zunächst vier Kinder war, dass

105 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort der fürstlichen Regierung auf den Vorschlag der Aufnahme des Sohnes von Korporal Valentin Schramm vom 30. Mai 1767.

106 Vgl. MEUMANN, Findelkinder, S. 278; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 247; TAPPE, Waisenhaus, S. 100.

107 Vgl. StABa, B 26c, Nr. 108a (Hochstift Bamberg, Armen- und Bettelverordnungen), Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; MEUMANN, Findelkinder, S. 278.

108 GEYER, Armenpflege, S. 114.

109 StadtABa B 10, Nr. 430 (1736/37), fol. 100r; Vgl. auch GEYER, Armenpflege, S. 109, 114.

110 GEYER, Armenpflege, S. 114.

anfangs eine gewisse Anna Clara Faberin einen Anteil am Legat erhielt.¹¹¹ Diese war vermutlich Eppenauers Haushälterin¹¹² und erhielt bis zu ihrem Tod im Jahr 1765 pro Quartal 30 fl.¹¹³ Bis 1750/51 zahlte die Eppenauer-Stiftung stets den genauen Betrag (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Posten wie Lebensmittel, Kleidung, Handwerksmaterialien usw.), der für die von ihr unterstützten Kinder im Waisenhaus aufgewendet wurde. Danach wurde dieser Anteil vereinheitlicht und betrug nun genau 1 fl. pro Woche und Waisenjunge.¹¹⁴

Eine weitere bedeutende Nebenstiftung war diejenige des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion im Rechnungsjahr 1756/57, der dem Waisenhaus in seinem Testament die Summe von 12.000 fl. vermachte. Dieser Betrag war seit dem 1. Mai 1756 mit drei Prozent Zinsen in der *Hochfürstlichen Obereinnahme* angelegt, und der Ertrag von 360 fl. wurde dem Waisenhaus jährlich ausbezahlt.¹¹⁵ Diese Stiftung ermöglichte den Unterhalt und die Finanzierung der Lehre von vier weiteren Kindern im Waisenhaus. Die Stiftung zahlte wie die Eppenauer-Stiftung 1 fl. pro Woche und Junge.¹¹⁶ Im Rechnungsjahr 1757/58 kam die Stiftung des Domdechanten Lothar Franz Horneck von Weinheim hinzu. Er legierte insgesamt 1.000 fl., wovon jeweils die Hälfte zum Unterhalt der Kinder im Waisenhaus und zur Erlernung eines Handwerks für arme Stadt- und Landkinder verwendet wurde.¹¹⁷ 1759 stiftete der Arzt Dr. Johann Valentin Höhn sein Gut in Köttendorf dem Waisenhaus. Der Erlös aus dem Verkauf des Gutes betrug 1765/66 rund 919 fl. und war ausreichend für den Unterhalt eines weiteren Kindes.¹¹⁸ Der erste Junge wurde im selben Rechnungsjahr aufgenommen.

Der Geheime Rat Johann Franz Lurtz (Lurz), der seit den 1740er Jahren bei der Waisenhausstiftung als *Consulent* (Ratgeber/Anwalt) tätig war, legierte wohl

111 StadtABa B 10, Nr. 92, Auszüge aus dem Testament von Johann Philipp Eppenauer vom 13. August 1740 und vom 17. Juni 1748.

112 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740). Dort wird eine Haushälterin als Erbin erwähnt.

113 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben einer Verwandten von *Anna Clara Faberin* mit der Bitte um Auszahlung des Legates für das Quartal Lichtmess vom 3. Februar 1765.

114 StadtABa B 10, Nr. 430 (1750/51), fol. 121v, 3. Revisionspunkt der Rechnung.

115 StadtABa B 10, Nr. 430 (1756/57), fol. 119r; GEYER, Armenpflege, S. 109.

116 StadtABa B 10, Nr. 430 (1756/57), fol. 120v.

117 StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 120v–121r.

118 StadtABa B 10, Nr. 430 (1765/66), fol. 136v.

1765 der Institution einen Geldbetrag.¹¹⁹ Den ersten Hinweis darauf gibt die Rechnung des Jahres 1771/72: Dort wird ein Kapital von 1.229 fl. aufgeführt, welches im Zeitraum seit 1765 entstanden war. Der genaue Zweck der Stiftung ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich.¹²⁰ Sie zeigen allerdings, dass versucht wurde, das Kapital durch Darlehensgeschäfte zu vermehren, vermutlich um später den Unterhalt von Kindern im Waisenhaus finanzieren zu können. Dafür spricht auch die spätere Zusammenlegung (1797/98) mit der Stiftung der Frau von Lorber (geborene Lurz). Die Lorber-Stiftung besaß ein Kapital von 1.000 fl. und sollte die Aufnahme eines Waisenmädchens finanzieren.¹²¹ In der Rechnung von 1772/73 taucht das Legat des Domvikars Johann Sebastian Merckel in Höhe von 1.300 fl. auf, welches zur Abhaltung von Messen in der Maria-Magdalena-Hauskapelle des Waisenhauses bestimmt war.¹²² Die Merckel-Stiftung bestand laut Stiftungsbrief schon seit dem Jahr 1726.¹²³ Außerdem spendeten 1776 der Hofkammerrat Molitor und seine verstorbene Frau 500 fl. Kapital plus 200 fl. Zinsertrag zur einmaligen Aufnahme eines Jungen in das Waisenhaus. Da dieses Kapital nicht ausreichte, um ein Waisenkind zu versorgen, sollten weitere *Gutthäter* mithelfen.¹²⁴

Für die Nebenstiftungen, die Kindern einen Aufenthalt im Waisenhaus oder eine Handwerksausbildung ermöglichten, galten die gleichen Aufnahmebedingungen, wie für die Waisenhaushauptstiftung.¹²⁵ Zur Unterstützung von Kindern in der Lehre wurde von den entsprechenden Nebenstiftungen in der Regel ein Betrag von 3 fl. gewährt.¹²⁶ Für diese Nebenstiftungen folgte nach der Rechnung der Hauptstiftung jeweils eine separate Rechnung. Im Jahr 1772/73 wurden jedoch

119 Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46), fol. 40v.

120 StadtABa B 10, Nr. 430 (1771/72), fol. 157r, neue Seitenzählung nach 157r: 1r–5v.

121 StadtABa B 10, Nr. 430 (1797/98), fol. 117v; StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Schreiben vom 13. September 1782 (Kapital und Stiftungszweck der Lorber-Stiftung).

122 StadtABa B 10, Nr. 430 (1772/73), fol. 144r–152r.

123 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 508, Abschrift des Stiftungsbriefes vom 18. Februar 1726 aus dem Jahr 1803.

124 StadtABa B 10, Nr. 430 (1785/86), fol. 120r–120v.

125 Vgl. z. B. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 1. Juli 1761. Dort wurde einem Jungen die Bezahlung des Lehrgeldes aus der Ostein-Stiftung verweigert, weil er das uneheliche Kind eines Soldaten war.

126 Vgl. z. B. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Geistlichen Regierung an die Waisenhausverwaltung (*Conclusum*) vom 20. Dezember 1770.

folgende Nebenstiftungen in die Rechnung der Hauptstiftung integriert: die Ostein-Stiftung, die Eppenauer-Stiftung, die Stadion-Stiftung, die Horneck-Stiftung und die die Dr. Höhn-Stiftung.¹²⁷

6. Das Personal des Waisenhauses

Oberste Instanz im Waisenhaus selbst war der Waisenhausvater. Seine direkten Vorgesetzten waren die drei Pfleger, die ihn kontrollierten und die er benachrichtigen musste, wenn ein Kind entlaufen, krank oder gestorben war.¹²⁸ Zudem war der Bamberger Verwalter zeitweilig gleichzeitig der Rechnungsschreiber des Waisenhauses.¹²⁹ Die richtige Ausführung seines Amtes wurde durch regelmäßige Visitationen und monatliche Besprechungen kontrolliert.¹³⁰ Die wichtigste Funktion des Waisenhausvaters war die Überwachung des gesamten Waisenhauspersonals. Zudem durfte er zusammen mit den Pflegern bei Freiwerden von Stellen im Waisenhaus der Geistlichen Regierung Vorschläge für die Besetzung machen.¹³¹ Der Waisenhausvater und die Waisenhausmutter sollten den Kindern als Vorbild dienen und ihnen beibringen, gottesfürchtig und tugendhaft zu leben. Außerdem sollten sie den Kindern die verlorene Familie, also Vater und Mutter, ersetzen. Des Weiteren fungierte der Verwalter zeitweilig auch als Schulmeister des Waisenhauses. Er allein hatte das Züchtigungsrecht über die Kinder; das Personal musste dafür seine Erlaubnis einholen. Die Waisenhausmutter war für die Erledigung anfallender Hausarbeiten zuständig und kontrollierte die im Waisenhaus beschäftigten Frauen. Zur Führung des Haushalts gehörten zum Beispiel die Beschaffung und Zubereitung von Lebensmitteln oder die Reinigung des Hauses und der Wäsche. Außerdem unterrichtete sie die Waisenhausmädchen in Handarbeiten, um sie auf den anstehenden Gesindedienst vorzubereiten.¹³²

127 StadtABa B 10, Nr. 430 (1772/73).

128 BARTH, Waisenhaus, S. 36f.; CRESPO, Erziehen, S. 82f.

129 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1779/80), fol. 53v; (1801/02), fol. 53r. Hier war der Waisenhausverwalter Ludwig Georg Hemmerlein auch der Rechnungsschreiber.

130 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters *Hemmerlein* an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Hemmerlein erwähnt die Abhörung vom letzten Monat.

131 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 105 (Anstellung und Besoldung des Waisenhauspersonals von 1783).

132 BARTH, Waisenhaus, S. 35–37; CRESPO, Erziehen, S. 83; EDER, Waisenhäuser, S. 32; Ingeborg GROLLE, Bettelkinder, Findelkinder, Waisenkinder (1600–1800) (Geschichte – Schauplatz Ham-

Da das Amt des Waisenhausverwalters, im Gegensatz zu dem des Pflegers, kein Ehrenamt war, erhielt der Verwalter einen jährlichen Lohn.¹³³ In den Waisenhausrechnungen wurde meist nicht explizit vom Waisenhausverwalter gesprochen, sondern vom Schreiber und Haushalter oder vom Rechnungsleister. Ab 1624/25 wurde in den Rechnungen der Schreiber und Haushalter aufgeführt.¹³⁴ Spätestens ab der Rechnung von 1731/32 hieß der Schreiber und Haushalter nur noch Rechnungsleister.¹³⁵

In der Verordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf von 1588 wurde erstmals bestimmt, *daß vñs ehist ein Schulmeister in das Seelhaus vff dem Kaulberg gesezt werden sollte, dem solche Kinderlein so wole in der Furcht Gottes vnnd allem zuerziehen vnndergeben sein sollten. Die Kinder standen vnnder dieses Schulmeisters Disciplin vnnd Gehorsam, biß sye Ihr brott selbst erwerben vnnd verdienen mögen.*¹³⁶ Einen Lehrer für die Kinder gab es also schon von Anfang an, und die Erziehungsziele wurden klar formuliert: Gottesfurcht und Gehorsam standen im Mittelpunkt.¹³⁷

Spätestens ab 1624/25 wird der Schulmeister nicht mehr in den Rechnungen aufgeführt. Es gab lediglich einen Schreiber und Haushalter, der denselben Lohn wie der Schulmeister erhielt.¹³⁸ Entweder war dieser Haushalter neben dem Verwalter auch gleichzeitig der Lehrer der Kinder, oder diese gingen in eine Schule außerhalb des Waisenhauses, wie dies bei anderen Waisenhäusern der Fall war.¹³⁹ Für die Doppelfunktion von Haushalter und Schulmeister spricht indessen der Speiseplan von 1594. Dort unterschrieb Christoff Schad als *Schullmeister vnnd Haushaldner im Seelhaus*.¹⁴⁰ Auch die Waisenhausordnung desselben Jahres belegt die Doppelfunktion von Haushalter und Schulmeister.¹⁴¹

burg), Hamburg 1991, S. 13; Stefan WOLTER, „Bedenket das Armuth“. Das Armenwesen der Stadt Eisenach im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 280.

133 TAPPE, Waisenhaus, S. 100.

134 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

135 StadtABa B 10, Nr. 430 (1731/32), fol. 44v.

136 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

137 Vgl. die Erziehungsziele des Waisenhauses Würzburg: EDER, Waisenhäuser, S. 30.

138 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

139 Vgl. EDER, Waisenhäuser, S. 30.

140 StABa A 149, Nr. 1101, Speiseplan des Waisenhauses vom 19. August 1594.

141 StABa A 149, Nr. 1100, Ordnung des Waisenhauses vom 19. August 1594. Die Ordnung selbst weist keine Datierung auf, ist jedoch vom Schriftbild identisch mit A 149, Nr. 1101 (Speiseplan). Diese beiden Bestände scheinen getrennt worden zu sein, obwohl sie ein Dokument bildeten.

In den Rechnungen wurde spätestens 1624/25 explizit ein *Cantor* aufgeführt.¹⁴² Erwähnt wurde der Kantor aber auch schon in der Waisenhausordnung von 1594.¹⁴³ Dieser unterstützte zunächst nur den Schulmeister. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich eine kontinuierliche Erhöhung seines Lohns feststellen,¹⁴⁴ die die Annahme stützt, dass der Kantor seit dieser Zeit den Unterricht der Kinder komplett übernahm. Eine weitere Quelle bestätigt die Zusammenlegung der beiden Stellen: 1748 bewarb sich ein Dominicus de la Cour für die *Schulmeisters- oder Cantorstelle*.¹⁴⁵

Einen Überblick über die Einstellungsvoraussetzungen für diese Stelle gibt die Antwort der Geistlichen Regierung auf das Gesuch eines namentlich nicht genannten Kantors um Anstellung im Waisenhaus. Dieser erfüllte die Voraussetzungen aufgrund mehrerer Tatsachen nicht. Er wurde hauptsächlich abgelehnt, weil er einige Jahre wegen Betrugs im Gefängnis verbracht hatte. Darüber hinaus wurden zwei grundsätzliche Einstellungsvoraussetzungen für die Cantorstelle genannt: er sollte aus dem Hochstift Bamberg stammen und studiert haben. Eine weitere wichtige Eigenschaft eines Kantors war, dass er von den Kindern respektiert werden sollte.¹⁴⁶ Im Jahr 1751 verlangte die Geistliche Regierung die Absetzung des Kantors Valentin Ruck mit der Begründung, dass die Kinder vor ihm *gar keine Forcht zu haben scheinen* und es ihm nicht gelänge, *eine bessere Zucht* durchzusetzen.¹⁴⁷

Eine Dienstanweisung aus dem 18. Jahrhundert spezifiziert die Aufgaben des Bamberger Kantors: Er musste demnach *auf der Kinder Thun und Lassen beständig ein wachsames Aug [...] tragen, dieselben aus dem Hause in die Kirche, zu den Leichen [...] begleiten*. Der Kantor wurde also dazu angehalten, die Kinder den ganzen Tag zu beaufsichtigen, sowohl im Waisenhaus als auch bei den Aktivitäten, die die Kinder außerhalb des Hauses verrichten mussten, wie zum Beispiel Wache bei Verstorbenen zu halten oder zu ministrieren. Ferner sollte er mit den Kindern beten und ihnen Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion erteilen. An

So auch die enthaltene Notiz der Archivregistratur aus dem 19. Jahrhundert. Abgedruckt in GEYER, Armenpflege, S. 110–112.

142 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

143 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 2).

144 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r; (1779/80), fol. 53v.

145 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

146 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, 11 Erinnerungspunkte der Geistlichen Regierung auf die Bewerbung der Cantorstelle im Waisenhaus, undatiert (18. Jahrhundert).

147 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 6. September 1751.

Feiertagen und sonntags unterrichtete er die Kinder in der *Christenlehre*. Damit die Kinder nichts von dem Geld, das sie beim Ministrieren sammelten, für sich selbst behielten, wurde der Kantor angehalten, sie nach der Kirche zu durchsuchen. Er aß gemeinsam mit den Kindern und wurde in der Dienstanweisung ausdrücklich dazu ermahnt, mit den Kindern das Brot zu teilen, sich aber nicht an ihrem Essen zu vergreifen. Außerdem sollte er die Kinder nach Ungeziefer absuchen, während das Entfernen desselben von einer Magd vorgenommen werden sollte. Schließlich schrieb Punkt 9 der Dienstanweisung dem Kantor vor, das Haus nachts nicht zu verlassen, was deutlich macht, dass er im Waisenhaus wohnte.¹⁴⁸ Hingegen wurde das Einstudieren von Gesängen, die bei festlichen Anlässen wie Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen oder an Feiertagen vorgetragen wurden,¹⁴⁹ nicht explizit unter seinen Aufgaben genannt.

Schon seit 1601 arbeitete eine Wärterin im Waisenhaus. Ihre Aufgaben spezifiziert eine Einstellungsbestätigung der Geistlichen Regierung von 1758. Sie sollte die Kleidung und die Bettwäsche der Kinder ausbessern und ihnen das Essen kochen.¹⁵⁰ Es kam vor, dass die Stelle mit der Frau des Schulmeisters oder Kantors besetzt wurde: Die Rechnung von 1601/02 bezeichnet die Wärterin als Frau des Schulmeisters,¹⁵¹ und 1758 bestätigte die Geistliche Regierung die Einstellung der Frau des Kantors Albert.¹⁵² Dies war vermutlich auch der Grund, warum 1757 die Wärterin im Waisenhaus wohnte.¹⁵³ Seit der Rechnung von 1769/70 erscheinen anstelle der Wärterin zwei Mägde, die im Waisenhaus arbeiteten.¹⁵⁴ Die Aufgaben

148 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 494, Dienstanweisung des Kantors, ca. 1781–1798 (Datierung der restlichen Schriftstücke der Archivalie).

149 Dietlinde RUMPF, Schulmusik und Lehrerbildung. Der Kantor als wissenschaftlicher Gebildeter und Musiker, in: Lehrer, Lehrerbild und Lehrerbildung. Bilder zur Geschichte des Lehrerberufs in Mitteldeutschland, hrsg. von Hartmut Wenzel (Katalog der Franckeschen Stiftungen, Bd. 18), Halle (Saale) 2007, S. 18f.

150 AEB Rep. I, Nr. A 332, Stellungnahme der geistlichen Regierung zur Einstellung der Frau des Kantors Albert als Wärterin vom 5.7.1758.

151 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

152 AEB Rep. I, Nr. A 332, Stellungnahme der geistlichen Regierung zur Einstellung der Frau des Kantors Albert als Wärterin vom 5.7.1758.

153 StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

154 StadtABa B 10, Nr. 430 (1769/70), fol. 38r.

scheinen dieselben gewesen zu sein wie die der Wärterin. Eine der beiden Mägde war zugleich als Köchin angestellt.¹⁵⁵

Ein weiterer Angestellter im Waisenhaus im Jahre 1803 war der Hausschneider. Er bekam einen fixen Lohn zur Ausbesserung der Kleidung der Kinder. Die Neuankfertigung von Textilien wurde separat vergütet.¹⁵⁶ Einen Waisenhausschneider gab es auch schon im 18. Jahrhundert, wie die Bitte um Bestätigung des neuen Schneiders aus dem Jahr 1783 zeigt.¹⁵⁷ Auch im Falle des Schneiders lässt sich zeitweise eine doppelte Funktion nachweisen, denn 1783 war er gleichzeitig als Bote beschäftigt.¹⁵⁸ Die Aufgaben des Boten waren das Einkassieren von Miete in der Stadt, die Erledigung verschiedener Besorgungen und die Eintreibung von rückständigen Kapital- und anderen Zinsen in Stadt und Land.¹⁵⁹

Spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigte das Waisenhaus einen eigenen Arzt.¹⁶⁰ Bei Erkrankungen der Kinder sollte ausschließlich dieser Arzt geholt werden, welcher für seine Dienste einen festen jährlichen Lohn erhielt. 1792/93 wurde der Waisenhausverwalter von der Geistlichen Regierung ermahnt, weil er zur Behandlung der Kinder einen Chirurgen bestellt hatte, obwohl für die Untersuchung von inneren Krankheiten der *Stadtphysico* zuständig war.¹⁶¹ Außerdem gab es spätestens seit den 1740er Jahren einen *Stiftungsconsulenten* (Anwalt).¹⁶² Dieser verfasste im Namen des Waisenhausverwalters und der Pfleger Eingaben an die Geistliche Regierung. Im Jahr 1801 zum Beispiel reichte der damalige Geistliche Rat Schubert in dieser Funktion Beschwerde bei der Geistlichen Regierung ein, weil die städtischen Handwerksmeister die Waisenhauslehrlinge nur noch

155 StadtABa B 10, Nr. 94, Bericht des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die kurfürstlich-bayerische Regierung vom 10. Februar 1803, Anlage Nr. 3 (Verzeichnis der Löhne des Waisenhauspersonals).

156 Ebd.

157 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben des Verwalters und der drei Pfleger an den Fürstbischof vom 18. Januar 1783.

158 StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben des Verwalters und der drei Pfleger an den Fürstbischof vom 17. und 22. Januar 1783.

159 StadtABa B 10, Nr. 105, Schreiben der Waisenhausverwaltung an den neuen Boten Franz Herzog vom 3. Januar 1783.

160 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r.

161 StadtABa B 10, Nr. 430 (1792/93), fol. 84r, 146r–146v (Revisionspunkte der Rechnung).

162 1745/46 übte der Geistliche Rat Johann Franz Lurtz diese Funktion aus. Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 482, Schreiben des Stiftungsratgebers Johann Franz Lurtz an die Geistliche Regierung, undatiert (um 1740); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46), fol. 40v. Vgl. auch StadtABa B 10, Nr. 430 (1779/80), fol. 53r (Besoldung eines Stiftungsanwaltes).

gegen Bezahlung aufnehmen.¹⁶³ Schließlich erwähnte die Rechnung von 1801/02 noch einen Registrator, welcher für die Registrierung des Schriftverkehrs und die Ordnung der Waisenhausakten zuständig war.¹⁶⁴ Diese Funktion übte Ende des 18. Jahrhunderts der Oberpfleger Dumbeck aus. Als er im Jahr 1800 starb, übernahm der damalige Waisenhausverwalter Hemmerlein diese Aufgabe. Doch damit waren offenbar einige Probleme verbunden, denn Hemmerlein beschwerte sich in einem Schreiben an den Fürstbischof über die große Unordnung, die der verstorbene Oberpfleger hinterlassen hatte.¹⁶⁵

7. Die Kinder

Um in ein Waisenhaus aufgenommen zu werden, musste ein Kind bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es musste ehelich geboren und seine Eltern mussten Bürger der jeweiligen Stadt sein. Außerdem musste es Halb- oder Vollwaise sein, wobei Vollwaisen vorrangig aufgenommen wurden, und musste der Religion des Waisenhauses angehören.¹⁶⁶ Kinder anderer Religionszugehörigkeit wurden nur aufgenommen, wenn sie konvertieren wollten.¹⁶⁷ Das Eintrittsalter lag zwischen vier und acht Jahren.¹⁶⁸ Die Aufnahmebedingungen für einen Eintritt ins Bamberger Waisenhaus waren dieselben wie in anderen Waisenhäusern: Eine fürstbischöfliche Verordnung, unterzeichnet von Weihbischof Heinrich Joseph Nitschke, aus dem Jahr 1753 bestimmte, dass nur Kinder aufgenommen werden sollten, *welche bettelarm, elternlos – somit wahre waisen seyen*.¹⁶⁹ Das Aufnahmebuch von 1758 bis 1768

163 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Schreiben des Geistlichen Rates Schuberth an die Geistliche Regierung vom 7. September 1801.

164 StadtABa B 10, Nr. 430 (1801/02), fol. 52v.

165 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an den Fürstbischof vom 26. März. 1800.

166 BARTH, Waisenhaus, S. 41f.; CRESPO, Erziehen, S. 110f.; GROLLE, Waisenkinder, S. 9; LOCH, Pfarrei, S. 178; MEUMANN, Findelkinder, S. 280–282; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 140; Thomas Max SAFLEY, Der Arme unter den Armen. Methodische und philosophische Überlegungen zur Geschichte der Augsburger Waisen, in: Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg, Augsburg 2003, S. 71–85, hier S. 71; Thomas Max SAFLEY, Children of the laboring poor. Expectation and experience among the orphans of early modern Augsburg. (Studies in Central European Histories, Bd. 38), Leiden 2005, S. 132.

167 EDER, Waisenhäuser, S. 36.

168 BARTH, Waisenhaus, S. 44; NEUMANN, Waisenhausstreit, S. 155; OBERMEIER, Waisenkinder, S. 138.

169 AEB Rep. I, Nr. A 332, Fürstliche Verordnung vom 13. Dezember 1753.

weist darauf hin, dass in Bamberg Vollwaisen bevorzugt wurden.¹⁷⁰ Dort wurden Jungen *Erster Klasse* vermerkt, bei denen es sich dem Waisenhausprotokoll von 1757 zufolge um Vollwaisen handelte.¹⁷¹

Trotzdem wurden in Bamberg auch Halbwaisen aufgenommen. Im Aufnahmebuch ist 1767 zum Beispiel eine Halbwaise namens Georg Minderlein vermerkt, die zu ihrer Mutter zurückgelaufen war.¹⁷² Die Vorschläge für die Aufnahme dieser Kinder machten in der Regel die drei Pfleger. Es gab aber auch die Möglichkeit, eine Supplikation direkt an den Fürstbischof zu richten.¹⁷³ Der fürstbischöfliche Pfleger durfte – wie oben erwähnt – nur Vollwaisen empfehlen, während die anderen beiden Pfleger zusätzlich vaterlose Kinder vorschlagen konnten.¹⁷⁴ Im Aufnahmebuch und in den Rechnungen ab 1745/46 wurde entsprechend vermerkt, welches Kind von welchem Pfleger vorgeschlagen wurde. Dies wurde nach dem Namen der jeweiligen Jungen mit den Vermerken *Nomine Senatus* (Stadtrat) *Nomine Capituli* (Domkapitel) und *Nomine Celsissimi* (Fürstbischof) angegeben. Außerdem wurde im Aufnahmebuch vermerkt, wenn ein Junge durch eine der Nebenstiftungen finanziert wurde: Stadion-Stiftung (*Noe. Stadion*), Eppenauer-Stiftung (*Noe. Eppenauer*), Dr. Höhn-Stiftung (*Noe. Höhn*).¹⁷⁵

Abgelehnt wurden Kinder, die nicht aus dem Bamberger Stadtgebiet kamen, wie 1757 der Junge Friedrich Müller aus Memmelsdorf.¹⁷⁶ Auch unehelich geborene Kinder erhielten keinen Platz im Bamberger Waisenhaus. Die eheliche Geburt und die Herkunft aus Bamberg mussten im 18. Jahrhundert vor dem Eintritt durch die Vorlage des Taufscheins bei der Geistlichen Regierung nachgewiesen werden.¹⁷⁷

170 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

171 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 27. Juni 1757. Übereinstimmungen der verzeichneten Jungen (u. a. Georg Otto und Lucas Loskorn) *Erster Klasse* mit denen aus dem Repertorium (StadtABa B 10, Nr. 81) im Jahr 1757.

172 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

173 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332 (dieser Bestand enthält zahlreiche Supplikationen an den Fürstbischof aus dem 17. und 18. Jahrhundert); StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 467 (dieser Bestand enthält ebenfalls Supplikationen an den Fürstbischof aus dem 17. Jahrhundert und deren Weiterleitung an die Waisenhausverwaltung).

174 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort der fürstlichen Regierung auf den Vorschlag der Aufnahme des Sohnes von Korporal Valentin Schramm vom 30. Mai 1767.

175 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert); StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46 bis 1803), jeweils die erste Seite vor Beginn der Rechnung.

176 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 14. Juni 1757.

177 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbek auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6.

Der Sohn des Nicolaus Semmelmann wurde abgewiesen, weil Semmelmann zwar Bürger der Stadt Bamberg war, aber die Waisenhausstiftung der Meinung war, dass er seinen Sohn sehr wohl selbst ernähren konnte: *Da nun erster ein hiesiger Bürger und Stadtpflasterer denen seinigen mit [...] schuldiger Nahrung versehen kann.*¹⁷⁸ Es wurden also Erkundigungen über die Bedürftigkeit der Kinder eingeholt und Bewerber abgelehnt, wenn ein Elternteil (besonders der Vater) noch in der Lage war zu arbeiten.¹⁷⁹ Ebenso kam es vor, dass Kinder bevorzugt aufgenommen wurden, wenn ein Elternteil mehrere minderjährige Kinder zu versorgen hatte. Deshalb wurde 1799 der Sohn der Witwe Antonia Borlemännin dem von Magdalena Scharfin vorgezogen: *In Ansehung aber das Magdalena Scharfin nur einen einzigen Sohn dahingegen die verwittibte Antonia Borlemännin 2 Söhne hat, und solche zu ernähren ausser Stande ist, so hat die hochfürstliche geistliche Regierung beschlossen, daß der Sohn der letzteren Johann Bapist Borlemann gegenwärtig mit aufgenommen [wird].*¹⁸⁰

Nicht aufgenommen wurden in der Regel kranke und behinderte Kinder. So wurde ein Junge 1781 *wegen allschon überständigen Jahren* sowie aufgrund eines *Leibs-Schaden* abgelehnt.¹⁸¹ Aufschluss über die Gründe für die Ablehnung von behinderten Kindern gibt der Fall des körperlich behinderten Johann Burckhard Schröder aus dem Jahr 1751. Der Waisenhausverwalter Georg Adam Schellenberger und der Oberpfleger Johann Dumbeck lehnten seine Aufnahme ab, weil er unehelich geboren war und zudem eine Lähmung hatte. Außerdem gäbe es bereits zahlreiche Bewerber auf die freien Stellen im Waisenhaus, welche die Aufnahmebedingungen erfüllten. Zum Beweis, dass eine solche Aufnahme gegen die Stiftungsregeln verstoße, legten sie ihrem Bericht an die Geistliche Regierung zwei Abschriften fürstbischöflicher Verordnungen von 1735 und 1739 bei. Der Hauptgrund für die Ablehnung des behinderten Kindes waren die erheblichen Mehrkosten, die daraus entstanden. Zum einen bedurfte dieses Kind verstärkter Betreuung, und zum anderen war es nicht in der Lage, die täglichen Arbeiten und Verpflichtungen der Waisenkinder wie Ministrieren oder Holztragen zu erfüllen. Der größte finanzi-

September 1751. Der Befehl zum Nachweis des Taufscheins befindet sich in der beigelegten fürstbischöflichen Verordnung vom 23. Juli 1739.

178 StadtABa B 10, Nr. 86, Protokoll vom 14. Juni 1757.

179 Vgl. SAFLEY, Children, S. 129.

180 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 11. November 1799.

181 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 2. Mai 1781.

elle Mehraufwand entstünde aber durch die schwierige Vermittlung einer Lehrstelle, so der Waisenhausverwalter und der Oberpfleger.¹⁸²

Trotzdem wurden manchmal behinderte Kinder in Waisenhäuser aufgenommen. Dann gab es für sie zwei Möglichkeiten: entweder verbrachten sie ihr ganzes Leben im Waisenhaus oder sie wurden in eine andere Armenanstalt verlegt.¹⁸³ Bei dem dreiundzwanzigjährigen *durchaus krüppelhaften Clemenz Krauß* war Letzteres der Fall. Das Bamberger Waisenhaus wollte ihn 1773 nicht länger behalten, da es ihn für einen Müßiggänger hielt. Er sollte 1773 in das Bamberger Zucht- und Arbeitshaus im Sandgebiet verlegt werden, damit er *durch eine[r] geringe[n] Hand-Arbeit [...] im Stricken, oder anderen – demselben schicklichen Verrichtungen daselbst dessen Müßiggang berichtigt würde*.¹⁸⁴ Er sollte also trotz seiner Behinderung arbeiten, um dadurch seine Tugendhaftigkeit zu beweisen. Einen Hinweis auf seinen weiteren Verbleib enthält die Rechnung von 1773/74. Krauß wurde demnach auf Anordnung der Geistlichen Regierung zu *seinem Vättern Nahmens Caspar Haupt bürgerliche[r] Strumph-Sticker* in Bamberg gebracht.¹⁸⁵ Dieser erhielt dafür das Kapital in Höhe von 55 fl., welches der Junge ins Waisenhaus mitgebracht hatte, sowie ein Almosen des *Siechhofes zu Unserer Lieben Frau* auf dem Kaulberg.¹⁸⁶

Auch in anderen Fällen wurde von den Aufnahmebedingungen abgewichen. In manchen Waisenhäusern wurden fremde, ganz junge oder ältere Kinder, aber auch unehelich geborene Kinder aufgenommen.¹⁸⁷ 1601/02 wurde zum Beispiel in Bamberg die uneheliche Tochter *Johan Detschens gewesenen Pfarrers zu Ebensfeldt* aufgenommen.¹⁸⁸ Eine weitere Abweichung war die Aufnahme von Kindern gegen Bezahlung.¹⁸⁹ In der Rechnung von 1601/02 zahlte ein Spitalmeister 10 fl. Kostgeld, damit sein Kind für ein Jahr im Waisenhaus leben konnte.¹⁹⁰

182 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbeck auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6. September 1751.

183 BARTH, Waisenhaus, S. 57f.; SAFLEY, Children, S. 301.

184 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 10. November 1773.

185 StadtABa B 10, Nr. 430 (1773/74), fol. 45v.

186 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1773/74), fol. 45v.

187 SAFLEY, Children, S. 132.

188 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 78r.

189 Vgl. BARTH, Waisenhaus, S. 53.

190 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 32r.

Aus welcher sozialen Schicht die Kinder stammten, ist schwer ermittelbar, da das Aufnahmebuch keine Angaben zum Beruf der Eltern bzw. des Vormunds macht. In aller Regel dürften die Kinder Bürger der Stadt Bamberg gewesen sein, deren Väter arme Handwerker, Händler oder Bedienstete waren.¹⁹¹ Ein Pflegamtsbericht des Waisenhausverwalters Schellenberger an die Geistliche Regierung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts listet fünf Anwärter auf freie Stellen im Waisenhaus und den jeweiligen Beruf der Väter auf.¹⁹² Vier Väter waren von Beruf Schuhmacher, Gärtner und Tuchmacher (zweimal). Die Herkunft des fünften Jungen war ungeklärt: er war entweder ein *Bürgers- oder Hinterstraßenkind* und hatte somit keine Chance auf einen Platz im Waisenhaus, da nicht gesichert war, ob er die wesentliche Bedingung, Bürger der Stadt zu sein, erfüllte.¹⁹³

An zwei Terminen im Jahr wurden Kinder in das Waisenhaus aufgenommen: an Martini (11. November) und an Walpurgis (1. Mai).¹⁹⁴ Außerdem weist ein Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung mit der Bitte um Aufnahme eines Jungen *anoch vor Martini, als dem gewöhnlichen Knaben-Einstellungs-Termin* von 1774 auf diese fixen Tage hin.¹⁹⁵ Dieser Bericht zeigt aber auch, dass Ausnahmen von den festgelegten Terminen gemacht wurden, sofern Geld und Platz im Waisenhaus vorhanden war.

Das Alter der aufgenommenen Jungen wurde auf der Basis des Aufnahmebuchs von 1758 bis 1768 ermittelt.¹⁹⁶ Das Alter, in welchen die Jungen ins Waisenhaus kamen, lag in diesem Zeitraum zwischen sieben und 14 Jahren. Abweichend davon wurde das Eintrittsalter in einer fürstbischöflichen Verordnung aus dem Jahr 1735 auf neun Jahre festgelegt mit der Begründung, die Kosten für einen Aufenthalt im Waisenhaus möglichst gering zu halten. Diese Verordnung gab das Alter für den Beginn der Lehrzeit mit 14 oder höchstens 15 Jahren an. Laut einer detaillierten Liste im Aufnahmebuch aus dem Jahre 1764 lag das Alter der Jungen in der Hand-

191 Vgl. SAFLEY, Arme, S. 71; BARTH, Waisenhaus, S. 45.

192 StadtABa B 10, Nr. 161, Pflégamtsbericht des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger an die Geistliche Regierung, undatiert. Dieser Bericht muss vor dem 28. Februar 1757 verfasst worden sein, da an diesem Tag die Ernennung des neuen Verwalters Johann Georg Werner stattfand (vgl. StadtABa B 10, Nr. 86, Dekret vom 28. Februar 1757).

193 StadtABa B 10, Nr. 161, Pflégamtsbericht des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger an die Geistliche Regierung, undatiert.

194 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

195 StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an die Geistliche Regierung (Entwurf) vom 31. Mai 1774.

196 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

werkslehre zwischen 14 und 19 Jahren. Diese Lehre dauerte zwischen vier und sechs Jahren und war abhängig von der Wahl des Berufes.¹⁹⁷

Die Verweildauer im Waisenhaus konnte sehr unterschiedlich sein. In Regensburg zum Beispiel blieben die Jungen im Durchschnitt 7,5 und die Mädchen 8,2 Jahre.¹⁹⁸ Wolter nennt für das Eisenacher Waisenhaus eine Verweildauer von vier Wochen bis zu acht Jahren.¹⁹⁹ Die Kinder im Bamberger Waisenhaus blieben von 1758 bis 1768 meistens zwischen zwei und drei Jahren, da ihr Eintrittsalter mit knapp elf Jahren im Vergleich hoch war.²⁰⁰ Es gab aber auch Kinder, die länger im Waisenhaus blieben, wie Jörg Hofmann, der acht Jahre im Waisenhaus verweilte.²⁰¹

Die Anzahl der Kinder im Bamberger Waisenhaus schwankte im Laufe der Zeit. 1592 waren es laut Reddig 33, laut Geyer 34 Kinder.²⁰² Der Speiseplan von 1594 nennt 33 Kinder.²⁰³ Für das Jahr 1602 gaben Reddig und Geyer übereinstimmend 54 Kinder an.²⁰⁴ Die Rechnung von 1601/02 wiederum sagt aus, dass es zu *Anfang* [Lucia 1601] *dieser Rechnung, 52 gewesen, an itzo* [Lucia 1602] *aber 49 sein*.²⁰⁵ Die Anzahl der Kinder schwankte also im Laufe des Rechnungsjahres durch Zu- und Abgänge oder infolge von Todesfällen. Hinzu kamen noch die Jungen, die eine Handwerkslehre mit finanzieller Unterstützung des Waisenhauses machten. Dies waren im Rechnungsjahr 1601/02 sechs.²⁰⁶ Ab dem Jahr 1604 nahm die Anzahl der Kinder laut Pfeffer wieder ab.²⁰⁷ Zunächst wurden sowohl Mädchen als auch Jungen

197 AEB Rep. I, Nr. A 332, Antwort des Waisenhausverwalters Georg Adam Schellenberger und des Oberpflegers Johann Dumbeck auf die Aufnahme von Johann Burckhard Schröder vom 6. September 1751. Die Bestimmung des Eintrittsalters befindet sich in der beigelegten fürstbischöflichen Verordnung vom 3. Oktober 1735.

198 Silke KRÖGER, Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, Bd. 7), Regensburg 2006, S. 590.

199 WOLTER, Armenwesen, S. 230f.

200 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

201 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von *Jörg Hofmann* an die Geistliche Regierung vom 28. Februar 1774.

202 GEYER, Armenpflege, S. 114; REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16. Vgl. auch RÖPER, Anstalt, S. 86.

203 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.

204 GEYER, Armenpflege, S. 114; REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16. Vgl. auch RÖPER, Anstalt, S. 86.

205 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r.

206 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 73r–76r.

207 PFEFFER, Wiedereröffnung, S. 19.

aufgenommen.²⁰⁸ Im Jahr 1629/30 wütete die Pest im Waisenhaus, und es starben insgesamt 22 Personen, darunter der Schulmeister und sein Sohn. Wenn man in diesem Jahr von einer ähnlichen Kinderanzahl ausgeht wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dürften gut die Hälfte der Bewohner des Waisenhauses gestorben sein.²⁰⁹ Laut Geyer kamen nach 1671 nur noch Jungen ins Waisenhaus.²¹⁰

Tab. 1: Anzahl der Jungen im Waisenhaus und in der Lehre 1745/46 bis 1803;
Daten aus StadtABa B 10, Nr. 430 (1745/46 bis 1803).

Jahr	Im Waisenhaus	In der Lehre	Gesamt
1745/46	18	17	35
1746/47	16	13	29
1747/48	19	12	31
1748/49	20	13	33
1749/50	20	12	0
1750/51	18	19	37
1751/52	18	12	30
1752/53	20	16	36
1753/54	20	16	36
1754/55	18	17	35
1755/56	20	15	35
1756/57	24	14	38
1757/58	24	12	36
1758/59	24	17	41
1759/60	24	16	40
1760/61	24	14	38
1761/62	24	15	39
1762/63	24	10	34
1763/64	24	14	38
1764/65	25	17	42

208 Vgl. StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).

209 StadtABa B 10, Nr. 430 (1629/30), fol. 50r.

210 GEYER, Armenpflege, S. 114.

1765/66	27	14	41
1766/67	27	17	44
1767/68	27	17	44
1768/69	27	14	41
1769/70	27	17	44
1770/71	27	13	40
1771/72	27	10	37
1772/73	23	18	41
1773/74	25	22	47
1774/75	25	23	48
1775/76	26	21	47
1776/77	26	24	50
1777/78	27	20	47
1778/79	27	15	42
1779/80	27	17	44
1780/81	27	19	46
1781/82	27	20	47
1782/83	27	20	47
1783/84	27	21	48
1784/85	28	17	45
1785/86	27	17	44
1786/87	27	16	43
1787/88	27	16	43
1788/89	27	15	42
1789/90	26	15	41
1790/91	27	12	39
1791/92	26	17	43
1792/93	28	18	46
1793/94	27	17	44
1794/95	25	18	43
1795/96	28	14	42
1796/97	22	14	36

1797/98	21	19	40
1798/99	21	14	35
1799/00	21	12	33
1800/01	21	12	33
1801/02	21	12	33
1803	21	9	30

Von 1745/46 bis 1755/56 bewegte sich die Anzahl der Jungen im Waisenhaus zwischen 16 und 20. Durch die Stiftung des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion 1756/57 konnten vier zusätzliche Jungen aufgenommen werden, so dass sich die Zahl auf 24 erhöhte. Ab dem Jahr 1765/66 kamen noch drei weitere hinzu. Dies lag zum einen an der Stiftung des Dr. Höhn, die es ermöglichte, einen weiteren Jungen zu unterstützen, und zum anderen daran, dass die Eppenauer-Stiftung nach dem Tod der Miterbin Anna Clara Faberin in der Lage war, zwei zusätzliche Jungen zu unterhalten.²¹¹ Die Insassenzahl blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts relativ konstant; sie bewegte sich zwischen 23 und 28. Die starke Abnahme 1772/73 scheint eine Folge der Teuerungskrise²¹² der frühen 1770er Jahre gewesen zu sein. Von 1796/97 bis 1803 konnten nur noch 21 Jungen im Waisenhaus aufgenommen werden. Die finanzielle Situation der Institution scheint sich in dieser Zeit verschlechtert zu haben. Auch der Waisenhausverwalter sprach 1801 im Zusammenhang mit der Bezahlung des Lehrgeldes für die Jungen davon, dass *diesseitige milde Stiftung wegen geringer Fundation kein Lehrgeld bezahlen kann*.²¹³

Die Anzahl der Lehrjungen schwankte im Zeitraum von 1745/46 bis 1803 deutlich stärker als diejenige der Waisenjungen im Haus. In den Jahren 1745/46 bis 1769/70. lag sie zwischen zwölf und 17 Jungen. 1770/71 und 1771/72 ist aufgrund der Teuerungskrise ein Rückgang auf 13 bzw. zehn Lehrjungen zu beobachten. 1776/77 erreichte die Anzahl der Lehrjungen mit 24 ihren Höchststand im Un-

211 Siehe Kapitel 5.

212 Vgl. zur Teuerungskrise im Hochstift Bamberg: Britta SCHNEIDER, *Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag größer, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge der Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech und Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 261–291.

213 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein vom 20. Juli 1801.

tersuchungszeitraum. Danach ist eine fallende Tendenz zu beobachten, wobei es in einzelnen Jahren vorübergehend wieder zu einer Erhöhung kam. Die Zahl der Lehrjungen lag von 1777/78 bis 1797/98 zwischen 12 und 20. Ab 1798/99 nahm sie stetig von 14 auf neun Lehrlehrjungen ab. Die Gesamtzahl der vom Waisenhaus unterstützten Kinder lag von 1745/46 bis 1803 im Bereich von 29 bis 48. Mit maximal 28 Kindern im Haus selbst im 18. Jahrhundert entsprach das Bamberger Waisenhaus der Durchschnittsgröße städtischer Waisenhäuser in Mitteleuropa. Eine ähnliche Anzahl beherbergten auch die Waisenhäuser in Regensburg, Würzburg oder Passau.²¹⁴

Sowohl im Aufnahmebuch als auch in den Rechnungen werden ausschließlich Waisenjungen erwähnt. Mädchen scheinen nur zeitweise im Bamberger Waisenhaus gelebt zu haben. Von der Gründung 1588 bis 1671 wohnten laut Geyer auch Mädchen im Waisenhaus.²¹⁵ Dies bestätigt auch die Waisenhausverordnung von 1594: *Zum Ersten sollen alle vndt Jede Armen Pupillen, es sein Buben oder Maigdlein, [...] in das Haus vffgenohmen werden [...]*.²¹⁶ Zu Beginn wurden also Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen. Die These Geyers, dass Mädchen erst im 19. Jahrhundert wieder im Waisenhaus untergebracht waren, ist indessen nicht belegbar,²¹⁷ denn spätestens ab 1756 lebten wieder Mädchen im Waisenhaus. In diesem Jahr wurde für sie ein eigener Seitenflügel durch Fürstbischof von Stadion eingeweiht.²¹⁸ Viel mehr als die bloße Existenz der Mädchen belegen die vorhandenen Quellen allerdings nicht. Die Rechnungen zum Beispiel nennen nur die Waisenjungen. Hinweise auf das Leben der Mädchen lassen sich nur vereinzelt finden. Man muss dabei berücksichtigen, dass generell weniger Mädchen als Jungen ins Waisenhaus kamen. Mädchen wurden häufig im Haushalt eingesetzt, und die dortigen Arbeiten konnten sie auch von einer verwitweten Mutter oder bei Verwandten lernen. Außerdem war man der Meinung, dass sie aufgrund ihrer Position in der Ständegesellschaft weniger Schulbildung benötigten, die zusätzlich Geld kostete.²¹⁹

Die Kinder eines Waisenhauses wurden in der Regel entlassen, wenn sie eine Ausbildung antraten. In Bamberg wurden die Waisenkinder deshalb laut fürst-

214 BARTH, Waisenhaus, S. 45; EDER, Waisenhäuser, S. 31, 33.

215 GEYER, Armenpflege, S. 114.

216 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).

217 GEYER, Armenpflege, S. 114.

218 BREUER/GUTBIER, Kunstdenkmäler, S. 285f.

219 BARTH, Waisenhaus, S. 45; JACOBI, Waisenkinder, S. 58f.

bischöflicher Verordnung von 1588 solange vom Waisenhaus unterstützt, *biß sye Ihr brott selbst erwerben vnnd verdienen mögen*.²²⁰ Während Jungen eine Handwerksausbildung absolvierten, traten die Mädchen in den Gesindedienst ein.²²¹ In manchen Waisenhäusern erhielten die Kinder Geld für die Eheschließung.²²² In Bamberg gab ihnen das Waisenhaus bei der Entlassung etwas Geld und Kleidung, zum Beispiel dem Jungen Hellner, der nach seiner Wanderzeit 1601/02 für 2 fl. neu eingekleidet wurde.²²³ Der Tagesplan von 1780 erwähnt, dass den Jungen zur Entlassung ein neues Hemd geschenkt wurde und sie zusätzlich 1 fl. 24 kr. an Geld erhielten.²²⁴ Hatte ein Waisenkind Vermögen seiner Eltern mit ins Waisenhaus gebracht, wurde dieses für das Kind verwahrt und ihm bei der Entlassung ausgehändigt. Manche Waisenhäuser versuchten auch, dieses Vermögen durch Kapitalanlagen zu vermehren bzw. es durch die Zinsen einen Teil der Kosten zu bestreiten.²²⁵ So machte es auch das Bamberger Waisenhaus, wie Rechnungen von 1601/02 bis 1671/72 be-
weisen.²²⁶

Schließlich gab es noch die Möglichkeit, das Waisenhaus durch Entlaufen vorzeitig zu verlassen. Das betraf laut Aufnahmebuch zwischen 1759 und 1767 insgesamt zwölf *heimlich entwichene* Jungen. Davon liefen sieben aus dem Haus und fünf von der Lehre weg. Das weitere Schicksal von zwei von ihnen wurde im Aufnahmebuch festgehalten. Der Junge Lukas Loskorn kam 1759 nach knapp drei Monaten wieder zurück ins Waisenhaus, und Georg Minderlein war 1767 zurück zu seiner noch lebenden Mutter gelaufen.²²⁷

220 StABa, B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588 (Reinschrift).

221 BARTH, Waisenhaus, S. 54.

222 SAFLEY, Karitas, S. 153.

223 BARTH, Waisenhaus, S. 98f.; StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 76r.

224 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

225 SAFLEY, Arme, S. 71f.

226 Vgl. zum Beispiel: StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 30r–31v; (1655/25), fol. 36v–37v.

227 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

8. Alltag im Waisenhaus der Frühen Neuzeit

8.1. Tagesablauf

Die wichtigsten Quellen zur Darstellung des Tagesablaufes der Kinder sind die 18 Punkte umfassende Waisenhausordnung von 1594²²⁸ und ein Tagesplan von 1780, den der damalige Verwalter Hemmerlein auf Anordnung des Fürstbischofs aufschrieb.²²⁹ Außerdem gibt das Stiftsbuch des Waisenhauses von 1797 Auskunft über den Alltag der Waisenkinder.²³⁰ Der Tagesablauf der Kinder war streng reglementiert und an den klösterlichen Alltag angelehnt. Er war durchzogen von christlichen Ritualen wie Beten, Singen oder dem Feiern der Heiligen Messe. Dieser Alltag veränderte sich im Lauf der Frühen Neuzeit kaum.²³¹ Safley bezeichnet den Alltag im Waisenhaus als „ein hervorragendes Beispiel für die Zeitdisziplinierung vor der Industrialisierung“.²³² Außer Acht lassen darf man aber auch nicht, dass sich manche Kinder dem strengen Tagesablauf widersetzen. Somit konnten Kinder in einem gewissen Rahmen selbstständig handeln und waren nicht nur Opfer des reglementierten Waisenhausalltags.²³³

Zur Strukturierung der Abläufe wurde in manchen Waisenhäusern ein akustisches Signal eingesetzt, zum Beispiel in Eisenach eine kleine Glocke. Diese sollte außerdem den sakralen Charakter des Waisenhauses verdeutlichen.²³⁴ Der Tagesplan von 1780 zeigt, dass sich die Kinder im Bamberger Waisenhaus an dem Glockengeläut der Oberen Pfarrkirche orientieren mussten, welche dem Waisenhaus schräg gegenüber lag. In dieser Kirche leisteten die Kinder auch Ministrantendienst.²³⁵

228 StABa A 149, Nr. 1100, Ordnung des Waisenhauses vom 19. August 1594. Abgedruckt in GEYER, Armenpflege, S. 110–112 sowie in RÖPER, Anstalt, S. 85.

229 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

230 StadtABa B 10, Nr. 80, *Stiftsbuch des armen Waisenhaus zu Bamberg auf dem Kaulberg von Philipp Bondschur und Georg Weinkam* von 1797.

231 GROLLE, Waisenkinder, S. 10; SAFLEY, Arme, S. 74; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 248f., 251.

232 SAFLEY, Arme, S. 74.

233 SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 259.

234 GROLLE, Waisenkinder, S. 14; WOLTER, Armenwesen, S. 247.

235 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

Die Kinder mussten, wie auch in anderen Waisenhäusern üblich,²³⁶ im Winter um sechs Uhr und im Sommer um fünf Uhr aufstehen.²³⁷ 1594 sollten sie zunächst kniend den Morgensegen, das Vater Unser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis beten. Erst danach sollten sie sich Mund und Hände waschen.²³⁸ Laut der Tagesordnung von 1780 zogen sich die Kinder zuerst an und kehrten danach die Schulstube und den Schlafsaal aus. Anschließend wurde zusammen mit dem Kantor bis um viertel vor sieben der Morgensegen gebetet. 1780 bekamen die Jungen erst nach dem Beten ihr Frühstück.²³⁹ 1594 hatten sie vor dem Frühstück schon den ersten Unterricht.²⁴⁰ 1780 erfolgte die erste Unterrichtseinheit bis halb bzw. gegen acht Uhr morgens. Unterricht wurde im Katechismus, im Schreiben, Lesen und Rechnen erteilt. Dreimal in der Woche wurde nach den ersten Unterrichtsstunden eine Stiftungsmesse in der Hauskapelle gefeiert.²⁴¹ Die Jungen sollten sich laut Stiftsbuch folgendermaßen verhalten und kleiden: *Nach gegebenen Zeichen gehen samtl. Knaben in die Capelle, und wohnen alldort der hl. Messe andächtig bey. Jeder soll mit einem Rosenkranz versehen seyn. Ein jeder soll ordentlicher Weise im Anzug erscheinen.*²⁴²

An den Tagen, an denen keine Stiftungsmesse stattfand, wurde die Heilige Messe in der Oberen Pfarrkirche gefeiert. Nach der Messe wurde bis um zehn oder halb elf Uhr weiterer Unterricht erteilt. Darauf folgte bis einschließlich elf Uhr das Mittagessen, das wie jede Mahlzeit durch Lieder und Gebete begleitet wurde. Bis um zwölf Uhr wiederholten die Kinder das bereits Gelernte.²⁴³ 1594 mussten die Mädchen nach dem Mittagessen die Stuben kehren, und die Jungen durften sich auf dem Gang oder außerhalb des Hauses still beschäftigen.²⁴⁴

236 Vgl. BARTH, Waisenhaus, S. 114; GROLLE, Waisenkinder, S. 23f.; Markus MEUMANN, Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der Theologischen Fakultät in Göttingen 1747–1938, Göttingen 1997, S. 61f.; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 248f.

237 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 7); StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

238 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 8).

239 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780

240 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 9).

241 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

242 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 18.

243 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

244 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 11).

Anschließend mussten die Jungen 1780 dienstags und donnerstags Holz für den Ofen holen und für den nächsten Unterricht vom Verwalter Papier, Federkiele, Tinte und Bücher besorgen. Außerdem mussten sie die ausgebesserte Kleidung bei den Handwerkern abholen. An den so genannten Schultagen beteten und sangen sie bis um halb eins und wurden danach wieder unterrichtet bis um drei Uhr. Hierauf folgte das *Vesper-Brot*, welches bis halb fünf gereicht wurde. Daraufhin sollte für die geistliche und weltliche Obrigkeit sowie für alle Stifter des Waisenhauses gebetet werden. 1594 mussten sich die Kinder vor dem Abendessen die Füße waschen und bekamen danach das letzte Mal am Tag Schulunterricht erteilt.²⁴⁵ Über den Tag verteilt wurden sie immer wieder über das Gelernte abgefragt.²⁴⁶ Schlafenszeit war 1594 im Sommer um acht und im Winter um sieben Uhr.²⁴⁷ 1797 gingen sie laut Stiftsbuch um neun Uhr *ehrbar und züchtig in das Schlafzimmer*. Vor dem Schlafengehen wurde ihnen aus einem geistlichen Buch vorgelesen: *Zu weilen, kann noch eine schöne und nützliche Vorlesung aus einem Betrachtungsbuch stattfinden*. Im Schlafsaal war *alles Schwätzen verboten*.²⁴⁸ Der Tag eines Waisenkindes war also ca. 15 Stunden (von fünf Uhr morgens bis acht Uhr abends) lang und sorgfältig durchgeplant.²⁴⁹ Nicht genauer definierte Zeit sollte mit Arbeiten wie dem Kehren des Hofes und des Hauses oder mit Holzholen verbracht werden. Außerdem sollten die Jungen 1780 auf den nahe gelegenen Äckern des Domkapitels mithelfen.²⁵⁰

Unterbrochen wurde dieser Tagesablauf immer wieder durch die *Leich- und Betwache*, die die Kinder zu verrichten hatten. Sie wurden beim Tod eines Menschen gerufen, um während der Totenwache zu singen und zu beten. Seit der Rechnung von 1701/02 wird diese Tätigkeit regelmäßig aufgeführt.²⁵¹ Das Stiftsbuch von 1797 gibt genaue Auskunft über den Ablauf dieser *Leich- und Betwache*. Zuerst sollten die Jungen sich erkundigen, in welcher Gasse sich der Verstorbene befinde und ob der Tod früh oder abends bekannt wurde. Spätestens eine halbe Stunde nach dem Bekanntwerden sollten die Jungen zu dem Verstorbenen gehen. Sie gingen in Zweierreihen, denen ein Junge mit einem Kreuz voranging. Dieser bestimmte die Richtung und die Geschwindigkeit. Eine wichtige Frage war auch,

245 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 13).

246 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 14).

247 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 15).

248 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 132.

249 Vgl. WOLTER, Armenwesen, S. 243.

250 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

251 StadtABa B 10, Nr. 430 (1701/02), fol. 17v.

ob die Verwandten für den Verstorbenen eine *musikalische* oder eine *choralische Leichenbegleitung* wünschten. Bei einer *musikalischen* Begleitung kamen neun Jungen, bei einer *choralischen* 13. Auch das Geld der Verwandten des Verstorbenen war ausschlaggebend für die Anzahl der Jungen: bei wenig Geld kamen sieben Jungen, bei viel Geld alle Jungen des Waisenhauses.²⁵²

Die Einnahmen an diesem *Leichgeld* bzw. der Anteil, den Kantor und Wärterin davon erhielten, wurden ab der Rechnung von 1735/36 unter dem Posten „Allgemeine Ausgaben“ aufgeführt.²⁵³ Dort wurde außerdem die Anzahl der durchgeführten Totenwachen vermerkt. Berechnet man den Durchschnitt der von den Jungen begleiteten Verstorbenen im Zeitraum von 1735/36 bis 1803, kommt man auf rund 241 pro Jahr.²⁵⁴ Die höchste Anzahl wurde im Jahr 1761/62 mit 426 erreicht, die geringste 1787/88 mit 133.²⁵⁵ Der Tagesplan von 1780 erwähnte außerdem *Gottes-Willen-Leichen*, welche unentgeltlich begleitet werden mussten.²⁵⁶ Aus diesem Grund könnte die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Totenwachen noch wesentlich höher gewesen sein. Die teuerste Ausführung des *Leichenbegleitens* kostete laut Stiftsbuch 1797 36 kr.²⁵⁷

Die Auswahl der Jungen für die Totenwache lag in der Hand des Lehrers oder Kantors. *Dem Lehrer steht frey, welche Knaben er auf die Leiche hin schicken will, er muß beachten, welche Knaben sich ordentlich betragen, und durch zu Hause bleiben bestrafen, die sich unordentlich betragen. Hier ist zu bemercken, das es gut sey immer etlich grose, und auch kleine (damit diese es lernen) mit Leich gehen zu lassen.*²⁵⁸ Die Leichenwachen wurden also zur Belohnung der folgsamen Jungen und zur Bestrafung der Unartigen benutzt. Außerdem wurden immer jüngere Kinder mitgeschickt, damit sie den Ablauf der Totenwache lernten. Falls es einen Todesfall im Waisenhaus selbst gab, wurden dazu auch die Lehrjungen des Waisenhauses herbeigeholt. Mit der Organisation wurde der *erste Knab* betraut.²⁵⁹ Dies zeigt, dass es eine Hierarchie unter den Jungen gab.

252 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 164f.

253 StadtABa B 10, Nr. 430 (1735/36), fol. 64v.

254 StadtABa B 10, Nr. 430 (1735/36) bis (1803).

255 StadtABa B 10, Nr. 430 (1761/62), fol. 64v; (1787/88), fol. 108v.

256 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

257 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.

258 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.

259 StadtABa B 10, Nr. 80, nicht paginiert (nach S. 172).

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wurde vom Tagesablauf abgewichen. In Bamberg mussten die Jungen an Sonn- und Feiertagen außerhalb des Waisenhauses Ministrantendienst verrichten.²⁶⁰ Dieser Dienst sollte in folgenden Kirchen und Kapellen verrichtet werden: der Oberen Pfarrkirche, der Judenkapelle im St. Elisabethenspital, im St. Katharinenspital und im St. Antoni- Siechhof auf dem Oberen Kaulberg.²⁶¹

Im Mai wurde alljährlich eine Prozession in den nahe gelegenen Wallfahrtsort Vierzehnheiligen durchgeführt; dafür mussten vier Jungen spezielle Lieder auswendig lernen.²⁶² Auch der Festtag der Patronin des Waisenhauses Maria Magdalena (22. Juli) wurde besonders gefeiert.²⁶³ Schließlich zogen die Kinder von Weihnachten bis zum Dreikönigsfest mit einer Krippe auf einem kleinen Wagen in der Stadt umher, um Geld zu sammeln.²⁶⁴

8.2. Ernährung

Von 1588 bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Waisenkinder vom St. Elisabethenspital im Sandgebiet verpflegt.²⁶⁵ 1601/02 zahlte das Waisenhaus dafür einen Betrag von 120 fl. jährlich an das Spital. Fleisch für die Feiertage wurde extra berechnet und kostete zusätzlich 26 fl.²⁶⁶ Ab der Rechnung von 1624/25 wird dieser Posten nicht mehr in den Rechnungen aufgeführt, und die Kinder wurden wahrscheinlich im Waisenhaus selbst bekocht. Darauf weist auch das Inventar von 1757 hin: Es zählt zahlreiche Töpfe (Kessel, Dreifuß), Pfannen, Schüsseln und Essgeschirr (Fleisch- und Kloßhaken) aus Kupfer und Messing auf. Auch Brot wurde im Waisenhaus gebacken, da es einen Backtrog gab.²⁶⁷ Die Rechnung von 1776/77 belegt außerdem, dass in diesem Jahr ein Bäckergehilfe zwei Mal wöchentlich zum *Heimbacken* in das Waisenhaus kam.²⁶⁸

260 LOCH, Pfarrei, S. 175.

261 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

262 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 160.

263 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 163.

264 StadtABa B 10, Nr. 430 (1751/52), fol. 33v; (1778/79), fol. 90v, 94v.

265 REDDIG, Sozial- und Gesundheitswesen, S. 16; RÖPER, Anstalt, S. 85f.

266 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r, 53r.

267 StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

268 StadtABa B 10, Nr. 430 (1776/77), fol. 88v.

Der älteste Speiseplan von 1594 zeigt, wie die Kinder vom St. Elisabethenspital verpflegt wurden. Von Martini (11. November) bis Maria Lichtmess (2. Februar) bekamen sie abends in der Regel nur Brei. Damit sie trotzdem satt wurden, gab es reichlich Brot dazu: *so wirdet innen desto mehr brodts gegeben, darob sie keinen Mannzell haben, noch Clagen werdenn*. Wenn ein Fleischtag (Donnerstag und Sonntag) anstand, gab es abends Fleisch und Suppe. Freitagabend gab es nichts aus dem Spital zu essen. Die Kinder mussten deshalb dreimal in der Woche in der Stadt Essen (Kraut und Brot) sammeln. Das Kraut sollte ihnen dann freitags zum Abendessen im Waisenhaus gekocht werden. Zum Mittagessen bekamen sie aus dem Spital Suppe und Brei oder, wenn ein Fleischtag war, Suppe, Brei und Fleisch. Außerdem kaufte das Waisenhaus dem Spital wöchentlich sechs Laib Brot ab. Das Brot sollte den Kindern ausgeteilt werden, wenn sie Hunger hatten. Außerdem wurde die Suppe teilweise mit Mehl angedickt, um eine bessere Sättigung zu erzielen.²⁶⁹

Von Maria Lichtmess bis Martini gab es freitagabends nichts aus dem Spital zu essen. Den Kindern sollte im Waisenhaus eine Wassersuppe gekocht werden. Der Verwalter des Waisenhauses erwähnte eine Besonderheit, die es im Sommer zur Suppe dazu gab: *iezo im sommer, hab ich innen, salad verferdigdt, vnnd einenn jeden inn sein schüssel [...] gelegdt*. Außerdem wurde dazu wieder Brot gereicht. Wenn ein Fasttag war, mussten die Kinder abends *mit den Lieben brodt vorlieb nehmen*. Zu Mittag bekamen die Kinder Suppen, Brei und manchmal Rübenkraut. Außerdem wurde dazu ein nicht genauer spezifiziertes *Obstwerck* gereicht. Sonntags und donnerstags servierte man Fleisch zum üblichen Brei oder zur Suppe. Besonderes Essen gab es 1594 an Feiertagen wie Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Martini und Fasnacht. Dann bekamen die Kinder Fleisch, und es wurde Weizenmehl gekauft und zu Klößen verarbeitet.²⁷⁰ Frühstück und Getränke werden in diesem Plan nicht erwähnt, dürften sich aber nicht von anderen Waisenhäusern bzw. dem Speiseplan von 1780 unterscheiden haben. Wahrscheinlich gab es zum Frühstück Brot²⁷¹ und Dünnbier zu trinken.

Die beiden Speisepläne von 1780 und 1781 unterscheiden sich nur darin, dass es 1781 eine genaue Einteilung der Wochentage gab und notiert wurde, was an der gegenwärtigen Ernährung geändert werden sollte. Der Plan von 1781 scheint der von der Geistlichen Regierung überprüfte und korrigierte Speiseplan zu sein. Die Pläne

269 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.

270 StABa A 149 Nr. 1101, Speiseplan vom 13. August 1594.

271 So auch die Waisenhausordnung von 1594: StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 9).

zeigen, was die Jungen, der Kantor und die beiden Mägde zu essen bekamen. Zum Frühstück erhielten die Jungen *ein Stück gut gebackenes Korn-brodt*. Zum Mittagessen gab es für jeden Jungen ein halbes Pfund Rindfleisch und grünes Gemüse oder Sauerkraut (je nach Saison). Dazu wurden entweder Gerste, Hirse oder Klöße aus Weizenmehl gereicht. Als Getränk gab es einen Zinnbecher Biergemisch, bestehend aus zwei Teilen Bier und einem Teil *Heinzlein* (Nachbier). Zum Abendessen bekamen die Jungen eine Suppe aus Fleisch, Gemüse oder demjenigen, was vom Mittag übrig geblieben war. Dazu wurde Brot und Bier gereicht.²⁷²

An Wochentagen stellte sich das Mittagessen wie folgt dar: Montags gab es 1 ½ Maß Gerste anstatt des Gemüses für jeden Bewohner. Am Dienstag bekamen die Jungen jeweils vier Maß Gerste und 1 ½ Maß Weizen, der zu Klößen für alle 27 Jungen verarbeitet wurde. Mittwochs gab es 1 ½ Maß Hirse pro Person. Am Donnerstag erhielten die Jungen 1 ½ Maß Gerste und Fleisch. Freitags gab es als Beilage Erbsenbrei mit Schmalz. Am Samstag bekamen die Jungen Linsenbrei und eine Suppe mit Brot dazu. Am Sonntag gab es von St. Johanni (24. Juni) bis zum Thomastag (21. Dezember) grünes Gemüse, und vom Thomastag bis zu St. Johanni wurde Sauerkraut als Beilage gereicht.²⁷³

An Fast- und Feiertagen wurde auch 1780/81 vom normalen Speiseplan abgewichen. An Fasttagen, die auf einen Fleischtag fielen, gab es anstatt Fleisch Fisch. Die Notiz dazu zeigt, dass manche Jungen offenbar gerne Fisch aßen: *ein- und andere ohnersättliche oder sozusagen genäschtige PfründnersKnaben* erhielten doppelte Portionen. Da aber Fisch in Bamberg *nochmalen soviel als Fleisch* kostete, wies der Empfänger des Speiseplans darauf hin, dass doppelte Portionen für die Jungen ein *Übermaaß* [...] *seyen*. In der Fastenzeit wurden Klöße zum Fisch gereicht. Diese wurden entweder aus Weizenmehl oder aus einer Mischung aus Gersten- und Weizenmehl gemacht. Zusätzlich wurden sie innen und außen mit Schmalz versehen. Auch hier kritisiert der Empfänger des Speiseplans die Zubereitung der Klöße mit so viel Schmalz als *ingeschlichene[s] Übermaas, statt einer Abstinenz* in der Fastenzeit.²⁷⁴

An Feiertagen, im Speiseplan von 1781 auch *Bratentage* genannt, bekamen die Jungen neben dem üblichen Rindfleisch und den Beilagen auch Bratenfleisch. Feiertage waren 1781 der erste Weihnachtstag, Maria Lichtmess, Fastnacht, der erste

272 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 20. September 1780 und vom 15. September 1781.

273 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 15. September 1781.

274 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 15. September 1781.

Ostertag, der erste Pfingsttag, Christi Himmelfahrt, der Heinrichstag, Maria Magdalena, Maria Himmelfahrt und Martini. Ausnahmen beim Essen wurden auch für Jungen gemacht, die an Beerdigungen teilgenommen hatten. Sie bekamen an diesen Tagen doppelte Fleischportionen.²⁷⁵ Besondere Essensbräuche an christlichen Feiertagen herrschten im 18. Jahrhundert auch im Waisenhaus. An Ostern wurden Ostereier, an Weihnachten Weihnachtsäpfel gereicht, wie einige Rechnungen unter dem Posten „Allgemeine Ausgaben“ zeigen.²⁷⁶

Des Weiteren gab es 1780/81 Unterschiede im Essen zwischen den Kindern und dem Personal. Der Kantor und die zwei Mägde erhielten *so wohl an Fleisch als gewöhnlichen Zugemüsen, oder andern wechselweisen Beyspeisen, und Brodt, doppelte Portionen, oder nochmalen so viel, als ein Pfründnersknab*.²⁷⁷ Große Unterschiede in der Ernährung sind zwischen 1594 und 1780/81 nicht festzustellen. Das Essen basierte hauptsächlich auf Getreideprodukten; dazu wurde gelegentlich Gemüse und Fleisch gereicht. Zu trinken gab es Dünnbier. Das Bamberger Waisenhaus verpflegte seine Kinder also nicht anders als andere Armenanstalten. Dabei muss man beachten, dass die Umsetzung dieser Pläne für die Ernährung der Kinder in der Realität nicht ermittelbar ist. Gegessen wurde vermutlich aus hölzernen Schüsseln und mit hölzernen Löffeln.²⁷⁸ Getränke wurden in Zinnbechern gereicht, die in dem Inventar von 1757 aufgeführt sind.²⁷⁹

8.3. Bekleidung

Kinder wurden in der Regel beim Eintritt in ein Waisenhaus neu eingekleidet²⁸⁰ oder ihre mitgebrachte Bekleidung wurde erst abgetragen.²⁸¹ Sie bekamen eine uniforme Bekleidung, damit sie leichter von anderen Kindern unterschieden werden konnten. Da Waisenkinder in der Regel die Erlaubnis hatten, öffentlich zu betteln bzw. zu sammeln, war diese einheitliche Bekleidung nötig, um sie von anderen, illegal bettelnden Kindern zu unterscheiden. Zusätzlich trugen die Waisenkinder

275 Ebd.

276 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1776/77), fol. 91v, 93r.

277 StadtABa B 10, Nr. 100, Speiseplan vom 20. September 1780.

278 So in Regensburg: BARTH, Waisenhaus, S. 123.

279 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

280 So auch in Eisenach: WOLTER, Armenwesen, S. 250.

281 So auch in Hamburg: GROLLE, Waisenkinder, S. 11.

als Zeichen der Bettelerlaubnis meistens ein rotes „W“ an ihrem Jackenärmel.²⁸² In Bamberg war es ein „B“, das immer sichtbar getragen werden musste und nicht verliehen werden durfte.²⁸³ Das Bamberger Waisenhaus hatte die Genehmigung des Fürstbischofs zum öffentlichen Sammeln seit seiner Gründung. Denn wer in Bamberg *keine zeichen öffentlich tragh*, dem sollte laut fürstlicher Verordnung von 1588 *nichts gegeben oder geraicht, sondern gantzlich abgewiesen* [werden].²⁸⁴

Die Kleidungsfarben waren von Waisenhaus zu Waisenhaus verschieden. Meistens war die Bekleidung blau. Meumann erwähnt für Hildesheim auch rot mit gelben Aufschlägen, und in zwei weiteren Waisenhäusern war sie grau-rot. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Blau fast überall durch Grau ersetzt, da sich das Indigoblau in der Herstellung erheblich verteuert hatte.²⁸⁵ Mädchen trugen Strümpfe, einen Unterrock, einen Rock, eine Schürze und eine Haube auf dem Kopf. Jungen hatten Strümpfe, Hosen, darüber Röcke und Hemden an. Auf dem Kopf trugen sie eine Kappe oder einen Hut.²⁸⁶

Diese Kopfbedeckung gab es auch in Bamberg, wie ein Verzeichnis über angeschaffte Kleidungsstücke der Waisenkinder von 1799 zeigt. Dort werden auch Kappen für die Jungen und Hauben für Mädchen genannt.²⁸⁷ Die Rechnung von 1601/02 erwähnt die Anfertigung von so genannten *erckelheublein* für Mädchen.²⁸⁸ Der Rechnung von 1755/56 zufolge trugen die Bamberger Waisenhausjungen Hüte.²⁸⁹ Außerdem wurde dort aufgeführt, dass Schwarztuch zur Herstellung von Unterstrümpfen für die Jungen verwendet wurde.²⁹⁰ Die Bamberger Waisenhausjun-

282 BARTH, Waisenhaus, S. 108; MEUMANN, Findelkinder, S. 291f.; MEUMANN, Universität, S. 68f.; WOLTER, Armenwesen, S. 250.

283 Ulrich KNEFELKAMP, Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag), hrsg. von Helmut Bräuer und Elke Schlenkrich, Leipzig 2001, S. 515–533, hier S. 528.

284 StABA B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift, Obere Pfarrkirche, St. Martin und zwei weitere kirchliche Einrichtungen vom 30. April 1588 (Entwurf).

285 CRESPO, Erziehen, S. 92; MEUMANN, Findelkinder, S. 291; WOLTER, Armenwesen, S. 250.

286 MEUMANN, Universität, S. 68f.; WOLTER, Armenwesen, S. 251.

287 StadtABA B 10, Nr. 164, Verzeichnis über die angeschaffte Kopfbedeckung der Kinder, angelegt von der Waisenhausverwaltung im Jahr 1799.

288 StadtABA B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

289 StadtABA B 10, Nr. 430 (1755/56), fol. 50v.

290 StadtABA B 10, Nr. 430 (1755/56), fol. 48v.

gen bekamen im 18. Jahrhundert zweimal jährlich neue Schuhe: an den Feiertagen Maria Magdalena und Weihnachten.²⁹¹

Die Anzahl der Kleidungsstücke, die ein Waisenkind besaß, variierte. Die Bamberger Waisenjungen hatten laut einem Inventar von 1757 jeweils vier weiße Hemden.²⁹² In Regensburg bekamen die Kinder jeweils vier Hemden und in Hamburg halbjährlich ein neues Paar Strümpfe.²⁹³ Außerdem gab es in Regensburg Sonderbekleidung für behinderte oder verhaltensauffällige Kinder.²⁹⁴ Schließlich erhielten die Kinder in den Waisenhäusern spezielle Kleidung für den Winter, zum Beispiel Pelzmützen oder Handschuhe. Diese Winterkleidung war besonders wichtig, da das Klima in der Frühen Neuzeit kälter war als heute.²⁹⁵ Allerdings waren in manchen Waisenhäusern nicht für jedes Kind Handschuhe vorhanden, so dass sich die Kinder diese teilen mussten.²⁹⁶

8.4. Hygiene, Krankheit und Tod

Hygiene war im Waisenhaus der Frühen Neuzeit besonders wichtig, da dort viele Menschen auf engem Raum lebten. Durch gute Hygiene konnte man Krankheiten vorbeugen. So bestimmte auch die Ordnung des Bamberger Waisenhauses von 1594, die Kinder sollten sich vor dem Frühstück *mundt und händt fein sauber [...]* waschen.²⁹⁷ Wolter nennt im Zusammenhang mit der Morgentoilette folgende Reihenfolge: zuerst ankleiden, dann waschen und schließlich kämmen. Dies basierte auf der Vorstellung, dass der Mensch aus verschiedenen Flüssigkeiten bestehe; deshalb war man im Umgang mit Wasser vorsichtig. Es herrschte die Meinung, dass zu viel Flüssigkeit von außen das innere Gleichgewicht durcheinander bringen könnte. Deshalb war eine Ganzkörperreinigung eher selten.²⁹⁸ 1594 sollten sich die Kinder in Bamberg jeden Tag vor dem Abendessen die Füße waschen.²⁹⁹ Erst in der

291 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1782/83), fol. 69v.

292 StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

293 BARTH, Waisenhaus, S. 125; GROLLE, Waisenkinder, S. 11.

294 BARTH, Waisenhaus, S. 125f.

295 BARTH, Waisenhaus, S. 127.

296 GROLLE, Waisenkinder, S. 11.

297 StABa A 149, Nr. 1100.

298 WOLTER, Armenwesen, S. 247–249.

299 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 13).

Zeit der Aufklärung Ende des 18. Jahrhunderts wurde mehr Wert auf Körperpflege gelegt.³⁰⁰

Für das Waschen von Gesicht und Händen standen den Kindern Handtücher zur Verfügung. Allerdings gab es nicht für jedes Kind ein eigenes. In Bamberg waren 1757 20 Handtücher für 24 Jungen vorhanden.³⁰¹ Zahnbürsten gab es nur in manchen Waisenhäusern, und auch dort mussten sich mehrere Kinder eine teilen. In anderen Waisenhäusern spülten sich die Kinder den Mund nur mit Wasser aus. Durch das Teilen von Hygieneartikeln wie Handtüchern, Kämmen, Zahnbürsten oder Taschentüchern konnten sich Krankheiten schnell ausbreiten.³⁰² Regelmäßig wurden den Kindern die Haare sowie Finger- und Fußnägel geschnitten. In Bamberg schnitt 1763/64 beispielsweise der Badergeselle den Jungen die Haare.³⁰³ In Zürich wurde zusätzlich viermal im Jahr eine Zahnuntersuchung durchgeführt. Das äußere Erscheinungsbild der Kinder war den Waisenhäusern sehr wichtig, denn nur ordentlich und ehrbar aussehenden Kindern spendete man Geld.³⁰⁴

Wolter konstatiert für städtische Haushalte der Frühen Neuzeit zwei bis vier große Waschtage im Jahr.³⁰⁵ Barth kommt mit zwei Wäschen jährlich auf ein ähnliches Ergebnis. Da die Wäsche komplett mit der Hand gewaschen wurde, dauerte die Prozedur sehr lang. Im Regensburger Waisenhaus wurde die Wäsche zu Beginn des 18. Jahrhunderts acht- bis neunmal pro Jahr gewaschen.³⁰⁶ In diesem Fall war der Hygienestandard im Waisenhaus also höher als derjenige der übrigen städtischen Bevölkerung. In Bamberg verzeichnete der Plan des neuen Waisenhausnebengebäudes von 1756 im Untergeschoss ein extra eingerichtetes Waschhaus mit Brunnen.³⁰⁷ Die Bamberger Waisenhausrechnungen machen jedoch keine Angaben zur Häufigkeit des Wäschewaschens.

Ein wichtiger Beitrag zur Hygiene war auch eine angemessene Schlafsituation. In den Waisenhäusern der Frühen Neuzeit war es üblich, dass sich mehrere Kinder ein Bett teilten.³⁰⁸ 1757 gab es in Bamberg hingegen für jeden der 24 Jungen ein ei-

300 WOLTER, Armenwesen, S. 247–249.

301 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

302 WOLTER, Armenwesen, S. 247–249, 251.

303 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.

304 CRESPO, Erziehen, S. 87f.

305 WOLTER, Armenwesen, S. 252.

306 BARTH, Waisenhaus, S. 128.

307 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

308 WOLTER, Armenwesen, S. 241f.

genes Bett, dazu 24 Bettdecken mit doppeltem Überzug.³⁰⁹ Bei den Betten handelte es sich im 18. Jahrhundert um ein Holzbett mit einer Strohmratze aus Gerste.³¹⁰ Dazu bekamen die Kinder in den Waisenhäusern eine Decke und ein Kopfkissen.³¹¹ Außerdem gab es in den Schlafsälen Nachtstühle und Nachttöpfe zur Verrichtung der Notdurft. Durch regelmäßiges Lüften der Räume sollte zusätzlich eine bessere Hygiene erzielt werden.³¹²

Neben dem Zusammenleben auf engem Raum und der mangelnden Hygiene waren die fehlenden oder unzureichenden Heizmöglichkeiten im Winter eine wichtige Ursache für die Ausbreitung von Krankheiten. Auch bei der Zubereitung von Essen war mangelnde Hygiene ein Problem. Oft war das Brunnenwasser nicht rein genug, um es zur Zubereitung von Lebensmitteln oder zum Waschen von Gesicht und Händen zu benutzen. Kleidung wurde nicht oft genug gewechselt, und Hygieneartikel mussten von mehreren Personen benutzt werden. Schließlich trug auch die vitaminarme Ernährung der Kinder zur Förderung von Krankheiten bei.³¹³

Die wohl bekannteste und auch am meisten verbreitete Krankheit war die Krätze, eine juckende Schmierinfektion der Haut, die durch Milben hervorgerufen wird.³¹⁴ Des Weiteren kamen die Hautkrankheiten Grind und Läusebefall vor.³¹⁵ Der sogenannte *Erbgrind* wurde beispielsweise 1802 in Bamberg auf dem Kopf von Philipp Arnold festgestellt.³¹⁶ Zudem gab es immer wieder Probleme mit Ungeziefer. In Bamberg wurde 1763/64 eine Frau damit beauftragt, die Betten der Jungen mit einer Lauge gegen Wanzen zu behandeln.³¹⁷ 1784/85 kaufte das Waisenhaus

309 StadtABa B 10, Nr.120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757.

310 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von Lukas Loskorn (ehemaliger Waisenhausjunge und Schreiner) an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774. Loskorn stellte die neuen Holzbetten der Waisenkinder her: StadtABa B 10, Nr. 430 (1754/55), fol. 63r (Kauf von Gerste zum Füllen der Betten).

311 WOLTER, Armenwesen, S. 241f.

312 CRESPO, Erziehen, S. 93; WOLTER, Armenwesen, S. 241f.

313 WOLTER, Armenwesen, S. 232, 286–288.

314 Iris RITZMANN, Welchen Wert hat die Gesundheit von Kindern? Ein Interessenkonflikt im Ludwigsburger Waisenhaus Ende des 18. Jahrhunderts, in: Sträter/Neumann (Hrsg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, S. 135–153, hier S. 138f.; WOLTER, Armenwesen, S. 288.

315 GROLLE, Waisenkinder, S. 12.

316 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Waisenhausverwalters Hemmerlein an die Geistliche Regierung vom 6. Mai 1802.

317 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.

zusätzlich verschiedene Mittel zur Bekämpfung von Ratten, Mäusen und Wanzen in den Betten der Jungen.³¹⁸

Auch Skorbut, heute eher bei Seeleuten bekannt, kam häufig in den Waisenhäusern vor. Scharbock, wie Skorbut früher genannt wurde, war eine Vitaminmangelkrankheit aufgrund schlechter Ernährung. Die Ursache dafür war, dass es in den Waisenhäusern selten frisches Gemüse und fast nie Obst gab.³¹⁹ Außerdem kamen Erkrankungen wie Durchfall, Erbrechen, Keuchhusten oder Würmer vor. Diese vergleichsweise leichten Krankheiten konnten auf längere Sicht und in Kombination zum Tod führen.³²⁰ Es gab auch schwerwiegende Leiden, die man noch nicht behandeln konnte, wie zum Beispiel Epilepsie. Sie wurde in der Frühen Neuzeit auch als „hinfallende Krankheit“ bezeichnet.³²¹ 1763/64 litten gleich zwei Jungen im Bamberger Waisenhaus darunter.³²² Einer dieser Jungen namens Wittmann hatte so schwere und zahlreiche Anfälle, dass die Waisenhausadministration sich nicht in der Lage sah, ihn weiter zu versorgen, und die Geistliche Regierung bat, ihn unverzüglich in einer anderen Anstalt unterzubringen.³²³

In vielen Waisenhäusern gab es zur Behandlung der Kinder ein eigenes Krankenzimmer,³²⁴ so auch in Bamberg.³²⁵ Zudem erhielten die Kranken spezielles Essen, etwa Produkte aus Weizenmehl. Außerdem war meistens ein Medizinschrank mit einem Anleitungsbuch für kleinere Verletzungen vorhanden.³²⁶ Wenn die Krankheit anhielt oder die Verletzung so stark war, dass sie nicht vom Waisenhauspersonal versorgt werden konnte, wurde ein Bader oder ein Arzt gerufen. Ein Bader war der Besitzer einer Badestube und kümmerte sich zugleich um die Versorgung von Verletzungen und Krankheiten. Außerdem ließ er Menschen

318 StadtABa B 10, Nr. 430 (1784/85), fol. 94r.

319 GROLLE, Waisenkinder, S. 37.

320 OBERMEIER, Waisenkinder, S. 158.

321 SAFLEY, Children, S. 307.

322 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 62r.

323 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 5. April 1764. Darin enthalten ist ein Attest eines Arztes, der bestätigt, dass der Junge Wittmann Epilepsie hatte (4. April 1764).

324 BARTH, Waisenhaus, S. 129f.; CRESPO, Erziehen, S. 87; SAFLEY, Children, S. 308.

325 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 120, Inventar der Verwalterwitwe Schellenberger vom 13. Mai 1757. Dort wurden zwei einfache Bettenbezüge für das Krankenzimmer aufgelistet.

326 GROLLE, Waisenkinder, S. 12; WOLTER, Armenwesen, S. 288.

zur Ader.³²⁷ Diese Methode wurde auch in Bamberg angewendet, wie die Ausgabe für einen Porzellanteller zum Aderlassen in der Rechnung von 1782/83 zeigt.³²⁸ Manche Waisenhäuser stellten auch einen eigenen Arzt ein³²⁹. In der Rechnung von 1757/58 wurde beispielsweise vermerkt, dass vom Bamberger Waisenhaus ein eigener Arzt (*Stadtphysico* oder *Stadtphysicus*) für die Kinder beschäftigt wurde.³³⁰ Außerdem halten eine Reihe von Rechnungseinträgen fest, wann zur Behandlung von Verletzungen und Krankheiten ein Bader oder Arzt gerufen wurde. 1601/02 musste Georg Hoffknecht, ein Büttnerlehrling, mit einem *bösem Kopf* ärztlich behandelt werden.³³¹ 1624/25 war Enderlein Bach gestürzt und hatte dadurch ein Loch im Kopf. Hier übernahm der Bader die medizinische Versorgung. Pangraz Schuller, ein Schlosserlehrling, wurde 1624/25 vom Hund eines Metzgers ins Bein gebissen, wodurch er eine starke Verletzung erlitt.³³² Eine besondere medizinische Versorgung wurde 1788/89 dem Bildhauerlehrling Frieß zuteil. Dieser litt an einer Form der Augenkrankheit Star und wurde in Nürnberg behandelt.³³³ Eine medizinische Grundversorgung durch qualifiziertes Personal war also gewährleistet, und diese war in der Regel weitaus besser als diejenige, die sich arme Kinder außerhalb der öffentlichen Armenanstalten leisten konnten.³³⁴

Dennoch herrschte in vielen Waisenhäusern eine hohe Sterblichkeits- und Krankheitsrate, die nicht zuletzt auch dadurch hervorgerufen wurde, dass viele Kinder schon krank ins Waisenhaus aufgenommen wurden.³³⁵ Grolle ist allerdings der Ansicht, dass diese in Hamburg nicht höher war als bei der armen Bevölkerung außerhalb der Armenanstalten.³³⁶ Zudem scheint der Umgang mit Tod und lebensbedrohlichen Krankheiten selbstverständlicher gewesen zu sein als heute. Auch der Tod von ganz jungen Menschen gehörte in der Frühen Neuzeit zum Alltag.³³⁷

327 Heinrich GERHOLZ, Gerholz-Kartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen, Lübeck 2005, S. 14.

328 StadtABa B 10, Nr. 430 (1782/83), fol. 65v.

329 Vgl. CRESPO, Erziehen, S. 87.

330 StadtABa B 10, Nr. 430 (1757/58), fol. 37r.

331 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 61v.

332 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 55v.

333 StadtABa B 10, Nr. 430 (1788/89), fol. 85r.

334 BARTH, Waisenhaus, S. 130; RITZMANN; Gesundheit, S. 138.

335 BARTH, Waisenhaus, S. 131f.

336 GROLLE, Waisenkinder, S. 13.

337 BARTH, Waisenhaus, S. 129.

Die genaue Sterblichkeitsrate lässt sich für das Bamberger Waisenhaus aufgrund fehlenden Quellenmaterials nicht ermitteln. Die Rechnung von 1601/02 führt drei verstorbene Kinder (von insgesamt 52) auf, einen Jungen und zwei Mädchen.³³⁸ Eine Pestepidemie tötete im Jahr 1629/30 22 Bewohner des Waisenhauses.³³⁹ Im Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 wurde nur ein im Jahr 1762 verstorbener Junge verzeichnet. Doch das Buch scheint in dieser Hinsicht nicht sorgfältig geführt worden zu sein, denn die beiliegende Liste aus dem Jahr 1764 führt allein zwei verstorbene Jungen auf.³⁴⁰ Vergleicht man die Listen in den Rechnungen aus denselben Zeitraum, kommt man auf zwei weitere verstorbene Jungen 1767/68 und 1768/69.³⁴¹ Im Zeitraum von 1758 bis 1768 starben diesen Quellen zufolge also insgesamt fünf Waisenjungen. Die Kosten für die Beerdigung der Kinder sowie für die Lehrjungen wurden in der Regel vom Waisenhaus übernommen.³⁴²

8.5. Schulische Ausbildung und religiöse Erziehung

In den Waisenhäusern wurden die Kinder in der Regel in einem Raum ohne Einteilung in bestimmte Altersklassen unterrichtet.³⁴³ Eine Ausnahme bildete das Regensburger Waisenhaus, denn hier standen zwei Lehrer zur Verfügung, was eine Differenzierung der Kinder ermöglichte.³⁴⁴ Auch im Bamberger Waisenhaus gab es laut Plan von 1756 nur eine *Schulstube*.³⁴⁵ Seit der Gründung des Waisenhauses unterrichtete ein Schulmeister die Waisenkinder – zunächst alleine, spätestens ab 1624/25 aber mit Unterstützung des Kantors.³⁴⁶ Der Unterricht begann, je nach Jah-

338 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 50r, 65v.

339 StadtABa B 10, Nr. 430 (1629/30), fol. 50r.

340 StadtABa B 10, Nr. 81 (nicht foliiert).

341 StadtABa B 10, Nr. 430 (1767/68; 1768/69).

342 Vgl. z. B. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 65v (Beerdigung von Kindern aus dem Waisenhaus selbst); vgl. StadtABa B 10, Nr. 163 (Aufnahme kranker Lehrjungen des Waisenhauses in das Gesellenkrankeninstitut). Dort wurde eine Aufstellung über die Kosten für die Beerdigung der Lehrjungen aufgestellt (Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791).

343 BARTH, Waisenhaus, S. 66, 69; EDER, Waisenhäuser, S. 30; GROLLE, Waisenkinder, S. 11; MEUMANN, Findelkinder, S. 288; WOLTER, Armenwesen, S. 290.

344 BARTH, Waisenhaus, S. 63.

345 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

346 Vgl. StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 73v.

reszeit, um fünf oder sechs Uhr morgens bzw. nachdem sich die Kinder gewaschen und ihre Morgengebete verrichtet hatten. Er endete meist gegen neun oder zehn Uhr abends. Unterbrochen wurde er durch Mahlzeiten und dabei gesprochene oder gesungene Gebete.³⁴⁷ In Bamberg wurde der Unterricht für manche Kinder ausgesetzt, wenn sie Totenwache hielten.³⁴⁸

Die Unterrichtsfächer in den Waisenhäusern der Frühen Neuzeit waren Lesen, Schreiben, Rechnen und der Katechismus.³⁴⁹ 1780 wurden die Waisenjungen in Bamberg *in dem Katechismo, im Schreiben, im Lesen; dann im Rechnen unterrichtet*.³⁵⁰ 1594 wurden die Waisenkinder nach dem Abendessen noch *im Catechismo* und *in dem Einmahl Eins examiniert vndt gefragt*.³⁵¹ Einen detaillierten Plan der Unterrichtsfächer enthält das Stiftsbuch von 1797. Dieser listet deutlich mehr Fächer auf als die allgemein üblichen:

a) vorzüglich die christliche Religions-Lehre; (mit Inbegriff der biblischen Geschichten, so wohl des Alten- als Neuen Testaments)

b) das deutsche, und lateinische Lesen und Schreiben [...]

c) Briefe, Scheine, Conto und andere nützliche Aufsätze

d) Rechenkunst in soweit sie dem künftigen Bürger nützen möge [...]

e) die Naturlehre

f) Himmelkunde und Zeitrechnung

g) Baum, und Gartenbau- Zucht; und

*h) Die Kunst alt zu werden*³⁵²

An erster Stelle stand natürlich die Einübung der katholischen Religion; das Auswendiglernen von Gebeten, religiösen Liedern und Bibelstellen bildete in Waisenhäusern – wie in städtischen Schulen überhaupt – stets die Basis des Unterrichts.

347 BARTH, Waisenhaus, S. 62; GROLLE, Waisenkinder, S. 11; MEUMANN, Findelkinder, S. 286; vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

348 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 80, S. 30; StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

349 BARTH, Waisenhaus, S. 62; EDER, Waisenhäuser, S. 30.

350 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

351 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 14).

352 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 29.

Lesen und Schreiben musste sowohl in Deutsch als auch in Latein gelernt werden. Das Schreiben von verschiedenen Textarten wurde als eigenes Fach erwähnt. Auch Grundrechenarten sollten die Waisenjungen beherrschen. Außerdem erhielten sie naturwissenschaftlichen Unterricht und Unterweisung im Gartenbau. Dieser wurde vermutlich auch praktisch veranschaulicht, da hinter dem Waisenhaus der hauseigene Garten lag.³⁵³ Zudem mussten die Waisenjungen bereits seit 1780 auf den benachbarten Äckern des Domstifts mithelfen.³⁵⁴ Ferner wurden die Jungen auch in Astronomie und Zeitrechnung unterrichtet. Interessant ist vor allem der letzte Punkt: *Die Kunst alt zu werden*. Im Hinblick auf die hohe Mortalitäts- und Krankheitsrate der Frühen Neuzeit könnte dieses Unterrichtsfach wichtig für das Überleben der Kinder in dieser Zeit gewesen sein.

Die Materialien für den Unterricht waren Papier, Tinte, Federkiele und Bücher.³⁵⁵ Diese sollten die Jungen 1780 jeweils dienstags und donnerstags beim Waisenhausverwalter abholen.³⁵⁶ Nur wenige Kinder kamen auf weiterführende Schulen – und wenn dann ausschließlich Jungen.³⁵⁷ 1779 wurde zum Beispiel Mathes Hübschmann in das *Baron Aufseß-Seminarium* aufgenommen.³⁵⁸ 1763/64 durfte Otto Weis mit Genehmigung des Oberpflegers Dumbeck zum Studium nach Würzburg gehen.³⁵⁹

Die Hauptziele der Erziehung der Waisenkinder waren nach Meumann Gottesfurcht, Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und Gewöhnung an körperliche Arbeit.³⁶⁰ Eder nennt ähnliche Erziehungsideale für Würzburg: Ehrbarkeit, Zucht, Gehorsam und Gottesfurcht.³⁶¹ In den Quellen zum Hamburger Waisenhaus stieß Grolle auf das Erziehungsziel, dass die Kinder nicht in die Hände des Henkers fallen sollten.³⁶² Sie sollten also so erzogen werden, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren und auf legalem Weg ihr Auskommen sichern konnten.³⁶³ Dasselbe Ziel

353 Vgl. StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

354 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

355 BARTH, Waisenhaus, S. 65.

356 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

357 BARTH, Waisenhaus, S. 64f., 76.

358 StadtABa B 10, Nr. 161, Schreiben des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 14. Dezember 1779.

359 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 61r.

360 MEUMANN, Findelkinder, S. 286.

361 EDER, Waisenhäuser, S. 30.

362 GROLLE, Waisenkinder, S. 13.

363 SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 244.

wurde in Bamberg bereits in der Verordnung von 1588 erwähnt: *da solche Kinderlein also vff dem bettel gelassen, daß sye entweder gar Erzbettler werden, oder zu bösen Sachen vnnnd entlich dem Züchtiger in die Handt geraten.*³⁶⁴

Diese Erziehungsziele beruhten auf der Ansicht, dass Armut selbstverschuldet war und nur durch Frömmigkeit, Arbeit und Disziplin überwunden werden konnte.³⁶⁵ Gottesfurcht sollte durch die religiöse Erziehung erlangt werden. Der Tagesablauf der Kinder wurde durch regelmäßige Gebete, durch das Zitieren von Bibelstellen und die Teilnahme an Gottesdiensten bestimmt. Außerdem sollten die Kinder durch Gottesfurcht lernen, sich mit ihrem vorbestimmten Platz in der Gesellschaft abzufinden. Der absolute Gehorsam gegenüber Gott und den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten war Pflicht.³⁶⁶ Ein weiterer wichtiger Punkt war die Erziehung der Kinder durch Arbeit. Die Kinder sollten so vor dem „schädlichen Müßiggang“ bewahrt werden und zu folgsamen und tugendhaften Menschen erzogen werden.³⁶⁷ Alle Erziehungsziele bzw. die Normen und Werte der Gesellschaft, die dahinter standen, wurden den Kindern vor allem durch persönliche Erfahrung nahe gebracht. Sie wurden täglich damit konfrontiert und kannten die Konsequenzen für ihr Handeln.³⁶⁸

Die Erziehungsziele der Bamberger Institution, die in der fürstbischöflichen Verordnung von 1588, der Waisenhausordnung von 1594, dem Tagesplan von 1780 und dem Stiftsbuch von 1797 formuliert wurden, unterschieden sich nicht von denen anderer Waisenhäuser.³⁶⁹ Einen ersten Beleg dafür, dass die Bamberger Waisenkinder in der *Furcht Gottes* erzogen werden sollten, enthält die Verordnung von 1588.³⁷⁰ Wiederholt und genauer beschrieben wurde dieser Punkt in der Ordnung von 1594: *Zum Ersten sollen alle vndt Jede Armen Pupillen, es sein Buben oder Maigdlein, die in das Haus vffgenommen werden, sich zu der Zeit fromb, gottesfürchtig, zünftig vndt Erbar, zu alles Ihren thun vndt lassen, beedes zu Haus vndt uf der gassen,*

364 StABa B 26c Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

365 WOLTER, Armenwesen, S. 281.

366 BARTH, Waisenhaus, S. 60, 62, 66–69; CRESPO, Erziehen, S. 88; MEUMANN, Findelkinder, S. 286; SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 244, 252, 258f.

367 BARTH, Waisenhaus, S. 75; CUNNINGHAM, Geschichte, S. 182–184; MEUMANN, Universität, S. 63.

368 SAFLEY, Konfessionalisierung, S. 259.

369 StABa B 26c, Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588; StABa A 149, Nr. 1100; StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780; StadtABa B 10, Nr. 80.

370 StABa B 26c Nr. 108a, Schreiben der Kanzlei an das Domstift vom 30. April 1588.

*erweisen vnndt verhaltten.*³⁷¹ Die Kinder sollten sich also stets tugendhaft verhalten, egal ob sie sich im Waisenhaus selbst aufhielten oder außerhalb. Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung hing nämlich von der Repräsentation des Waisenhauses in der Stadt ab.³⁷² Religiöse Erziehung und vor allem Gottesfurcht waren auch 1780 das Haupterziehungsziel: *Gleichwie nun auch vor allernothwendig ist, daß die Jugend in der Forcht Gottes, Christenthum, und in ihrem Gewissen rein und aufrecht erhalten werde.*³⁷³ Angst vor Gott zu haben, wurde den Kindern immer wieder eingeschärft. So mussten sich die Waisenjungen laut Stiftsbuch von 1797 jeden Abend zur Gewissenserforschung folgendes fragen: *Hast du gedacht, daß Gott alles sehe, höre und wisse; das er das Gute belohne, und das Böse bestrafe?*³⁷⁴ Dadurch sollte erreicht werden, dass die Jungen sich auch dann gottesfürchtig verhielten, wenn gerade keine Aufsichtsperson anwesend war.

Im Stiftsbuch von 1797 ist vor allem der Hinweis auf die jeden Abend stattfindende *Gewissens-Erforschung* interessant, welche auch schon im Tagesplan von 1780 erwähnt wurde. Diese teilte das Stiftsbuch in folgende Punkte auf: Erforschung der Gedanken, Worte, Werke, Übung des Gebets, Geheimnis der Heiligen Messe und Gehorsam gegenüber der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Bei der Erforschung der Gedanken sollten die Jungen ermitteln, ob sie den Tag über zum Beispiel zornig, rachgierig oder neidisch gewesen waren. Außerdem sollten sie sich fragen, ob sie Lügen oder Schimpfwörter benutzt hatten. Des Weiteren mussten sich die Kinder die Frage stellen, ob sie an diesem Tag eine gute Tat getan hatten. Die Erforschung über die Werke wurde in der Frage zusammengefasst: *Wohin gieng heut dein Weeg? – Zum Himmel oder zur Hölle?* Den Jungen wurde stets vor Augen geführt, dass sie vor Gott für ihre Taten bestraft würden. Weiterhin sollten sie sich abends fragen, ob sie bei der Ausübung der Gebete auch wirklich aufmerksam waren und nicht etwa dabei *geschwätzt oder gelacht* hatten. Außerdem sollten die Jungen die Heilige Messe andächtig und aufmerksam verfolgen.³⁷⁵

Gehorsam und Respekt schuldeten die Kinder in Bamberg 1594 den Pflegern und dem gesamten Personal des Waisenhauses: *Zum Andern, sollen Sie nicht allein, den verordneten Pflegern schuldigen gehorsamb vnndt gebührendte Ehr zuerzaigen*

371 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 1).

372 Vgl. GROLLE, Waisenkinder, S. 38.

373 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

374 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 124.

375 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 121–124.

*schuldig sein, sondern sollen auch ebenmessig dem Schulmaister vndt dessen Hausfrauen, wie dann auch nicht weniger der Wärtterin vnnd Cantori zu alles billichen dingen gehorchen vnd gehorsambn.*³⁷⁶ Denselben Gehorsam schuldeten sie der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, wie eine Frage zur allabendlichen Gewissensforschung im Stiftsbuch von 1797 zeigt: *Hast du deinen Geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, deinem Vorgesetzten, die gehörige Ehrbezeugung und Hochachtung erwiesen?*³⁷⁷ Das Lesen eines geistlichen Buches während der Mahlzeiten sollte die Kinder davon abhalten, sich zu unterhalten: [...] *weilen dadurch nicht nur die Schwätzereyen denenselben verhüthet, sondern die Knaben im Lesen mehr geübt, und durch das gelesene zum guten angemahnet würden.*³⁷⁸ Außerdem sollten die Kinder so schneller lesen lernen und durch den Inhalt des Gelesenen selbst zum Guten beeinflusst werden.

Arbeitserziehung wurde in Bamberg wahrscheinlich nicht wie in anderen Waisenhäusern durch gewerbliche Produktion praktiziert. Stattdessen wurde der Tagesablauf der Waisenjungen immer wieder durch die Totenwache unterbrochen. Die Auswahl der Kinder für das *Leichen bewachen* wurde als Erziehungsmittel eingesetzt, da nur folgsame Jungen diese Tätigkeit verrichten durften.³⁷⁹ Der Gedanke der Arbeitserziehung zur Verhinderung des *Müßigganges* scheint der Waisenhausadministration dennoch nicht fremd gewesen zu sein. Im Jahr 1761 wurde die Überlegung angestellt, die Kinder mit der *färb- und glättung des papieres* oder mit der *fertigung des gewixten Tuches* zu beschäftigen. Der Tuchscherer Christian Höchst, wohnhaft bei St. Gangolf, sollte im Waisenhaus eine Produktionsstätte dafür einrichten und die Jungen in diesen Arbeiten unterrichten. Die Kosten für den Aufbau eines solchen *Verlages* sollte der Tuchscherer selbst tragen. Die Antwort der Waisenhausadministration fiel nach Überprüfung der Regierungsverordnung von 1747 positiv aus. Die Handarbeit sollte von vier Uhr nachmittags bis zum Abendessen stattfinden.³⁸⁰ Ob diese Art der Beschäftigung der Waisenjungen tatsächlich eingeführt wurde, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht feststellen.

376 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 2).

377 StadtABa B 10, Nr. 80, S. 124.

378 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

379 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 80, S. 165.

380 StadtABa B 10, Nr. 92, Bericht der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 14. November 1761.

Einen zweiten Versuch zur Beschäftigung der Jungen mit Handarbeit gab es Ende des 18. Jahrhunderts. Die Rechnung von 1780/81 belegt den Kauf von Strickmaterialien.³⁸¹ Zwei Beschlüsse der Geistlichen Regierung aus dem Jahr 1782 beleuchten diesen Vorgang näher. Unter Aufsicht des Polizeidieners Maitre sollten die Kinder im Waisenhaus Stricken lernen. Allerdings lehnte die Geistliche Regierung den Polizeidiener als Aufsichtsperson zunächst ab.³⁸² Der zweite Beschluss, der knapp zwei Monate später datierte, erlaubte dem Waisenhaus diese Maßnahme schließlich doch. Der Polizeidiener Maitre sollte *zu gewissen Stunden unter anderem auch die Knaben in der Spinn- und Strickerarbeit unterweisen*. Diese Handarbeit sollte nachmittags von halb ein Uhr bis halb vier Uhr verrichtet werden. Die Genehmigung der Geistlichen Regierung galt jedoch nur für den Fall, dass Maitre bei seiner eigentlichen Stelle im Zucht- und Arbeitshaus entbehrlich sei. Maitre selbst war mit dieser zusätzlichen Aufgabe einverstanden, wies aber auch darauf hin, dass seine Behörde dies erst genehmigen müsse.³⁸³ Aus der Antwort des Waisenhausverwalters Hemmerlein auf ein Schreiben der Geistlichen Regierung geht hervor, dass die Beschäftigung der Jungen mit Handarbeit von dieser angeordnet wurde. Hemmerlein schrieb, dass er die *neuerliche[n] Tag- und Anordnung zur Errichtung einer schicklichen Hand-Arbeit für die Waisenhaus-Knaben zu Abwendung des Müßigganges derenselben* vollziehen werde. Dies sollte ein Jahr lang erprobt werden.³⁸⁴

Den Grund für die Anweisung zur Beschäftigung der Jungen mit Textilarbeit nennt ein Schreiben des Pflegamtsvorstehers aus dem Jahr 1781. Es gab demnach offenbar mehrere Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten der Kinder außerhalb des Waisenhauses, und die Waisenhausverwaltung konstatiert, dass *diese verderblichen Ausschweifungen, Mißbräuche und Unordnungen allerdings sträflich und unmittelbar gegen die Absicht dieser frommen Stiftung anlaufen*. Außerdem bemängelte das Schreiben, dass Kinder, die noch einen Elternteil hatten, zu oft von diesen im Waisenhaus besucht würden.³⁸⁵ Dass sich die Jungen des Öfteren ohne Erlaubnis auf den Gassen in der Nähe des Waisenhauses aufhielten, vermerkte

381 StadtABa B 10, Nr. 430 (1780/81), fol. 83v.

382 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 28. Februar 1782.

383 AEB Rep. I, Nr. A 332, Beschluss der Geistlichen Regierung vom 11. April 1782.

384 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Antwort des Waisenhausverwalters Hemmerlein auf ein Schreiben der Geistlichen Regierung vom 13. Oktober 1781.

385 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 493, Schreiben des Pflegamtsvorstehers Schubert an die Geistliche Regierung vom 13. September 1781.

schon der Tagesplan von 1780.³⁸⁶ Ob die Beschäftigung der Waisenjungen mit Textilarbeit wirklich in die Tat umgesetzt wurde, ist allerdings fraglich, denn die nächste Rechnung von 1781/82 bemerkte dazu nur, dass die Strickmaterialien wieder verkauft werden mussten, da keine behördliche Genehmigung für den Polizeidiener Maitre erteilt worden war. Die Waisenhausverwaltung suchte zwar nach einem geeigneten Ersatz für ihn, konnte jedoch *keinen anderen hierzu tauglichen Menschen* finden.³⁸⁷

In den Waisenhäusern gab es eine geschlechterspezifische Erziehung. Die Mädchen mussten den weiblichen Angestellten bei der Arbeit helfen. Dies diente der Vorbereitung auf ihre spätere Tätigkeit als Dienstmägde. Zugunsten anfallender Arbeiten im Waisenhaus wurde bei den Mädchen auf schulischen Unterricht teilweise verzichtet. Meist wurde der Unterricht auch räumlich getrennt erteilt.³⁸⁸ Die Mädchen mussten 1594 auch in Bamberg bei der Hausarbeit helfen, während die Jungen sich in dieser Zeit selbst beschäftigen durften: *So kheren die Mägdtlein die stuben, die Buben aber mögen Ihre recreation vnderdessen draussen auf dem gang, oder vndten im Haus* [verrichten].³⁸⁹ Außerdem wurden 1601/02 die Hemden von Mädchen und der Schulmeisterwärterin selbst hergestellt.³⁹⁰

Körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel war in der Frühen Neuzeit alltäglich, keineswegs nur in den Waisenhäusern. Meist wurden die Kinder mit einer Gerte oder Rute geschlagen. Teilweise wurden sie auch mit Nahrungsmittelentzug bestraft. Schlimmstenfalls drohte den Kindern eine Versetzung in eine andere Armenanstalt wie das Zuchthaus. Meist wurden schon kleinere Regelverstöße wie Reden oder Lernverweigerung hart bestraft. Die Entscheidungsgewalt über die Erteilung und die Art der körperlichen Züchtigung hatte der Waisenhausverwalter.³⁹¹ In Bamberg war körperliche Züchtigung genauso üblich wie in anderen Waisenhäusern. Die Ordnung von 1594 sah in ihrem letzten Artikel vor, dass ein Kind, welches

386 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

387 StadtABa B 10, Nr. 430 (1781/82), fol. 82r.

388 BARTH, Waisenhaus, S. 73f.; Thomas Max SAFLEY, Success and Failure: Reflections on the Effectiveness of Early Modern Poor Relief in the Orphanages of Augsburg, in: Politics and Reformations. Communities, Politics, Nations, and Empires, hrsg. von Christopher Ocker und Thomas A. Brady (Studies in medieval and reformation traditions, Bd. 128), Leiden u.a. 2007, S. 283–313, hier S. 293; WOLTER, Armenwesen, S. 230.

389 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 11).

390 StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 66r.

391 BARTH, Waisenhaus, S. 81; GROLLE, Waisenkinder, S. 13, 38; WOLTER, Armenwesen, S. 246.

gegen die Ordnung verstieß, bestraft wurde: *solle es jedesmahl zur billichen straff genommen, vnd ein fall es vff die guete unnd solche Lindte Correction nichts geben wolte, ganz und gar, Anders zum Exampel, abgeschafft vnnd ausgemustert werden.*³⁹² An den Kindern sollte also ein Exempel statuiert werden, damit ihr Verhalten keine Nachahmung fand. Als letztes Mittel wurden die Kinder vermutlich aus dem Waisenhaus verwiesen. Dies stellte die wohl schlimmste mögliche Strafe dar, denn in der Regel waren sie nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen.

Allerdings war die Entscheidung über das Strafmaß höchst subjektiv. In einem Bericht über die Zustände im Waisenhaus von 1770 wurden mehrere Fälle beschrieben. Jodocus Weiß wurde zu 7. *Streichen hergenommen*, weil er dem Kantor ein wertvolles Buch gestohlen und es verkauft hatte. Dies war aber offenbar nicht das erste Mal, dass er bestraft wurde. Er war den Aufsichtspersonen schon vorher aufgefallen, weil er *mit einem liederlichen Lebenswandel die Zeit zu verderben gewohnt seye*. Die Ursache dafür war angeblich, dass der Junge zu viel Zeit in den Gassen bei der Oberen Pfarrkirche verbrachte. Der Autor des Berichts beklagte aber auch, dass andere Jungen zu hart bestraft würden: *Theils aber ein anderer Waisenhausknab vorhero nahmens Andreas Böhmer von dem [...] Cantor Schmid dergestalten mit Schlägen, und gewiesentlich mit 50. Streichen also geschlagen worden, das ab gegen 14. Täge lang [...] diesem Knaben einige Überschläge und äusserliche Arzneyen verwendet werden müssen.*³⁹³ Den Grund für diese exzessive Bestrafung nennt der Bericht nicht.

Auch im Bamberger Waisenhaus hatte der Waisenhausverwalter das alleinige Recht, die körperliche Züchtigung für einen Jungen zu befehlen. Wenn er diese nicht selbst ausführen wollte, musste das Personal dies übernehmen. So beschrieb es Lucas Loskorn (*gewesener Seelhausknab und Schreiners-Lehrjung*) in einem Schreiben an die Geistliche Regierung aus dem Jahre 1774. Darin bat er darum, dass die Stiftung das *Freisprechgeld* für seine Lehre bezahlten sollte. Nachdem er in als Schreinerlehrlinge die neuen Betten für die Jungen im Waisenhaus *nicht nur recht sondern etwas größer gemacht* hatte und deshalb vom *Cantor auf Befehl des Verwalters so geschlagen* worden war, musste er seine Lehre jedoch vorzeitig ab-

392 StABa A 149, Nr. 1100 (Punkt 18).

393 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schubert vom 31. März 1770.

brechen.³⁹⁴ Durch seinen Bericht wollte er den Vorstehern der Stiftung den Grund für sein Weglaufen erläutern und seinen Anspruch auf das *Freisprechgeld* geltend machen. Die Dienstanweisung des Kantors aus dem 18. Jahrhundert sprach diesem ebenfalls das Recht zur körperlichen Bestrafung der Jungen zu: *als wenn ein oder anderer Knab irgendwo einen Unfug begehen würde, er solchen Buben so gleich warren, und da seine Warnung nichts fruchtet, ihn zu Hause mit der Ruthe auch auf eine vernünftige Weise abstrafen soll.*³⁹⁵

Wie die genannten Beispiele zeigen, hielten sich nicht alle Jungen an die strengen Regeln im Waisenhaus. Ein weiteres Beispiel dafür ist ein Junge, der 1770 Feuer in der Schlafkammer des Bamberger Waisenhauses entfachte.³⁹⁶ Außerdem wurde immer wieder erwähnt, dass sich die Jungen ohne Erlaubnis auf den Gassen in der Nähe des Waisenhauses bzw. bei der gegenüberliegenden Oberen Pfarrkirche aufhielten.³⁹⁷

8.6. Förderung der Ausbildung nach Verlassen des Waisenhauses

Nach dem Verlassen des Waisenhauses bekamen die Jungen eine Ausbildung bezahlt. Die meisten traten eine Handwerkslehre im Textilbereich an. Zwar reichte der Ertrag dieser Berufe oft nicht für eine selbstständige Existenz aus. Dennoch wurde den Kindern so eine legale Möglichkeit geboten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.³⁹⁸ In Bamberg wurde den Kindern vermutlich schon seit der Gründung eine Ausbildung bezahlt. Der erste Quellenbeleg dafür findet sich in der Rechnung von 1601/02.³⁹⁹

Das Waisenhaus bezahlte sowohl das *Aufding- und Freisprechgeld* als auch weitere Kosten, die in der Lehre anfielen, wie Bekleidung und Lehrmaterialien. Das

394 StadtABa B 10, Nr. 162, Schreiben von Lucas Loskorn an die Geistliche Regierung vom 27. Februar 1774.

395 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 494, Dienstanweisung des Kantors (Punkt 1), ca. 1781–1798.

396 StABa B 133, Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schubert vom 31. März 1770 (Punkt 2).

397 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780; StABa B 133 Nr. 2p, Bericht über die Zustände im Waisenhaus an den geistlichen Rat Schubert vom 31. März 1770 (Punkt 6).

398 BARTH, Waisenhaus, S. 90, 97f.; GROLLE, Waisenkinder, S. 14; CRESPO, Erziehen, S. 89; MEUMANN, Universität, S. 81; SAFLEY, Arme, S. 72, 75; SAFLEY, Success, S. 303f.

399 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 430 (1601/02), fol. 73r–76r.

Aufdinggeld wurde nach einer Probezeit von 14 Tagen bezahlt, welche den eigentlichen Beginn der Lehre darstellte. Um die Lehre zu vollenden, musste außerdem das *Freisprechgeld* bezahlt werden.⁴⁰⁰ Ferner war es üblich, dass die Auszubildenden Lehrgeld bezahlten. Die Bamberger Waisenjungen mussten dies in der Regel nicht leisten, aber Ende des 18. Jahrhunderts gab es Probleme mit dieser Regelung, wie ein Schreiben des Geistlichen Rates und Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistliche Regierung von 1792 zeigt: *Es war bey dem so genannten Kinderseelhause auf dem Kaulberg dahier bis nun hergebracht, daß die Handwerksfähigen Knaben von den dahiesigen Stadtmeistern ohne Lehrgeld als Lehrlinge eingestellt worden sind; Dermal aber worden nach dem Berichte des Verwalters, die erwähnten Knaben nicht anders mehr, als gegen ein gewisses und hie und da übermäßiges Lehrgeld angenommen werden.*⁴⁰¹ Es scheint demnach Ende des 18. Jahrhunderts schwieriger geworden zu sein, die Jungen in eine Lehrstelle zu vermitteln, so dass dafür nun mehr Geld gezahlt werden musste. Das Schreiben weist auf die Vorzüge der Waisenhausjungen hin: Sie waren schulisch gut ausgebildet, und ihnen wurden alle Materialien, die sie für die Ausbildung benötigten, bezahlt. Auch die Versorgung mit Kleidungsstücken und die medizinische Behandlung wurden vom Waisenhaus übernommen. Der Verfasser des Schreibens wollte die Geistliche Regierung auf diesen Missstand hinweisen und sie veranlassen, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die Waisenjungen wieder ohne die Zahlung von Lehrgeld ausgebildet werden konnten.⁴⁰² Dass diese Beschwerde wohl nur für kurze Zeit Abhilfe schuf, zeigte die erneute Anzeige des Problems durch den Stiftungsanwalt Schuberth bei der Geistlichen Regierung im Jahr 1801.⁴⁰³

Die Bezahlung medizinischer Behandlungen stellte in der Frühen Neuzeit einen wichtigen Faktor dar, denn die meisten Lehrlinge mussten unter schlechten hygienischen Bedingungen leben und körperlich oft schwer arbeiten.⁴⁰⁴ Eine Be-

400 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780

401 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben des Stiftungsanwalts Schuberth an die Geistliche Regierung vom 15. Juni 1792.

402 Vgl. AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 15. Juni 1792.; vgl. StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

403 StABa Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 506, Eingabe des Stiftungsanwaltes Schuberth vom 7. September 1801.

404 Vgl. dazu StadtABa B 10, Nr. 163 (Aufnahme kranker Lehrjungen des Waisenhauses in das Geselleninstitut, 1791); vgl. auch AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791.

sonderheit in Bamberg war, dass seit dem Jahr 1791 die Waisenjungen in das 1790 gegründete Institut für kranke Handwerksgesellen⁴⁰⁵ aufgenommen wurden. Dies ersparte dem Waisenhaus erhebliche Kosten, wenn die Jungen krank wurden oder sogar starben. In einem Rechnungsauszug, welchen das Waisenhaus über einen Zeitraum von zehn Jahren (von 1780 bis 1790) aufstellte, wurden die durchschnittlichen Ausgaben bei Krankheit und Tod der Waisenjungen in der Lehre errechnet.⁴⁰⁶ In zehn Jahren bezahlte die Waisenhausstiftung demnach knapp 345 fl. bzw. 34,5 fl. pro Jahr. Nicht mit einbezogen waren die Kosten für Heizung, Wäsche und Abnutzung der Betten, denn diese Posten ließen sich nicht genau errechnen. Im Gegenzug kostete der Beitrag für das Institut für kranke Handwerksgesellen für zehn Jahre bei zwölf Lehrjungen 104 fl. oder ca. 10 fl. jährlich. Der Verfasser dieser Aufstellung warb für das Institut, indem er darauf hinwies, dass die Kosten für einen Wochenbeitrag lediglich einen Kreuzer pro Junge betrugen. Hinzu kam noch ein Einschreibgeld von 2 ½ kr. Die Frage, warum besonders die Lehrjungen einer guten medizinischen Versorgung bedurften, wurde folgendermaßen beantwortet: *Da auch die Lehrjungen aller ausserordentlichen Chirurgischen Cursen, und damit verbundene mehreren Kösten als z.B.: in Arm- oder Beinbrüchen, in aller Arten der Verwundungen, Geschwüre, bösartigen Ausschlägen und dergleichen. Theils wegen schweren und harten Professionen, als Schlosser, Schreiner p.p. dann mancherlei unverhofften Zufällen, und Ausschweifungen. Theils auch, weil selbe nicht also ordentlich sowohl in der Kost, und Getranck, als auch in der Sauber- und Reinlichkeit, wie die Hausknaben leben, und erhalten werden, derley Zufällen mehr als ersagte Hausknaben ausgesetzt sind.* Die Lehrjungen waren demnach einem erhöhten Krankheits- und Verletzungsrisiko ausgesetzt, und ihre Ernährung war wohl auch schlechter als im Waisenhaus. Schließlich wurden vom Institut für kranke Handwerksgesellen auch die Beerdigungskosten übernommen.⁴⁰⁷

405 Vgl. dazu Lina HÖRL, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit*. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803, in: Häberlein/Kech/Staudenmaier (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit, S. 347–372.

406 StadtABa B 10, Nr. 163, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791. Die Reinschrift dieses Schreibens ist auch in AEB Rep. I, Nr. A 332 (Schreiben der Waisenhausadministration vom 10. Mai 1791) mit der Genehmigung der Geistlichen Regierung zur Aufnahme von Waisenjungen in das Gesellenkrankeninstitut vom 3. Juni 1791, enthalten.

407 AEB Rep. I, Nr. A 332, Schreiben der Waisenhausadministration an die Geistliche Regierung vom 10. Mai 1791.

Bei der Auswahl eines Berufes für die Jungen wurde in manchen Waisenhäusern versucht, auf deren individuelle Begabung zu achten. Aber auch der Kostenfaktor war entscheidend bei der Wahl einer Lehrstelle. Mitunter kam es vor, dass manche Jungen mehrere Ausbildungen machten, um den passenden Beruf zu finden, oder ihrem Meister wegliefen.⁴⁰⁸ Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder anderer Gebrechen arbeitsunfähig waren, wurden meist in eine andere Armenanstalt vermittelt. Auch in Bamberg wurden arbeitsunfähige Kinder, wie zum Beispiel der behinderte Clemens Kraus, in andere Armenanstalten verlegt.⁴⁰⁹ Für den Weißmacherlehrling Sieber, der eine *ohnansehliche Leibsgestalt* besaß, wurde sogar eine Fahrt nach Würzburg bezahlt, weil man hoffte, dass er dort eine Ausbildungsstelle fände.⁴¹⁰ Waisenmädchen wurden meistens als Dienstmägde vermittelt.⁴¹¹ In der Rechnung von 1624/25 wurde das Lehrgeld in Höhe von 2 fl. für Catharina Hennig, die als Näherin arbeitete, für ein halbes Jahr aufgeführt.⁴¹²

Schließlich gewährt das Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 einen Einblick in die Berufswahl der Waisenjungen.⁴¹³ Die meisten Jungen lernten einen Beruf im lederverarbeitenden Gewerbe, fast durchweg den des Schuhmachers bzw. Schusters. Dies war der am häufigsten erlernte Beruf in diesem Zeitraum. Außerdem wurde ein Junge Riemenschneider und ein anderer Altmacher (Flickschuster).⁴¹⁴ Im Textilgewerbe arbeiteten die Jungen als Schneider, Färber, Tuchmacher oder Posamentierer (Bortenmacher).⁴¹⁵ Zu den metallverarbeitenden Gewerben zählten einige Schlosser- oder Büchsenmacherlehrlinge sowie angehende Gold-, Kupfer- oder Messerschmiede, Zeugschmiede⁴¹⁶ und Zinngießer. Zwei Jungen waren im holzverarbeitenden Gewerbe als Drechsler und Schreiner beschäftigt. Den wohl außergewöhnlichsten Beruf erlernte Johann Sering: er wurde Bildermaler. Dies

408 BARTH, Waisenhaus, S. 91, 93; EDER, Waisenhäuser, S. 31; GROLLE, Waisenkinder, S. 13; SAFLEY, Success, S. 295; Thomas Max SAFLEY, Kinder, Caritas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg. Bd. 1: Die Waisenhäuser, Augsburg 2009, S. 150f.

409 Vgl. StadtABa B 10, Nr. 161, Bericht des Waisenhausverwalters an den Fürstbischof vom 10. November 1773.

410 StadtABa B 10, Nr. 430 (1763/64), fol. 61r

411 BARTH, Waisenhaus, S. 92, 94f., 98; GROLLE, Waisenkinder, S. 14; SAFLEY, Arme, S. 72f.

412 StadtABa B 10, Nr. 430 (1624/25), fol. 72r.

413 StadtABa B 10, Nr. 81 (1758–1768), nicht foliiert.

414 GERHOLZ, Gerholz-Kartei, S. 4 (Altmacher).

415 GERHOLZ, Gerholz-Kartei, S. 37 (Bortenmacher).

416 Zeugschmiede stellen Handwerksmaterialien für das Metallgewerbe her wie Sägeblätter, Hammer oder Zangen. GERHOLZ, Gerholz-Kartei, S. 355.

zeigt, dass im Bamberger Waisenhaus zumindest manchmal auf die Neigung und das Talent der Jungen geachtet wurde. Außerdem wurden ein Buchdrucker-, ein Knopfmacher- und ein Barbierlehrling erwähnt. Die Lehrzeit dauerte laut Aufnahmebuch meist vier bis fünf Jahre.⁴¹⁷

8.7. Freizeit?

Die Definition des Begriffes „Freizeit“ ist für die Frühe Neuzeit schwierig, da das Wort erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der deutschen Sprache verwendet wurde. Die Forschung geht davon aus, dass Menschen Freizeit seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im modernen Sinn wahrnahmen. Davor wurde die freie Zeit anders als heute verstanden, denn Arbeit und freie Zeit gehörten zusammen. Der Unterschied war, dass die freie Zeit in der Regel in Gemeinschaft und im Rahmen religiöser Praktiken verbracht wurde. Freie Zeit, die nicht durch sinnvolle Tätigkeiten ausgefüllt wurde, wie körperliche Arbeit oder religiöse Handlungen, gab es in der Frühen Neuzeit selten. Menschen, die sich diesen Tätigkeiten entzogen, wurden als Müßiggänger angesehen und oft in Zucht- und Arbeitshäuser eingewiesen.⁴¹⁸

Die Quellenbegriffe für freie Zeit waren *Recreation* und *Kurtzweil*.⁴¹⁹ In den Waisenhäusern war dies aber keine Zeit, die die Kinder untätig verbrachten.⁴²⁰ Vielmehr mussten sie in dieser Zeit religiösen Praktiken nachgehen oder religiöse Texte auswendig lernen. Im Regensburger Waisenhaus durften sich die Kinder unter der Woche körperlich bewegen.⁴²¹ Dies galt eigentlich als Müßiggang, da diese Tätigkeit keinen unmittelbaren Nutzen hatte. Aber die Bewegung an der frischen Luft diente der Erhaltung der Gesundheit der Kinder. Ob sie im Freien Kegel- oder Ballspiele ausübten, lässt sich schwer nachweisen.⁴²² Das Bamberger Waisenhaus hatte zumindest im 18. Jahrhundert einen auf dem Neubauplan extra ausgezeichneten *Spielplatz*. Dieser lag direkt hinter dem Hof und bot zumindest Platz für Ballspiele oder ähnliche Aktivitäten.⁴²³ In manchen Waisenhäusern gab es

417 StadtABa B 10, Nr. 81 (1758–1768).

418 BARTH, Waisenhaus, S. 77; MÜNCH, Lebenswelten, S. 126f.

419 BARTH, Waisenhaus, S. 77.

420 WOLTER, Armenwesen, S. 279.

421 BARTH, Waisenhaus, S. 78.

422 BARTH, Waisenhaus, S. 78; CRESPO, Erziehen, S. 89f.; WOLTER, Armenwesen, S. 280.

423 StABa Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1693, prod. 41, fol. 9.

auch Spielzeug, zumindest für die jüngeren Kinder.⁴²⁴ Vor allem bei der Erziehung der Mädchen wurde auf sinnvolle Aktivitäten geachtet: Sie mussten ihre freie Zeit mit Handarbeit oder anderen Arbeiten im Haus verbringen.⁴²⁵

Im Bamberger Waisenhaus mussten 1594 die Mädchen die Stuben kehren, während die Jungen sich nach dem Mittagessen selbst beschäftigen durften; die einzige Auflage war, dass dies leise geschehen musste.⁴²⁶ Die Tagesordnung von 1780 erwähnt zwei Nachmittage in der Woche, die als *Spiel-Tage* bezeichnet wurden. In dieser Zeit konnten sich die Jungen aber nicht selbst beschäftigen, sondern sie sollten Holz holen, Materialien für den Unterricht oder Textilien zur Reparatur ihrer Kleidung besorgen.⁴²⁷ Möglich ist aber, dass es eine Unterscheidung zwischen jüngeren und älteren Kindern gab. Die Spieltage standen zwar in der Tagesordnung von 1780, aber das Stiftsbuch von 1797 macht deutlich, dass diese nicht immer eingehalten wurden: *Alten Herkommen zufolge wären wöchentlich zwen halbe Spieltäge – dieses aber bleibt einem zeitlichen Lehrer und Cantor überlassen – in dem dieser wissen muss, jene Zeit des Lernens einzubringen. Die durch Leichbegängnisse, ist hingebbracht worden.*⁴²⁸ Der Lehrer oder Kantor der Jungen entschied also darüber, ob in dieser Zeit Unterricht nachgeholt wurde, welcher durch die Totenwache ausgefallen war, oder ob die Jungen anderen Tätigkeiten nachgehen konnten.

9. Fazit

Die Anzahl armer und verwaister Kinder, die sich ihren Lebensunterhalt durch Betteln verdienen mussten, nahm in der Frühen Neuzeit stark zu. Um die Stabilität und Ordnung der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, veranlasste die Obrigkeit die Errichtung von speziellen Anstalten, unter anderem von Waisenhäusern. Dort sollte durch strenge religiöse Erziehung und die Einübung von Ordnung und Disziplin den Kindern die Eingliederung in die frühneuzeitliche Gesellschaft ermöglicht werden. Aus diesem Grund wurde 1588 auch in Bamberg ein Waisenhaus auf Anordnung des damaligen Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf gegründet. Die Einrichtung als Stiftung sollte den dauerhaften Bestand des Waisenhauses sichern. Durch weitere Legate konnte die Institution tatsächlich dauerhaft betrieben wer-

424 BARTH, Waisenhaus, S. 80.

425 BARTH, Waisenhaus, S. 78.

426 StABa A 149 Nr. 1100 (Punkt 11).

427 StadtABa B 10, Nr. 100, Tagesordnung vom 20. September 1780.

428 StadtABa B 10, Nr.80, S. 30.

den. Träger der Einrichtung war zwar die Stiftung, doch diese unterstand in der Frühen Neuzeit stets der territorialen Obrigkeit. In Bamberg übten grundsätzlich drei Pfleger die Aufsicht über das Waisenhaus aus. Diese wurden in der Regel von der geistlichen Obrigkeit (Fürstbischof und Domkapitel) und vom Stadtrat eingesetzt. Die Pfleger waren die zweithöchste Instanz nach der geistlichen Obrigkeit und bildeten somit die Schnittstelle zwischen dieser und dem Personal des Waisenhauses. Die nächste Instanz vor Ort waren der Waisenhausvater und die Waisenhausmutter. Der Waisenhausvater hatte die Befehlsgewalt über das gesamte Personal, wie Schulmeister, Kantor oder Mägde. Seine Frau kontrollierte das weibliche Personal und erledigte mit ihm zusammen die anfallende Hausarbeit. Seit der Gründung des Waisenhauses gab es dort einen Lehrer für die Kinder, den *Schulmeister*. Dieser unterrichtete die Kinder zunächst alleine, später mit Hilfe eines Kantors. Im 18. Jahrhundert erfolgte die Zusammenlegung der Stellen von Schulmeister und Kantor.

Im Waisenhaus wurden nur Kinder aus dem Stadtgebiet von Bamberg aufgenommen, die Bürgerkinder und ehelich geboren waren. Es handelte sich um Halb- oder Vollwaisen katholischer Religion, wobei Vollwaisen bevorzugt aufgenommen wurden. Im Aufnahmebuch von 1758 bis 1768 wurden Vollwaisen als Jungen *Erster Klasse* bezeichnet. Die eheliche Geburt und die Herkunft aus Bamberg mussten im 18. Jahrhundert durch die Vorlage des Taufscheins bei der Geistlichen Regierung nachgewiesen werden. Eine Besonderheit in Bamberg war, dass die Kinder auf Vorschlag der drei Pfleger aufgenommen wurden, die wiederum entweder nur Vollwaisen oder Voll- und Halbwaisen benennen durften. Das Waisenhaus beherbergte zu Beginn ca. 40 bis 50 Kinder beiderlei Geschlechts. Seit 1671 wurden lediglich Jungen aufgenommen, was sich allerdings spätestens 1756 mit dem Neubau eines Seitenflügels an das Waisenhausgebäude wieder änderte. Die Quellen des 18. Jahrhunderts behandeln aber nur die Waisenjungen. Im 18. Jahrhundert betrug die Anzahl der Jungen im Waisenhaus maximal 28. Die Jungen traten vermutlich mit sieben bis neun Jahren in das Waisenhaus ein. Ihr Alter lag 1758 bis 1768 laut Aufnahmebuch zwischen sieben und 14 Jahren. Die Verweildauer war sehr unterschiedlich und reichte bis zu acht Jahren. Es gab im Jahr zwei Termine, an denen Kinder aufgenommen wurden: an Martini und an Walpurgis. Von diesen strengen Aufnahmebedingungen wurden bisweilen Ausnahmen gemacht; zum Beispiel wurden vereinzelt behinderte oder uneheliche Kinder aufgenommen. Die soziale Herkunft der Kinder ist schwer ermittelbar, lediglich eine Quelle gibt dazu Auskunft.

Die Väter der Anwärter auf freie Stellen im Waisenhaus waren dieser Quelle zufolge ausnahmslos arme Handwerker wie Tuchmacher oder Schuster. Es ist zu konstatieren, dass aufgrund der strengen Aufnahmekriterien nur wenige der zahlreichen bedürftigen Kinder ins Waisenhaus kamen.

Eine Besonderheit des Bamberger Waisenhauses waren die Nebenstiftungen, die von der Waisenhausadministration mitverwaltet wurden und die auch der Unterstützung von unversorgten Kindern dienten. Obwohl sie die gleichen Aufnahmekriterien wie die Hauptstiftung hatten, machten sie es möglich, einen größeren Kreis von armen Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Der Alltag im Waisenhaus war streng durchgeplant und dem in einem Kloster ähnlich. Der Tagesablauf der Kinder war geprägt durch das Auswendiglernen von Bibelstellen, Liedern und Gebeten. Neben dem Schulunterricht in Lesen, Rechnen und Schreiben wurde der Tag der Waisenjungen im 18. Jahrhundert immer wieder durch die Begleitung von Verstorbenen (Totenwache) unterbrochen. Nur wenige Waisenkinder gingen auf weiterführende Schulen – und wenn dann ausschließlich Jungen.

Die beiden grundlegenden Normen der frühneuzeitlichen Erziehung waren Gehorsam gegenüber der weltlichen und geistlichen Obrigkeit und Erziehung durch körperliche Arbeit. Diese Erziehungsziele beruhten auf der Ansicht, dass Armut in der Frühen Neuzeit selbstverschuldet und nur durch Frömmigkeit, Arbeit und Disziplin überwindbar war. Deswegen sollten die Kinder vom so genannten Müßiggang ferngehalten werden. Hier unterschieden sich katholische Waisenhäuser wie das Bamberger nicht von den evangelischen.

Arbeitserziehung erfolgte in Bamberg wahrscheinlich nicht wie in anderen Waisenhäusern durch gewerbliche Produktion; vielmehr mussten die Waisenjungen dafür die Totenwache halten. Auch gehörte die Beteiligung der Kinder an Haus- und Gartenarbeiten zum Alltag. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es dennoch Bestrebungen, die Waisenkinder durch verschiedene gewerbliche Tätigkeiten (Papierbearbeitung, Textilarbeit) vom „Müßiggang“ abzuhalten. Im Waisenhaus ist zudem eine geschlechtsspezifische Erziehung festzustellen: Die Mädchen mussten bei der Hausarbeit helfen, während die Jungen Hilfstätigkeiten wie Holztragen verrichteten.

Körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel war in der Frühen Neuzeit alltäglich und wurde auch in den Waisenhäusern ausgeübt. Dass das Strafmaß höchst subjektiv festgelegt wurde, zeigt der Bericht über die Zustände im Waisenhaus von

1770, dem zufolge ein Junge offenbar unverhältnismäßig hart geschlagen wurde. Dass die Erziehung im Waisenhaus nicht in allen Fällen zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft führte, wird aus den Quellen ebenfalls deutlich. Nach dem Verlassen des Waisenhauses wurde den Jungen in der Regel eine Handwerksausbildung bezahlt. Die Mädchen traten in der Regel in den Gesindedienst ein oder übten Berufe wie Näherin aus.

Freizeit im heutigen Sinne lässt sich bei den Waisenkindern der Frühen Neuzeit kaum nachweisen. Zwar wurden ihnen *Recreationszeit* bzw. *Spiel-Tage* zugesprochen, aber meist waren diese mit körperlicher Arbeit ausgefüllt. Die Kinder trugen eine uniformierte Bekleidung und waren somit gut von den anderen Kindern in der Stadt zu unterscheiden. Ordentliches und gesundes Aussehen der Waisenkinder erschien wichtig, um die Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu erhalten. Die Ernährung der Waisenkinder war meist besser als die der armen Bevölkerung außerhalb der Institution. Wie bei der ärmeren Bevölkerung üblich bestand die Nahrung überwiegend aus verschiedenen Getreideprodukten. Fleisch war ein Luxusgut und wurde nur selten gegessen. Schließlich zeigt eine Einordnung in den größeren Themenkomplex der Kinderfürsorge der Frühen Neuzeit, dass nur wenige Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Bedürftigen in ein Waisenhaus kamen. Das lag zum einen an den strengen Aufnahmekriterien, zum anderen fehlte es meist schlicht an Geld und Platz für weitere Kinder. Meistens wurden die verwaisten Kinder bei noch lebenden Verwandten untergebracht oder zu Pflegeeltern gegeben.

SVEN SCHMIDT

Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen

Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803)

1. Einführung

Ökonomische Krisen, ausgelöst durch Missernten, langfristige Verknappungen des Lebensmittelangebots, Kriege, Seuchen und Geldverschlechterungen, waren für Bewohner vorindustrieller Städte allgegenwärtige Phänomene.¹ Für Stadt und Hochstift Bamberg wurden ihr Auftreten und ihre Auswirkungen wie die Konjunkturgeschichte im Allgemeinen bisher kaum erforscht.² Der vorliegende Beitrag³ erschließt für den Zeitraum von 1602 bis 1803 erstmals systematisch serielle Quellen zu diesem Themenbereich.

1 Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 8–18, bes. 8, 12; Fernand BRAUDEL, Der Alltag (Sozialgeschichte des 15. – 18. Jahrhunderts 1), München 1985, S. 68f., 75f., 88.

2 Vgl. die Forschungsüberblicke von Johannes STAUDENMAIER und Kerstin KECH, in: Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift, hrsg. von Mark Häberlein, Kerstin Kech, Johannes Staudenmaier (Bamberger Historische Studien 1), Bamberg 2008, S. 19–32 und 33–48. Die Lebensmittelteuerungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden von Britta Schneider und Claus Kappl untersucht: Britta SCHNEIDER, Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: ebd., S. 261–291; Claus KAPPL, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizamtsakten (BHVB Beiheft 17), Bamberg 1984.

3 Die Datenerhebungen finanzierte das Stadtarchiv Bamberg. Der Zeitraum von 1602 bis 1750 wurde vom Verfasser, die Jahre von 1751 bis 1803 von Kathrin Imhof erhoben.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden einerseits die für diesen Zeitraum nahezu lückenlos überlieferten Jahresrechnungen des Bamberger Waisenhauses,⁴ andererseits der Befund, dass städtische Wohlfahrtsinstitutionen auf vorindustriellen Märkten als Betriebe und Haushalte agierten. Umsätze in ihren Rechnungen spiegeln deshalb immer auch allgemeine Preis- und Lohnbewegungen wider, die sich als Indikatoren für ökonomische Konjunkturen, Zyklen und Krisen⁵ lesen lassen. Zum anderen resultierten aus Verschiebungen von Preisen, Löhnen und Erwerbschancen – ausgelöst z. B. durch langfristige Teuerungen der Grundnahrungsmittelpreise – für Haushalte und Betriebe Anreize und Zwänge, ihre Konsum- und Wertschöpfungsaktivitäten anzupassen.⁶ Anhand der Rechnungen des Bamberger Waisenhauses dürften sich deshalb auch exemplarische Einblicke in Strategien zur Bewältigung ökonomischer Krisen gewinnen lassen.

Das im Beitrag von Kathrin Imhof ausführlich vorgestellte St. Maria-Magdalena-Kinderseelhaus wurde im Jahr 1588 von Fürstbischof Ernst von Mengersdorf gegründet und mit einem autonomen Stiftungsfonds versehen. Aus der Anlage dieser Gelder erwirtschafteten seine Leiter, überwacht vom Generalvikariat, den größten Teil der für die Finanzierung seiner Wohlfahrtsaktivitäten benötigten Gelder.

Als Betrieb übernahm das Waisenhaus im wirtschaftlichen Gefüge der Stadt und des Hochstifts Bankfunktionen, indem es Kleinkredite an Gewerbetreibende oder größere Darlehen an fürstliche oder städtische Finanzbehörden verlieh. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts agierte es als Grundherr und wurde so zum Anbieter von Getreide. Bei der Rekrutierung des Verwaltungs- und Dienstper-

4 StadtABa B10, Nr. 430. Folgende Jahrgänge fehlen: 1602/03, 1603/04, 1606/07, 1607/08, 1611/12, 1614/15.

5 Zur Bedeutung von Fürsorgeeinrichtungen als Großbetriebe und -haushalte vgl. Jens ASPELMEIER, „Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe“ – Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier (VSWG Beiheft 189), Stuttgart 2006, S. 169–190, hier S. 189, und Hans-Jürgen GERHARD/Alexander ENGEL, Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit. Ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien, Stuttgart 2006, S. 68. Der Rückschluss von Preis- und Lohnreihen auf ökonomische Konjunkturen, Zyklen und Krisen bildet den Kernbestandteil der Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels (Wilhelm ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Berlin 1935). Sie hat sich in ihren Grundzügen bis heute bewährt (vgl. HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen, S. 61).

6 Vgl. zu den Krisenbewältigungsstrategien städtischer Unterschichten HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen, S. 10–12.

sonals und über die regelmäßige Vermittlung von Waisenkindern als Lehrlinge in das städtische Handwerk wurde das Waisenhaus auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Beim Einkauf der für die Versorgung der Insassen und den Betrieb des Hauses benötigten Nahrungsmittel, Gewerbeprodukte (z. B. Kleidung, Mobiliar) und Dienstleistungen (verschiedenste Handwerke) trat es als Haushalt in Erscheinung.

Die genannten Aktivitäten implizierten nicht nur eine vielfältige und intensive Verflechtung mit den Märkten von Stadt und Hochstift, sondern auch eine enge ökonomische wie soziale Vernetzung mit verschiedenen Berufsgruppen, städtischen Korporationen und Institutionen – Kaufleute, Handwerker, Zünfte, Pächter, fürstliche und städtische Verwaltungsorganisationen usw. Eine quantitative Auswertung der Rechnungen des Bamberger Waisenhauses lässt deshalb für Stadt und Hochstift zumindest tendenzielle Einblicke in konjunkturelle und zyklische Entwicklungen und deren Zuspitzung in ökonomischen Krisenzeiten erwarten.

Der Beitrag orientiert sich an folgenden grundlegende Fragestellungen: (1) Welche ökonomischen Konjunkturen, Zyklen und Krisen lassen sich im Zeitraum von 1602–1803 identifizieren und wie stellen sich ihre Verläufe dar? (2) Inwiefern können strukturelle Verschiebungen in Konsum, Wertschöpfung und Wohlfahrtsaktivitäten als Folgen von oder Anpassungen an ökonomische Krisen interpretiert werden?

1.1 Die Quellen

Die Jahresrechnungen des St. Maria-Magdalena Kinderseelhauses⁷ stellen Ein- und Ausgabenrechnungen dar, wie sie in ihrer grundlegenden Form in städtischen Verwaltungen dieser Zeit typisch waren.⁸ Im vorderen Teil der Rechnungsbände wurden die Einnahmen, im hinteren die Ausgaben verzeichnet. Eine Buchführung über das Vermögen des Waisenhauses fand nicht statt. Erfasst wurden die von der Verwaltung bei der Betriebs- und Haushaltsführung eingenommenen und ausgegebenen Beträge sowie Solleinnahmen, z. B. zukünftig einzunehmende Zinsen. Außenstände fanden erst seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts systematische

⁷ StadtABa B10, Nr. 430.

⁸ Vgl. die Beiträge in Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hrsg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. 12. Arbeitstagung in Überlingen 9.–11. November 1973 (Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, bes. Wolfgang BÜHLER, Die Entwicklung des Finanzwesens in der Freien Reichsstadt Überlingen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, S. 158–172, hier S. 160–162.

Beachtung. Einnahmen und Ausgaben wurden nach verschiedenen sachlichen Kategorien bzw. Konten geordnet, z. B. Getreide, Fleisch, Almosen, gemeine Ausgaben und dergleichen. Eine Naturalrechnung ergänzte die monetäre Rechnung. Sie stellte den vom Waisenhausverwalter empfangenen Getreidezugängen – vor allem Einkäufe, Spenden oder grundherrschaftliche Abgaben – die Getreideabgänge wie Abgaben an die Mühle, Verbrauch oder Verkauf gegenüber und ermittelte so einen buchmäßigen Sollbestand. Dieser diente dann der Mengenkontrolle des auf dem Waisenhausdachboden eingelagerten Getreides.

Die Rechnungsperiode lief von Lucientag (13. Dezember) zu Lucientag; somit dokumentiert etwa die Rechnung 1646/47 weitgehend das Rechnungsjahr 1647. Die letzte Rechnung für 1803 umfasst erstmals das moderne Kalenderjahr. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ging der Verwalter von römischen zu arabischen Zahlzeichen über. Bis 1765 wurden die Rechnungen in fränkischen Rechnungsgulden (= 8 lb. + 12 d.), Pfund (1 lb. = 30 d.) und Pfennigen (252 d. = 1 fl.) geführt, dann unterteilte man den Rechnungsgulden nur noch in 60 fränkische Kreuzer (kr.). Seit 1737 wurde den Rechnungsbänden eine separierte Rechnung über das seit 1672 im Besitz des Waisenhauses befindliche Gut Christanz und in den folgenden Jahren weitere Rechnungen über die dem Waisenhaus seit dieser Zeit angegliederten Nebenstiftungen beigelegt. Wie die Abhörprotokolle belegen, benutzte der Waisenhausverwalter für die Erstellung der Rechnungen die von ihm geführten Manuale, Belege, Quittungen und ein Zinsbuch.⁹ Möglicherweise waren noch weitere Bücher involviert, z. B. für die Dokumentation der grundherrschaftlichen Ansprüche und des Kassengeschäfts.

Verwendungszweck der Jahresrechnungen war – wie ihre Systematik und die beigelegten Abhörprotokolle belegen – die Rechnungslegung des Verwalters und der ihn unterstützenden und überwachenden Pfleger gegenüber dem Generalvikariat, dem die Oberaufsicht über die geistlichen Stiftungen in Bamberg oblag.¹⁰

Inwiefern spiegeln die in den Jahresrechnungen dokumentierten Einnahmen und Ausgaben die tatsächlichen Verhältnisse wider? Zur Beantwortung dieser Frage sind neben den Eigeninteressen und Eingriffsmöglichkeiten fürstlicher und städtischer Behörden die Zuverlässigkeit und konsequente Umsetzung der angewandten Kontrollverfahren zu beurteilen.

9 Ein Zinsbuch des Waisenhauses aus den Jahren von 1764 bis 1818 ist überliefert (StadtABa B10, Nr. 76).

10 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

Die operative Aufsicht und Kontrolle des Waisenhauses war drei Pflegern übertragen, die paritätisch von der geistlichen Obrigkeit, Domkapitel und Fürstbischof sowie vom Stadtrat bestimmt wurden.¹¹ Die Leitung des Waisenhauses – das Haushalten, das Sicherstellen der Abläufe und Erziehungsfragen – oblag, unterstützt von den Pflegern, einem Verwalter, der im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert zugleich Schulmeister war. Pfleger und Schulmeister wurden aus den Erträgen der Waisenhausstiftung besoldet.¹²

Die fürstbischöflichen und städtischen Verwaltungsorgane besaßen also selbst keine Nutzungsrechte am Stiftungsvermögen. Von ihnen initiierte Entfremdungen und Veruntreuungen von Stiftungsvermögen wären aufgrund der Verwaltungspraxis, die in der Regel direkte Eingriffe herrschaftlicher Instanzen in die Waisenhausverwaltung nicht vorsah, nur über die bestellten Pfleger oder den Verwalter durchzuführen gewesen. Gegen diese Möglichkeit sprach ihre paritätische Einsetzung durch Stadtrat, Domkapitel und Fürstbischof, herrschaftliche Instanzen, deren politisches Verhältnis von Interessengegensätzen geprägt war.¹³

Eine faktische Enteignung von Stiftungsvermögen fand, wenn auch auf indirektem Wege, 1631 statt, als die fürstliche Obereinnahme und die Stadtwochenstube Zins- und Tilgungszahlungen für ihre vom Waisenhaus geliehenen Kapitalien fast vollständig einstellten und auch nicht mehr aufnahmen. Für die Glaubwürdigkeit der Quelle spricht, dass die resultierenden Forderungen, vervielfacht um Verzugszinsen, bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in den Rechnungen des Waisenhauses dokumentiert wurden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Generalvikariat der Sicherung des Stiftungsvermögens zwar nicht unter allen Umständen höchste Priorität einräumte, dass ihm aber aufgrund der Verwaltungspraxis und seiner Verantwortlichkeit gegenüber den Stiftern ein glaubhaftes Interesse an einer ordentlichen Rechenschaftslegung und Kontrolle des von ihr mit eingesetzten Verwaltungspersonals unterstellt werden kann.

Inwiefern bestätigt sich diese Schlussfolgerungen anhand der angewandten Buchhaltungs- und Kontrollpraktiken? Nach Übergabe an das Generalvikariat überprüften zunächst Revisoren die Rechnungen auf arithmetische Richtigkeit und

11 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

12 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die Besoldungskonten und die partielle Nennung der Pfleger und des Verwalters bei den Rechnungseröffnungen.

13 Johann LOOSHORN, *Die Geschichte des Bistums Bamberg*. 7 Bände, Bd. 6, München 1906.

Übereinstimmung ihrer summarischen Posten mit Belegen, Quittungen und sonstigen Erstaufzeichnungen des Verwalters.¹⁴ Bei der Datenerfassung konnte die rechnerische Stimmigkeit der von den Revisoren korrigierten Jahresrechnungen für Abweichungen von über einem Gulden überprüft und bestätigt werden.¹⁵

Der nächste Kontrollschritt bestand in der Abnahme der Rechnungen in einer persönlichen Anhörung. Sie fand im 17. Jahrhundert und bis in die 1730er Jahre hinein häufig nur in mehrjährigen Abständen statt, wobei mehrere Rechnungen zusammen abgehört wurden.¹⁶ An den Abhörungen nahmen die Waisenhauspfleger, auch stellvertretend für den Rechnung stellenden Verwalter, und vom Generalvikariat entsandte geistliche Räte teil.¹⁷ Das Verfahren bestand zunächst darin, dass die Pfleger mit Hilfe der Rechnungen belegen mussten, wie aus dem zu Beginn der Rechnungsperiode übernommenen Vermögen – Bargeld, Forderungen, Außenstände und das im Waisenhaus gelagerte Getreide – das Vermögen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung zustande kam. Nachzuweisen waren also Verbleib und Verwendung des Vermögens. Zu diesem Zweck stellten die Rechnungen durch Subtraktion der Ausgaben von den Einnahmen den so genannten Rezess fest.¹⁸ Dabei handelte es sich um einen Sollwert, der vom Verwalter mit dem tatsächlichen, d. h. inventierten Vermögen – gegebenenfalls auch Forderungen, Verbindlichkeiten und Außenstände – widerlegt bzw. bestätigt werden musste.

Bis 1677 wurde unter dem inventarisch auszuweisenden Rezess noch recht undifferenziert der Barbestand plus die Forderungen abzüglich der Verbindlich-

14 StadtABa B10, Nr. 430. Korrekturvermerke und Belegnummern der Revisoren finden sich eingestreut in den Rechnungen.

15 Fehler von über einen Gulden ließen sich nur äußerst selten feststellen, vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.2.

16 Wie die Observationspunkte des Abhörprotokolls in der Rechnung des Jahres 1688/89, fol. 109 belegen, wurden die Rechnungen der Jahre 1686, 1687, 1688 und 1689 zusammen abgehört. Dies trifft auch für die Jahre 1714/15–1724/25 und 1725/26–1734/35 zu, vgl. die den Rechnungen der Jahre 1724/25 und 1729/30 beiliegenden Abhörprotokolle.

17 StadtABa B10, Nr. 430. Vgl. die Anwesenheitsvermerke und Unterschriften der Abhörprotokolle.

18 StadtABa B10, Nr. 430. Die Zusammensetzung des Rezesses änderte sich im Laufe der Zeit. Bis 1678: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben; seit 1679: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben – Außenstand; seit 1710/11: Neuer Rezess = evtl. alter positiver Rezess + Einnahmen + Außenstand am Beginn der neuen Rechnungsperiode – evtl. alter negativer Rezess – Ausgaben – Außenstand am Beginn der neuen Rechnungsperiode.

keiten verstanden.¹⁹ Diese Verrechnungsweise besaß den Schwachpunkt, dass bei steigenden Außenständen – wie während des Zusammenbruchs des Darlehensgeschäfts in den 1630er Jahren²⁰ – der Rezess über Jahrzehnte ein positives Barvermögen suggerierte, obwohl die summierten Forderungen zum großen Teil uneinbringlich waren. 1678 behoben die geistlichen Räte dieses Problem. Nicht eingebrachte Solleinnahmen wurden nun im Außenstand auf der Ausgabe­seite gegengebucht und erhöhten so nicht mehr den Rezess.²¹

Bereits in den 1660er Jahren wurde von den geistlichen Räten moniert, dass sich der Verwalter zu wenig um die Einbringung von Außenständen kümmere.²² 1711 wurde das Verrechnungsverfahren so angepasst, dass sein diesbezügliches Engagement mit geringem Aufwand kontrolliert werden konnte. Der alte Außenstand wurde nun als Einnahme, der neue als Ausgabe verrechnet. Die Differenz gab die Höhe der eingebrachten Außenstände zu erkennen.²³

Nach Abschluss des buchhalterischen Kontrollverfahrens erfolgte eine Überprüfung und Bewertung der Wirtschafts- und Haushaltsführung sowie der Transparenz der Jahresrechnung. Wie die Abhörprotokolle belegen, mahnten die geistlichen Räte dabei regelmäßig Posten an, die ungewöhnlich hoch oder höher als in vorangegangenen Jahren waren, und forderten Erklärung und gegebenenfalls Abhilfe. Zudem wurden fast in jeder Abhörung Vorschläge unterbreitet, durch Neuschaffung oder Umgruppierung von Rechnerkategorien ihre Übersichtlichkeit zu verbessern. Als generelle Entwicklungstendenz lässt sich feststellen, dass sich die Einnahmen- und Ausgabenkategorien über den Untersuchungszeitraum stär-

19 StadtABa B10, Nr. 430. Dies belegt nicht nur die Rechnungssystematik (vgl. Anm. 18), sondern explizit auch ein der Rechnung des Jahres 1665/66 beiliegender Zettel, der den Abhörprozess des Jahres 1667/68 stichpunktartig umschreibt: *Seelhaus rechnung vfn Kaulberg// gantzer Einnamb//... gantzer ausgab// ... gegeneinand(er) abgezogen, // verbleibt 1132 fl 2 lb 2,5 d// wird dieser rest erwiesen mit// ausstand// 659 fl 3 d// an baarn geld geliefert ward// 218 fl 2 lb 15 d// verbleibt mitthin zu beleg// 254 fl 7 lb 26,5 d// will auch alsobalden 200 fl beleg(en)// die 50 fl versichern// das überige... erlassen werden.*

20 Vgl. Abschnitt 2.1.

21 StadtABa B10, Nr. 430, vgl. das Abhörprotokoll in der Rechnung des Jahres 1689/90: *alter ausstand... so nit ad calculum zum beweis des rechs kombt*, und Anm. 18.

22 StadtABa B10, Nr. 430, vgl. die Abhörprotokolle der Rechnungen 1674/75, 1691/92, 1698/99.

23 StadtABa B10, Nr. 430. Dies geht nicht nur aus der Rechnungssystematik, sondern explizit aus dem Abhörprotokoll der Rechnung des Jahres 1708/09 hervor: *Der aussenstand soll künftig summarisch in Einnahmb und hinwider specificie per ausgab genommen werden, was an solche nicht eingebracht worden.*

ker ausdifferenzierten, so dass Sammelkonten wie *Allerlei* oder *gemeine Ausgab* an Bedeutung verloren.

Ein Schwachpunkt des Prüfverfahrens im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert war die Tatsache, dass häufig mehrere Jahre vergingen, bis die Rechnungen abgehört wurden und Pfleger sowie Verwalter des Waisenhauses eine kritische Rückmeldung über ihre Wirtschafts- und Haushaltsführung erhielten. Anscheinend zur Behebung dieser Problematik passten die geistlichen Räte das Kontrollverfahren an. Sie richteten sich seit dem Jahr 1737 mit ihren Mängel- und Verbesserungslisten jährlich direkt an den Hausverwalter. Dieser musste in einer so genannten *Beantwortung* binnen Jahresfrist die Kenntnissnahme und Bearbeitung der Mängel zu Protokoll geben.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ das Generalvikariat die Kontrolle der Waisenhausverwaltung weiter verschärfen. Der Antrieb hierzu könnte, neben einer allgemeinen Tendenz zur Fortentwicklung des staatlichen Rechnungswesens im Zeitalter des Kameralismus,²⁴ auch dadurch befördert worden sein, dass sich der Bargeldumsatz in der Kasse der Waisenhausstiftung aufgrund der Zusammenlegung mit den wichtigsten Nebenstiftungen und der zunehmenden Bedeutung des Darlehensgeschäfts enorm erhöhte und so Verluste im Falle von Unterschlagungen größere Ausmaße annehmen konnten.

Verwalter und Pflegern wurde nun nicht mehr nur hinsichtlich des Verbleibs des Stiftungsvermögens, sondern auch bei vermeintlichen Verlusten wegen Unterlassung oder mangelnder Aktivität eine Haftung mit ihrem Privatvermögen angedroht. So etwa, wenn sie *die zehend fruchten* [nicht] *an gesicherte und zahlhaffte männer* übergaben oder ausreichende Aktivitäten bei der Eintreibung von Schulden vermissen ließen.²⁵ Der Nachweis letzterer mittels amtlicher Dokumente wurde in den folgenden Jahren zur Regel.²⁶

Trotz der systematischen und strengen Kontrollverfahren blieb Unterschleif von Stiftungsvermögen durch die Verwalter nicht aus. Die Rechnungen und Protokolle weisen zwei Fälle aus. 1737 wurde über den Sortenzettel (Inventar des

24 Zur Entwicklung der Buchführung im Kameralismus vgl. Dieter SCHNEIDER, Geschichte der betriebswirtschaftlichen Theorie. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für das Hauptstudium, München 1982, S. 118–124.

25 StadtABa B10, Nr. 430, den Rechnungen der Jahre 1739/40, 1795/96, 1781/82 beiliegende Abhörprotokolle.

26 StadtABa B10, Nr. 430, den Rechnungen der Jahre 1757/58, 1775/76 und 1781/82 beiliegende Abhörprotokolle.

Bargeldbestandes) des neu eingestellten Verwalters Schellenberger festgestellt, dass sein Vorgänger Schönlein, der wegen seiner *unrichtig geführten Haushaltung* abgesetzt worden war, noch 214 fl. 30 1/4 kr. schuldig blieb.²⁷ Da dieser, wie der Oberrichter zu St. Gangolf versicherte, *armuths halber alles verkaufft und dermahl von allmosen lebe*,²⁸ musste der Posten zusammen mit seiner Getreideschuld von 9 Simra Korn und 6 Simra Hafer abgeschrieben werden.

1797 führte ein schwerwiegenderer Fall von Unterschlagung zur Abschreibung von Stiftungsvermögen in Höhe von 1.089,5 fl. Es handelte sich um ungedeckte Rezessgelder des in den 1770er Jahren abgesetzten Verwalters Hübner. Dieser hatte zwar verschiedene Kosten, z. B. für die Rechnungsabhörung und -revision verbucht, aber nicht bar bezahlt. Weil er kein Vermögen hinterließ, konnten lediglich 13 fl. 38,5 kr. aus dem Verkauf einiger Bücher aus seinem Nachlass eingebracht werden. Wie Schönlein hatte also auch Hübner das Barvermögen des Waisenhauses für eigene Zwecke verwandt – nur in weit höherem Maße.²⁹

Das in beiden Fällen deutlich werdende Kontrollproblem bestand nicht in der Ungenauigkeit der Rechnungen, da sie im Abgleich mit Inventuren die Aufdeckung der Unterschlagungsfälle ermöglichten. Es lag darin begründet, dass sich das Generalvikariat mit dem buchhalterisch festgestellten Rezess als persönliche Schuld des Waisenhausverwalters zufrieden gegeben, aber nicht geprüft hatte, inwiefern dieser überhaupt über genügend privates Vermögen verfügte, um diese begleichen zu können. Im ausgehenden 18. Jahrhundert versuchte das Generalvikariat dieses Problem zu lösen, indem der Verwalter jährlich einen Bürgen mit entsprechendem Vermögen stellen musste.³⁰

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Rechnungen als wirtschaftshistorische Quelle lässt sich zusammenfassend feststellen: (1) die buchhalterische Kontrolle der Waisenhausstiftung erfolgte nach einem regelmäßigen, systematischen und effektiven Verfahren, (2) das Generalvikariat war um eine stetige Verbesserung der bestehenden Kontrollmaßnahmen bemüht. Beide Befunde lassen den Schluss zu, dass die Jahresrechnungen des Bamberger Waisenhauses zumindest in einer sehr guten Annäherung eine Rekonstruktion seiner wirtschaftlichen Aktivitäten zulassen.

27 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll der Rechnung 1734/35.

28 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll der Rechnung 1736/37.

29 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnungen 1772/73, 1776/77 (fol. 119a), 1792/93 (fol. 147v).

30 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1790/91, fol. 149b.

1.2 Datenerfassung

Die Einnahmen- und Ausgabenkategorien der Quelle waren für eine direkte Erfassung häufig nicht geeignet. Erstens folgten sie einer sachlichen Gliederung, die nicht immer die Beantwortung der gewünschten Fragestellungen ermöglichte. So wurden z. B. Ausgaben für den Einkauf und die Verarbeitung von Nahrungsmitteln auf verschiedenen Konten verbucht. Von Interesse für die Studie war aber der Gesamtaufwand für die Ernährung. Zudem änderte sich die Kontengliederung häufig. Um diese Probleme zu lösen, wurde ein stabiles, an das Erkenntnisinteresse angepasstes Kontenschema entwickelt, über welches die Rechnungsposten neu verbucht wurden.³¹ Besondere Schwierigkeiten bereiteten die Konten *allerley* und *gemeine Ausgab*. Sie enthielten im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer beachtlichen Größenordnung unspezifische Posten von bis zu 100 fl. und teils sogar darüber hinaus, z. B. Zukäufe von Lebensmitteln, die nicht mit den nur in größeren Abständen getätigten Großeinkäufen erfolgten, aber auch Steuerzahlungen, Abschreibungen, Gehaltszahlungen, Trinkgelder oder Aufwendungen für bestimmte Dienste wie das Stellen der Uhr. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Konto *allerley* aufgegeben, und der Umsatz des Postens *gemeine Ausgab* verlor aufgrund der stetigen Ausdifferenzierung der Rechnungsposten an Bedeutung.

Um eine Verzerrung der Auswertungsergebnisse zu vermeiden³², wurden Posten, die größer als 5 fl. waren und einer sachlichen Kategorie des Kontenrahmens zugeordnet werden konnten, umgebucht. Aus Gründen der Arbeitsökonomie war eine vollständige Umbuchung kleinerer Beträge nicht möglich. Verbliebene Umsätze, die vor allem verschiedenste Dienstleistungen und Trinkgelder betrafen, wurden in einem Konto „sonstige Ausgaben“ zusammengefasst und bei der Auswertung ihrem inhaltlichen Schwerpunkt entsprechend der Kategorie „Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft“ zugeordnet. Auskunft über die Zusammenfassung und Differenzierung der Konten und Posten der Quelle in der Faust-Datenbank³³ gibt die Systematik im Anhang.

31 Vgl. zu dieser Erfassungstechnik ASPELMEIER, Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern, S. 173.

32 Vgl. auch ASPELMEIER, Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern, S. 174f.

33 Die technische Umsetzung der Datenbank erfolgte durch Dr. Gerald Dütsch, Mitarbeiter des Stadtarchivs Bamberg.

Um die Stimmigkeit der Neuverbuchungen überprüfen zu können, wurden ihre Einnahmen- und Ausgabensummen mit den Rechnungen abgeglichen. Bei Abweichungen über einem Gulden, was für die meisten Rechnungsjahre einer Fehlertoleranz von $< 1/1000$ entspricht, wurden die Fehler in der Quelle oder Erfassung ausfindig gemacht, in der Datenbank vermerkt und gegebenenfalls korrigiert. Quellenfehler von über einem Gulden ließen sich kaum nachweisen, was die arithmetische Exaktheit der Rechnungen bestätigt.

1.3 Datenauswertung und -interpretation

Die Bewertung der Konsum- und Wertschöpfungsaktivitäten des Waisenhauses setzte eine Unterscheidung zwischen Einnahmen und Ausgaben voraus, die aus bloßen Umschichtungen von Vermögens- und Schuldbeständen oder Erhöhungen des Stiftungskapitals resultierten – z. B. Anlagen und Tilgungen von Darlehen, Vergabe von Krediten, Entgegennahme von Legaten, die auf dem Kapitalmarkt angelegt wurden – sowie Erträgen (z. B. Zinseinkünfte, Getreideverkäufe) und Aufwendungen (z. B. Nahrungsmittelausgaben), die das Ergebnis von Erwerbs- und Konsumaktivitäten waren. Diese Zuordnung wurde in Excel-Tabellen realisiert, in welche die Daten der Faust-Datenbank zur Auswertung überführt wurden.

Ergebnisse der Datenerfassung sind Zeitreihen, die quantitative Entwicklungen von Aufwendungen und Erträgen, Vermögens- und Schuldbeständen sowie Geldbewegungen systematisch aufgliedern. Ihre Interpretation erfordert einige methodische Vorüberlegungen. Als unmittelbare Ursache für die Entwicklung von Aufwendungen kommen zwei Faktoren in Betracht. Erstens: das Waisenhaus steigerte die Gesamtmenge des bezogenen Produkts bzw. der in Anspruch genommenen Dienste und Arbeitsleistungen. Zweitens: die Preise bzw. Löhne stiegen oder sanken. Für die Entwicklung der Mengen kommen nur interne Faktoren in Frage. Entweder die Anzahl der Insassen oder die Verbrauchsmenge pro Insasse veränderten sich. Anpassungen der Haushaltsgröße oder des Versorgungsniveaus konnten aber zumindest partiell Reaktionen auf externe Faktoren wie Teuerungskrisen sein. Demgegenüber war die Entwicklung der Preise und Löhne von externen Faktoren, wie der Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf den Bamberger Märkten,

Preis- und Lohntaxen,³⁴ aber auch der Wertentwicklung des verwendeten Rechengeldes abhängig. Analoge Überlegungen sind bei der Beurteilung der Ertragsgrößen anzustellen. Aus dem Gesagten folgt, dass bei der Interpretation der Zeitreihen stets interne und externe Faktoren als beeinflussende Größen in Betracht gezogen werden müssen. Nur so kann aus dem Verlauf der Umsätze auf allgemeine Konjunkturen, Zyklen und Krisen in Stadt und Hochstift Bamberg geschlossen werden.

Zuwächse oder Abnahmen konnten zumindest partiell aus der unbekannten Wertentwicklung der Rechenwährung resultieren. Um sie bei der Untersuchung berücksichtigen zu können, wurde die Entwicklung des Silbergehalts des fränkischen Guldens rekonstruiert³⁵ und als Index dargestellt (1602 = 1 bzw. 100%). Dabei konnte festgestellt werden, dass dieser zwischen 1602 und 1803 um etwa 50% reduziert wurde. Um bei Bedarf währungsinduzierte Fluktuationen der Zeitreihen ermitteln und separieren zu können, wurden die nominalen Werte bei Bedarf mit den Indexwerten multipliziert, d. h. de facto im Rechnungsgulden des Jahres 1602 dargestellt.

Aufgrund fehlender Daten und zeitlicher Beschränkungen war es allerdings nicht möglich, die Entwicklung der Rechenwährung während kurzfristiger Entwertungsperioden – z. B. in der ersten Kipper- und Wipperzeit – zu bestimmen, was bei der Interpretation berücksichtigt werden musste.

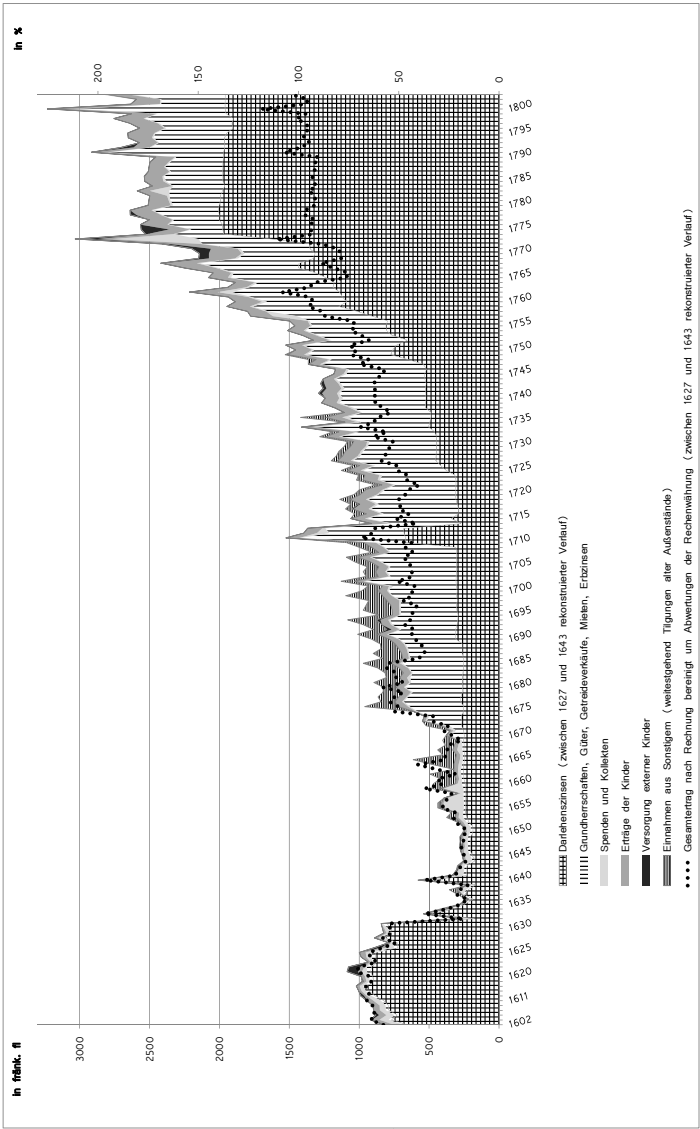
Parallel zur seriellen Interpretation der Zeitreihen werden strukturelle Veränderungen der Betriebs- und Haushaltsführung – etwa Verschiebungen zwischen verschiedenen Erwerbsquellen, Veränderungen des Konsumverhaltens, die Vergrößerung oder Verkleinerung der Haushaltsgröße – als mögliche Auswirkungen von oder Anpassungen an ökonomische Krisen untersucht.

2. Das Waisenhaus als Wirtschaftsbetrieb (1600–1803)

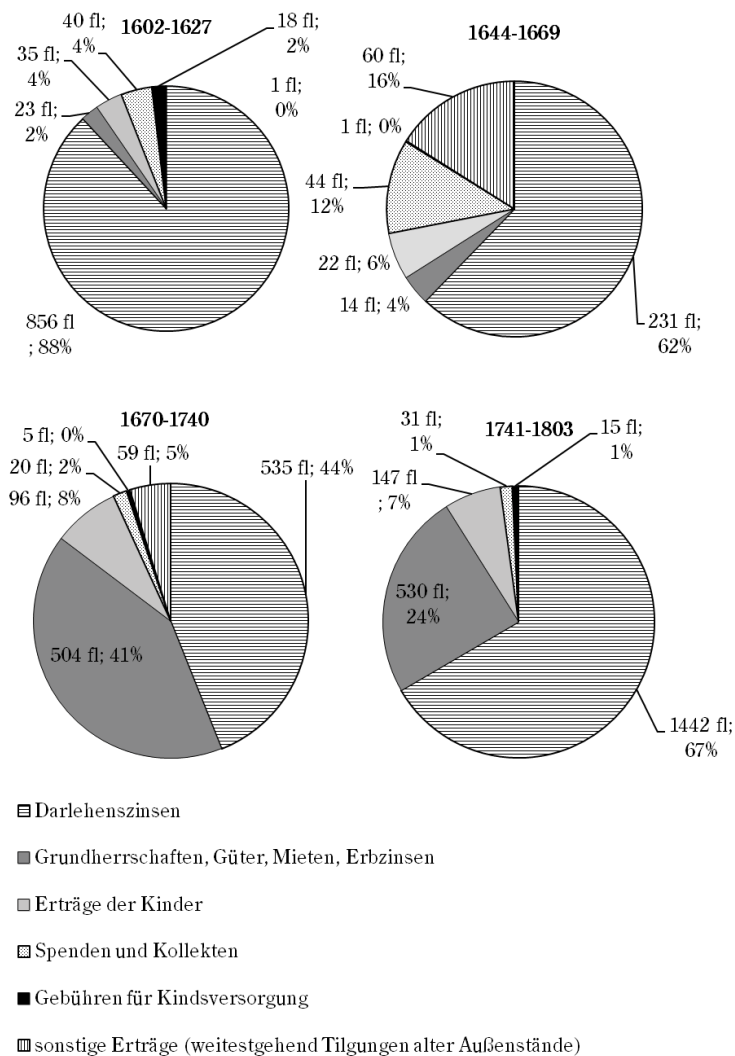
Die Entwicklung der Ertragskraft und der betrieblichen Struktur der Waisenhausstiftung lässt mehrere einschneidende Zäsuren erkennen, die eine Einteilung in vier Phasen nahelegen. Zwischen 1602 und 1627 entfielen ca. 88% des durchschnittlichen Jahresertrags von 972 fl. auf Darlehensgeschäfte. In den 1630er und 1640er

34 Hinweise darauf, dass das Waisenhaus auf den Märkten der Stadt und des Hochstifts Sonderkonditionen erhielt, ließen sich nicht feststellen.

35 Vgl. Abschnitt 5.1.



Grafik 1: Die Ertragsentwicklung des Waisenhauses (1602–1803)



Grafik 2: Entwicklung der Einnahmequellen (1602–1803)

Jahren setzten die Auswirkungen der Bevölkerungs- und Vermögensverluste während der Seuchenzüge und der Kriegsjahre eine tiefe Zäsur.

Das Waisenhaus verzeichnete an seinem verliehenen Kapitalvermögen Ausfälle von 76%, wobei größere Rückgänge des Zinsertrags bereits seit 1622 festgestellt werden konnten, als die Teuerung der Kipper- und Wipperinflation ihren Höhepunkt erreichte. Langfristig blieben etwa 65% (11.000 fl.) der verliehenen Kapitalien verloren.³⁶ Im Ergebnis sank der durchschnittliche Jahresgesamtertrag für die folgenden Jahrzehnte auf ein Drittel der Vorkriegsperiode (371,3 fl.).

Zwischen 1655 und 1660 verbesserte sich die Ertragslage. Zum einen verzeichnete das Waisenhaus vermehrt Einnahmen aus Spenden und Kollekten – sie verdreifachten sich gemessen am Durchschnitt der vorhergehenden sechs Jahre. Zum anderen begannen einige Schuldner ihre seit den 1630er Jahren aufgelaufenen Außenstände zu begleichen. Das Waisenhaus konnte aus diesen Posten Mehreinnahmen von durchschnittlich 118 fl. jährlich erzielen. So stiegen seine Erträge – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – im Zeitraum von 1655 bis 1669 von ca. 25% auf zwischen 30 und 60%, im Durchschnitt 36%, des Vorkrisenniveaus (Bezugszeitraum: 1602–1610). Der massive Ausfall von Leihkapitalien in den Krisen der 1620er, 1630er und 1640er Jahre verursachte eine Verschiebung in der Erwerbsstruktur des Waisenhauses. Während der Anteil des Darlehensgeschäfts am Gesamtertrag von 89 auf 62% absank, geriet das Waisenhaus immer stärker in Abhängigkeit von Spenden.

Im Jahre 1672 erneuerte Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck die finanzielle Grundlage des Waisenhauses. Er ließ nicht nur, partiell mit privaten Mitteln, ein neues Gebäude errichten,³⁷ sondern legierte auch mehrere grundherrschaftliche Besitzungen, darunter das Landgut Christanz (in der Nähe von Waischenfeld, Verkaufswert 1772 ca. 8.200 fl.) sowie ein Barvermögen von 1.200 fl. Grundherrliche Abgaben wurden nun zu einer zentralen Erwerbsquelle der Waisenhausstiftung. Sie verbesserten nicht nur ihre Ertragskraft, sondern verschafften ihr auch eine größere Unabhängigkeit vom Darlehensgeschäft, das sich in den 1620er und 1630er Jahre als äußerst krisenanfällig und risikoreich erwiesen hatte.

Im Zeitraum von 1670 bis 1740 entfielen im jährlichen Durchschnitt 41% der Erträge auf grundherrschaftliche Abgaben, vor allem Zehnt- und Gültabgaben, aber

36 Vgl. Abschnitt 2.1.

37 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

auch Handlöhne, Schutzgelder, Steuern, Pachteinnahmen und Getreideverkäufe. Der Anteil von Darlehensgeschäften sank auf 44%. Vermehrte kirchliche Dienste der Kinder erhöhten ihren Beitrag am Gesamtertrag von 4 auf 8%. Die Bedeutung von Spenden und Kollekten sank um 50% auf 2%. Die übrigen Erträge resultierten in erster Linie aus der Einnahme alter Außenstände der 1630er und 1640er Jahre.

Durch die zusätzlichen Einkunftsquellen konnte das Waisenhaus bis ca. 1680 – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – seine jährlichen Erträge verdoppeln und erreichte nun wieder ca. 60% der Ertragskraft vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Während der Agrarkonjunktur der folgenden vier Jahrzehnte³⁸ konnte das Haus seine Einkünfte aus landwirtschaftlichem Besitz stetig erhöhen und so seinen Gesamtertrag um ca. 30% steigern. Dem Aufschwung folgte 1718 ein konjunktureller Einbruch der Agrarwirtschaft mit einer lang anhaltenden Stagnationsphase. Ein Legat über 2.000 fl. von Freiherr Otto Philipp von Guttenberg im Jahr 1722, das in Darlehen investiert wurde, ermöglichte dem Waisenhaus diese Ertragsausfälle partiell zu kompensieren. So erreichte es um 1740 mit einem Jahresertrag von nominal 1.250 fl. etwa 70% der Ertragskraft wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Erwerbsstruktur und quantitativen Entwicklung der Erträge lässt sich zwischen 1737 und 1757 eine weitere Zäsur erkennen, als dem Waisenhaus größere Kapitalien legiert wurden.³⁹ Die wichtigsten Stifter waren 1744/45 der Geheime Rat Johann Philipp Eppenauer mit 8.400 fl.⁴⁰ und 1756/57 Fürstbischof Franz Konrad von Stadion und Thannhausen mit einem Kapital von 12.000 fl. Die Gelder wurden als Darlehen verliehen. Seit 1748 wurde dem Waisenhaus der größte Teil der Zinseinnahmen dieser Stiftungen jährlich überwiesen. Ein kleinerer Teil, nämlich ca. 60 fl. aus der Ostein-Stiftung, diente der Finanzierung anderer Aktivitäten.⁴¹

38 Vgl. Abschnitt 2.2.

39 StadtABa B10, Nr. 430. 1772 wurde die Hauptstiftung mit den zwei größten Nebenstiftungen zusammengeführt.

40 StadtABa B10, Nr. 430. Wie die Rechnungen ausweisen, musste von den Erträgen der Eppenauer-Stiftung zwischen 1746 und 1765 ein Legat für eine gewisse Anna Clara Faberin in Höhe von insgesamt 2.430 fl. abgezahlt werden. Dies geschah in monatlichen Zahlungen von 120 fl. (im letzten Jahr 30 fl.).

41 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1736/37, fol. 100r: 20 fl. flossen als Stipendien an Studenten und ca. 40 fl. in die Finanzierung von Lehrjungen, die anscheinend nicht aus dem Waisenhaus stammten.

1772 musste das Waisenhaus das Gut Christanz, aus welchem es 20 bis 30% seiner grundherrschaftlichen Abgaben bezog, aufgrund von Erbstreitigkeiten für einen Barwert von 8.200 fl. abgeben.⁴² Im Ergebnis nahm, auch aufgrund der Höhe des gestifteten Barvermögens, die Bedeutung von Darlehensgeschäften für die Finanzierung des Waisenhauses wieder zu. Zwischen 1741 und 1803 entfielen ca. 67% des Ertrags auf Zinseinkünfte, 24% auf grundherrschaftliche Abgaben. Der Anteil von Spenden sank nun auf 1%, der Anteil der von den Kindern in Form von liturgischen Diensten erwirtschafteten Erträge blieb relativ stabil. Seit den ausgehenden 1750er Jahren erreichte das Waisenhaus – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – wieder eine Ertragskraft wie im beginnenden 17. Jahrhundert, zum Ende des Untersuchungszeitraums (1803) lag es sogar um etwa 50% darüber.

2.1 Darlehensgeschäfte

Unter der Kategorie „Darlehensgeschäfte“ werden Zinserträge aus Darlehen, Einnahmen aus den Nebenstiftungen – diese resultierten vollständig aus Zinseinkünften – und Vermögenszinsen, die von Waisenkindern gefordert wurden, zusammengefasst.⁴³ Einnahmen aus der Tilgung alter Zins- und Kapitalaußenstände wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen und deshalb unter der Kategorie „Einnahmen aus Sonstigem“ verbucht, wo sie den bei weitem größten Teil der Umsätze ausmachen.

Die Darlehensnehmer des Waisenhauses lassen sich in fünf Hauptgruppen untergliedern: 1. fürstliche Finanzbehörden (Obereinnahme, Hofkammer), 2. städtische Finanzbehörden (Stadtwochenstube), 3. städtische Wohlfahrtsinstitutionen (St. Katharinen- und St. Ägidienhospital), 4. Privatpersonen aus Bamberg und Umland, sowie 5. Bankiers (das Bankhaus der Gebrüder Bethmann in Frankfurt a.M.⁴⁴). Der vom Waisenhaus geforderte Zinssatz betrug bis gegen Ende des 18.

42 Vgl. den Beitrag von Kathrin Imhof in diesem Band.

43 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die Zinskonten. Waisenkinder, die bei der Aufnahme über Geldvermögen verfügten, mussten dem Waisenhaus davon einen jährlichen Zins von 5% abführen. Partiiell übernahm das Waisenhaus die Geldanlage. Seit 1648 wurden solche Einkünfte nicht mehr verrechnet.

44 Vgl. zum Bankhaus Bethmann: Friedrich ZELFELDER, Das Kundennetz des Bankhauses Gebrüder Bethmann, 1738–1816 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 56), Stuttgart 1994.

Jahrhunderts 5%, dann erhielten Regierungsorgane mit 3 oder 4% Sonderkonditionen.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die langfristige Entwicklung des Darlehensgeschäfts gegeben. In diesem Zusammenhang soll den Krisen der 1630er und 1640er Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, bevor in einem zweiten Schritt die sich wandelnden Strukturen innerhalb des Geschäftsfelds untersucht werden.

Zwischen 1602 und 1622 erhöhte die Waisenhausverwaltung das verzinste Kapital von 13.070 fl. auf etwa 18.000 fl., d. h. um etwa 44%. Die Zunahme resultierte zu einem größeren Teil aus Legaten, die der Stiftung zufließen, aber, wegen der lückenhaften Quellenlage, nur in einer Höhe von 2.347 fl. belegt sind.⁴⁵ Zwischen 1627 und 1644 spiegelt die Entwicklung der Zinserträge und Darlehenskapitalien nicht mehr die tatsächlichen Verhältnisse wider, was auf das Spezifikum der Buchführung zurückzuführen ist, nicht eingebrachte Zinsen als Solleinnahmen zu verbuchen, aber nicht zugleich als Außenstände darzustellen.

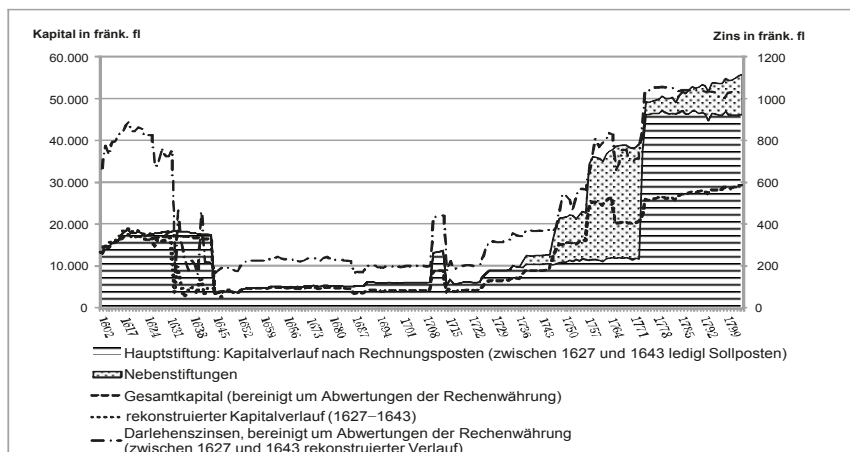
Nachdem in der Kipper- und Wipperzeit ein großes Minus aufgehäuft, d. h. selbst Geld geborgt worden war,⁴⁶ bildete sich seit 1627 und insbesondere seit 1635 ein großer positiver Rezess. Er erreichte bis 1643 eine Höhe von rund 7.870 fl. Mehrere Befunde belegen, dass die Zunahme des Rezesses (Barvermögens) seit 1627 lediglich auf nicht eingebrachten Zinsforderungen bzw. reinen Sollbuchungen basierte, die erst 17 Jahre später korrigiert wurden. Erstens schrieb die Verwaltung 1643 Zinsforderungen in einer Höhe von 7.789 fl. ab, die sich weitestgehend mit dem aufgelaufenen Rezess deckten. Zweitens wurden die zugehörigen Kapitalien in einer Höhe von insgesamt 12.991 fl. seit 1649 als ungewiss eingestuft.⁴⁷

Ein realistischeres, aber nur näherungsweise Bild des Ertrags- und Kapitalverlaufs für den Zeitraum von 1627 und 1644 kann ermittelt werden, wenn man für

45 StadtABa B10, Nr. 430. Die Zunahme des verliehenen Geldvermögens lässt sich nicht vollständig klären, weil die Rechnungen der Jahre 1602/03, 1603/04, 1606/07, 1607/08, 1611/12, 1614/15 nicht erhalten sind. Weil die überlieferten Rechnungen zwischen 1602 und 1625 häufig einen negativen Rezess, d. h. ein negatives Barvermögen ausweisen, kann ausgeschlossen werden, dass das Waisenhaus Überschüsse erzielte und mit diesen sein Betriebskapital ausweitete. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die nicht belegten Zuwächse in dieser Phase ebenfalls aus Legaten stammten.

46 Vgl. Grafik 4.

47 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1643/44, fol. 50r, 73r–89v; Rechnung 1648/49, fol. 8v, 11r–18r.



Grafik 3: Verliehenes Kapital und Zinserträge (1602–1803)

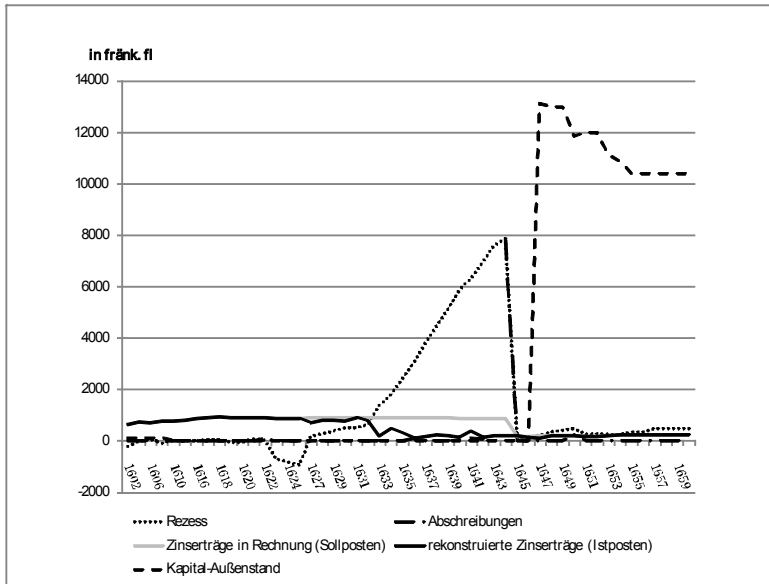
jedes Jahr die Erhöhung des Rezesses und die in diesem Jahr getätigten Abschreibungen von den verbuchten Soll-Zinseinnahmen abzieht.

Der rekonstruierte Verlauf der Zinseinnahmen und des verliehenen Geldkapitals belegen, dass das Waisenhaus aufgrund uneinbringbarer Zinsforderungen bereits seit 1622, auf dem Höhepunkt der Kipper- und Wipperinflation,⁴⁸ rückläufige Erträge im Darlehensgeschäft zu verzeichnen hatte. 1621 erreichten die Zinseinnahmen seit Beginn des Untersuchungszeitraums mit 915 fl. ihren Höhepunkt, dann nahmen sie bis 1627 um ca. 20% ab. Nicht nur das Waisenhaus, sondern auch seine Gläubiger scheinen also aufgrund der immensen Teuerung der Güter des alltäglichen Bedarfs in finanzielle Bedrängnis geraten zu sein.⁴⁹

Im Jahr der ersten schwedischen Besetzung 1632 fielen die Zinseinnahmen dann ins Bodenlose, nämlich gegenüber dem Stand des Jahres 1627 um 88%. Ursächlich hierfür war zum einen die vollständige Zahlungseinstellung des wichtigsten Schuldners, der fürstlichen Obereinnahme, die dem Waisenhaus jährlich Zinsen in Höhe von rund 345 fl. schuldete. Zum anderen dürften die hohen Bevölkerungsverluste

48 Vgl. Abschnitt 3.1.

49 Vgl. Abschnitt 3.1.



Grafik 4: Entwicklung des Darlehensgeschäfts nach rekonstruiertem Rechnungsverlauf (1602–1646)

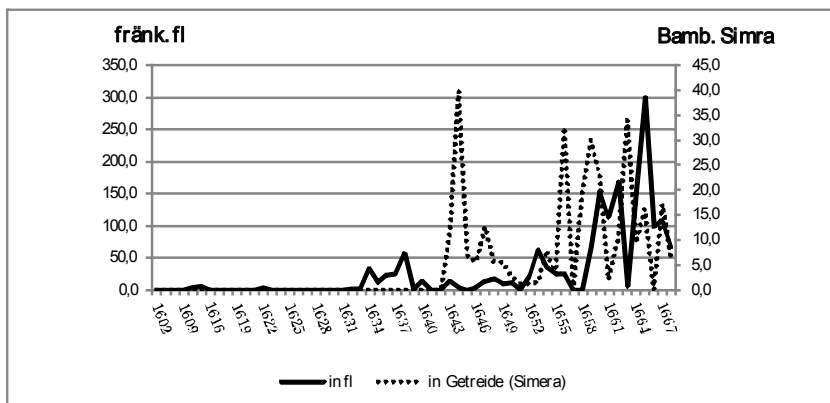
durch die 1629 ausgebrochene *Pest* oder *Seuch*⁵⁰ und die Plünderungen, Zerstörungen und Kontributionszahlungen während der schwedischen Besetzungen und der kriegesischen Auseinandersetzungen für einen großen Teil der Zahlungsausfälle bei Privaten aus Stadt und Land verantwortlich gewesen sein.⁵¹

Das Darlehensgeschäft erreichte seinen Tiefpunkt erst am Ende der Kriegsjahre. Bis 1646 (seit 1643 liefert die Rechnung wieder zuverlässige Werte⁵²) war der Zinsertrag auf 120 fl. abgefallen. Die Kapitalausfälle seit 1627 betrugen 75,5%. Langfristig blieben etwa 11.000 fl. oder 65% der Kapitalien verloren. Seit 1654 pendelten

50 Vgl. Abschnitt 3.2.

51 Zu den Kriegsschäden in Stadt und Hochstift Dieter J. Weiss, *Das Exemte Bistum Bamberg, 3. Die Bischofsreihen von 1522–1693* (Germania Sacra Neue Folge, Bd. 38,1), Berlin 2000, S. 419; Karin DENGLE-SCHREIBER, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 57 (1997), S. 145–162.

52 Vgl. Grafik 4.



Grafik 5: Tilgung von Zins- und Kapitalaußenständen von ca. 1631 bis 1640

sich die Zinseinkünfte auf jährlich ca. 240 fl. oder ein Drittel des Vorkrisenzeitraums ein und verblieben bis in die 1670er Jahre mit einer leichten Steigerung (266 fl.) auf diesem Niveau.

In den Abhörprotokollen werden erst in den ausgehenden 1640er Jahren verschärfte Maßnahmen zur Einbringung der Außenstände greifbar. 1648 befahl die geistliche Regierung, die *noch unversicherten capital sollen assecurirt und verschrieben und die ungewies gesetzten damit solche wieder gangbar werden möchten allen möglichkeiten nach geführt und getrieben werden*⁵³.

Gegen Ende des Krieges begannen einige Schuldner, Zins- und Tilgungsforderungen wieder zu bedienen. Dies geschah zunächst meist in Form von Getreidelieferungen, was darauf hindeutet, dass im Hochstift ein Mangel an Geld herrschte. Seit 1659 nahmen dann auch die monetären Rückzahlungen kräftig zu. Dieser Sachverhalt belegt, dass sich viele Schuldner von den Auswirkungen der Krisen soweit erholt hatten, dass sie ihren ökonomischen Verpflichtungen wieder nachkommen konnten. Die wirtschaftliche Situation in Stadt und Hochstift Bamberg scheint sich also in den ausgehenden 1650er und beginnenden 1660er Jahren verbessert zu haben. Das Waisenhaus konnte aus alten Außenständen im Zeitraum von ca. 1655 bis

53 StadtABa B10, Nr. 430, Abhörprotokoll als Anhang zur Rechnung 1647/48.

1665 Mehreinnahmen von durchschnittlich 118 fl. jährlich erzielen. Zwischen 1630 und 1750 nahm es aus der Tilgung von Zins- und Kapitalrückständen insgesamt ca. 7.500 fl. ein und konnte somit zumindest einen großen Teil der 1643 abgeschrieben Forderungen kompensieren.

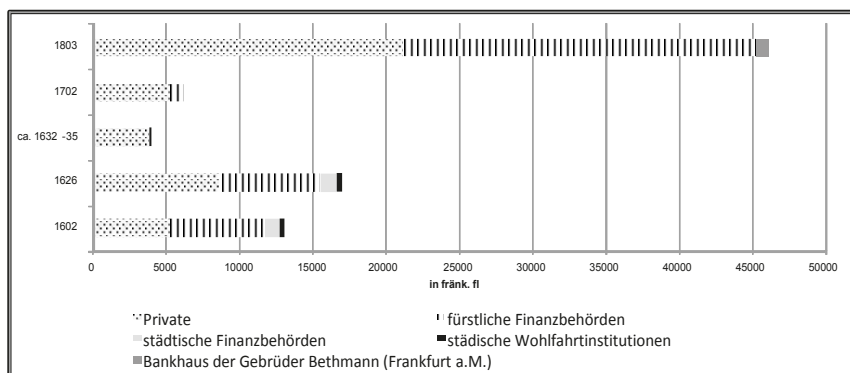
Dem Aufschwung des Darlehensgeschäfts bereitete zwischen 1665 und 1671 eine schwere Teuerungskrise ein Ende, weil zahlreiche Schuldner abermals ihre Zahlungen einstellten. Im Ergebnis verdoppelte sich zwischen 1665 und 1672 der positive Rezess von 633 auf 1.296 fl.⁵⁴ Die bis 1679 getätigten Abschreibungen von 482 fl. belegen, dass ca. ein Drittel der aufgelaufenen Zinsforderungen uneinbringlich blieb. Legt man diese auf den Zeitraum von 1665 bis 1672 um, lassen sich die jährlichen Ausfälle auf 25% des Nominalertrags schätzen. In den folgenden Jahren konnte das Waisenhaus aus dem Darlehensgeschäft relativ stabile Erträge erzielen.

Seit 1722 investierte die Verwaltung ein Legat des Freiherrn Otto Philipp von Guttenberg über 2.000 fl. in Leihkapitalien, was die Zinserträge um 44% erhöhte.⁵⁵ Einen starken Aufschwung nahm das Kreditgeschäft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich das Geldvermögen des Waisenhauses durch die großen Stiftungen des Geheimen Rates Johann Philipp Eppenauer, des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion und Thannhausen und den Verkauf des Gutes Christanz im Jahr 1773 um insgesamt 28.600 fl. erhöhte. Diese Gelder wurden vollständig in Krediten angelegt, mit der Folge, dass sich das Volumen des Darlehensgeschäfts bis zum Ende des Untersuchungszeitraums (1803) verzehnfachte. 1773 wurden die kapitalkräftigsten Nebenstiftungen (Eppenauer- und Stadion-Stiftung) mit der Hauptstiftung zusammengelegt. Bei der kurzzeitigen Auflösung des Waisenhauses 1803/04 betrug die Höhe des verliehenen Geldvermögens 46.000 fl. und lag damit – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – ca. 55% über dem Niveau von 1602.

Hinsichtlich der Struktur der Darlehensnehmer lassen sich im Zeitraum von 1602 bis 1803 drei Phasen unterscheiden. Bis zu den Krisen der 1620er und 1630er Jahre dominierten Institutionen, die 60% der Gelder vereinnahmten. Eine herausgehobene Position nahm die fürstliche Obereinnahme ein, die zwischen 40 und 50% aller Leihkapitalien verzinste. Die Stadtwochenstube zeichnete nur zwischen 10 und 8%. Der Rest entfiel auf Wohlfahrtsinstitutionen (St. Katharinenhospital, St. Ägidienhospital).

54 Vgl. zur buchhalterischen Problematik des Rezesses weiter oben im Text.

55 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1721/22, fol. 36r.



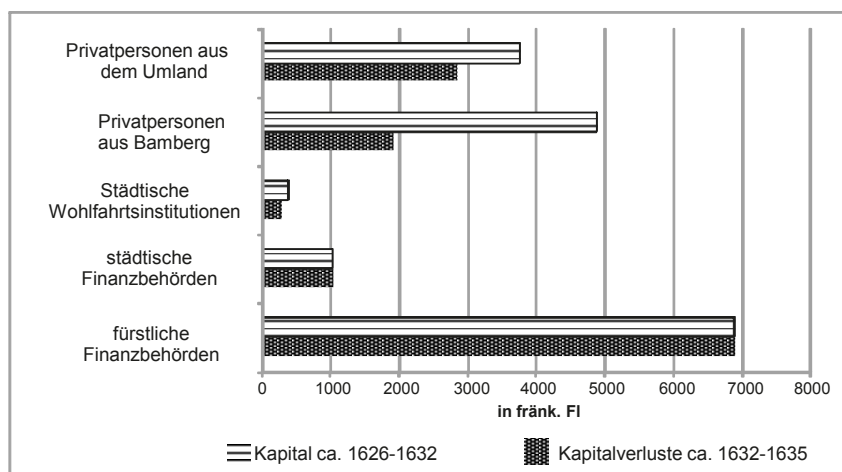
Grafik 6: Die Zusammensetzung der Darlehensnehmer 1602–1803

Die starke Abhängigkeit von der Zahlungsfähigkeit und dem Zahlungswillen herrschaftlicher Schuldner wirkte sich für das Waisenhaus in den Krisen der 1630er und 1640er Jahre verheerend aus. 1631 stellte die fürstliche Obereinnahme ihre Zahlungen für ein Darlehen von 6.000 fl. vollständig ein.⁵⁶ Einen Kredit über 900 fl. verzinst sie nur noch sporadisch. Diese Posten machten zusammen etwa ein Drittel des Leihkapitals des Waisenhauses aus.

Während viele private Schuldner in den folgenden Jahrzehnten ihre Zahlungen wieder aufnahmen, blieben die an obrigkeitliche Institutionen verliehenen Gelder fast vollständig verloren. Noch 1711 waren Obereinnahme und Stadtwochenstube Kapital und Zins seit den 1630er Jahren schuldig. Die Gesamtsumme war inzwischen auf 27.184 fl. (Stand 1709) angewachsen.⁵⁷ In den folgenden Jahren integrierte die Verwaltung des Waisenhauses diese Posten wieder unter den Außenstand und verrechnete die Zinserträge. Ihre Hoffnung auf Wiederaufnahme der Verzinsung wurde aber nicht belohnt, so dass die Beträge 1713 vollends abgeschrieben wurden. Bis 1783 wuchs die Zinsschuld der fürstlichen Obereinnahme auf 45.300 fl. an. Langfristig blieben 7.040 fl. oder 88% der an obrigkeitliche Schuldner verliehenen Gelder verloren.

⁵⁶ StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1643/44, fol. 4v.

⁵⁷ StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1710/11, fol. 15v.



Grafik 7: Verteilung der Kapitalverluste (1633–1646) auf Schuldnertypen

Möglicherweise zog die fürstliche Obereinnahme bei ihren Zahlungseinstellungen ins Kalkül, dass durch die Pest ein großer Teil der Waisenhausinsassen bereits 1630 verstorben war,⁵⁸ so dass die für die Versorgung benötigten Einnahmen geringer ausfielen. Nichtsdestotrotz verschlechterte sich für die überlebenden Kinder die Versorgung.⁵⁹ Die erschütterte Kreditwürdigkeit der Institutionen der Bamberger Obrigkeit könnte neben geringen Kapitalzugängen ein Hauptgrund gewesen sein, weshalb sie bis in die 1730er Jahre als Darlehensnehmer des Waisenhauses nicht mehr in Erscheinung traten.

Aufgrund der starken Konzentration der Verluste auf obrigkeitliche Schuldner vermittelt eine separate Betrachtung der Verluste bei privaten Darlehensnehmern am ehesten eine Vorstellung von den kriegsbedingten Vermögensverlusten in Stadt und Hochstift: Die Ausfälle bei privaten Gläubigern in Stadt und Land betrugen demgegenüber nur 3.960 fl. bzw. 45%.⁶⁰ Mittelfristig, bis zum Einsetzen der Tilgungszahlungen in den ausgehenden 1640er Jahren, blieben auf dem Land, wo nur

⁵⁸ Vgl. Abschnitt 3.2.

⁵⁹ Vgl. Abschnitt 3.2.

⁶⁰ Die Gesamthöhe der an Private verliehenen Gelder betrug 8.667 fl., der langfristige Kapitalverlust insgesamt 11.000 fl. (vgl. weiter oben im Text).

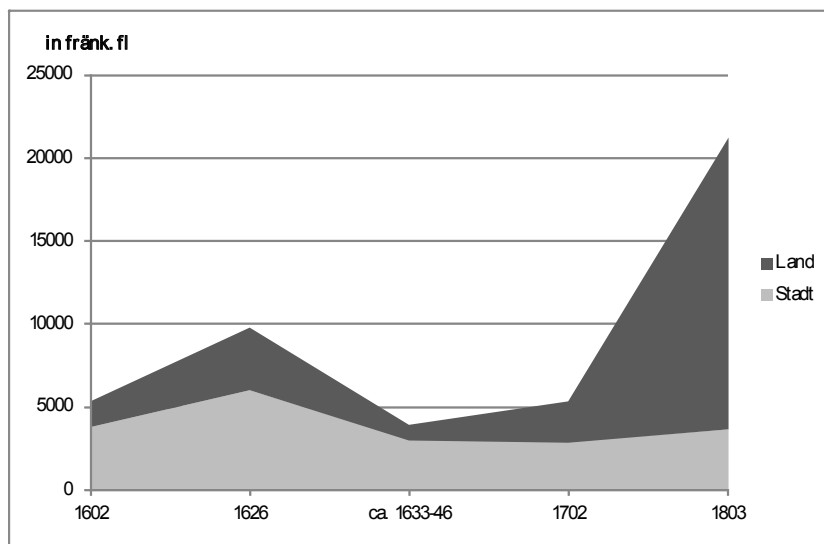
private Gläubiger auftraten, 75% aller Geldanlagen, in der Stadt 39% aller an Private vergebenen Kredite verloren.

Als Folge der Kapitalmarktkrise der 1630er und 1640er Jahre begann sich die Zusammensetzung des Kreditportfolios langfristig zu wandeln. 1702 entfielen nur noch 14% der Darlehen auf herrschaftliche Gläubiger (es handelte sich um 900 fl., die bereits vor den Zahlungseinstellungen bei der Obereinnahme angelegt worden waren und deren Verzinsung partiell ausgesetzt wurde) und 86% auf Privatpersonen aus Bamberg und Umland. Mit den starken Kapitalzuflüssen der 1740er, 1750er und 1770er Jahre gewannen die fürstlichen Finanzbehörden ihre führende Rolle unter den Darlehensnehmern zurück. Die Waisenhausverwaltung hatte allerdings nur eine begrenzte Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Anlagen, weil die größeren Stiftungsgelder bereits vor der Übernahme durch das Waisenhaus investiert worden waren. Zum Beispiel blieb das Stiftungskapital des Fürstbischofs von Stadion und Thannhausen über 12.000 fl. bei der fürstlichen Obereinnahme, die es zu 3% verzinst. Somit schuldeten die fürstlichen Finanzbehörden 1803 52% der Darlehen, 46% wurden von Privaten verzinst. Seit 1793 entfielen 2% des Kapitals auf das Bankhaus der Gebrüder Bethmann aus Frankfurt a.M.⁶¹

Die Entwicklung der Darlehensvergabe an Private aus Stadt und Land indiziert allgemeine Entwicklungstendenzen des Kapitalmarkts im Hochstift. Konzentrierten sich noch 1602 71% des vom Waisenhaus verliehenen Kapitals in der Stadt, nahm ihr Anteil bis zur Mitte der 1620er Jahre zugunsten des Umlandes auf 56% ab. Der Trend einer zunehmenden Bedeutung des Umlands für die Rekrutierung von Darlehensnehmern wurde durch die Krisen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterbrochen, weil sich die Kapitalverluste bei Privatpersonen auf dem Land konzentrierten. Um die Mitte der 1630er Jahre entfielen nur noch 24% der vergebenen Kredite auf das Umland. Für den folgenden Zeitraum, insbesondere zwischen 1702 und 1803, lässt sich eine Fortsetzung des Vorkrisentrends beobachten.

Band das Umland 1702 noch 46% des Leihkapitals, waren es 1803 83%. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Aufnahmekapazität des städtischen Kapitalmarkts seit 1602 stagnierte, während die Nachfrage nach Leihkapitalien aus dem ländlichen Gewerbe – die wichtigste Gruppe der Darlehensnehmer auf dem Land –, unterbrochen durch die Krisenjahre der 1630er Jahre, permanente und starke Zuwächse zu verzeichnen hatte. Dieser Befund belegt eine Intensivierung der Ver-

61 Vgl. Grafik 6.

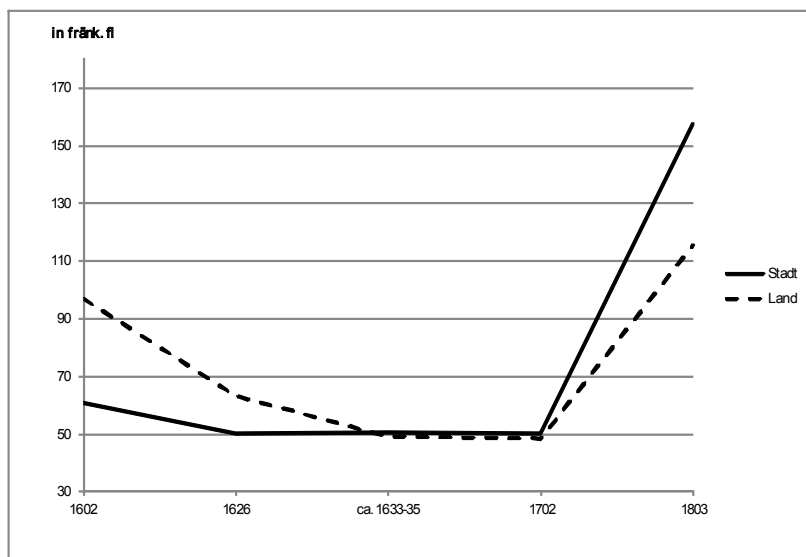


Grafik 8: Verteilung der Darlehen an Private auf Stadt und Land (1602–1803)

bindung zwischen städtischem Kapital und ländlicher Wirtschaft und könnte auf eine zunehmende gewerbliche Durchdringung des Hochstifts hinweisen.

Die durchschnittliche Darlehenshöhe bei privaten Kreditnehmern lässt sich als Indikator für die beim Abschluss eines Darlehensvertrags von der Waisenhausverwaltung vermuteten Solvenz der Schuldner interpretieren, weil größere Darlehen größere Sicherheiten bzw. Vermögen oder eine höhere Kreditwürdigkeit des engeren sozialen Umfelds des Schuldners erforderten. Zwischen 1602 und der Mitte der 1620er Jahre lässt sich generell eine Abnahme der durchschnittlichen Darlehenshöhen feststellen. Sie war am stärksten auf dem Land ausgeprägt, wo sie von 97 fl. auf 63 fl. absank.

Die Verringerung der Kreditsummen um 25% deutet auf eine Verschlechterung der Vermögenssituation der Schuldner und ihres Umfelds hin. Eine solche lässt sich im selben Zeitraum auch für die Waisenkinder bzw. ihre Herkunftsfamilien feststellen. Vermögende Kinder mussten als Voraussetzung für eine Förderung durch



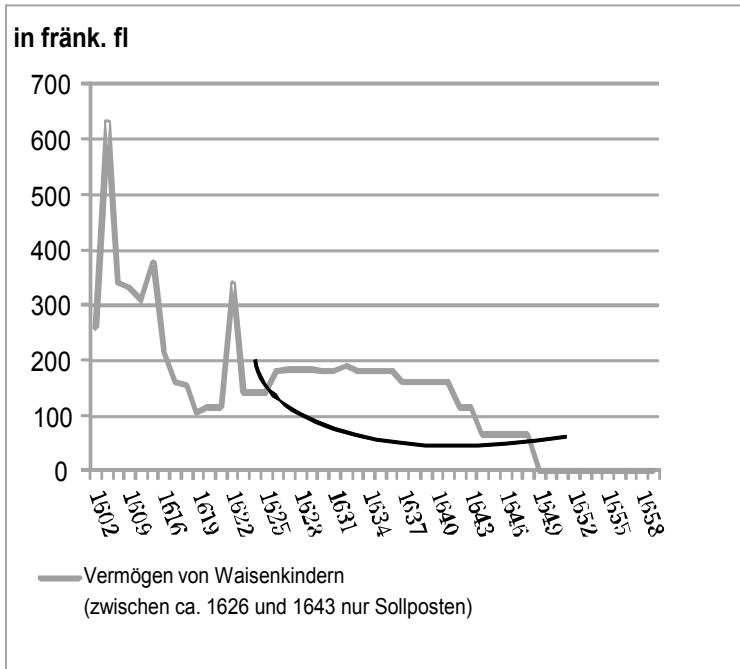
Grafik 9: Durchschnittliche Darlehenshöhen privater Schuldner (1602–1803)

die Stiftung vom ihrem Eigentum einen jährlichen Zins von 5% entrichten.⁶² Vom beginnenden 17. Jahrhundert bis in die frühen 1620er Jahre nahm die Höhe dieser Vermögenswerte bei einer annähernd stabilen Kinderzahl⁶³ um mehr als 50% ab. In den Krisen der 1630er und 1640er Jahre ging es vollständig verloren bzw. musste abgeschrieben werden. Für den Zeitraum von 1627 bis 1644 geben die Rechnungen Zinszahlungen und Vermögenssummen – aufgrund der bereits erläuterten Eigenart der Buchhaltungspraxis – nicht realitätsgetreu wieder. Der wirkliche Verlauf war von einem kontinuierlichen Einbruch seit dem Jahr 1631 geprägt.⁶⁴ Von den

62 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. das für die Waisenkinder in den Rechnungen geführte Zinskonto.

63 Eine signifikante Verkleinerung der Insassenzahl ließ sich erst seit den Seuchenzügen der 1630er Jahre feststellen, vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2.

64 Vgl. die rekonstruierte Entwicklung der Zinserträge in Grafik 4.



Grafik 10: Vermögen der Waisen Kinder (1602–1659)

1650er Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums wurde kein Vermögen von Waisenkindern mehr verbucht.⁶⁵

Als eine Ursache für die bereits vor der Kipper- und Wipperinflation und der schwedischen Besatzung einsetzenden Vermögensverluste bei den privaten Schuldnern des Waisenhauses – es handelte sich größtenteils um gewerblich tätige Kleinkreditnehmer – und den Waisenkindern – sie rekrutierten sich aus der Bamberger Bürgerschaft, für ihre Herkunftsfamilien kann deshalb tendenziell ebenfalls von gewerblicher Tätigkeit ausgegangen werden – lassen sich die von Wilhelm Abel seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert für eine größere Zahl deutscher Städte festge-

65 Vgl. explizit die Abhörung als Anhang zur Rechnung 1659/60.

stellten Preissteigerungen für Lebensmittel vermuten.⁶⁶ Wie die Rechnungen des Domkustos belegen, verdoppelten sich auch in Bamberg zwischen 1597 bis 1611 die Kornpreise.⁶⁷ Langfristige Preissteigerungen setzten die Reallöhne gewerblich tätiger Unter- und Mittelschichten nicht nur aufgrund steigender Lebenshaltungskosten unter Druck. Sie verringerten auch die Nachfrage nach Gewerbeprodukten und somit ihre Einkommensmöglichkeiten.⁶⁸

In den 1630er und 1640er Jahren begannen sich die durchschnittlichen Darlehenshöhen in Stadt und Land auf einem stark gesunkenen Niveau anzugleichen. Die stärkeren Rückgänge auf dem Land dürften sich zumindest partiell auf die dort konzentrierten Kapitalverluste zurückführen lassen.⁶⁹ Auf diesem Niveau verharrten sie in etwa bis 1702, um dann bis 1803 um 86% in der Stadt und um 64% auf dem Land zuzunehmen. Während also zu Beginn des 17. Jahrhunderts die kreditwürdigeren Schuldner auf dem Umland akquiriert wurden, konzentrierten sie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Stadt.

Aus den geschilderten Entwicklungen folgt zum einen, dass die Waisenhausverwaltung die Höhe des verliehenen Kapitals zwischen 1602 und der Mitte der 1620er Jahre nur durch die zunehmende Rekrutierung ländlicher Schuldner aufrechterhalten konnte, dabei aber deren stark sinkende Kreditwürdigkeit in Kauf nehmen musste. Die Expansion des Kreditgeschäfts seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erleichterte demgegenüber die Tatsache, dass sich die Kreditwürdigkeit städtischer und ländlicher Schuldner wieder erheblich verbesserte und ein Niveau wie im beginnenden 17. Jahrhundert erreichte.

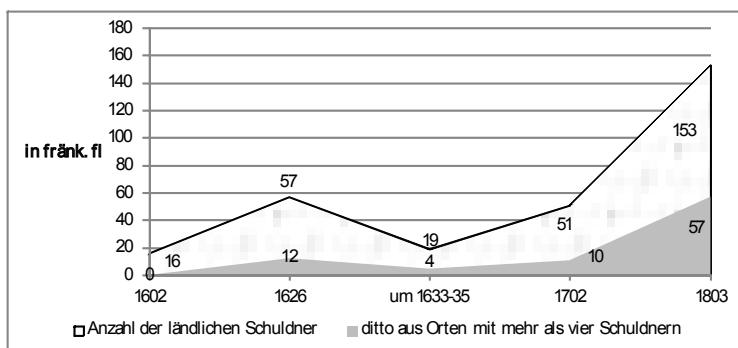
Auch hinsichtlich der geographischen Verteilung von Darlehen im Hochstift lassen sich zwischen 1602 und 1803 Entwicklungen beobachten. Während im 17. Jahrhundert die Kapitalien gleichmäßig auf eine große Zahl von Ortschaften verstreut waren, lässt sich seit dem 18. Jahrhundert eine Konzentration auf einzelne Orte des Hochstifts beobachten: Auf Ebermannstadt, Reundorf, Baunach, Hallerndorf, Hirschaid, Ober- und Unterküps, Sassanfahrt und Weigelshofen entfielen 1803 36% des ländlichen Leihkapitals. Dies dürfte die Vermittlung und die Organisation von Krediten wesentlich vereinfacht haben und könnte für einige dieser Orte auf

66 Wilhelm ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1986.

67 Vgl. Grafik 21.

68 ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 37–45.

69 Vgl. Grafik 7.



Grafik 11: Konzentration ländlicher Darlehen (1602–1803)

herausgehobene gewerbliche Aktivitäten hindeuten. Die Bedeutung von Hirschaid sowie Ober- und Unterküps als Zentren der Kreditvergabe scheint allerdings seine Ursache vor allem in der Tatsache haben, dass das Waisenhaus hier über grundherrschaftlichen Besitz verfügte und deshalb ausgeprägte Beziehungen zu diesen Orten pflegte.⁷⁰

2.2 Grundherrschaftliche Einkünfte

Unter Erträgen aus Grundherrschaften und Immobilien wurden folgende Einnahmeposten zusammengefasst: 1. regelmäßige grundherrschaftliche Erträge (vor allem Zehnt- und Gültabgaben), 2. Erträge aus Getreideverkäufen (in erster Linie Zehnt- und Gültgetreide), 3. Erbzinsen (Ewigrenten, die das Waisenhaus an verschiedenen städtischen Häusern besaß), 4. Einnahmen aus der Vermietung einzelner Räume des Waisenhauses.

Einkünfte aus Grundherrschaften spielten für das Waisenhaus bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Mit der Stiftung umfangreichen Grundbesitzes durch den Fürstbischof Voit von Rieneck 1672 nahm ihr Anteil am Gesamtertrag beträchtlich, nämlich von 2 auf 41% zu. Nach dem Verkauf des Gutes Christanz 1772 fiel er auf 15,4% ab. Die Profitabilität der Grundherrschaften lässt sich nur sehr grob abschätzen. Rechnet man die durchschnittlichen Nettoerträge

⁷⁰ Vgl. Abschnitt 2.2.

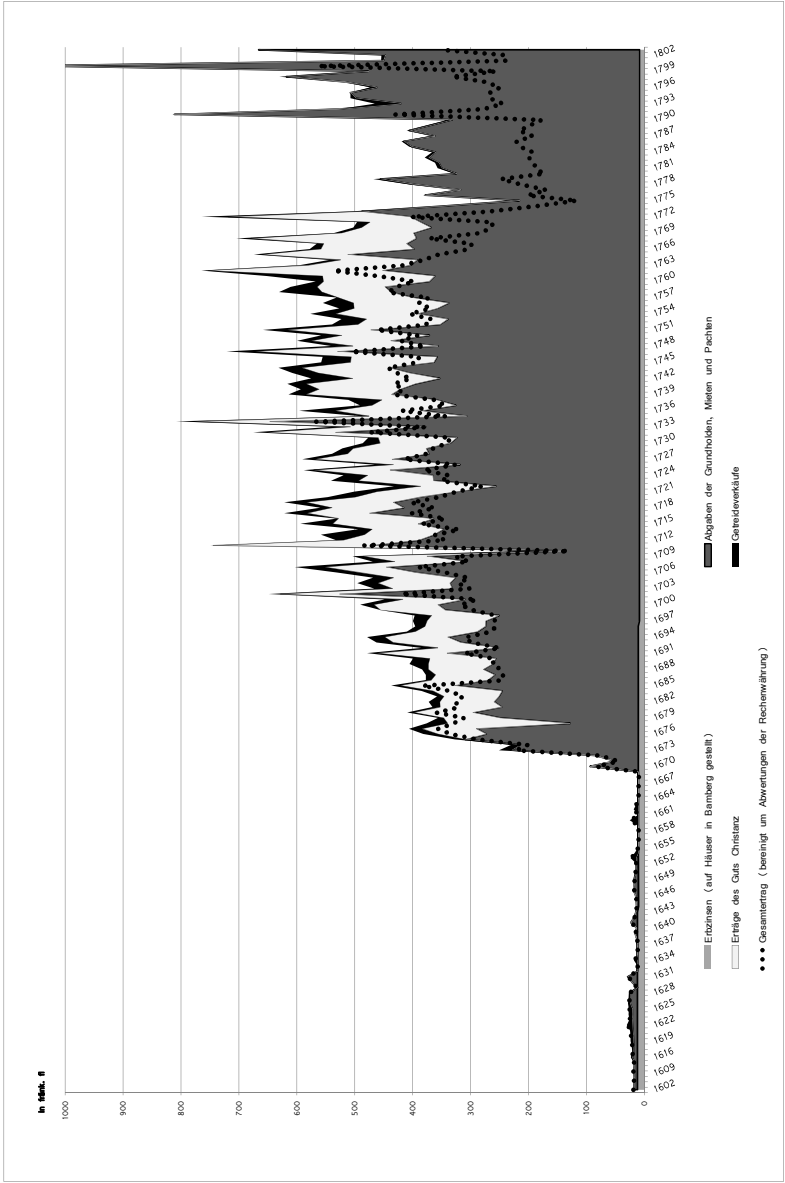
des Gutes Christanz als Kapitalverzinsung des Verkaufswertes von 8.200 fl. (1773), ergibt sich eine jährliche Rendite von 1,6%. Das Darlehensgeschäft war mit einer fünfprozentigen Verzinsung weit lukrativer. Dieser Vorteil relativiert sich aber bei einer Betrachtung auf lange Sicht, welche die großen Kapitalverluste im Dreißigjährigen Krieg einbezieht.

Der größte Teil des Ertragspostens „Grundherrschaften und Immobilien“ bestand aus erblichen Zehnt- und Gültgaben. Sie standen dem Waisenhaus von Personen aus Ober- und Unterküps, Dittersbrunn, Prächting, Christanz, Hirschaid, Voigendorf und Ermreuth zu. Die Grundholden lieferten Getreideabgaben entweder natural an das Waisenhaus oder zahlten den monetären Gegenwert. Darüber hinaus wurden Handlöhne, Schutz- und Verspruchgelder von Juden und Christen sowie Ungeld und Steuern eingenommen. Interessant ist die Tatsache, dass das Waisenhaus als Grundherr und nicht der Fürstbischof als Landesherr das Gros des Steueraufkommens für sich beanspruchte. Das Waisenhaus erhob aus seinen Grundherrschaften 1715 Steuern in Höhe von 36 fl., führte aber nur 4 fl. (Subsidium Charitativum) ab, konnte also einen Steuerüberschuss von 32 fl. erzielen.⁷¹

Die Entwicklung der grundherrschaftlichen Erträge des Waisenhauses eröffnet am Beispiel mehrerer Einzelwirtschaften, die dem Waisenhaus gegenüber abgabepflichtig waren, Einblicke in die Entwicklung der Agrarwirtschaft im Hochstift. Zwischen 1676 und 1718 verzeichneten die Einkünfte bei stabilem Grundbesitz zunächst kontinuierliche Steigerungen um etwa 70%, um schließlich bis zum Beginn der 1720er Jahre um 50% abzusinken. Seit den 1730er Jahren lässt sich eine Verbesserung der Ertragssituation feststellen. Im langfristigen Trend stagnierten die Einkünfte bis in die 1770er Jahre unter dem im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erreichten Niveau. 1773 verzerrt das massive Absinken der Erträge durch den Verkauf des Gutes Christanz die weitere Entwicklung. Berücksichtigt man diesen Zusammenhang, wird erkennbar, dass seit ca. 1775, bei stabilem Grundbesitz, ein starker Aufschwung einsetzte, der sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortsetzte. Langfristig stiegen die Erträge bei stabilem Grundbesitz um ca. 66%.

Die grundherrschaftlichen Erträge des Waisenhauses deuten darauf hin, dass der Agrarsektor im Hochstift von den 1680er Jahren bis etwa 1720 hohe Wachstumsraten verzeichnete. Kehrseite dieser Entwicklung waren starke und nach-

71 StadtABa B10, Nr. 430; vgl. die entsprechenden Konten in den Rechnungen der Jahre 1672/73, 1674/75 und 1714/15.



Gratik 12: Grundherrschaftliche Erträge und Mieteinkünfte (1602–1803)

haltige Preissteigerungen für Getreide.⁷² In den 1720er Jahren kam es zu einem Einbruch der Agrarkonjunktur mit einer sich anschließenden Stagnationsphase, die erst mit dem Ausbruch der großen europäischen Hungerkrise der Jahre 1770–1772⁷³ überwunden wurde. Seit dieser Zeit setzte eine bis in das 19. Jahrhundert hineinreichende Agrarkonjunktur ein, die wie die vorherige von starken Preissteigerungen begleitet wurde.⁷⁴

2.3 Sonstige Ertragsquellen

Unter der Kategorie „sonstige Erträge“ wurden Spenden und Kollekten, Einnahmen der Kinder und für die Versorgung externer Kinder erhobene Gebühren zusammengefasst. Vermächtnisse und Legate flossen demgegenüber nicht in den Konsum, sondern wurden als Leihkapitalien angelegt und deshalb nicht als Erträge, sondern als Kapitalzuflüsse begriffen. Die Kategorie Spenden und Kollekten umfasst regelmäßige Einnahmen aus Opferstöcken Bamberger Kirchen, Sammelbüchsen in Wirtshäusern und auf Hochzeiten sowie kleinere, unregelmäßig erfolgende Spenden.

Der Anteil der Kategorie „Sonstige Erträge“ ist gemessen an den Gesamterträgen in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und von den 1670er Jahren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts relativ gering. Lediglich in der dazwischen liegenden Krisenphase, als mit dem Zusammenbruch des Darlehensgeschäfts die wichtigste Ertragsquelle entfiel, wurde dieser Posten für die Finanzierung des Waisenhauses wichtig.

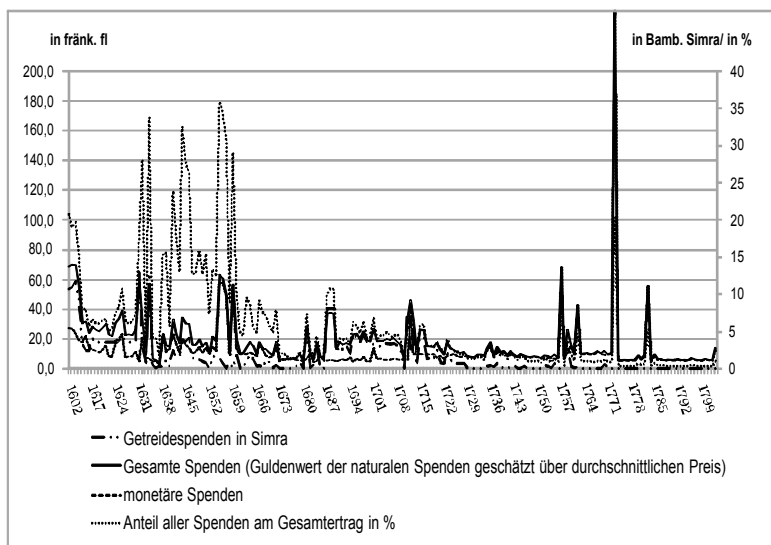
Der langfristige Einbruch der Spendeneingänge während der 1630er und 1640er Jahre, in den Hungerkrisen von 1659 bis 1668 und während der massiven Preissteigerungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts⁷⁵ deutet darauf hin, dass die Spendenbereitschaft vor allem in guten wirtschaftlichen Phasen ausgeprägt, in Krisenzeiten aber, abgesehen von kurzfristigen Erhöhungen wie in der Hochphase der Kipper- und Wipperinflation, langfristig rückläufig war. Dieser Zusammenhang musste sich für Personen und Wohlfahrtsinstitutionen, die – wie das Waisenhaus

72 Vgl. Abschnitte 3.3 und 3.4.

73 Vgl. SCHNEIDER, Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772.

74 Vgl. Abschnitt 3.5.

75 Vgl. Abschnitt 3.2–3.4.

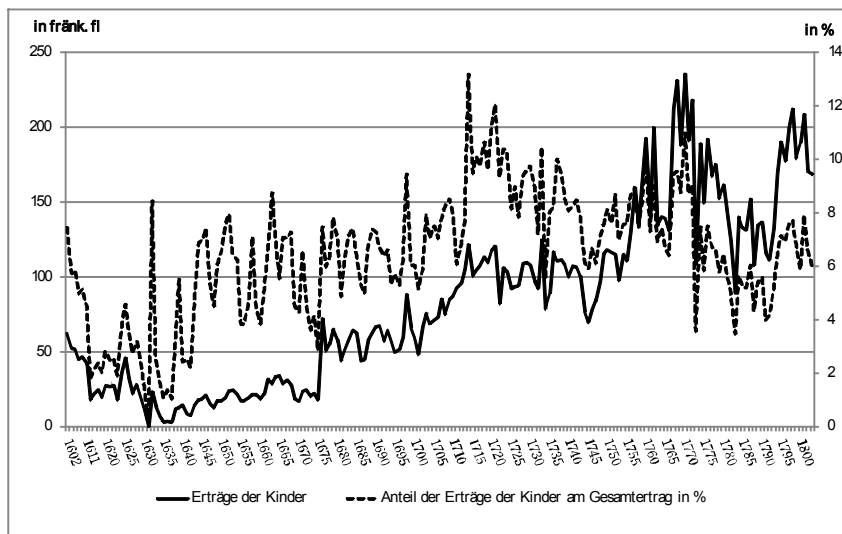


Grafik 13: Erträge aus Spenden (1602–1803)

zwischen 1630 und 1660 – für ihre Finanzierung auf Almosen angewiesen waren, als problematisch erweisen.

Unter der Kategorie „Erträge der Kinder“ werden Einnahmen aus Ministrantendiensten, Leichenwachen, Singspielen und dem wöchentlichen Umsingen zusammengefasst. Ihre Entwicklung folgt bis ins letzte Drittel des 17. Jahrhunderts einem den Spenden ähnlichen Verlauf. Seit dieser Zeit ersetzen feste Gebühren für Ministrantendienste oder Leichengelder mehr und mehr freiwilligen Gaben, etwa für Singspiele, womit diese Einkünfte von der Spendenbereitschaft der Bevölkerung unabhängiger wurden. In der Folgezeit verzeichneten die Erträge der Kinder – im Gegensatz zu den konjunkturgebundenen Spenden – langfristig stetige Zunahmen. Das Maximum wurde in der Hungerkrise der 1770er Jahre mit mehr als 200 fl. erreicht. Zu dieser Zeit betrug ihr Anteil am Gesamtertrag teilweise über 10%.

Unter der Kategorie „Gebühren für Kinderversorgung“ wurden Gebühren verstanden, die das Waisenhaus für die Versorgung nicht förderungsberechtigter Kinder, z. B. solche von Priestern und Juden, erhob. Ihre Unterbringung finanzierten Verwandte, Bekannte, das städtische Almosenamt und städtische Stiftungen. Da



Grafik 14: Von Kindern erwirtschaftete Erträge (1602–1803)

solche Fälle nur selten vorkamen, leisteten „Gebühren für Kinderversorgung“ keinen relevanten Beitrag zur Finanzierung des Hauses.

d. Kosten der Betriebsbereitschaft, Effizienz des Betriebs und Lohnentwicklung der Bediensteten

Unter der Kategorie „Herstellung der Betriebsbereitschaft“ wurden Aufwendungen zusammengefasst, die die Betriebsbereitschaft gewährleisteten, aber nicht direkt in die Versorgung, Erziehung und Ausbildung der Kinder flossen. Es handelte sich in erster Linie um fixe Kosten. Dazu gehörten die Löhne für den Verwalter, die Pfleger und Diensthofen, Ausgaben für die Rechnungslegung, Boten- und Transportdienste sowie die Restposten der Konten *gemeine ausgab* und *allerley*. Diese Zuordnung schien gerechtfertigt, weil sie neben Kleinbeträgen unter 5 fl. weitestgehend aus Trinkgeldern oder Aufwendungen für bestimmte, keiner sachlichen Kategorie

zuordenbare Dienste bestanden. Schließlich wurden Belastungen des Stiftungsvermögens, wie Steuern, Abgaben und Kontributionszahlungen, aber auch Kosten für das Abhalten von heiligen Messen und Jahrtagen sowie sehr selten vorkommende Spenden an andere Wohlfahrtsinstitutionen unter dieser Kategorie verbucht.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts betrug der Anteil der Kosten für die Betriebsbereitschaft an den Gesamtaufwendungen etwa 20%. Er lässt sich als Maßstab für die Effizienz des Waisenhausbetriebes verstehen, weil ein höherer Anteil impliziert, dass ein größerer Teil der Erträge für fixe Kosten aufgewandt werden musste und deshalb nicht für die Bildung und Versorgung der Kinder zur Verfügung stand.

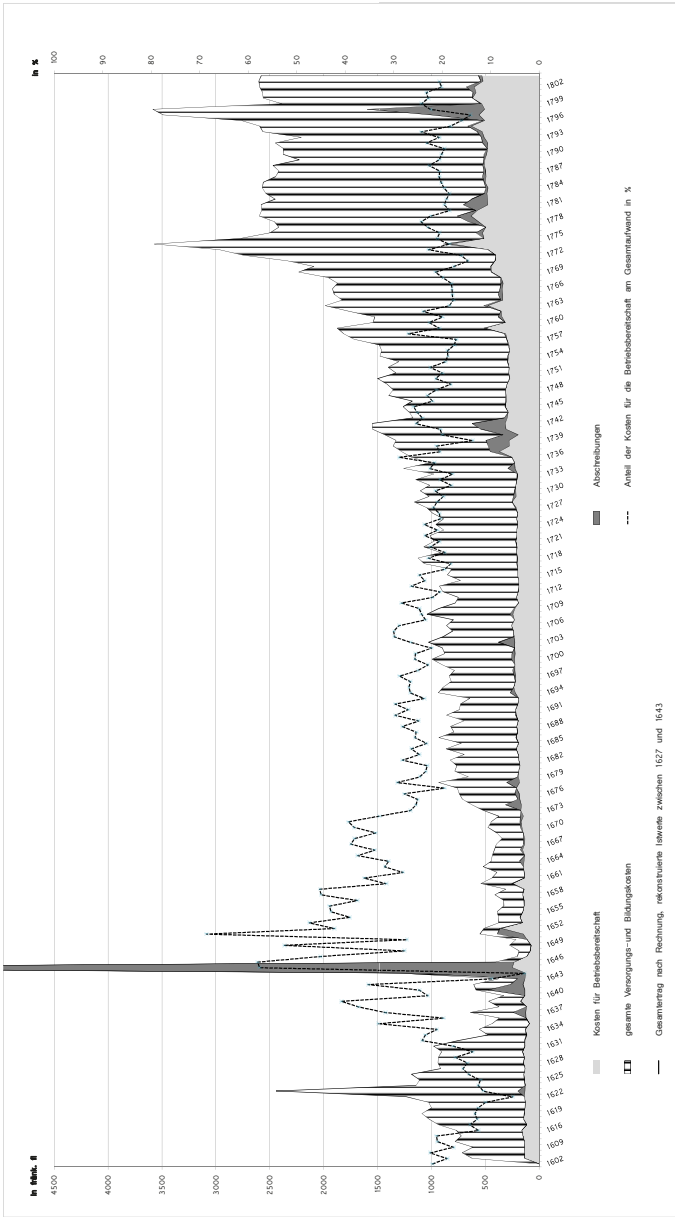
Im Krisenzeitraum von den 1620er bis in die 1640er Jahre nahm der Anteil der Aufwendungen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft am Gesamtaufwand um mehr als das Doppelte von etwa 20 auf bis zu 55% zu. Dafür war der Einbruch der Erträge in den 1630er Jahren verantwortlich, der langfristig eine starke Reduktion der Kinderzahlen erforderlich machte. Weil trotz der geringen Auslastung des Hauses die Fixkosten annähernd stabil blieben, stand nun ein weit geringerer Anteil des Gesamtertrags für die Erziehung und Versorgung der Kinder, d. h. den eigentlichen Stiftungszweck, zur Verfügung. Die enormen Kapitalverluste im Dreißigjährigen Krieg machten sich folglich für das Waisenhaus in einem langfristigen Abfall der Rentabilität im Sinne des Stiftungszwecks bemerkbar.

Um unter diesen Bedingungen zumindest eine Minimalversorgung gewährleisten zu können, kürzte das Generalvikariat massiv die Löhne des Personals. Der Sold des Schulmeisters fiel um 20%, der der Wärterin um 25%. Der Sold der Pfleger wurde halbiert. Erst in den 1650er Jahren erreichten die Löhne wieder das Vorkrisenniveau.⁷⁶ Als sich die Ertragslage seit den 1660er Jahren verbesserte, konnte die Zahl der Kinder verdoppelt,⁷⁷ die fixen Kosten wieder rentabler umgesetzt und so das Waisenhaus wirtschaftlicher betrieben werden. Eine vergleichbare Rentabilität wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts konnte erst wieder im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erreicht werden.

Die monetäre Entlohnung des Verwalters und des übrigen Personals blieb – mit Ausnahme der mittelfristigen Kürzungen in der Krisenphase der 1640er Jahre – vom beginnenden 17. bis in das vierte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts annähernd

76 StadtABa B10, Nr. 430, vgl. die Rechnung 1645/46, fol 44r, 45v.

77 Vgl. die Abschnitte 3.3 und 3.4.



Grafik 15: Kosten der Betriebsbereitschaft/ Effizienz des Waisenhausbetriebs (1602–1803)

konstant. Danach verzeichneten sie langfristige Steigerungen. Der Sold des Verwalters verdoppelte sich zunächst 1738 und dann nochmals um 1770. Die Entlohnung des übrigen Personals erhöhte sich zunächst um etwa 30%, war dann in den 1750er und beginnenden 1760er Jahren rückläufig, um sich schließlich bei einer Gesamtsteigerung von etwa 50% gegenüber dem Beginn der Untersuchungsperiode einzupendeln.

Diese Steigerungen wurden allerdings faktisch durch den Wertverlust des fränkischen Guldens aufgehoben, weshalb die reale Entlohnung der Bediensteten über den Untersuchungszeitraum weitgehend konstant blieb, die des Verwalters hingegen verdoppelt wurde.

Geldentwertungen waren nicht der einzige Faktor, der die Entwicklung der Löhne negativ beeinflusste. Ungünstig auf ihre Kaufkraft wirkten sich auch Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln aus, wie sie im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts⁷⁸ oder in der Kipper- und Wipperinflation stattfanden. Das Generalvikariat sicherte nach der großen Teuerung der ausgehenden 1650er und 1660er Jahre⁷⁹ die Existenz der Bediensteten, indem es eine zusätzliche Entlohnung in Form von Brotgetreide einführte und diese nach dem langfristigen Anstieg der Preise im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert verdoppelte. Eine Anpassung an die enormen Preissteigerungen seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fand nicht statt.

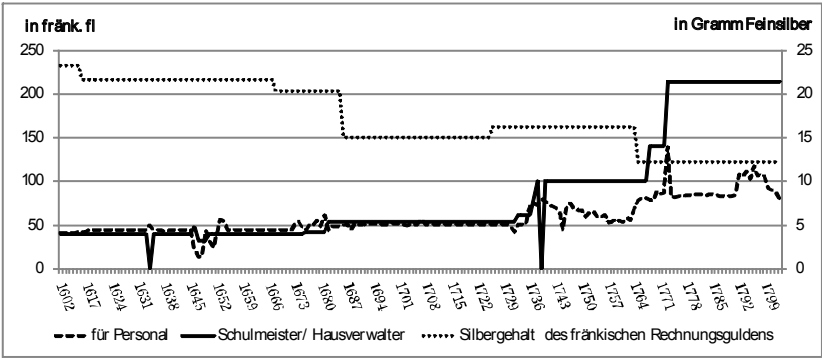
3. Haushaltsführung und Wohlfahrtsaktivitäten

Die für die Haushaltsführung und Wohlfahrtsaktivitäten getätigten Aufwendungen wurden unter der Kategorie Versorgungs- und Bildungsaufwendungen zusammengefasst. Sie bilden zusammen mit Abschreibungen und den Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft den Aufwand der Waisenhausstiftung. Diese Versorgungs- und Bildungsaufwendungen lassen sich in verschiedene Unterkategorien einteilen:

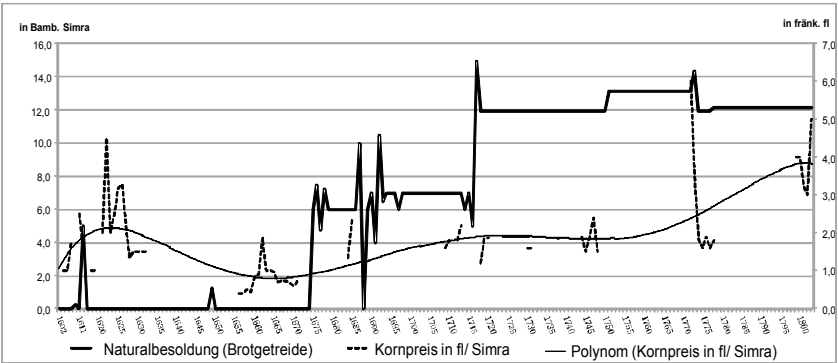
- Hausunterricht, z. B. Bezahlung des Kantors und von Rechenkursen;
- Berufsausbildung: Bezahlung von Lehrausbildungen (Ausbildungsgebühren, Abgaben an Zünfte und Lehrmeister, Werkzeug und Berufskleidung);

78 Vgl. die Entwicklung der Kornpreise (Grafik 21).

79 Vgl. die Abschnitte 3.1 und 3.3.



Grafik 16: Nominale Lohnentwicklung des Personals (1602–1803)

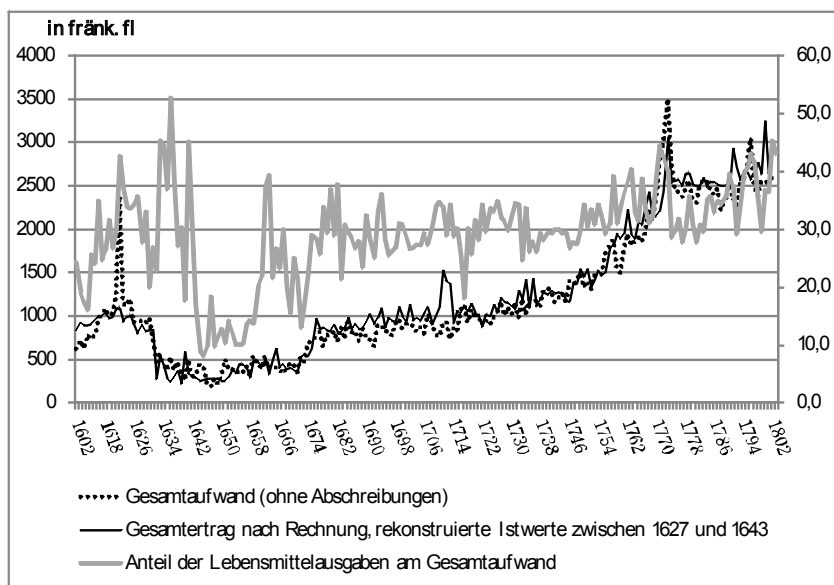


Grafik 17: Naturalbesoldung mit Brotgetreide (1602–1803)

- Hausarme: Versorgung von Kindern, die nicht zum Kreis der geförderten Personen gehörten, oder sog. Arme, die regelmäßige Zuwendungen in Anspruch nahmen;
- Lebensmittel: Getreide, Fleisch, Brot usw., aber auch Müller und Bäcker, d. h. Kosten für die Verarbeitung;
- Bekleidung: Stoffe, fertige Kleidungsstücke und verarbeitende Dienstleister wie Schneider oder Schuster;
- Krankenversorgung: Ärzte, Bader, Medikamente, Entlauserin, Sonderernährung für Kranke;
- Mobiliar und Instandhaltung: z. B. Möbel, Gerätschaften, Bau- und Renovierungsarbeiten;
- Brennholz: gekaufte Holz, Bezahlung für das Schlagen und den Transport des Holzes;
- Licht, Seife und Unschlitt.

Stellt man über den Untersuchungszeitraum Gesamtertrag und Gesamtaufwand – Abschreibungen, Versorgungs- und Bildungsaufwendungen, Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft – gegenüber, wird erkennbar, dass die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge im Sinne des Stifters in den Unterhalt und Betrieb des Waisenhauses flossen und nicht in die Ausweitung des Stiftungskapitals investiert wurden.

Der Umfang der Wohlfahrtsdienste, die bei einem bestimmten Preis- und Lohnniveau angeboten werden konnten, hing folglich von der Ertragslage ab. Diese wurde zum einen, wie ausführlich besprochen, von externen Entwicklungen wie der Stabilität der Kapitalmärkte oder den Konjunkturen des Agrarsektors beeinflusst, zum anderen von Legaten und Zustiftungen, die das Betriebsvermögen des Waisenhauses vergrößerten. Nur gelegentlich überstiegen die Aufwendungen kurzfristig, zum Teil massiv, die Erträge. Solche Fälle – wie in den beginnenden 1620er Jahren – indizieren zusammen mit einer sprunghaften Zunahme des Anteils der Lebens-



Grafik 18: Aufwand und Ertrag des Stiftungskapitals (1602–1803)

mittelausgaben am Gesamtaufwand Teuerungskrisen. Die gravierendsten dieser Krisen werden im Folgenden genauer untersucht.

3.1 Die Krise der Kipper- und Wipperzeit (ca. 1615–1630)

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts verzeichnete das Waisenhaus eine kontinuierliche Steigerung seiner Aufwendungen, die in einer sprunghaften Zunahme in den Jahren 1622 und 1623 ihren Höhepunkt fand. Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung waren am stärksten von den Zuwächsen betroffen. Sie verdoppelten sich zunächst bis 1621 – im Vergleich zum Basiszeitraum (1609–1611) –, um im folgenden Jahr sprunghaft um mehr als 300% anzusteigen. 1622 folgte dann ein ebenso starker Abfall, dem sich in den folgenden Jahren eine kontinuierliche Abnahme anschloss. Um 1630 erreichten sie wieder ein Niveau wie im Zeitraum von 1609 bis 1611.

Mehrere Befunde führen zu dem Schluss, dass die enormen Zunahmen der Ausgaben mit der Geldentwertung der Kipper- und Wipperinflation in Zusammenhang standen. Erstens fallen die größten Umsatzsteigerungen exakt in die Zeit der ersten Kipper- und Wipperperiode (1618–1623) mit ihrem Höhepunkt 1622/23.⁸⁰ Zweitens kann eine Steigerung aufgrund der Förderung neuer Kinder ausgeschlossen werden. Denn zum einen war zwischen 1602 und 1606 mit ca. 50 Kindern bereits eine Kinderzahl erreicht, die trotz einer stark verbesserten Ertragslage zwischen 1746 und 1803 – für diese Zeit liegen kontinuierlich Informationen zur Anzahl der Waisenkinder vor – nie überschritten wurde.⁸¹ Zum anderen wurde die Zahl der Kinder, wie die Reduzierungen von den 1630er bis in die 1660er Jahre und von den 1770er Jahren bis 1803 zeigen,⁸² dem Ertragsspielraum angepasst. Eine starke Verschuldung, wie sie nach der Hochphase der Kipper- und Wipperzeit belegt ist, lässt sich also nicht aus der Aufnahme zusätzlicher Kinder erklären.⁸³ Drittens belegen die Rechnungen des Bamberger Domkustos von 1618 bis 1622 einen Anstieg der Kornpreise um mehr als 400%.⁸⁴ Viertens fanden die Preissteigerungen nicht nur bei Lebensmitteln statt, sondern auch bei Kleidung. Getreideteuerungen als Folge von Missernten können deshalb als alleinige Ursache ausgeschlossen werden. Fünftens sammelte der Waisenhausverwalter eine größere Menge Scheidemünzen an, die er aufgrund von Regierungsdekreten nicht mehr oder nur zu einem stark verringerten Wert in Umlauf bringen konnte.⁸⁵

80 Rainer GÖMME, Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 46), München 1998, S. 51.

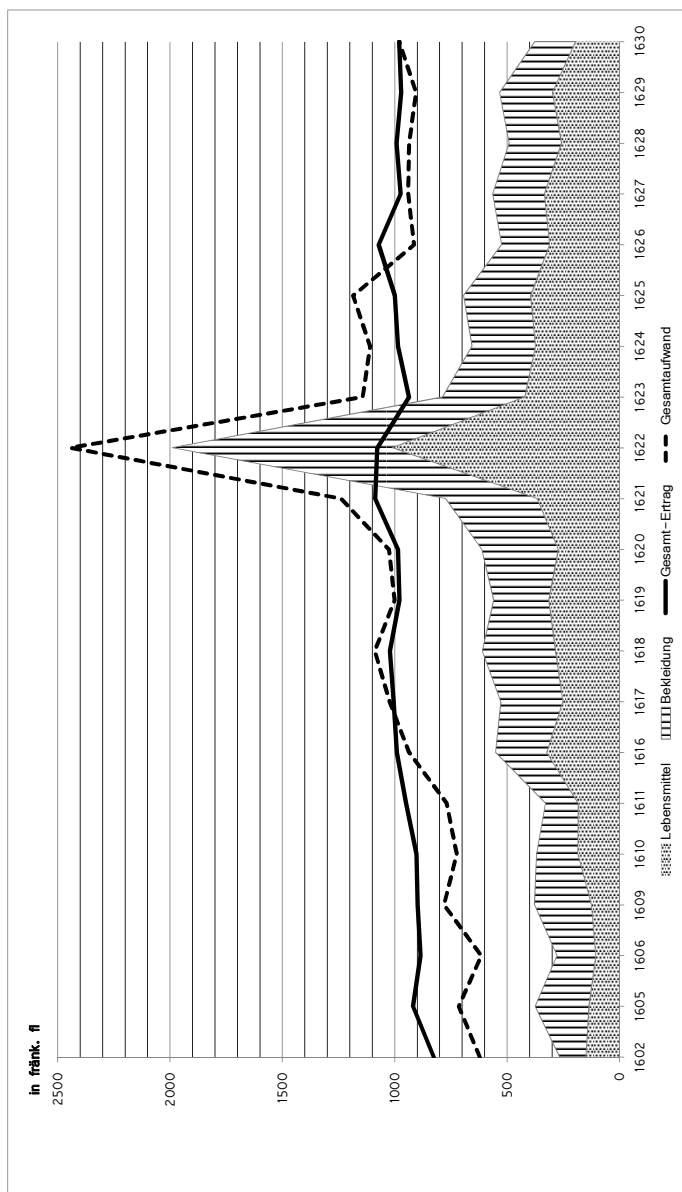
81 StadtABa B10, Nr. 430. Die Rechnungen vermerken 1601/2: 52, 1604/5: 49, 1605/6: 48, 1657/58: 15, 1660/61: 17 Kinder; vgl. zur Entwicklung der Kinderzahl in späteren Jahren Grafik 25.

82 Kapitel 3, Abschnitte b, c und d.

83 Vgl. den negativen Rezess in Grafik 20.

84 Die Preise bis 1757 wurden einer Zusammenstellung von Durchschnittspreisen aus den Rechnungen des Bamberger Domkustos entnommen, die vom Bamberger Wirtschafts- und Stadthistoriker Alfred Köberlin angelegt wurde (StadtABa B10, Nr. 430; D 1005 III).

85 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1621/22, Kategorie sonstige Ausgaben; Rechnung 1633/1634, fol. 49v, 50r.



Grafik 19: Aufwendungen und Erträge des Waisenhauses in der Kipper- und Wipperinflation (1618–1623)

Jahr	negativer Rezess	Nahrungs- mittel	Bekleidung	Nahrungsmittel und Kleidung	Gesamtaufwand
1609	-87	100	100	100	100
1610		100	100	100	100
1611		100	100	100	100
1616	-26	197	117	157	123
1617		153	142	148	135
1618		173	168	170	144
1619	-51	191	126	159	132
1620	-38	165	176	170	135
1621		223	210	216	163
1622		613	505	559	322
1623	-728	256	189	222	151
1624	-834	227	146	186	146
1625	-967	240	154	197	156
1626		189	110	149	121
1627		203	118	161	124
1628		157	120	139	124
1629		181	121	151	119
1630		119	93	106	129
1631		121	99	110	99
1632		65	58	62	63
1633		153	41	97	73
1634		118	24	71	58
1635		83	24	53	49
1636		167	23	95	84
1637		86	33	59	49
1638		77	44	61	62
1639		61	30	45	44
1640		26	26	26	77

Grafik 20: Index der Aufwendungen und Erträgen des Waisenhauses
in der Kipper- und Wipperinflation (Basis: 1609–1611)

Aufgrund der Teuerung stiegen die Ausgaben des Waisenhauses für existentielle Güter (Lebensmittel und Kleidung) langfristig im Zeitraum von 1616 bis 1630 – verglichen mit den Normaljahren 1609–1611 – um durchschnittlich 50% an. Die Verwaltung versuchte die Versorgung der Kinder zu sichern, indem sie entbehrliche Ausgaben kürzte (z. B. für den Unterhalt des Hauses, Mobiliar und Berufsausbildungen). So verschob sich die Kostenstruktur dahingehend, dass der Anteil der Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum um etwa 19% zunahm. Dennoch konnte das Waisenhaus seit 1619 die aus dem Anstieg der Preise resultierenden Mehrkosten aus eigener Kraft nicht mehr decken und war auf die Aufnahme von Krediten angewiesen; 1625 betrug ihr Volumen 967 fl.⁸⁶ Für zusätzliche Verluste sorgte die Neubewertung umlaufender Münzen, die zu Abschreibungen am Bargeldbestand von 68 fl. führte.⁸⁷

Weil Löhne allenfalls langfristig der Teuerung der Lebensmittelpreise angepasst wurden⁸⁸ – die vom Waisenhaus gezahlten Lohnsummen sanken im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts⁸⁹ –, kann davon ausgegangen werden, dass auch andere Bamberger Haushalte, insbesondere während der enormen Preissteigerungen zu Beginn der 1620er Jahre, aufgrund der enormen Teuerung unter starken finanziellen Druck gerieten.

Insbesondere für die Unter- und Mittelschichten, die nur über geringes Kapital verfügten, um den Verfall ihrer Realeinkommen langfristig durch Liquidation von Vermögen oder Kreditaufnahmen zu kompensieren, muss daher von einer massiven Verschlechterung der Versorgung bis hin zu existentieller Not ausgegangen werden. Die länger als ein Jahrzehnt währende Inflation könnte ein Auslöser für den sozialen Erosionsprozess gewesen sein, der in der Intensivierung der Denunziationen und Anklagen der Hexerei seit den 1620er Jahren zum Ausdruck kommt. Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg erreichte von 1617 bis 1630 – ein Zeitraum der sich, geht man von der langfristigen Erhöhung der Lebenshaltungskosten aus, mit der großen Teuerung deckt – ihren Höhepunkt.⁹⁰

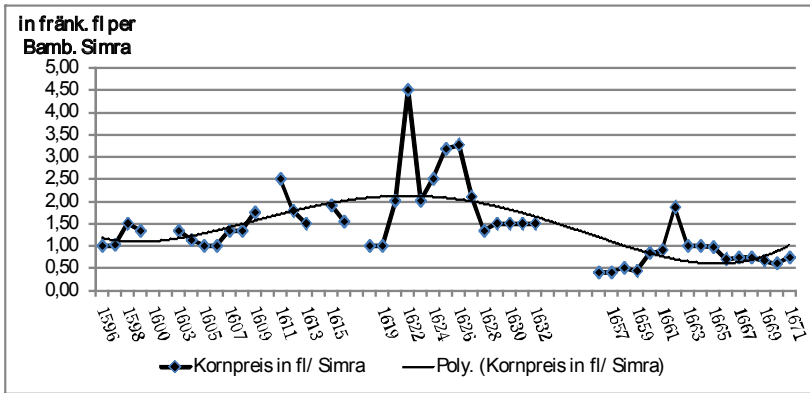
86 Vgl. den negativen Rezzess (negatives Barvermögen bzw. Schulden) in Grafik 20.

87 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1621/22, fol. 49v, 50r.

88 Vgl. ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen, S. 62f., 67.

89 Vgl. Moritz John ELSAS, Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 1.2, Leiden 1936, S. 122.

90 Zu den Hexenverfolgungen in Franken und möglichen Korrelation mit ökonomischen Entwicklungen vgl. Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1997, S. 98–106, 233, 238. Zur Hexenverfolgung im



Grafik 21: Kornpreise (1596–1671)

3.2 Pestzüge, Schwedeneinfälle und die Folgen (1629 bis ca. 1668)

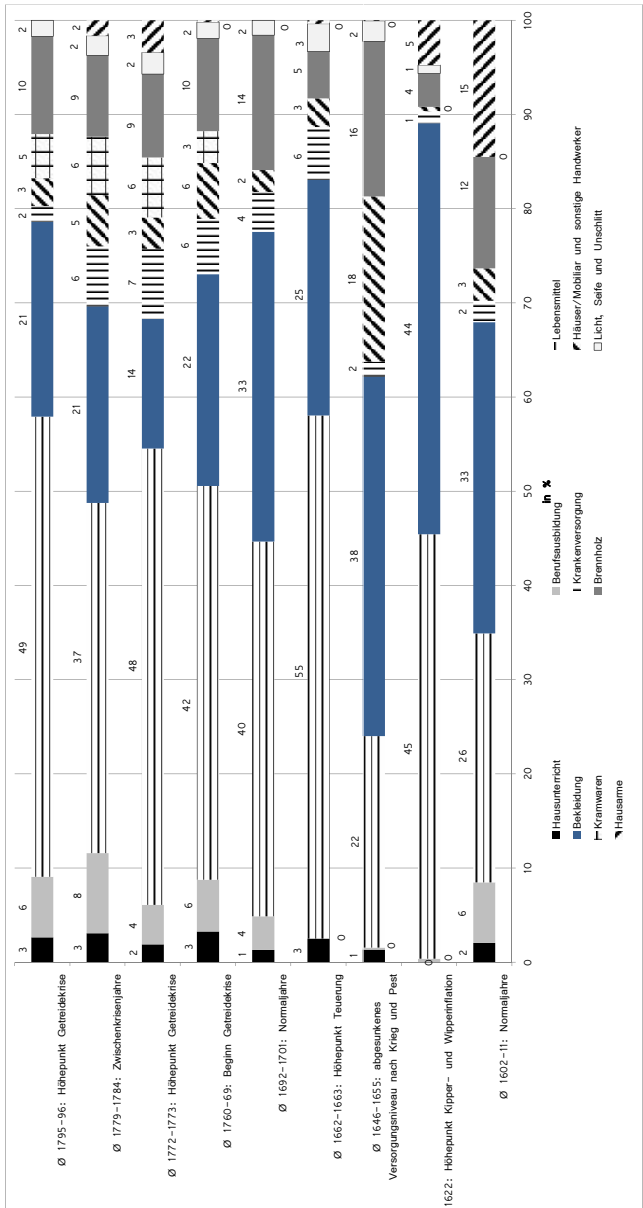
Wie der Waisenhausverwalter in der Rechnung 1629/30 zu Protokoll gab, wütte 1630 die Pest in Bamberg, weshalb die Kirchenstöcke nicht geöffnet wurden. Die Kosten für Krankenversorgung verzehnfachten sich in diesem Jahr verglichen mit den durchschnittlichen Werten seit 1602. Der Seuche erlagen neben 20 Kindern auch der Schulmeister mit seinem Sohn.⁹¹ Von 1602 bis 1607 wurden im Haus selbst oder in einer Lehre ca. 47 bis 50 Kinder gefördert.⁹² Da die Entwicklung der Aufwendungen eine signifikante Erhöhung der Kinderzahl im Folgezeitraum ausschließt,⁹³ betrug die Sterblichkeit mindestens 41%.

Hochstift Bamberg siehe Britta GEHM, *Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrats zu ihrer Beendigung*, Hildesheim 2000; Günter DIPPOLD, *Aspekte der „Hexen“-Verfolgung im Hochstift Bamberg*, in: BHVB 135 (1999), S. 291–305.

91 StadtABA B10, Nr. 430, Rechnung 1629/30, fol. 29r, 50r; vgl. zum schwedischen Einfall auch die Rechnung 1631/32, fol. 67v.

92 StadtABA B10, Nr. 430. Die Rechnungen vermerken folgende Kindergesamtzahlen 1601/2: 52, 1604/5: 49, 1605/6: 48, 1657/58: 15, 1660/61: 17.

93 Vgl. Abschnitt 2.1.



Grafik 22: Versorgungs- und Bildungsaufwendungen in Krisenzeiten und Normaljahren (1602-1796)

Lediglich die hohen Menschenverluste der Pest verhinderten in den folgenden Jahren ein durch Hunger verursachtes Siechtum und Massensterben. Denn nach dem Zusammenbruch des Kapitalmarktes seit 1632 verlor das Waisenhaus den Großteil seiner Einkünfte.⁹⁴ Aufgrund der Ertragsausfälle brachten die massive Reduktion der Kinderzahl im Jahr 1630 und stark fallende Kornpreise⁹⁵ zunächst keine finanzielle Entlastung, was daran erkennbar ist, dass der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Versorgungs- und Bildungsaufwendungen in den 1630er Jahren ungefähr auf dem durchschnittlichen Niveau der Kipper- und Wipperinflation verblieb. Nach wie vor musste also ein übermäßig hoher Anteil der Gelder für Nahrungsmittel aufgewandt werden (vgl. Grafik 17). Erst in den beginnenden 1640er Jahren begann ihr Anteil am Gesamtaufwand signifikant zu sinken und zwar – bedingt durch die starke Verkleinerung der Insassenzahl während der Pest – weit unter das Niveau des beginnenden 17. Jahrhunderts.⁹⁶ Problematisch für die Versorgung der verbliebenen Kinder wirkte sich in dieser Situation zusätzlich die stark abnehmende Spendenbereitschaft der Bevölkerung aus.⁹⁷

Durch die Plünderungen schwedischer Soldaten, die im Februar 1632 Bamberg besetzten,⁹⁸ erlitt das Waisenhaus kaum Verluste. Da es seit der Hochphase der Kipper- und Wipperzeit sein Barvermögen aufgebraucht und selbst auf Kreditaufnahmen angewiesen war, konnte der Schwedentrupp, welcher – laut Angabe des Verwalters – bereits am 6. Februar 1631 das Waisenhaus stürmte, lediglich 6 fl. aus einer Geldbüchse erbeuten.⁹⁹ Um den verbliebenen Kindern unter den schwierigen finanziellen Bedingungen wenigstens eine rudimentäre Versorgung sichern zu können, war die Verwaltung auch in den folgenden Jahren auf Kreditaufnahmen angewiesen.¹⁰⁰ Entlastend auf den Versorgungsengpass wirkten sich die vom Gene-

94 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.

95 Vgl. Grafik 21.

96 Vgl. Grafik 17.

97 Vgl. Abschnitt 2.3.

98 WEISS: Das exemte Bistum Bamberg, S. 417f.

99 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1630/31, fol. 55v, 56r; Rechnung 163/32, fol. 67v.

100 1641 musste sich die Verwaltung von mehreren Personen Geld für Lebensmitteleinkäufe borgen (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1640/41, fol. 76v, 76r). Weitere Kreditaufnahmen werden durch Tilgungszahlen belegt: 1646 bezahlte sie 15 fl. Zinsen an rückständigen Schulden, was bei dem üblichen Zins von 5% auf ein Leihkapital von etwa 300 fl. schließen lässt (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1645/46, fol. 46r). 1651 tilgte die Verwaltung 223 fl. (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1650/51, fol. 28r) und 1659 eine Kornschuld bei den Stuhlbrüdern in Höhe von 80 fl. (StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1658/59, fol. 29v).

ralvikariat 1646 angeordneten Gehaltskürzungen beim Personal um etwa 50% aus. Dennoch blieb die finanzielle Lage so beengt, dass 1648 die Pfleger nicht entlohnt werden konnten.¹⁰¹

Aufgrund der gravierenden Ertragsausfälle der 1630er Jahre konnten anstatt der während der Pest verstorbenen Kinder auch langfristig keine Neuzugänge aufgenommen werden. Im Ergebnis sank die Kinderzahl von 48 im Jahr 1609 auf etwa 16 Kinder um 1660 ab. Zudem war die Verwaltung gezwungen, die Finanzierung und Organisation von Berufsausbildungen zwischen 1644 und 1667 einzustellen. Belege für eine Fortsetzung der Ausbildungen durch externe Finanzierung konnten in den Rechnungen und Aktenbeständen des Waisenhauses nicht gefunden werden. Eine weitere Sparmaßnahme bzw. Folge der Bevölkerungsverluste war der Rückzug aus der Versorgung der so genannten Hausarmen, auf deren Almosenzahlungen zwischen 1602 und 1631 13% aller Versorgungs- und Bildungsaufwendungen entfallen waren. Seit 1632 wurden diese Zahlungen zuerst stark reduziert und schließlich 1637 vollständig aufgegeben.¹⁰²

3.3 Die Teuerungen des Zeitraums 1659–1668

Für den Zeitraum von 1659 bis 1668 verweisen stark steigende Nahrungsmittelausgaben – bestätigt durch die Entwicklung der Kornpreise¹⁰³ – auf eine schwere Teuerungskrise. Preise und Ausgaben verdoppelten sich zunächst zwischen 1659 und 1661, um sich bis zum Höhepunkt der Teuerung 1662 zu vervierfachen. Weil in der Anfangsphase der Teuerung bis 1660 sowohl die Ernährungs- als auch die Kleidungsumsätze stark stiegen, kann eine reine Getreideteuerung als Ursache des Anstiegs ausgeschlossen und eine Geldentwertung vermutet werden. In Betracht kommt die sogenannte zweite Kipper- und Wipperzeit, die von den ausgehenden 1650er Jahren bis 1667 stattfand.¹⁰⁴

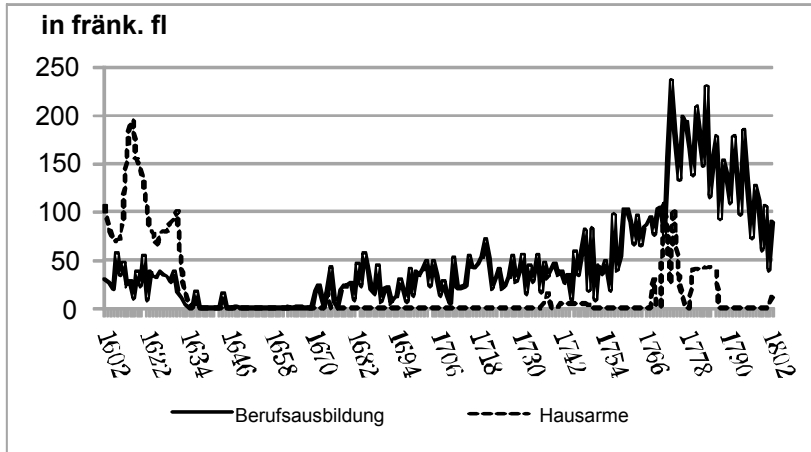
Aufgrund der Teuerung war die Verwaltung gezwungen, den Lebensmitteletat von 22 auf 55% aller Versorgungs- und Bildungsaufwendungen anzuheben und an

101 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1647/48, fol. 22r, 83v.

102 Die im Folgezeitraum unter dem Posten „Hausarme“ der Faust-Datenbank verbuchten Umsätze betreffen nur noch Waisenkinder, deren Versorgung durch eine externe Finanzierung sichergestellt wurde.

103 Vgl. die Grafiken 21, 24 und 27.

104 Gömmel, *Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus*, S. 51f.



Grafik 23: Ausgaben für Berufsausbildungen und Hausarme

anderer Stelle, vor allem bei Kleidung, Mobiliar und Instandhaltung des Hauses sowie Brennholz, Einsparungen vorzunehmen.¹⁰⁵ Das Waisenhaus wurde nicht nur durch die teuerungsbedingten Mehrkosten unter Druck gesetzt, sondern, als die Teuerung bereits rückläufig war, auch durch die Zahlungseinstellungen vieler Kreditnehmer, die offenbar wie das Waisenhaus aufgrund der starken Preissteigerungen unter finanziellen Druck geraten waren.¹⁰⁶

Seit 1662 belegen fallende Nahrungsmittelumsätze – bestätigt durch die Entwicklung des Kornpreises¹⁰⁷ – ein langsames Abflauen der Teuerung. Es handelte sich allerdings nur um ein kurzfristiges Zwischenspiel. Denn die Rechnungen zeigen für die ausgehenden 1670er und beginnenden 1680er Jahre einen nachhaltigen Preisanstieg an. 1658 betrugen die für ein im Waisenhaus lebendes Kind jährlich aufzuwendenden Nahrungsmittelausgaben noch 3 fl., bis 1686 stiegen sie auf 11 fl., um sich schließlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf einem Niveau von 25 fl. zu stabilisieren. Diese Entwicklung bestätigt in der Tendenz die überlieferten

105 Vgl. Grafik 22.

106 Vgl. Abschnitt 2.1.

107 Vgl. die Grafiken 21, 24 und 27.

Getreidepreise, die sich im selben Zeitraum mehr als vervierfachten.¹⁰⁸ Aus diesem Befund folgt, dass das Waisenhaus nicht zu den Profiteuren der Agrarkonjunktur dieses Zeitraums gehörte. Da die Korn- und Weizenlieferungen aus seinen Grundbesitzungen nicht ausreichten, um den Gesamtbedarf der Kinder zu decken, blieb es bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf den Zukauf größerer Mengen an Brotgetreide angewiesen und musste folglich wie andere Verbraucher der Stadt die steigenden Preise akzeptieren.

3.4 Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und Wohlfahrtsaktivitäten im ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

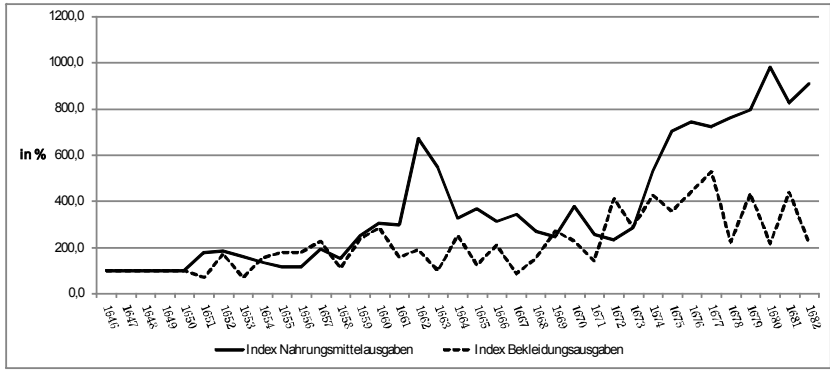
Die Stiftung umfangreichen Grundbesitzes durch den Fürstbischof Voit von Rieneck im Jahr 1672 ermöglichte dem Waisenhaus zunächst, den langfristigen Anstieg der Lebenshaltungskosten zu bewältigen und die Anzahl der geförderten Kinder von ca. 16 in den 1660er Jahren auf 29 im Jahr 1686 zu verdoppeln. Im Unterschied zu den Krisenphasen der 1620er und 1630er Jahre und der großen Teuerung von 1659 bis 1668 verzeichnete der Anteil der Nahrungsmittel am Gesamtaufwand von den 1730er bis in die 1760er Jahre keine Zuwächse mehr, sondern stabilisierte sich langfristig. Dieser Zusammenhang deutet – bestätigt durch vereinzelt überlieferte Getreidepreise¹⁰⁹ – auf ein Ende der Preissteigerungen und eine langfristige Stabilisierung des Preisniveaus hin.

Die stagnierenden Lebenshaltungskosten bildeten eine gute Voraussetzung für die Expansion der Stiftungsaktivitäten. Mehrere größere Zustiftungen stellten zwischen den 1730er und 1750er Jahren die Mittel bereit, um die Zahl der geförderten Kinder signifikant zu erhöhen. In den 1770er Jahren versorgte das Waisenhaus ebenso viele Kinder wie im frühen 17. Jahrhundert. Ein kleinerer Teil der Ertragszuwächse, nämlich ca. 60 fl. aus der Ostein-Stiftung, flossen in Stipendien für Studenten (20 fl.) und die Finanzierung armer Land- und Stadtlehrjungen (ca. 40 fl.).¹¹⁰

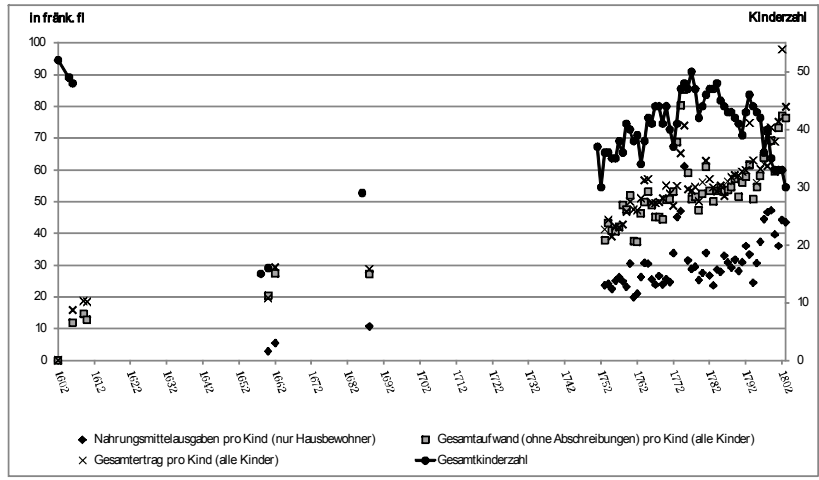
108 Vgl. die Grafiken 25 und 26.

109 Vgl. die Grafiken 26 und 27.

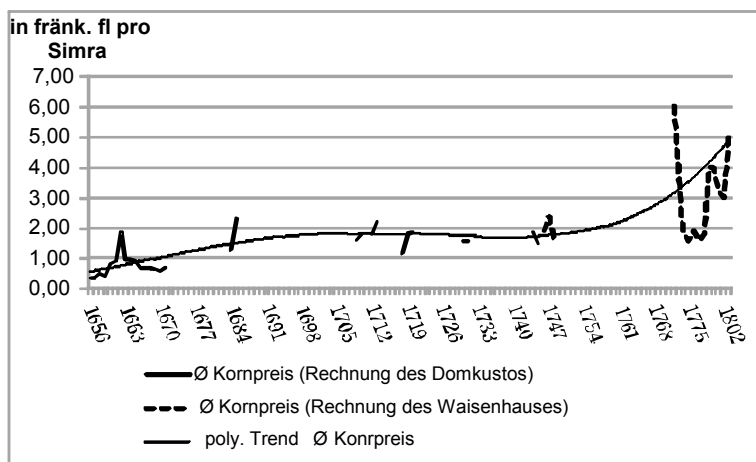
110 StadtABa B10, Nr. 430, Rechnung 1736/37, fol. 100r.



Grafik 24: Index der Lebensmittel- und Kleidungs Ausgaben in der Teuerung der Jahre 1659–1668 (Basisjahre: 1646–1650)



Grafik 25: Entwicklung der Lebensmittelkosten für ein im Haus versorgtes Kind

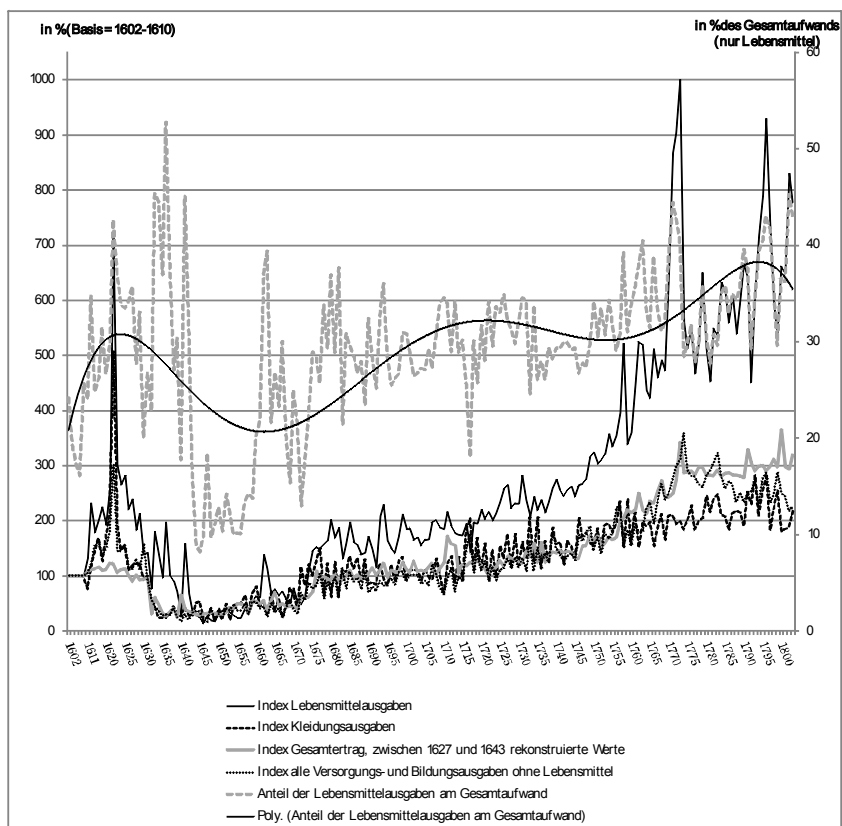


Grafik 26: Entwicklung des Kornpreises (1656-1803)

3.5 Die Teuerungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts belegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Lebensmittel einen starken, sich im letzten Drittel des Jahrhunderts beschleunigenden Anstieg der Lebensmittelpreise: Die Kosten der für ein Kind jährlich benötigten Nahrungsmittel und der Kornpreis nahmen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert um mehr als das Doppelte zu.¹¹¹ Die übrigen Versorgungs- und Bildungsausgaben verzeichneten demgegenüber nur einen Anstieg um 50%. Im Ergebnis begannen die Unterbringungskosten im Waisenhaus kräftig zu steigen. Musste für die Unterbringung eines Kindes in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch ein Ertrag von jährlich 40 fl. aus dem Stiftungsvermögen erwirtschaftet werden, waren gegen Ende des Jahrhunderts bereits über 80 fl. erforderlich. Das Waisenhaus konnte die säkulare Teuerung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur auf der Basis des bereits in den 1740er und 1750er Jahren massiv vergrößerten Stiftungskapitals überstehen. Dennoch reichten die zusätzlichen Erträge nicht aus, um die in den 1770er Jahren erreichte Haushaltsgröße (27 Kinder im Haus, 10 bis 17 in der

111 Vgl. Grafik 28.



Grafik 27: Entwicklung der Versorgungs- und Bildungsauswendungen (Basis: 1602–1610)

Lehre) beizubehalten. Obwohl die Problematik verwaister und verarmter Kinder im Bamberg der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eher noch zunahm, wie die Gründung des Armenkinderhauses belegt,¹¹² musste das Generalvikariat zur Bewältigung der Kostensteigerungen die Besetzung des Waisenhauses seit der groß-

112 Kathrin ARNS, Das Bamberger Waisenhaus in der Frühen Neuzeit, unveröffentlichte Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 2010.

en Teuerung der 1770er Jahre bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stetig, um insgesamt 40% reduzieren.

Das Beispiel des Waisenhauses verdeutlicht, dass sich in Bamberg im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aufgrund der massiven Preissteigerungen für Lebensmittel die Größe eines Haushalts – bei Gewährleistung einer stabilen Grundversorgung, die leicht über dem Existenzminimum lag – nur durch Verdoppelung des nominalen Haushaltseinkommens stabil halten ließ. Der breiten, am Existenzminimum lebenden Unterschicht, für deren Einkommen die Entwicklung der Löhne entscheidend war, dürfte eine Kompensation des teuerungsbedingten Reallohnverfalls durch eine Vergrößerung ihres Einkommens nur in geringem Maße gelungen sein.

Aus dem Gesamttrend der Ausgabenentwicklung des Zeitraums von 1750 bis 1803 treten drei Phasen mit kurzfristigen, aber massiven Steigerungen hervor. Während der großen europäischen Getreideteuerung der 1770er Jahre¹¹³ verdoppelten sich zwischen 1770 und 1774 die Nahrungsmittelkosten pro Kopf, um dann bis 1778 wieder auf das Vorkrisenniveau abzunehmen. Maßgeblicher Preistreiber war der Kornpreis.¹¹⁴ Zwischen 1766 und 1769 hatte der Durchschnittspreis für ein Simra Korn noch 1,5 fl. betragen.¹¹⁵ Der vom Waisenhaus durchschnittlich beim Einkauf realisierte Kornpreis betrug auf dem Höhepunkt der Teuerung 1772 6 fl., nach dem Abflauen der Teuerung 1778 sank er auf 1,8 fl. Wie in den vorhergehenden Teuerungen stellte die Verwaltung die Ernährung der Kinder sicher, indem sie andere Ausgaben, z. B. für Kleidung, kürzte¹¹⁶ und kleinere Verbindlichkeiten aufnahm.

Während des ersten und zweiten Koalitionskrieges¹¹⁷ lassen sich zwei große Teuerungen nachweisen. Von 1793 bis 1798 verdoppelten sich die Nahrungsmittelkosten pro Kopf. Nach einem Abfall um 30% bis 1799 nahmen sie bis 1802 nochmals um 50% zu. Maßgeblicher Preistreiber war wieder der Kornpreis,¹¹⁸ der einen den Nahrungsmittelkosten ähnlichen Verlauf aufweist. Die übrigen Versorgungs- und

113 SCHNEIDER, Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772.

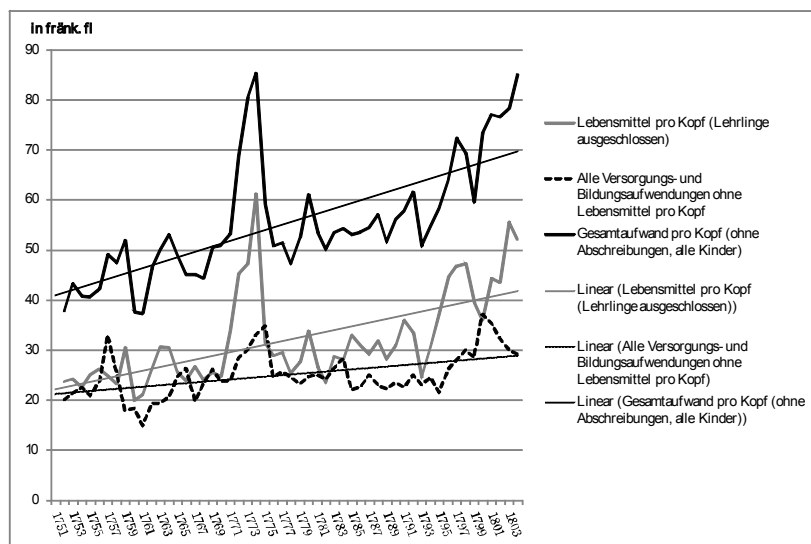
114 Vgl. Grafik 26.

115 SCHNEIDER: Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772, S. 273.

116 Vgl. Grafik 22.

117 Rudolf ENDRES, Territoriale Veränderungen, Neugestaltungen und Eingliederung Frankens in Bayern. Die Koalitionskriege und der Reichsdeputationshauptschluss, in: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 3.1), München 1997, S. 518–537, hier S. 522–526.

118 Vgl. die Grafiken 26 bis 28.



Grafik 28: Versorgungs- und Bildungsaufwendungen (1751–1803)

Bildungskosten verzeichneten gegenüber den Nahrungsmitteln im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Rückgänge.¹¹⁹ Eine Ausnahme war Brennholz, dessen Umsatz sich verdreifachte, was auf starke Preissteigerungen und eine Verknappung der Holzvorräte verweist.

4. Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, im Zeitraum von 1602 bis 1803 ökonomische Krisen, Konjunkturen und Zyklen in Stadt und Hochstift Bamberg zu identifizieren und am Beispiel des städtischen Waisenhauses ihre Auswirkungen auf Haushalte und Betriebe zu untersuchen. Die Ergebnisse lassen sich relativ plausibel in fünf Phasen gliedern.

In der ersten Phase zwischen 1616 und 1630 herrschte in der Stadt Bamberg eine anhaltende Teuerung, die maßgeblich durch die Geldentwertung der so genannten Kipper- und Wipperzeit herbeigeführt wurde. Sie setzte das Waisenhaus

119 Vgl. Grafik 28.

nicht nur aufgrund der enormen Zunahme der Lebenshaltungskosten unter finanziellen Druck. Viele Darlehensnehmer konnten nach der Hochphase der Teuerung im Jahr 1622 ihre Kredite nicht mehr bedienen, weshalb die Zinseinkünfte in den folgenden Jahren um 25% einbrachen. Die Verwaltung konnte die Versorgung der Waisenkinder in dieser Phase nur durch hohe Kreditaufnahmen und massive Einsparungen bei vergleichsweise entbehrlichen Gütern sichern.

Wie die Entwicklung der Finanzen des Waisenhauses, des Privatvermögens seiner Kinder und der durchschnittlichen Darlehenshöhen gezeigt hat, machte sich die Teuerung für vermögende Haushalte, die ihre Einkommen vor allem aus gewerblicher Tätigkeit oder aus der Anlage von Kapitalien bezogen, durch größere Vermögensverluste bemerkbar. Bei der Krisenbewältigung befand sich das Waisenhaus ebenso wie vermögende Einwohner gegenüber den Unterschichten in einer privilegierten Position. Denn diese verfügten in der Regel nicht über die Möglichkeit, steigende Lebenshaltungskosten über einen Zeitraum von 15 Jahren mit Kreditaufnahmen oder der Liquidation von Eigentum zu finanzieren. Für sie musste die Inflation den Charakter einer existenzbedrohenden Krise annehmen. Aufgrund ihrer verheerenden ökonomischen Auswirkungen könnte die große Inflation der Jahre 1616 bis 1630 ein Auslöser für soziale Erosionsprozesse gewesen sein, wie sie seit den 1620er Jahren im Ausgreifen der Denunziationen und Anklagen der Hexerei auf immer größere und unspezifischere Personengruppen zum Ausdruck kommt.

Eine zweite Phase ist von 1631 bis 1660 anzusetzen. Aus der Perspektive des Waisenhauses lösten die Verlagerung des Kriegsgeschehens nach Franken und die schwedische Besetzung Bambergs keinen plötzlichen Einbruch der städtischen Wirtschaft aus, sondern intensivierten eine bereits seit Mitte des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts währende schwere ökonomische Krise. Obwohl 1630 etwa die Hälfte der Waisenkinder der Pest zum Opfer fiel und die Getreidepreise seit dieser Zeit massiv sanken, ließ sich erst für die Mitte der 1640er Jahre eine finanzielle Entlastung feststellen. Ursächlich hierfür war der fast vollständige Zusammenbruch des Darlehensgeschäfts, den die Zahlungseinstellungen zahlreicher Schuldner im Gefolge der schwedischen Besetzung in Stadt und Hochstift hervorriefen. Lediglich ein Teil der Gelder konnte in den folgenden Jahrzehnten eingebracht werden. Die langfristigen Kapitalverluste bei privaten Anlegern beliefen sich auf 45%, bei herrschaftlichen Institutionen, die bei weitem wichtigste Anlegergruppe, auf mehr als 80%. Das Waisenhaus verlor durch die Kapitalausfälle 70%

seiner Ertragskraft und geriet in starke Abhängigkeit von Spenden. Die Verwaltung konnte in dieser Situation die Versorgung der Kinder, trotz Kreditaufnahmen und Einsparungen, nicht mehr sicherstellen und musste die Wohlfahrtsaktivitäten des Hauses drastisch einschränken. In den folgenden Jahren wurden verstorbene oder regulär entlassene Kinder nur sehr begrenzt durch Neuaufnahmen ersetzt, so dass sich die Zahl der Insassen bis zur Mitte der 1640er Jahre um ca. 70% verkleinerte. Seit der Mitte der 1650er Jahre begann sich die Ertragslage des Waisenhauses zu verbessern. Eine größere Zahl von Schuldnern begann nun ihre in den 1630er Jahren ausgesetzten Zahlungen wieder aufzunehmen, was auf eine Erholung des Kapitalmarktes und der allgemeinen ökonomische Lage in Stadt und Hochstift hinweist.

Eine dritte Phase erstreckt sich von 1660 bis 1720. Zwischen 1659 und 1668 unterbrach eine schwere Teuerung den Aufschwung, die ihre Ursache möglicherweise partiell in der Geldentwertung der zweiten Kipper- und Wipperinflation hatte. Von 1659 bis 1662, dem Höhepunkt der Teuerung, vervierfachten sich die Ausgaben für Lebensmittel. Die Waisenhausverwaltung war in dieser Phase gezwungen, den Etat für Lebensmittel zu Lasten entbehrlicher Güter zu verdoppeln. Abermals folgte den Preissteigerungen ein Einbruch des Darlehensgeschäfts, was die Versorgung der Kinder zusätzlich erschwerte. Die Teuerung markierte eine langfristige Trendwende in der Preisentwicklung für Lebensmittel. Hatten sich diese seit dem massiven Abfall des Preisniveaus während der Seuchenzüge der beginnenden 1630er Jahre relativ stabil entwickelt, setzte nun ein bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts anhaltender Preisauftrieb ein.

Vor dem Hintergrund langfristig steigender Lebenshaltungskosten konnten der Betrieb des Waisenhauses und die Wiederaufnahme der in den Krisen der 1630er und 1640er Jahre reduzierten Wohlfahrtsaktivitäten nur durch eine Auffrischung des Stiftungskapitals erreicht werden. 1672 legierte Fürstbischof Voit von Rieneck umfangreichen Grundbesitz. Mit dessen Hilfe konnte das Waisenhaus seine Einkünfte verdoppeln und erreichte etwa 60% der Ertragskraft wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die grundherrschaftlichen Einkünfte besaßen den Vorteil, das Waisenhaus von Einnahmen aus dem krisenanfälligen Darlehensgeschäft und von den Preisfluktuationen der Getreidemärkte unabhängiger zu machen. Die Entwicklung seiner grundherrschaftlichen Erträge eröffnet für das Hochstift exemplarische Einblicke in die Zyklen der Agrarwirtschaft. Zwischen 1680 und ca. 1720 verzeichnete das Waisenhaus hohe Wachstumsraten, deren Kehrseite anhaltende Preissteigerungen für Nahrungsmittel waren. 1658 betrugen die für die Nahrungsmittelver-

sorgung eines Waisenkindes jährlich aufzuwendenden Gelder 3 fl., bis 1686 stiegen sie auf 11 fl., um sich schließlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts langfristig auf einem Niveau von 25 fl. zu stabilisieren. Weil das Waisenhaus nicht zu den Überschussproduzenten gehörte und deshalb regelmäßig auf größere Zukäufe von Brotgetreide angewiesen blieb, gehörte es wie gewerblich tätige Haushalte nicht zu den Profiteuren der Agrarkonjunktur dieses Zeitraums.

Eine vierte Phase begann um 1720 und erstreckte sich bis etwa 1770. Im Jahre 1718 erreichte die Agrarkonjunktur ihren Höhepunkt, dann sanken die grundherrlichen Erträge des Waisenhauses bei konstantem Grundbesitz bis zum Beginn der 1720er Jahre rapide um 40%. Auf diesem Niveau stagnierten sie bis in die 1750er Jahre. Die Stagnation des Agrarsektors wurde von einem langfristig stabilen Preisniveau für Lebensmittel begleitet. Das Waisenhaus konnte das Abfallen der Agrarerträge im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch größere Zustiftungen mehr als ausgleichen und erreichte in der Jahrhundertmitte – bereinigt um Abwertungen der Rechenwährung – eine Ertragskraft wie im beginnenden 17. Jahrhundert. Es nutzte den größten Teil der Stiftungsgelder, um die Anzahl der im Haus oder in einer Berufsausbildung versorgten Kinder auszuweiten.

Das Darlehensgeschäft wurde nun wieder wie vor den Krisen der 1630er Jahre zur dominierenden Erwerbsquelle. Zwischen 1702 und 1803 verlagerte sich der Schwerpunkt der Geldanlagen von der Stadt auf das Land. Parallel hierzu konzentrierten sich größere Darlehen in der Stadt. Beide Entwicklungen belegen am Beispiel des Waisenhauses eine stärker werdende Bindung zwischen städtischem Kapital und ländlichem Gewerbe und könnten auf eine zunehmende gewerbliche Durchdringung des Hochstifts im Verlauf des 18. Jahrhunderts hinweisen. 1803 erreichte die durchschnittliche Darlehenshöhe des Waisenhauses wieder ein ähnlich hohes Niveau wie im beginnenden 17. Jahrhundert – ein Hinweis darauf, dass die Vermögensverluste des Dreißigjährigen Krieges im Verlauf des 18. Jahrhunderts kompensiert werden konnten.

Der Zeitraum von 1770 bis 1803 bildet die fünfte und letzte Phase. In der Mitte der 1770er Jahre setzte eine Agrarkonjunktur ein, die sich bis ins beginnende 19. Jahrhundert fortsetzte und von starken Preissteigerungen begleitet wurde. Zwar konnte das Waisenhaus seine grundherrlichen Erträge um 66% steigern, war aber aufgrund des zwangsweisen Verkaufs seines wichtigsten Landgutes im Jahr 1772 wieder in höherem Maße auf Getreidezukäufe angewiesen. Aufgrund der extrem steigenden Nahrungsmittelkosten verdoppelten sich bis zum Ende des Jahrhun-

derts die für die Versorgung eines Kindes notwendigen Erträge. Das Generalvikariat reagierte mit einer stetigen Reduktion der Besetzung. Bis 1803 nahm sie um 40% ab.

Das Beispiel des Waisenhauses belegt, dass ein knapp über dem Existenzminimum situierter Bamberger Haushalt im Zeitraum von ca. 1770 bis 1803 eine stabile Versorgung nur durch Verdoppelung des nominalen Haushaltseinkommens gewährleisten konnte. Der breiten, am Existenzminimum lebenden Unterschicht Bambergs, für deren Einkommen die Entwicklung der Löhne entscheidend war, dürfte eine Kompensation des teuerungsbedingten Reallohnverfalls über eine Vergrößerung ihres Einkommens nur in geringem Maße gelungen sein, denn gerade in längeren Phasen mit Preissteigerungen tendierten gewerbliche Löhne zum Stagnieren oder Fallen. Ihre Realeinkommen waren folglich einem dramatischen Verfall ausgesetzt.

Insgesamt konnte die vorliegende Studie zeigen, dass Rechnungen städtischer Wohlfahrtsinstitutionen ein geeignetes Untersuchungsobjekt darstellen, um wirtschaftliche Konjunkturen, Zyklen und Krisen zu identifizieren und ihre Auswirkungen auf das städtische Leben zu erforschen. In einer ersten Annäherung an die ökonomische Entwicklung der Stadt Bamberg erschien eine quellennahe Perspektive und eine Fokussierung auf die großen Krisenphänomene des 17. und 18. Jahrhunderts sinnvoll. In zukünftigen Forschungen wären eine stärkere Berücksichtigung der Kriege und Seuchenzüge des 18. Jahrhunderts, eine Verknüpfung quantitativer Analysen mit zeitgenössischen Berichten sowie eine systematische Zusammenstellung von Preisen und Löhnen, die bisher nur in fragmentarischer Form vorliegen, wünschenswert. Forschungen zur Witterungs- und Bevölkerungsgeschichte könnten zudem über die Ursachen für die Agrarkonjunkturen der Jahre 1660–1618 und 1770–1803 sowie die Agrarkrisen des Zeitraums von 1630 bis ca. 1660 und von 1719 bis 1770 Auskunft geben.

5. Anhang

5.1 Die Rechenwährung des Bamberger Waisenhauses

Die Rechnungen des Waisenhauses und der ihm angegliederten Stiftungen wurden im fränkischen Rechnungsgulden geführt. Ein Gulden zerfiel dabei stets in 252 Pfennige oder 8 Pfund 12 Pfennige oder 60 Kreuzer. Diese Rechnungsweise war im fränkischen Reichskreis allgemein verbreitet. Der Gebrauch einer Rechenwährung war eine grundlegende Voraussetzung, um die in ihrem Silbergehalt unsteten Kleinsilbermünzen und die im Silberwert schwankenden Goldmünzen, in welchen die Zahlungen des Marktverkehrs erfolgten, sinnvoll in einer Buchhaltung oder Jahresrechnung miteinander in Beziehung setzen zu können.

Seit 1688 ist in den Rechnungen des Waisenhauses ein Umrechnungskurs zwischen dem fränkischen und rheinischen Rechnungsgulden von 1 : 1,2504 belegt. Eine annähernd gleiche Parität zwischen der fränkischen und rheinischen Währung bestand bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Reichsmünzordnung von 1559 legte fest, dass auf 60 Kreuzer 210 rheinische oder 252 fränkische Pfennige zu prägen seien. Das entspricht einer Parität von 1 : 1,2.¹²⁰ Bei der Neuregelung des Währungswesens nach der Kipper- und Wipperinflation wurde der Reichstaler seit 1623 zu 72 fränkischen oder 90 Reichskreuzern bewertet, was einer Parität von 1,25 entspricht.¹²¹

Weil nicht nur die Parität zwischen der fränkischen und rheinischen Rechenwährung, sondern auch die Silberäquivalente des rheinischen Rechnungsguldens für den Untersuchungszeitraum bekannt sind¹²², lässt sich die Entwicklung des Silberäquivalents des fränkischen Guldens in seiner langfristigen Entwicklung berechnen. Kurzfristige Entwicklungen, wie in der ersten und zweiten Kipper- und Wipperzeit, konnten allerdings aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.

120 H.A. MASCHER, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Potsdam 1866, S. 205.

121 Gerhard SCHÖN, Münz- und Geldgeschichte der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. München 2008, S. 82, 94f.

122 ELSAS, Geschichte der Preise und Löhne, S. 122.

rekonstruierte Silberäquivalente des fränkischen Rechnungsguldens in Gramm			Index (Basis = 1600)
	fränkischer	rheinischer	fränkischer
1600	23,20	18,56	100,00
1616-1667	21,65	17,32	93,32
1667-1685	20,30	16,24	87,50
1685-1725	15,00	12,00	64,66
1725-1764	16,25	13,00	70,04
1764-1815	12,21	9,76	52,61

4.2 Systematik der Faust-Datenbank

Erfassungskriterien in der Faust-Datenbank	korrespondierende Rechnungsposten der Quelle
Hauptrechnung der Waisenhausstiftung	
Rezess	Rezess (in die laufende Rechnung übernommene Differenz von Einnahmen und Ausgaben der abgeschlossenen Rechnung)
Einnahmen	
Darlehenszinsen (Zinsertrag)	Zinseinnahmen aus verliehenen Kapitalien
verliehenes Geldvermögen	aus den Konten der Zinszahlungen berechnet
Erbzinsen	verschiedenste Erbrenten

Miet-, Pacht- und Grundholden	Mieten, Pacht und Abgaben der Grundholden des Waisenhauses (z. B. Zehntabgaben, Handlohn, Schutz- und Verspruchgelder)
Gut Christanz	Einnahmen aus dem Gut
Getreideverkauf	Einnahmen aus Getreideverkäufen
Spenden und Kollekten	Sammelbüchsen in Wirtshäusern, auf Hochzeiten, Kirchenstöcke, sonstige Spenden
Erträge der Kinder	Sammelaktivitäten (Kurrendesingen, Leichenwache, Krippenspiel, Ministrantendienste)
Darlehenstilgung	rückgeführtes Zinskapital
Legate	einmalige und wiederkehrende Einnahmen aus Vermächtnissen
Zinserträge für Kinder	Vermögen von geförderten Waisenkindern, das mit Gebühren (Zins von 5%) belegt wurde
Gebühren für Kindsversorgung	Gebührenerhebung für die Versorgung nicht durch die Stiftung geförderter Kinder
Verkauf von Besitz	Einnahmen aus Besitzverkäufen
Erträge aus Nebenstiftungen	Einnahmen der Waisenhausstiftung aus den Nebenstiftungen
Einnahmen aus Sonstigem	vor allem Tilgungen von Zins- und Kapitalforderungen, die bereits abgeschrieben waren, gelegentlich kleinere Einnahmeposten (<5 fl.), die keiner anderen sachlichen Einnahmekategorie zugeordnet werden konnten
Gesamteinnahmen	Werte der Rechnungen wurden zur Kontrolle der Umbuchungen übernommen
Ausgaben	
Heilige Messen und Jahrtage	Posten der Kategorie <i>Jahrtage</i> und Utensilien für heilige Messen
Auszahlung verliehenes Kapital	Darlehensvergaben
Hausunterricht	Besoldung des Kantors und Unterrichtsausgaben (z. B. für Rechenkurse oder Abgaben an die Stadtschulhalter)
Berufsausbildung	Ausgaben für die in der Lehre befindlichen Jungen (z. B. Berufskleidung, Waschgeld, Werkzeuge, Lehrgeld, Zunftgebühren, Aufding- und Freispruchsgelder)

Lebensmittel	Nahrungsmittel und Nahrungsmittel verarbeitende Gewerbe (z. B. Müller, Bäcker, Schlachter)
Bekleidung	Kleidung, Kleidungsgrundstoffe und verarbeitendes Handwerk (z. B. Schneider, Schuster, Näherin, Gerber, Kürschner)
Krankenversorgung	Medikamente, Arztlöhne, regelmäßige Kopfhygiene (Läuse und Wanzen), wenn erkennbar medizinische Dienstleistungen der Bader
Bader/Barbier	Vergütung der Bader/ Barbieri für das Haareschneiden, teilweise auch medizinische Dienstleistungen (siehe Krankenversorgung)
Häuser und Mobiliar	Ausgaben für Kauf und Instandhaltung von Mobilien (Einrichtungsgegenstände, Gebrauchsgegenstände) und Immobilien (Häuser) des Waisenhauses
sonstige Handwerker und Kaufleute	Kosten für Kaufmann und Kammacher
Brennholz	Kosten für Feuerholz (auch Transport)
Personal	Vergütung von Personal abzüglich des Hausverwalters (= Schulmeister und Rechnungsleister) und Kantors
Schulmeister/Hausverwalter (= Rechnungsleister)	Grundbesoldung des Hausverwalters; seine Entlohnung für das Schreiben der Rechnung wurde unter Rechnungslegung verbucht
Botenlohn	Botengänge
Rechnungslegung und Schreibmaterial	Buchbinder, Entlohnung des Verwalters (=Rechnungsleister) oder anderer Personen für das Schreiben der Rechnung, Kosten der Abhörung, Tinte, Papier u.a.
Licht, Seife und Unschlitt	teilweise wurde in den Rechnungen der Posten Licht, Seife und Unschlitt zusammen mit Wäscherlohn summarisch verbucht und ließ sich deshalb nicht immer unter der Kategorie Bekleidung verrechnen
Belastung des Stiftungsvermögens	Steuern, Kontributionslasten, sonstige regelmäßige Abgaben, Rentenzahlungen (für Häuser in Bamberg) und Abgaben an Gült- und Zehntbauern
Spenden	sehr selten, meist an andere Wohlfahrtsinstitutionen

Hausarme	Arme, die regelmäßig vom Waisenhaus unterstützt wurden, und Ausgaben für Kinder, deren Aufenthalt von Externen bezahlt wurde
sonstige Ausgaben	Rechnungskategorien <i>Allerlei</i> , <i>Insgemein</i> , „Gemein“ (es wurden Posten ausgesondert, die 5 fl. überschritten und einer Position der Datenbank zugeordnet werden konnten)
Außenstand	rückständige Kapitalien, Zinsen und sonstige Forderungen (z. B. Mieten, Handlöhne)
Abschreibungen	uneinbringliche Forderungen, Arbitrageverluste beim Geldwechsel
Gesamtausgaben	der Wert der Rechnung wurde (zur Kontrolle der Stimmigkeit der Umbuchungen) übernommen
Saldo	Differenz aus Ein- und Ausgaben (der Wert der Rechnung wurde übernommen)
Naturalrechnung (Getreidrechnung der Waisenhausstiftung)	
Einnahmen	
Getreide (Zehnt- und Gültabgaben)	Naturalerträge in Simra (sra), Vierling (vier) und Geisel (gl)
Spenden von Getreide	Naturalspenden, wie oben notiert
sonstige Naturalien	nicht besetzt
Ausgaben	
Personalbesoldung	Naturalbesoldung des Personals
Verkauf von Getreide	Verkäufe, Geldbetrag wurde in Hauptrechnung monetär verbucht
Außenstand	Außenstände an Zehnt- und Gültgetreide
Abschreibungen	Abschreibungen (Schwund, Nachlässe, Abschreibungen an Forderungen)
sonstiger Aufwand an Naturalien	z. B. Abgaben für Viehfutter

Nebenstiftungen (seit 1736/37 als Beilage zur Hauptrechnung)	
Einnahmen	
Zinsen der Nebenstiftungen	Zinsen
verliehenes Geldkapital	Zinskapital
Zinssätze	Zinssätze
Ausgaben	
Neuverliehene Kapitalien	verliehene Zinsgelder
Ausgaben für Rechnungswesen und Schreibmaterial	vgl. die identische Position der Hauptrechnung
für Personal	z. B. Kantor (Hauslehrer) und Priester (für das Abhalten von Messen)
Abgabe ans Waisenhaus	siehe Posten Erträge aus <i>Nebenstiftungen</i> in der Hauptrechnung
Lehrjungen	regelmäßige Aufwendungen für Lehrausbildungen
Studenten	Zuwendungen an Studenten (Osteinstiftung)
Legataria Faberin	Anspruch auf etwa 2.430 fl. an der Eppenauerstiftung, zwischen 1746 und 1765 vom Waisenhaus aus den Zinserträgen angewiesen
Außenstand	rückständige Kapitalien und Zinsen
Abschreibungen Nebenstiftungen	siehe Hauptrechnung

Abkürzungsverzeichnis

AEB	Archiv des Erzbistums Bamberg
BHVB	Bericht des Historischen Vereins Bamberg
d.	Pfennig (Denar)
fl.	Gulden
fol.	folio
kr.	Kreuzer
lb.	Pfund
Rep.	Repertorium
StABa	Staatsarchiv Bamberg
StadtABa	Stadtarchiv Bamberg



Die fünf Beiträge des vorliegenden Bandes untersuchen die Sozialstruktur und Wirtschaftsentwicklung der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg. Drei Analysen von Steuerlisten und Steuerbeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts geben Aufschluss über die Vermögensverhältnisse im Bereich des Stadtgerichts und der Immunitäten, die soziale Schichtung der Bamberger Bevölkerung und die soziale Topographie der Stadt. Diese Studien werden ergänzt durch zwei Untersuchungen zum Bamberger Waisenhaus. Sie stellen die baulichen, administrativen und personellen Strukturen dieser Institution vor, beschreiben den Alltag der Waisenkinder und zeichnen auf der Basis der Waisenhausrechnungen ökonomische Zyklen und Krisen des 17. und 18. Jahrhunderts nach.

eISBN 978-3-86309-163-7



9 783863 091637

www.uni-bamberg.de/ubp